

1918-2639.

Sitzungsberichte

der

**Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der
Ostseeprovinzen Russlands**

a u s d e m J a h r e 1 8 9 9 .

~~~~~  
Hierzu zwei Tafeln.



**Riga.**

Druck von W. F. Häcker.

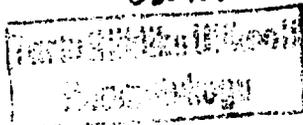
1900.

Gedruckt auf Verfügen der Gesellschaft für Geschichte und Alter-  
thumskunde der Ostseeprovinzen Russlands.

Präsident H. Baron Bruiningk.

Riga, den 6. Mai 1900.

*Est. A*



*24302*

## Inhaltsanzeige.

|                                                                                                       | Seite. |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|
| Sitzungsberichte aus dem Jahre 1899 . . . . .                                                         | 1      |
| Jahresbericht des Secretairs der Gesellschaft . . . . .                                               | 205    |
| Verzeichniss der Vereine, Academien etc., deren Schriften im<br>Jahre 1899 eingegangen sind . . . . . | 212    |
| Vorstand der Gesellschaft im Jahre 1900 . . . . .                                                     | 222    |
| Verzeichniss der Mitglieder am 18. April 1900 . . . . .                                               | 223    |
| Verzeichniss der im Jahre 1899 gehaltenen Vorträge und ver-<br>lesenen Zuschriften . . . . .          | 244    |

1899.

628. Versammlung am 13. Januar 1899.

---

Nach Eröffnung der Sitzung gedachte der Präsident H. Baron Bruiningk der seit der letzten Sitzung verstorbenen Mitglieder, der Herren dim. Landrath Adelbert Baron Mengden zu Eck und Peter Baron Pahlen zu Fehteln.

Die Versammlung ehrte das Andenken an die Verstorbenen, indem sie sich von den Sitzen erhob.

Nachdem der Präsident mehrere Schreiben geschäftlichen Inhalts vorgelegt, referirte er über einen ihm freundlichst von Herrn Oberlehrer M. Boehm im Sonderabdruck aus den Sitzungsberichten der gel. estn. Gesellschaft übersandten Aufsatz über „ein angebliches Fürstenberg-Portrait“, welches der Verfasser im Sommer vorigen Jahres im Museum zu Rostow (Gouvernement Jaroslaw) angetroffen hatte (vergl. auch „Rig. Tageblatt“ 1898 Nr. 193 und 194). Das Portrait, das genauer beschrieben wird und von dem Herr Boehm auch eine Photographie an den Präsidenten gesandt hat, ist dem Rostower Museum von einem Edelmann Tscherkudinow in Ljubim, der es wieder von der Familie der Edelleute Samytzki erhalten zu haben behauptet hatte, geschenkt worden. Die Museumsbeamten haben Herrn Boehm ausserdem mitgetheilt, dass der Schenker ausgesagt habe, der Ordensmeister Fürstenberg, der bekanntlich 1560 nach der Uebergabe von Fellin von Iwan Grosny gefangen genommen und nach Ljubim übergeführt wurde, wo er 1568 gestorben ist, sei daselbst mit einer Bojarin eine

Ehe eingegangen; seine Nachkommenschaft wäre in jenem Adelsgeschlecht der *Замуцки* noch vorhanden, in deren Besitz sich das Portrait bis in die Gegenwart erhalten habe.

Einem Briefe des Herrn Boehm, der sein lebhaftes Interesse für die Frage, ob das Rostower Portrait wirklich Fürstenberg darstelle, bekundete, entnahm der Präsident die Mittheilung, es sei auf die Unwahrscheinlichkeit hingewiesen worden, dass Fürstenberg bei der schnellen Fortführung Zeit und Neigung gehabt haben sollte, sein Portrait mit sich zu nehmen; dieses Bedenken werde aber entkräftet durch ein Protokoll über die Aussagen eines aus Moskau zurückgekehrten dänischen Boten vom 14. December 1560: Item der olde loblige her her Fürstenberch wurde noch for tit wol erholden: idt were emhe ein eigen hüs ingedan und hette 12 dener bie sich . . . und hette alle dat sin von Vellin mit 50 sleden in de Muschow halen laten (Biene- mann, Briefe und Urkunden zur Gesch. Livlands in den Jahren 1558—62, Bd. IV, p. 193).

In der Debatte äusserte der Präsident, dass der Mangel jeglicher Ordensinsignien und die Tracht des Dargestellten Verdacht gegen die Authenticität des Bildes erwecken müssten. Die Tradition von einer Ehe Fürstenberg's mit einer russischen Bojarin sei unwahrscheinlich, da die Gesandtschaften des Ordens die Sache Fürstenberg's gewiss nicht so eifrig, wie es uns berichtet werde, betrieben hätten, wenn er sein Ordensgelübde gebrochen hätte. Jedenfalls müsse man aber mit Interesse dem Resultate der weiteren von Rostow aus begonnenen Nachforschungen entgegensehen.

Herr Dr. W. Neumann meinte, dass das Portrait, nach der vorliegenden Photographie zu urtheilen, kaum der Mitte des 16. Jahrhunderts oder dem Anfange des 17. Jahrhunderts angehören werde.

Der Secretair theilte aus einem an ihn gerichteten Privatschreiben des correspondirenden Mitgliedes Dr. A. Bergengrün in Schwerin eine Nachricht mit, die sich auf

die von Bergengrün schon im vorigen Jahre (vergl. Sitz-Ber. vom Jahre 1898, S. 6) übersandten Mittheilungen über das Archiv des Erzstiftes Riga bezieht und von weitergehendem Interesse ist. Herr Archivrath Dr. Sello in Oldenburg habe auf seine Bitte dort Nachforschungen angestellt und nach langem Suchen „das Verzeichniss der bei dem Lübecker Domcapitel deponirten Rigaschen Urkunden, angefertigt 1528/29 in beglaubigter gleichzeitiger Abschrift“ gefunden. Dasselbe umfasse nach rascher Zählung 232 Nummern, führe aber zum Schluss summarisch auf „aliquot positiones, responsiones etc.“, dazu eine Originalurkunde des Herzogs Karl v. Mecklenburg 1563 August 17., die auf die Auslieferung der Urkunden Bezug nehme. Herr Archivrath Dr. Sello habe das Urkundenverzeichniss freundlichst dem Schweriner Archive übersandt, wo jetzt eine Abschrift hergestellt werde, die Dr. Bergengrün der Gesellschaft übersenden werde.

Zu ordentlichen Mitgliedern wurden aufgenommen die Herren Gutsbesitzer Theodor Kerkovius auf Saadsen, Dr. phil. Robert C. Hafferberg, Rechtsanwalt Alfred v. Klot, cand. chem. Max Ruhtenberg, Pastor emer. Ernst Schröder.

Der Bibliothekar verlas den Accessionsbericht. An Geschenken waren dargebracht: 1) von Herrn Pastor Paul Baerent in Arrasch: eine Sammlung von Gelegenheitschriften und -Gedichten; 2) von Herrn Professor Dr. Karl Lohmeyer in Königsberg dessen Uebersetzung von Paolis Grundriss der lat. Urkundenlehre; 3) von Herrn C. v. Cramer: Sage von der Entstehung des Frh. von Oelsenschen Wappens (1724), Mitau 1885; 2 in Kupfer gestochene Ex-libris; Schreiben des kurländ. Kanzlers Taube vom 24. December 1783 sowie einige andere Manuscripte; 4) von Herrn Bernhard Becker dessen: Aus der Bauhätigkeit Rigas in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts, Riga 1898; 5) von Herrn dim. Schul-

inspector J. Lewinsohn in Lodz: ein Taschenatlas v. J. 1679, Augsburg bei H. G. Bodenehr; 6) von Herrn Professor Otto Hoffmann in Berlin-Steglitz dessen Edition: Herder's Briefe an Joh. G. Hamann, Berlin 1889; 7) von Herrn Oberstlieutenant G. v. Kieter: ein Postreisebillet v. J. 1856; eine Eintrittskarte zu den Bauplätzen der Dünabrücke v. J. 1873; 8) von der Bibliothek der Livländischen Ritterschaft: Doubletten von Patenten.

Nach den Berichten des Museumsinspectors waren für das Museum dargebracht worden: 1) von Frau Hofrätthin Adelheid Gehewe, geb. v. Bergmann: ein Schränkchen auf vier hohen Füßen aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts; 2) von Frä. A. und E. Sp.: ein Schmuckkästchen und 12 kleine Schmucksachen (Ohrgehänge, Broschen, Schnallen, Ringe, zum Theil aus Gold, mit Edelsteinen besetzt), meist aus der Zeit von 1830—1840; 3) von Frä. E. v. Schinckell: eine Tasche aus weissem Atlas (Ridiküle) mit bunter Seidenstickerei und dem Namenszuge M. U., um 1825; eine kleine Handwaage aus Messing, Mitte des 18. Jahrhunderts; 4) von Frau Stadtrath A. Jaksch: eine lederne, mit Perlen bestickte Cigarrentasche mit der Inschrift: E. J. 1842; 5) von Herrn Ottomar Grünwaldt: eine Photographie seiner 1898 veranstalteten Weihnachtsdecoration „Alt-Riga und die baltischen Sagen“ nebst gedruckter Beschreibung; 6) als Leihgabe von der Kirche zu Arrasch: ein Antependium aus der Mitte des 18. Jahrhunderts, bunte Seidenstickerei auf rothem Atlas.

Gekauft worden sind für das Museum: eine Uhr in 50 cm. hohem Alabastergehäuse mit Musikinstrumenten aus Alabaster, um 1825, sowie ein silberner, reichgetriebener Humpen, auf dessen Deckel die Inschrift: GREGORIUS BOYENS MARGARETHA ELISABETH HOYER 1709. In den Boden ist zweimal das Meisterzeichen M. R. (zusammengezogen) eingeschlagen, muthmasslich Augsburgsche Arbeit aus der Zeit um 1700.

Für die numismatische Sammlung sind eingegangen: durch den Herrn livl. Gouverneur von der Kaiserlichen Archäologischen Commission 24½ Solotnik livländischer Silbermünzen aus einem von dem Bauern des Dörptschen Kreises Jan Kixduma gekauften Münzenfunde und zwar 13 Ferdinge und 85 Schillinge der Ordensmeister, Erzbischöfe und Bischöfe von Dorpat; die jüngste Münze ist aus dem Jahre 1557, der ganze Fund also wohl während des grossen Russeneinfalls vergraben worden; ferner Geschenke der Herren Höflinger, H. v. Saenger und Gouvernementsrentmeister Staatsrath v. Piotrowsky. Herr C. v. Cramer hatte eine Sammlung von Siegelabdrücken (54 gräflicher und 130 adliger Geschlechter) dargebracht.

Der Präsident besprach eine vom Herrn Pastor M. Lipp zu Nüggen herausgegebene estnische Kirchen- und Culturgeschichte. Das in estnischer Sprache, unter dem Titel „Kõdumaa firivu ja hariduse lugu“, Jurjew (Dorpat) 1897, 1898, in 2 Bändchen (268 + 144 Seiten) erschienene Werk beginnt mit der Einführung des Christenthums und reicht bis 1819. Der voraussichtlich bald zur Ausgabe gelangende Schlussband wird die folgenden Jahrzehnte behandeln. Bei sorgfältiger Benutzung der älteren und der neueren Literatur, so führte Referent aus, habe der Verfasser in durchaus sachlicher und dabei volksthümlicher Darstellungsweise seine schwierige Aufgabe zu lösen verstanden. Die Arbeit verdiene um so mehr Beachtung, als die deutsche livländische Geschichtsliteratur eine zusammenhängende Darstellung der Kirchengeschichte überhaupt vermissen lasse. Indem Referent ferner die Aufmerksamkeit darauf lenkte, dass gemäss einer durch die Zeitungen verbreiteten Nachricht der St. Petersburger estnische Wohltätigkeitsverein für eine geschichtliche Darstellung der „Schwedischen Herrschaft im Estenlande“ eine Prämie ausgesetzt habe, sprach er den Wunsch aus, dass die Gesellschaft durch geeignete Referate in den Stand gesetzt werden

möge, von den ihr Arbeitsgebiet berührenden, in estnischer und lettischer Sprache erscheinenden wissenschaftlichen Abhandlungen fortlaufend Kenntniss zu nehmen.

Herr cand. hist. Nic. Busch hielt einen längeren Vortrag, in welchem er aus der jüngst geordneten Brief- und Autographensammlung der Gesellschaft eine Gruppe von Schreiben besprach, die die Beziehungen der Balten zur Universität Jena in den beiden letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts beleuchten.

Der Vortrag wird in extenso zum Abdruck kommen.

Herr Inspector C. Mettig berichtete unter Hinweis auf einen um das Jahr 1896 gehaltenen Vortrag über den Cultureinfluss der Niederdeutschen auf die Letten (vergl. Sitzungsber. v. J. 1896, S. 95) über seine Untersuchungen des in der Sprache hervortretenden Einflusses der Niederdeutschen auf die Liven und Esten, der sich in ganz ähnlicher Weise äussere wie bei den Letten. Wenn der in der lettischen Sprache vorhandene niederdeutsche Wörterschatz grösser erscheine, als der in der estnischen und livischen Sprache, so hänge das wohl zum Theil damit zusammen, dass die Esten dem Vordringen der Deutschen einen viel zäheren Widerstand entgegengesetzten, als die Letten, und dass das livische Volk, dass sich schon lange im Stadium des Absterbens befinde, wahrscheinlich mit dem Aufgeben alter Besiedelungsgebiete auch sprachliche Schätze eingebüsst habe. Nach Ansicht des Vortragenden haben die nationalen Stämme nur selten von einander niederdeutsche Ausdrücke entlehnt, sondern die Beeinflussung habe sich meist direct vollzogen.

Zum Schluss hob Mettig hervor, dass, wie Herr Professor Leo Meyer es ihm auch brieflich bestätigt habe, das Verhältniss der niederdeutschen zur livischen und estnischen Sprache noch nicht Gegenstand irgend welcher sprachwissenschaftlichen Untersuchung geworden sei; es

wäre daher durchaus erwünscht, wenn ein Sprachforscher sich dieser Arbeit zuwenden wollte.

Herr Dr. Anton Buchholtz berichtete über einen neuen Fund aus der Bronzezeit: Am 9. September v. J. war uns eine in Schleck gefundene Lanzenspitze aus Bronze zugegangen, von der berichtet werden konnte, dass sie das siebente Stück von Geräthen aus der Bronzezeit bilde, die bisher in den Ostseeprovinzen gefunden worden sind. Zu diesen sieben Stücken tritt nunmehr ein achttes, ein Paalstab aus Bronze, der beim Pflügen auf einem Felde in Assuma, Kirchspiel Helmet, gefunden und der Felliner Literarischen Gesellschaft dargebracht wurde. Aus dem Sitzungsberichte vom 4. December v. J. (Felliner Anzeiger vom 17. December v. J. Nr. 50) geht hervor, dass er 11 cm. lang und an der Schneide  $3\frac{1}{2}$  cm. breit ist. In Folge gefälliger Vermittelung des Vicepräsidenten der Felliner Gesellschaft, Herrn A. Knüpffer, bin ich in der Lage, der Gesellschaft eine Zeichnung dieses Stückes vorlegen zu können. Es geht daraus hervor, dass es nach seiner äusseren Form einigen in Finnland gefundenen Stücken zwar ähnlich ist, im Detail aber von ihnen abweicht. Die Funde aus der Bronzezeit beginnen sich demnach zu mehren und es dürfte über kurz oder lang vielleicht doch gelingen, auch für die Ostseeprovinzen ein Bronzezeitalter zu constatiren, wie das vor nicht langer Zeit erst für Finnland geschah. Alle diejenigen aber, denen der Zufall Waffen aus Bronze in die Hände spielen sollte, mögen von der Wichtigkeit derartiger Funde überzeugt sein und es möge ihnen dringend empfohlen werden, darüber Nachricht zu geben.

Herr Dr. Anton Buchholtz erörterte ferner die Frage, wo Herder's Wohnung in Riga gelegen gewesen sei (s. unten).

Herr Dr. Anton Buchholtz gab ferner eine Berichtigung hinsichtlich des Zeitpunktes, wann der im April

1700 hier eingeführte schwedische Kalender abgeschafft und der alte (russische) Styl wieder eingeführt wurde (s. unten).

Herr Dr. Anton Buchholtz berichtete ferner über eine silberne, vergoldete Schüssel mit dem Wappen der Stadt Riga, die in der Kaiserlichen Eremitage zu St. Petersburg in der Gallerie der Kostbarkeiten ausgestellt ist und über die eine 1849 begonnene Akte des Rig. Rathes (Nr. 290 im Stadtarchiv) handelt (s. unten).

### Herders Wohnung in Riga.

Von Dr. Anton Buchholtz.

Die erste und einzige hiesige Nachricht über das Haus, das Herder in Riga bewohnt haben soll, ist meines Wissens enthalten in den Rigaschen Stadtblättern von 1856 S. 39. Sie lautet: „Herder war während seines Aufenthalts in Riga, als Lehrer der Domschule, Bewohner des dem Hause des Herrn Hofgerichts-Advocaten W. v. Petersen gegenüber belegenen Schul-Eckhauses bei der kleinen Wage“. Woher diese Nachricht stammt, ist dort nicht gesagt, wohl aber hat der inzwischen verstorbene Konsulent W. v. Petersen sich dazu geäußert. Er berichtet<sup>1)</sup>, dass diese Notiz von Th. Beise verfasst wurde und „traditionell verbürgt“ sei, durch sie hätte sich einigen Rigischen Literaten und Künstlern der Gedanke und Entschluss aufgedrängt, auf dem nach Abbruch der kleinen Wage freigewordenen Platze „vor dem alterthümlichen Herder-Hause“ ein Denkmal zu errichten. Dieses Denkmal wurde am 25. August 1864 feierlich enthüllt. Der Platz erhielt später den Namen „Herderplatz“<sup>2)</sup>.

Als ich vor wenigen Wochen die von Herrn Professor Otto Hoffmann herausgegebenen Briefe Herders an seinen Freund Hamann<sup>3)</sup> las, da wurden in mir Zweifel rege an

<sup>1)</sup> Herder in Riga. Urkunden, herausgegeben von Jegør v. Sivers. Riga 1868. S. 61.

<sup>2)</sup> Auch R. Haym (Herder nach seinem Leben und seinen Werken, Bd. I, Berlin 1877, S. 73 Anm.) weiss auf Grund von Sivers S. 64, 65 nur zu berichten, dass „Herder während der ganzen Zeit seines dortigen Aufenthalts in dem . . . Domkirchenhause . . . gewohnt“ habe.

<sup>3)</sup> Herders Briefe an Joh. Georg Hamann. Im Originaltext herausgegeben von Otto Hoffmann. Berlin 1889. VI und 284 S. 80.

der Wahrheit dieser „traditionell verbürgten“ Notiz. Herder erwähnt nämlich selbst in seinen Briefen seiner Wohnung an einigen Stellen:

1. Am 16. Januar 1765, also 6—7 Wochen nach seiner Ankunft in Riga, schreibt Herder (S. 7) an Hamann: „Ich habe durch die Vorsorge meines recht guten, guten Rektors [Lindner], ein bequemes Logis, vor 110 Thlr. und alles was zur Lebensnothdurft gehört, und Luther in die 4te Bitte passt, bis auf Weib.“

2. Am 21. Mai 1765 schreibt Herder (S. 16) an Hamann, der im Begriff stand, Königsberg zu verlassen, um eine Stellung in Mitau anzunehmen, er solle an einem Mitau nahen Orte die Entscheidung über sein Loos noch abwarten, und fügt hinzu: „Wollen Sie nun die Zeit des Wartens bei mir zubringen; ich habe überflüssige Gelegenheit, da ich drei Zimmer bewohne: ich habe die Oekonomie in meinem Hause, und kann Sie auf meiner Stube haben, und das sehr leidlich und angenehm. Ich wohne in einer Gegend, die das Kloster heisst und mir es auch ist: sie können einzeln, ohne Rumor einkommen, und bei mir verborgen liegen: die hiesige Bibliothek im Dom, und vielleicht meine Gesellschaft würde Sie unterhalten — alsdann reisen Sie mit Gott nach Mitau, und finden Sie Ruhe — wenn Sie Arbeit haben.“

3. Am 5. August 1765 (S. 19) datirt Herder einen Brief: „Gegeben Riga zu Kloster.“

4. Mitte Mai 1766 schreibt Herder (S. 24) nach einem Besuche, den er bei Hamann in Mitau gemacht hatte, über seine Rückkehr am Abend: „Man hatte die Thore mir zu Gefallen, eine Stunde über Gewohnheit offen gelassen, und ich kam, wie ein Feldteufel, zu meiner lieben Wirthin.“

5. Am 5. September 1767 (S. 38) berichtet er: „auch ich ändere mein Quartier, über wenige Wochen: verlege den Tisch bei Hartknoch.“

6. Endlich schreibt Herder am 28. Oktober 1787, achtzehn Jahre nachdem er Riga verlassen hatte, an Hamann (S. 230): „Fürchten Sie sich nicht, liebster H., es soll Ihnen bei uns so wohl werden, als es Ihnen war, da Sie mich in Riga hinter der Russischen Kirche besuchten. Auch hier [in Weimar] ist's hinter der Kirche, und mein Haus liegt wie eine Kloster-Einöde, wo wir uns auch wie zwei Klosterbrüder nach einer langen Pilgrimschaft wiedersehen werden.“

Die Wohnung, die Herder nach seinem eigenen Zeugnisse 1765 bewohnte, befand sich demnach in der hinter der russischen Alexeikirche belegenen, heute noch sehr

stillen Klosterstrasse. Die Bezeichnung „Kloster“ für jene Gegend ist denjenigen, die mit der Geschichte der Rigischen Topographie bekannt sind, ganz geläufig und es kann nach dieser Richtung hin kein Zweifel obwalten. Der Besuch, den Hamann in Riga bei Herder abstattete, kann nur in die Zeit von Mitte Juni 1765, wo Hamann in Mitau ankam, bis zum 25. August 1766, wo Herder in Mitau zum letzten Mal persönlich mit Hamann zusammengetroffen war, fallen<sup>1)</sup>. Herder muss doch mit seiner Wohnung in Riga im „Kloster“ recht zufrieden gewesen sein, sonst hätte die Erinnerung daran, und dass Hamann sich dort so wohl gefühlt hatte, nicht noch nach achtzehn Jahren so lebhaft sein können, dass er die alte Wohnung mit seiner in Weimar hätte vergleichen können.

Aus diesen Briefen geht jedenfalls mit Gewissheit hervor, dass Herder zu Anfang seines Rigischen Aufenthalts — er muss kurz vor dem 1. Dezember 1764 hier angekommen sein — und wohl noch im September 1767, wo er im Begriffe stand, sein Quartier zu ändern, nicht im jetzt sogenannten „Herderhause“ gewohnt hat. Wie steht es denn aber mit der späteren Zeit? Besteht eine Wahrscheinlichkeit dafür, dass Herder, wie es in der Beiseschen Notiz heisst, „als Lehrer der Domschule Bewohner des Schul-Eckhauses“ war, mit anderen Worten, dass Herder eine Amtswohnung innegehabt hat? Diese Frage ist bestimmt zu verneinen.

Als die Verhandlungen mit Herder in Königsberg über das ihm angetragene Amt eines Collaborators der Domschule angeknüpft worden waren, da bat Herder ausdrücklich, man möge ihm „freies Logis“ gewähren. Diese Bitte musste aus dem Grunde abgeschlagen werden, weil der Rath am 21. März 1750, nachdem man mit dem Abbruche des alten Rathhauses begonnen hatte, die über dem Domesgang belegenen, zu diesem Zwecke restaurirten Räume des eingegangenen Gymnasiums bezogen hatte und damals noch, 1764, diese Räume benutzte. Herder wurde auf die Zeit vertröstet, wann das neue Rathhaus bezogen werden würde. Als nun Herder am 1. Dezember 1766 — das Rathhaus war inzwischen bereits am 11. Oktober 1765 bezogen worden<sup>2)</sup> — an den Rath die Bitte richtete, man möge ihm, statt der entmissten freien Wohnung, eine billige Vergütung be-

<sup>1)</sup> Hoffmann S. 18 und 28 Anm.

<sup>2)</sup> Publica Bd. 131 S. 321—324, Bd. 132 S. 336—338, 349—350, 375—376, Bd. 133 S. 205. — Historische Nachricht von dem Ao. 1750 unternommenen Rathhausbau, abgedruckt im Rigaschen Almanach für 1892 S. 19—42.

stimmen, da bewilligte ihm der Rath „wegen der entmissten freyen Wohnung“ für das verflossene Jahr 50 Rthl. Alb. und „von nun an, bis ihm künftighin ein Quartier angewiesen werden kann, zur Haus-Miete jährlich 50 Rthl. Alb.“. Eine Aenderung in dieser Beziehung trat auch nicht ein, als Herder im April 1767 neben seinem Collaboratoramate zum Pastoradjunkt an den beiden vorstädtischen Kirchen ernannt wurde, ihm wurden seine bisherigen Emolumente ungeschmälert gelassen und er sollte ausserdem noch aus den Jesuskirchengeldern 30 Rthl. Alb. als Hausmiete und 10 Rthl. Alb. als Weihnachtsbesendung erhalten<sup>1)</sup>. Die stattgehabten Bewilligungen von Geldentschädigungen für die entmisste freie Wohnung werden noch zum Ueberflusse durch die im Stadtarchive vorhandenen Originalquittungen Herders über den Empfang der Gelder bestätigt. Seine erste Quittung ist vom 21. Dezember 1766 datirt, er bestätigt als „Mitarbeiter der Domschule“, dass ihm 50 Rthl. Alb. „zur Erstattung der Logiskosten für das Jahr 1766 von der Beziehung des neuen Rathhauses an gerechnet“ ausgezahlt worden seien. Die zweite Quittung vom 18. Juni 1767 lautet: „dass mir die Bezahlung meiner Wohnung von Weihnacht 1766 bis Johann 1767 . . . mit 25 Alb. Thl. . . . vergütet sey.“ Die dritte Quittung vom 14. Juni 1768 lautet: „Die Vergütung für meine Wohnung, die mir von E. HochEdl. u. Hochweisen Magistrat höchstgeneigt zugestanden worden ist, ist mir für das verflossene Jahr von Johann 1767 bis Johann 1768 . . . mit 50 Thl. Alb. . . . ausgezahlt worden.“ Die letzte Quittung vom 14. Mai 1769 im Betrage von 25 Rthl. Alb. lautet über „die von E. HochEdlen Rath mir geneigt verwilligte Wohnungserstattung für das halbe Jahr von Weihnachten 1768 bis Johann 1769“<sup>2)</sup>. Es fehlt nur eine Quittung über das zweite Halbjahr 1768, ich habe sie unter den Stadtkastenbelegen nicht gefunden, die Kassenbücher aus der Zeit aber sind nicht mehr vorhanden. Herder hatte also von Anfang Dezember 1766 ab bis zu seiner Abreise aus Riga, die am 3. Juni 1769 stattfand, und noch darüber hinaus, bis Johann 1769, die ihm bewilligte Entschädigung für die entmisste Amtswohnung vollständig ausgezahlt erhalten.

Es könnten nun aber noch diejenigen, die der „traditionell verbürgten“ Notiz den Glauben abzusprechen nicht

1) Herders Briefe an Hamann S. 8. — Sivers a. a. O. S. 42, 45, 50.

2) Stadtkastenbelege von 1766 Bd. 1, Abtheilung Deputatisten. Beleg 511, von 1767 Bd. 1. Abtheilung Deputatisten, Beleg 207, von 1768 Bd. 2. Abtheilung Verschiedene Ausgaben, Beleg 54, von 1769 Bd. 2, Abtheilung Verschiedene Ausgaben, Beleg 20.

geneigt sein sollten, bei der Annahme verharren, dass Herder doch immerhin in dem bekannten Hause am Herderplatze als Miether, gegen Zahlung einer Miethe, gewohnt haben könne. Auch dem muss ich leider widersprechen. Jenes Haus gehörte, wie alle Räumlichkeiten, in denen die Domschule untergebracht war, oder die den Domschullehrern als Amtswohnungen eingewiesen waren, der Domkirche.

Ueber die Häuser, die die Domkirche um die Mitte des 18. Jahrh. besass, giebt ein Buch im Archive der Domkirche Aufschluss. In dem im J. 1702 von dem damaligen Stiftungskalkulator Gotthard Vegesack angefertigten Kapital- und Rentenbuch Lit. E ist für jedes ausstehende Kapital und jedes, Einnahme bringende Immobil der Domkirche ein besonderes Konto eingerichtet worden. Unter diesen Kontis finden wir nicht jenes Haus am Herderplatze, wohl aber findet sich am Ende dieses Buches ein 1747 angefertigtes Verzeichniss sämtlicher Einnahmen der Domkirche, die ihr aus Gründen oder ausstehenden Kapitalien zukamen, woran sich unter der Ueberschrift: „Ferner hat die Kirche wovon in diesem Buche keine Contis sind“ ein Verzeichniss der nicht fruchttragenden Immobilien anschliesst. Sie werden bewohnt von den Predigern, den Lehrern der Domschule, den Kirchendienern u. A. Unter diesen Häusern wird auch aufgeführt: „Ein Hauß gegen die Stichwage worin itzo der Cantor v. Essen wohnet“.

Im Archive der am 1. Mai 1766 eröffneten städtischen gegenseitigen Brandversicherungsgesellschaft findet sich weiter ein für die Rigische Häusergeschichte sehr wichtiges Buch: das erste Verzeichniss sämtlicher seit der Zeit bei der Gesellschaft versicherter Immobilien. Dort werden 14 Häuser der Domkirche unter Brandkassanummer 336 bis 349 aufgeführt, und unter ihnen das mit der B.-C. Nr. 343 bezeichnete, nach der späteren polizeilichen Eintheilung im 1. Stadttheil 1. Quartier unter Pol.-Nr. 8 belegene Haus, von dem es heisst, dass es 1766 vom Kantor v. Essen bewohnt war. Dieses Haus wurde 1877 meistbietlich vom Vogteigerichte auf Antrag der Domkirche versteigert und vom Buchdrucker Leopold Weyde erworben, 1882 erstand es der Konsulent Joh. Adam Kröger.

Ueber den Kantor Franziskus v. Essen, der nachweislich 1747 und 1766 in jenem Hause gewohnt hat, sind wir ganz gut unterrichtet. Er war ein älterer Bruder des 1719 geborenen und 1780 verstorbenen Oberpastors Immanuel Justus v. Essen. Beide Brüder wanderten aus Meklenburg ein und Franziskus wurde als stud. theol. am 16. Juni 1737 vom Rathe zum Kantor an der Kathedralschule, d. i. an der

Domschule, und als Director Musices ernannt. Am 11. Januar 1773 überreichte er dem Rathe sein Abschiedsgesuch. „Ich habe 36 Jahr am Schul-Joche gezogen, — so schrieb er — ich wünsche ausgespannt zu werden und in Friede zu fahren.“ Der Rath bewilligte ihm auch in Anerkennung seiner Verdienste eine lebenslängliche Pension. Zwei Tage vor seinem Abschiedsgesuche, am 9. Januar 1773, errichtete er sein Testament. Er war unverheirathet geblieben und befand sich damals krank in seiner Wohnung, die sich in dem unweit der Domkirche zwischen Aeltesten Johann Caspar Pohrts und des Schlossermeisters Ignatius Franciscus Hackel belegenen Kantorathause befand. Nach seiner Verabschiedung verliess er Riga und siedelte nach Hinzenberg über, wo er bereits am 5. Juli 1773 ein Kodizill errichtete und 1774 starb<sup>1)</sup>.

Wir erfahren also, dass Essen in jenem Hause, dem Kantorathause, 1747, 1766 und 1773 gewohnt hat, und können wohl mit Recht annehmen, dass er, da es eine Amtswohnung war, auch in der Zwischenzeit, also namentlich auch während der ganzen Zeit von Herders Aufenthalt in Riga, 1764 bis 1769, dort gewohnt hatte.

Wenn nun also Herder in jenem Hause, das Beise, ich weiss nicht auf Grund welcher Thatfachen, das Schuleckhaus nennt<sup>2)</sup>, gleichfalls gewohnt haben sollte, so hätte das nur als Miether von Essen geschehen können, weil die Domkirche keine Einnahmen vom Hause bezog. Das scheint mir jedoch sehr unwahrscheinlich zu sein, zumal es ihn zum Kantor v. Essen, als dem Bruder des Oberpastors, zu dem er keine besondere Zuneigung gefasst hatte, wohl kaum besonders wird hingezogen gefühlt haben. Ueberdies war der Kantor damals bereits ein etwa 50jähriger Junggesell und es hätte doch besonderer Bekanntschaft, von der wir nirgend etwas erfahren, bedurft, um eine solche nahe Beziehung zu erklären.

Ich glaube somit bis zu grosser Wahrscheinlichkeit den Beweis dafür erbracht zu haben, dass Herder niemals im „Herderhause“ gewohnt hat. Schon George Berkholz soll, wie ich kürzlich hörte, gesagt haben, dass jedes andre Haus in Riga eher beanspruchen könne, als Herderhaus respektirt zu werden. Wenn nun auch die an Herders Wohnung

1) Suppliken von 1773, Publica Bd. 178 S. 300, Testamentenbuch des Waisengerichts Bd. 26 S. 217—225.

2) Nach dem Adressbuche von 1810 war dieses an der Ecke der grossen Münchengasse und grossen Bischofsgasse belegene Haus bewohnt vom Lehrer der Kreisschule Albrecht Germann und vom Hanfchwinger Johann Schultz.

erinnernde Gedenktafel mit der Aufschrift: „Hier wohnte Johann Gottfried Herder 1764 bis 1769“ an unrechter Stelle angebracht ist und zweifellos hinsichtlich der Wohnungsjahre nicht zutrifft, so hätte dennoch kein öffentlicher Platz in unserer Stadt zu einem Herderdenkmal mit mehr Berechtigung bestimmt werden können, als gerade der heute nach ihm genannte Platz. Schon Petersen, der geistige Urheber des Denkmals, hebt hervor<sup>1)</sup>, dass jener Platz „umgeben sei von den Zeugen seiner pädagogischen, theologischen und literarischen Wirksamkeit in Riga“: von der Domschule, dem heutigen Dommuseum, wo er gelehrt, von der Domkirche, wo er gepredigt, von der Stadtbibliothek, wo er studirt hat. Der letzte Hinweis von Petersen, dass die Frölichsche, später Müllersche, Buchdruckerei, wo seine Werke zum Theil gedruckt worden sind, damals in der Nähe gelegen habe, ist nicht richtig, sie befand sich damals an einer andern Stelle. Hinzufügen möchte ich nur noch, dass Herder nicht bloß ein häufiger Besucher der Stadtbibliothek war, sondern dass er, worauf bereits in den Rigaschen Stadtblättern von 1828 S. 12 hingewiesen wurde, sogar als Bibliothekar dort angestellt war. Ich habe nämlich unter den Stadtkastenbelegen einige Quittungen gefunden, in denen er den Empfang des Gehalts bestätigt, das er als „zweiter Bibliothekar“ von Weihnachten 1765 bis Weihnachten 1768 bezogen hatte<sup>2)</sup>, es betrug die geringe Summe von 25 Rthl. Alb. jährlich. Wie aus einer Eintragung des ersten Bibliothekars, des Konrektors Ageluth in die 1664 angelegte „Chronik“ der Stadtbibliothek<sup>3)</sup> hervorgeht, hatte Herder dieses Amt bereits im Januar 1765 angetreten und die Katalogisirung der juristischen, philosophischen und philologischen Bücher übernommen. Kataloge von seiner Hand haben sich jedoch nicht erhalten. Dadurch, dass er das Amt eines Bibliothekars bekleidete, lassen sich auch besser einige Stellen in seinen Briefen an Hamann erklären, so, wenn er im Februar 1765 schreibt (S. 10): „Die hiesige Bibliothek habe bloß im Katalog durchlaufen; und die Arbeit wird lange mechanisch sein müssen, um mich einst zu einer ruhigen

1) Sivers S. 62.

2) Stadtkastenbelege von 1766 Bd. 1, Abtheilung Deputatisten, Belege 230 und 469, von 1768 Bd. 2, Abtheilung Deputatisten, Belege 206 und 487, von 1769 Bd. 1, Abtheilung Gage des Magistrats und übrigen Officianten, Belege 143 und 391.

3) „Anno 1765 Mense Januarii trat der Hr. Collaborator Joh. Jacob [!] Herder, der bey der Bibliothek zugeordnet war, seinen Posten an und übernahm die juristischen, philosophischen und philologischen Bücher, die noch in Ordnung zu bringen und einem neuen Catalogo einzuverleiben sind.“

Nutzung durchzubrechen. Jetzt muss ich mir Muth zu Verfertigung eines Inventars der Juristen machen. Unter den Philologen habe ich mir einige schöne Ausgaben, und Commentars der Alten gemerkt.“ Und am 21. Mai 1765 schreibt er (S. 17), er wolle sich der hiesigen Bibliothek annehmen.

Ueber den Zeitpunkt, wann der im April 1700 in Livland eingeführte schwedische Kalender abgeschafft und der alte (russische) Styl wieder eingeführt wurde.

Von Dr. Anton Buchholtz.

Herr Adolf Richter hat in seinem, im November v. J. erschienenen „Kalender für Riga auf das Jahr 1899“ in dankenswerther Weise einen umfangreichen Abschnitt der Chronologie gewidmet und u. A. ausführlich den schwedischen Kalender behandelt, der in Riga im April 1700 eingeführt und 1710 wieder abgeschafft wurde. Für den Historiker werden die neben einander gestellten vollständigen Kalender der Jahre 1700 und 1710 nach julianischem, schwedischem und gregorianischem Styl von praktischem Werthe sein. Auf Grund einer von mir im 15. Bande der Mittheilungen veröffentlichten, aus einem vom Notar Johann Sixtel geführten, im Stadtarchive befindlichen Rechnungsbuche des Rigischen Accisekastens entnommenen Notiz ging hervor, dass der alte (russische) Styl vom 31. Dezember 1710 ab in Riga wieder eingeführt wurde. Diese Mittheilung ist auch in das Richtersche Buch übergegangen, ich muss sie aber auf Grund anderer Quellen, die ich erst Mitte Dezember v. J. nach Erscheinen des Richterschen Buches entdeckt habe, zurechtstellen.

Ich fand nämlich in einem von den Diakonen der Domkirche während der Jahre 1702 bis 1839 geführten Buche über die in der Domkirche proklamirten Ehepaare, von dessen Existenz ich erst im Dezember v. J. erfahren hatte, ein mit der Annahme der Wiedereinführung des alten Kalenders kurz vor Neujahr 1711 nicht übereinstimmendes Datum. Während nämlich die Sonn- und Festtage, an denen Proklamationen stattgefunden hatten, bis zum 1. Advents-sonntage, den 4. Dezember 1710 einschliesslich dem schwedischen Kalender entsprachen, war zu dem 4. Advents-sonntage — am 2. und 3. Adventssonntage hatten keine Proklamationen stattgefunden — das Datum des 24. Dezember hinzugeschrieben worden, es bestand also ein Unterschied

von 20 statt 21 Tagen zwischen dem 1. und 4. Advents-sonntage, auch war der 24. Dezember, der nach schwedischem Kalender auf einen Sonnabend fiel, zu einem Sonntage gemacht, also nach dem alten (russischen) Styl gerechnet worden. Endlich war auch der 31. Dezember als Sonntag aufgeführt. Diese Angaben im Kirchenbuche verdienen aus dem Grunde vollen Glauben, weil sie vom damaligen Diakonus Christian Lauterbach eigenhändig geschrieben sind.

Ich schlug zum Vergleich das vom Notar Sixtel geführte Accisebuch auf und fand dort, worauf ich früher nicht besonders geachtet hatte, Folgendes:

Am 24. Dezember werden Steuern als eingegangen gebucht, er war also für die Accisebehörde ein Werkeltag, ein Sonnabend nach schwedischem Kalender. Unmittelbar darauf hat Sixtel eingetragen: „25. Dez. war Sontag, 26. Dez. Erste Weynacht Feyer Tag, 27. Dez. der Andere Fest Tag, 28. Dez. der Dritte Fest Tag.“ Am 29., 30. und 31. Dezember werden wieder Steuern gebucht, sie waren also Werkeltage, insbesondere der 31. Dezember ein Sonnabend nach schwedischem Kalender. Zum Schluss folgt dann die von mir bereits früher abgedruckte Notiz: „Nach dießen Tag war Sontag, an welchen kein Datum zu stellen, so dz wir mit der Neuen Regierung nunmehr eine Zeit führen.“

Wir gelangen also zu dem überraschenden Resultat, dass sowohl der 24., als der 31. Dezember als Sonntage in den Kirchen und als Werkeltage in den Behörden behandelt wurden. Da der Unterschied zwischen dem schwedischen und russischen Kalender aber nur ein Tag war, nicht zwei Tage, so entsteht die Frage, wann ist denn eigentlich der russische Kalender eingeführt worden, zu Weihnachten oder zu Neujahr? Die Antwort kann nur lauten: zweifellos zu Weihnachten. Weihnachten ist ein unbewegliches Fest und fällt nach allen Kalendern stets auf den 25. Dezember. Wenn nun Sixtel in auffallender Weise notirt, dass die drei Weihnachtsfesttage auf den 26., 27. und 28. Dezember gefallen waren, so erklärt sich das so, dass Sixtel noch nach schwedischem Kalender rechnete, während in den Kirchen nach russischem Kalender die Festtage an den richtigen Tagen, am 25., 26. und 27. Dezember gefeiert wurden. Diese Thatsache ist entscheidend für die Frage nach dem Zeitpunkte der Wiedereinführung des alten Kalenders. Aus dem Proklamationsbuche der Domkirche geht aber hervor, dass bereits der 24. Dezember in den Kirchen als Sonntag gefeiert wurde, wir gelangen also zum Schluss, dass der 24. Dezember doppelt statt einfach gerechnet wurde und dass dadurch beide Kalender ausgeglichen werden sollten.

Eine Verwirrung hat dann noch 8 Tage lang im Getriebe des gewöhnlichen Lebens geherrscht, sie findet ihren Ausdruck in den Eintragungen des Notars Sixtel, der noch 8 Tage lang weiter seinen schwedischen Kalender führt und erst den 31. Dezember doppelt gerechnet wissen will, einmal als Sonnabend den 31. Dezember nach schwedischem Kalender und dann als Sonntag den 31. Dezember nach russischem Kalender, oder, wie er sich auszudrücken beliebte, als Sonntag, „an welchen kein Datum zu stellen“ ist.

Eine solche Verwirrung konnte natürlich nur platzgreifen, wenn die obrigkeitliche Anordnung über die Kalenderänderung nicht zeitig und nicht klar genug vor sich gegangen oder erst sehr spät öffentlich bekannt gemacht worden war. Beachtung verdient beim Eingehen auf dieses Thema der Umstand, dass der 1. Adventssonntag auf den 4. Dezember nach schwedischem Kalender fiel. Das ist für einen 1. Adventssonntag eigentlich ein unmöglicher Tag, denn, da es zum Beginn des Kirchenjahrs stets vier Adventssonntage vor Weihnachten geben muss, so würde der 4. Adventssonntag gerade auf den 1. Weihnachtsfeiertag (25. Dez.) haben fallen müssen. Um diese auffallende Thatsache zu erklären, bleibt nur die Annahme übrig, dass man wohl ursprünglich die Absicht gehabt hatte, bereits den 1. Adventssonntag nach russischem Styl, das wäre am 3. Dezember, zu feiern, hinterher aber diese Absicht nicht verwirklicht hatte. Ueber das Datum des 2. und 3. Adventssonntages sind wir nicht unterrichtet, wir wissen also nicht, ob sie nach schwedischem oder russischem Styl gefeiert wurden, erst am 4. Adventssonntag wird, wie es scheint, jener Fehler thatsächlich ausgeglichen. Und das war auch der allerletzte Tag, an dem das geschehen konnte, wollte man dem doch ganz unmöglichen Zustande ein Ende bereiten, dass an einem und demselben Orte bei den russischen und deutschen Autoritäten zwei Kalender in Gebrauch waren, die nur um einen Tag von einander abwichen, ein Zustand, der besonders grell hervortreten drohte, wo das Weihnachtsfest vor der Thür stand.

Die Kalenderreform von 1710 verlief ohne irgendeinen Lärm<sup>1)</sup>, kein Chronist berichtet über sie, der Rath der

<sup>1)</sup> Wie anders zu Weihnachten 1584 in Riga, als wegen Einführung des gregorianischen Kalenders der langjährige Bürgerkampf ausbrach. Auch nur an das erinnert werden, was Hippel in seinen Lebensläufen von seiner Mutter und dem kurl. Superintendenten Paul Einhorn, den sie zu ihren Verwandten rechnete, erzählt (Jubelausgabe von Alexander von Oettingen, Leipzig 1878, S. 9): „Wenn sie an den Eifer dachte, mit dem Ehren Paul Einhorn sich der Annehmung des gregorianischen Kalenders widersetzte, so schien es, dass sie der

Stadt hat es nicht einmal für werth erachtet, darüber irgend etwas in seinen Protokollen, die doch viel Nebensächliches behandeln, zu verschreiben, nur mit Mühe hat sie sich konstatiren lassen. Es leuchtete wohl Allen ein, dass der 1700 gemachte Versuch der schwedischen Regierung, im Laufe von 40 Jahren den neuen (gregorianischen) Kalender einzuführen, gänzlich verfehlt gewesen und nichts anderes, als eine Zopfgeburt war, die man klanglos zu Grabe tragen musste.

### Ueber eine silberne vergoldete Schüssel mit dem Wappen der Stadt Riga in der Kaiserlichen Eremitage zu St. Petersburg.

Von Dr. Anton Buchholtz.

(Hierzu eine Tafel.)

Der Hofmarschall Graf Schuwalow theilte im Jahre 1849 dem Generalgouverneur Fürsten Suworow mit, dass sich in der Eremitage eine vergoldete silberne Schüssel befinde, die mit dem Wappen der Stadt Riga verziert sei und auf der dem Kaiser Nikolai bei seiner ersten Anwesenheit in Riga die Schlüssel der Stadt überreicht worden seien. Bei der Anfertigung eines neuen Verzeichnisses sämmtlicher in der Eremitage sich befindender werthvoller Gegenstände sei es wünschenswerth, in Erfahrung zu bringen, in welchem Jahre und an welchem Tage diese Schüssel dem Kaiser dargebracht worden sei.

Der Rigasche Rath<sup>1)</sup>, der den Auftrag erhielt, über diese Schüssel zu berichten, liess durch den Rathsherrn Wold. v. Petersen Nachforschungen anstellen, die zu folgendem Ergebniss führten: Hinsichtlich der Vermuthung, dass auf jener Schüssel die Schlüssel der Stadt überreicht worden seien, wäre zu bemerken, dass weder früheren Monarchen, noch dem jetzt regierenden Kaiser Nikolai die Schlüssel der Stadt auf einer Schüssel überreicht worden wären, das wäre stets auf einem Sammetkissen geschehen. Die Nachforschungen über die Vorgänge bei der ersten Anwesenheit

nämliche Einhornsche Eifer beseelte. Es hat dieser würdige Eiferer sich die Kalendermätyrerkrone errungen, indem er im Jahre nach Christi Geburt Dominica XI. post Trinitatis auf der Kanzel mitten in einer „Kalenderpredigt“ blieb und sein ruhmvolles Leben mit den Worten: „Verflucht sei der Kalend“ — sanft und selig endigte.“

<sup>1)</sup> Vergl. die im J. 1849 begonnene Akte des Rig. Rathes Nr. 290 im Stadtarchiv.

des Kaisers Nikolai in Riga hätten ergeben, dass er sich alle Empfangsfeierlichkeiten verbeten und nur die einfachsten Huldigungen entgegengenommen hätte. Es wäre daher die Vermuthung entstanden, dass möglicherweise die hiesige russische Kaufmannschaft auf einer silber-vergoldeten Schüssel, der nationalen Sitte gemäss, dem Kaiser Salz und Brod entgegengetragen haben könnte. Allein auch in dieser Beziehung wären die Nachfragen bei den Goldschmieden erfolglos geblieben, und es wären endlich die damaligen Repräsentanten der russischen Kaufmannschaft ermittelt und befragt worden, wobei sich dann ergeben hätte, dass in Folge des Verbots aller besonderen Empfangsfeierlichkeiten das übliche Salz und Brod dem Kaiser auf einer einfachen Schüssel aus Fayence oder Porzellan habe überreicht werden dürfen.

In Folge des vom Rathe erstatteten Berichts sandte der Hofmarschall Graf Schuwalow eine sauber in Blei ausgeführte Zeichnung der achteckigen Schüssel in Originalgrösse ein, gab an, dass sie 8 Werschok lang,  $5\frac{3}{4}$  Werschok breit und  $\frac{7}{8}$  Werschok tief sei, und nicht aus den Zeiten des Kaisers Nikolai, sondern aus dem Anfange des vorigen Jahrhunderts stamme. Nunmehr konnte der Rath berichten, dass es sich wohl um den „güldenen Teller“ handeln dürfte, auf dem zufolge eines Beschlusses des Raths vom 2. April 1730 der Kaiserin Anna gelegentlich ihrer Krönung in Moskau durch die städtischen Deputirten ein gedrucktes Carmen überreicht werden sollte (Publica Bd. 98, S. 368 und 391). Für diesen Teller wären zufolge eines Postens im (heute nicht mehr vorhandenen) Kassabuche des Stadtkassakollegiums vom 4. April 1730 238 Rthl. 12 Gr. verausgabt worden.

Wenn ich diesen Bericht des Raths mit denjenigen Nachrichten vergleiche, die mir aus den Verhandlungen des Raths aus dem Anfange des vorigen Jahrhunderts bis zum Jahre 1741 bekannt geworden sind, so muss ich ihn in einigen Punkten ergänzen:

Die Schüssel kann nicht vor dem Jahre 1723 hergestellt worden sein, weil die auf der Schüssel zur Seite des Wappens sichtbaren Adler als Schildträger — hier wie in der Regel ohne Schild dargestellt — erst in jenem Jahre angenommen wurden, worüber ich im vorigen Jahre einen Vortrag gehalten habe<sup>1)</sup>. Wohl aber könnte es sich um „die silberne, ganz stark überall verguldete und mit dem Stadtwapen etc. sauber ausgearbeitete Schale“ handeln, die der stadtdeputirte Rathsherr Melchior Caspari am 24. November 1725 der Kaiserin Katharina I. gelegentlich ihres Namensfestes

<sup>1)</sup> Vergl. Sitzungsber. v. J. 1898 S. 89.

Namens der Stadt überreichte. Diese Schale diente als Unterlage eines gedruckten Carmens und wurde zugleich mit einer rothsammetnen, bordirten, mit einer grossen schweren goldenen Tresse besetzten Decke in feierlicher Audienz in Gegenwart des Hofes überreicht und von der Kaiserin mit einem Dank für das „schöne Angebinde“ entgegengenommen. Ueber diesen Vorgang liegt ein ausführlicher Bericht von Caspari vor (Brief vom 27. Nov. 1725 Nr.9).

Auch zum Namenstage im November 1726 überreichte Caspari ein Carmen, wahrscheinlich wohl auch auf einer vergoldeten Schüssel, jedenfalls aber auf einem glatten goldenen Stoffe, der das Gefallen der Kaiserin in hohem Grade erweckte, so dass sie sich zwei Stück davon bestellen liess (Briefe vom 26. Nov. u. 13. Dez. 1726, 10. Januar 1727).

Der ohne Einholung von Casparis Meinung gefasste Beschluss des Raths, der Kaiserin Anna zu ihrer Krönung ein Carmen auf goldenem Teller zu überreichen, machte Caspari viel Verdruss, er hielt das Geschenk für unpassend, es wurde aber schliesslich doch überreicht.

Aus diesen Verhandlungen geht hervor, dass in den Jahren 1725 bis 1730 mindestens zwei, vielleicht gar drei goldne Schüsseln seitens der Stadt Riga den Kaiserinnen überreicht worden waren. Um nun Gewissheit darüber zu erlangen, welche von diesen Schüsseln in der Eremitage aufbewahrt wird, wandte ich mich an den Konservator der Eremitage, Herrn Wirkl. Staatsrath Fr. Russow, mit der Bitte um eine Mittheilung über etwaige auf der Schüssel vorhandene Beschau- und Meisterzeichen.

Herr Staatsrath Russow hat die Freundlichkeit gehabt, meine Bitte zu erfüllen und hat mir, mit Genehmigung des Konservators der Gallerie der Kostbarkeiten in der Eremitage, Akademikers Kunik, Abreibungen der auf der Rückseite der Schüssel befindlichen Zeichen übersandt, die ich der Gesellschaft vorlege. Dabei hat sich herausgestellt, was bisher unbemerkt geblieben war, dass ein tief eingedrückter Stempel aus der deutlich erkennbaren, flach erhabenen Jahreszahl 1768 besteht. in deren Nähe zwei kleinere Stempel mit einer nicht ganz deutlichen 7 und einer deutlichen 4 eingedrückt sind. Ausserdem finden sich sieben Zickzacklinien, sogenannte Wüchsenzeichen, und die eingeritzte Zahl  $\times 641$ . Da die Stelle, wo die Jahreszahl eingestempelt ist, sich am Rande der Schüssel befindet und stark geneigt ist, so kann ich nur die Muthmassung aussprechen, dass der betreffende Stempel nicht vollständig abgedrückt worden ist, es fehlt, so meine ich, der obere Theil, entweder ein heiliger Georg zu Pferde mit dem Lindwurm, das Wappen

der Stadt Moskau, oder das aus zwei gekrenzten Ankern bestehende Wappen der Stadt Petersburg. Es würde sich, wenn diese Muthmassung zutrifft, alsdann um das Beschauzeichen von Moskau oder Petersburg aus dem Jahre 1768 handeln.

Herr Staatsrath Russow hat zugleich darauf hingewiesen, dass 1767 die grosse Kommission von Deputirten aller Stände für die Abfassung eines neuen Gesetzbuches zusammenberufen wurde und dass möglicherweise diese Schlüssel von den Deputirten der Stadt Riga der Kaiserin 1768 überreicht worden sei. Diese Muthmassung scheint mir mit vielem Grunde aufgestellt worden zu sein, nur habe ich bis jetzt keine Nachricht darüber im Stadtarchive finden können, dass Seitens der Deputirten irgend ein Geschenk überreicht worden sei. Der Rathsherr J. C. Schwartz hielt sich fast 5 Jahre, von 1767 bis 1772, als Deputirter in Moskau und St. Petersburg auf, seine Briefe aus jener Zeit sind im Stadtarchive nicht vorhanden, sie waren auch meist an den Rathsherrn Berens gerichtet, und in den Rathsprotokollen finden sich nur Relationen über den Inhalt der Briefe. Auch in den Kassabüchern des Stadtkassakollegiums habe ich einen entsprechenden Ausgabeposten nicht gefunden, nur Quittungen von Schwartz über die ihm bewilligten Diätengelder und einige Male auch über andere Summen, die er zum Besten der Stadt erhalten hatte. Die von ihm bei seiner Rückkehr 1772 überreichte Schlussrechnung müsste wohl die erwünschte Aufklärung geben, aber diese Schlussrechnung hat sich nicht erhalten, es liegt nur eine Quittung von Schwartz über das ihm darnach noch zugestandene Saldo vor.

Das in der Mitte der Schlüssel dargestellte grosse Rigasche Stadtwappen in getriebener Arbeit zeichnet sich durch seine Korrektheit aus und verdient daher entschiedenes Lob. Abgesehen von dem allgemein anzutreffenden Fehler, dass die als Schildträger gedachten Adler keinen Schild tragen, sondern als hinter den Thürmen des Wappens stehend gedacht werden müssen, ist besonders hervorzuheben, dass ein Unterschied gemacht wurde zwischen den beiden königlichen Kronen über dem Kreuze und auf dem Löwenhaupte, wie sie durch das Diplom von 1660 vorgeschrieben sind, und den beiden Kaiserlichen Kronen auf den Köpfen der Adler. In späteren Zeiten ist dieser Unterschied häufig nicht gemacht worden, man hat nur Kaiserliche Kronen dargestellt.

## 629. Versammlung am 10. Februar 1899.

An Stelle des durch Amtsgeschäfte verhinderten Präsidenten übernahm der Director Dr. Anton Buchholtz das Präsidium.

Derselbe gedachte der während des letzten Monats verstorbenen Mitglieder der Gesellschaft, des Herrn wirkl. Staatsraths Dr. Ernst Kunik, Mitglieds der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg, der seit dem Jahre 1869 als Ehrenmitglied unserer Gesellschaft angehört hat, ferner der Herren dim. Rathsherrn August Heinrich Hollander und Rittmeister a. D. Friedrich Heinrich v. Bidder.

Die Gesellschaft ehrte das Andenken an die Verstorbenen, indem sie sich von den Sitzen erhob.

Der Präsidirende übergab die von Herrn Dr. Alex. Bergengrün in Schwerin übersandte Abschrift des Verzeichnisses von Urkunden des Erzbisthums Riga, die im Lübecker Capitelarchiv deponirt waren: Registrum vel catalogus jurium literarum et processuum nonnullorum ecclesiae Rigensis per quendam Johannem Murer notarium conscriptum 1528/29 (vergl. oben S. 2).

Zu ordentlichen Mitgliedern wurden aufgenommen die Herren Dr. Arthur Zander in Riga und dim. Schulinspector J. Lewinsohn in Lodz.

Der Bibliothekar verlas den Accessionsbericht: An Geschenken waren dargebracht worden: 1) von Herrn Professor Dr. W. Stieda in Leipzig dessen: Städtische Finanzen im Mittelalter. Sep.-Abdr. aus dem Jahrbuch für Nationalökonomie; 2) von Herrn Adolf Richter dessen Kalender für Riga auf das Jahr 1899; 3) von einem Ungenannten: 16 Schulzeugnisse für Anna Marg. Petri aus d. J. 1808—12; 4) von Herrn Edward E. Mosse in Salem, Mass. U. S. dessen: Was Middle Amerika peopled from Asia?; 5) von A. Winter in Libau: Taarakult und Kilegunden. Studie

aus baltischer Vorzeit. Sep.-Abdr. aus d. „Globus“, Bd. 74, Nr. 23; 6) von Herrn Dr. W. Neumann dessen: Der Todtentanz in der St. Nikolaikirche in Reval. Sep.-Abdr. aus dem „Revaler Beobachter“. 1898; 7) von Herrn Professor Dr. L. Stieda in Königsberg dessen: Ferd. Baron Wrangell. Sep.-Abdr. aus der Allgemeinen deutschen Biographie; 8) von Herrn Dr. James Lembke: ein Päckchen Censuren für Karl und James Lembke aus den Jahren 1826—34 aus der Huettelschen Privatlehranstalt und aus dem Gouvernements-Gymnasium in Riga; ein Hochzeitsgedicht für J. J. Krüger und Dem. Ursula Dor. Boysen. Riga 12. Mai 1793 (gedrucktes Heftchen); 2 Gedichte zu derselben Gelegenheit auf Seidenband gedruckt; ein Päckchen Briefe und Papiere, betreffend den Professor Andr. Erik Afzelius (aus den Jahren 1848—57; 9) von Herrn C. v. Löwis of Menar: The Arms of Lowis of Menar (Manor) 1898; 10) von Herrn Oberlehrer Friedrich Westberg dessen: Ibrahim's-ibn-Jakub's Reisebericht über die Slawenlande aus dem J. 965. 1898 (Memoiren der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg); 11) von Herrn C. v. Rengarten: J. W. Powell, The teenth annual report of the Bureau of ethnology to the secretary of the Smithsonian institution. Washington 1896.

Für das Museum waren nach dem Berichte des Museumsinspectors dargebracht worden: 1) von Herrn Dr. James Lembke: ein Kästchen aus braungrauem Marmor, 17. Jahrh.; eine Kupferstichplatte in Visitenkartenformat mit der Inschrift Boysen Krüger & Co., Riga; zwei photographische Portraits des Generals Ferd. Baron Tornow und des Staatsraths Pezet de Corval; eine Freimaurerschürze des 1820 verstorbenen rigaschen Kaufmanns Jakob Karl Krüger; 2) von Frä. E. v. Schinckell: Stammbaum der Familie Pander, Lithographie von F. Deutsch 1841; 3) von N. N. durch Herrn Assessor E. Liss: zwei Ansichten von Dorpat: I. vom Dom aus gesehen, II. vom

Garten der Ressource aus gesehen, Lithographie von F. Schlater; 4) von Herrn C. G. v. Sengbusch: ein Kästchen, bedeckt mit buntem Strohmosaik; ein Schildpattkamm mit vergoldetem Aufsatz, um 1830; 5) von Herrn P. Falck: eine Opiumpfeife nebst einer Schachtel mit Opium; 6) durch Herrn K. v. Löwis of Menar: ein Paar Taschenterzerolen; 7) von Herrn C. v. Rengarten durch Herrn Dr. O. Thilo: zwei aus Nordamerika stammende Pfeilspitzen aus Feuerstein, 39 und 29 mm lang.

Gekauft worden sind für das Museum: ein mit 14 Rosen besetztes silbernes, theilweise vergoldetes Kreuz, 18. Jahrh.; ein kleiner silberner Becher mit einem als Drachen gestalteten Henkel und getriebenem Fries, Nachahmung orientalischer Muster.

Für die numismatische Sammlung waren Geschenke eingegangen von Frau Pastor L. Croon durch Vermittelung der Frau Dr. Neuland, von Frau Landrath Baronin G. Tiesenhausen, geb. Gräfin Rehbinder, und den Herren cand. hist. N. Busch, Dr. James Lembke, Secretair L. Poorten, A. G. Ruhtenberg und Ed. Thonagel.

Herr Dr. Anton Buchholtz theilte mit, dass er durch den Präsidenten der Felliner literarischen Gesellschaft Herrn v. Wahl auf das von Herrn A. Jung herausgegebene Buch: *Muinašaja teaduš Geftlašte maalt II*, Jurjew 1898, aufmerksam gemacht worden sei, in dem ein in Karkus gefundener Paalstab aus Bronze abgebildet ist, der vor einiger Zeit zusammen mit anderen Alterthümern in den Besitz der estländischen literarischen Gesellschaft in Reval gelangt ist. Dieser Paalstab gehört zu einer Gattung, die besonders häufig in Schleswig-Holstein vorkommt, und zeichnet sich durch das für die ältere Bronzezeit charakteristische Specialornament aus. Während der kürzlich in Helmet gefundene Paalstab von den Specialforschern als Handwerkzeug angesprochen wird, wird die Karkus'sche Form von ihnen als richtige Waffe bezeichnet. Es sei somit bereits der neunte

Gegenstand aus der Bronzezeit unserer Provinzen nachgewiesen.

In Folge Aufforderung seitens des Directoriums war das Ehrenmitglied Herr Pastor Dr. A. Bielenstein zur Sitzung erschienen, um dem Andenken des am 18. Januar d. J. in St. Petersburg verstorbenen Ehrenmitgliedes, Akademikers Dr. Ernst Kunik, einen längeren Nachruf zu widmen. Ueber den äusseren Lebensgang von Kunik lässt sich kurz Folgendes sagen: Am 2. October 1814 in Schlesien geboren, trat Kunik, nachdem er das Studium auf der Universität Berlin vollendet hatte, am 5. Februar 1844 in den russischen Staatsdienst als zweiter Conservator an der Abtheilung russischer Münzen und Alterthümer beim Museum der Akademie der Wissenschaften; am 5. October 1844 wurde er zum Akademikeradjunct und am 23. Mai 1850 zum ausserordentlichen Akademiker ernannt. 1851 wurde ihm die Hauptredaction der von der Archäographischen Commission herausgegebenen Urkunden in fremden Sprachen übertragen, 1859 wurde er zum Conservator der russischen Münzen der Kaiserlichen Eremitage und 1864 zum Conservator der Gallerie Peters des Grossen und der Kostbarkeiten, endlich 1886 zum älteren Conservator der Eremitage ernannt, Aemter, die er bis an sein Lebensende bekleidete. Unsere Gesellschaft ernannte ihn bereits 1869 in Berücksichtigung seiner grossen Verdienste um die Förderung von Forschungen auf dem Gebiete livländischer Geschichte, die er insbesondere K. E. Napiersky, Bonnell, Schirren und Winkelmann hatte zu Theil werden lassen, zum Ehrenmitgliede. Auch bis in die letzte Zeit hat er es an lebhaftem Interesse für die livländische Geschichte nicht fehlen lassen und ist stets bereit gewesen, darauf bezügliche Arbeiten theils aus dem eigenen Schatze seines Wissens, theils durch Befürwortung bei der Akademie zu unterstützen. Der von Herrn Pastor Dr. Bielenstein gehaltene Vortrag, in welchem er vorzugsweise aus den an ihn gerichteten Briefen

Kuniks die vielseitige wissenschaftliche Thätigkeit desselben zu charakterisiren suchte, ist im „Rigaer Tageblatt“ Nr. 58 u. 59 in extenso zum Abdruck gelangt.

Herr Inspector C. Mettig lenkte die Aufmerksamkeit auf einen Aufsatz des Grafen K. E. Leiningen-Westerburg über die Ex-libris im Allgemeinen und über die russischen Ex-libris in Sonderheit, der in russischer Sprache in den monatlich erscheinenden Nachrichten aus den Wolfschen Buchhandlungen (Извѣстія книжныхъ магазиновъ Товарищества М. О. Вольфъ. Ст. Петербургъ-Москва. Иллюстрированный библиографическій журналъ. Годъ II. № 4, январь 1899 года) veröffentlicht ist. In diesem noch nicht abgeschlossenen Aufsatz spricht der Verfasser zunächst noch nicht von den russischen Ex-libris besonders, reproducirt aber wohl 13 aus Russland stammende Ex-libris, von denen eines für uns Interesse haben dürfte. Es ist das das Bibliothekzeichen des aus Narva gebürtigen Gelehrten Carl Werner Curtius. Während aber dieser Name im Bibliothekzeichen unter dem Wappen klar und deutlich zu lesen ist, steht darunter die Bemerkung: Библиотечный знакъ Карла Вернера Куртинга изъ Нарвы (ум. 1760). Daraus schloss der Vortragende, dass dieser Aufsatz wohl vom Grafen Leiningen nicht in russischer Sprache verfasst, sondern von einem Russen übersetzt sei, da ein Deutscher kaum aus Curtius Куртингъ machen würde. Das beigefügte Todesjahr ist wohl auch nicht richtig, da Curtius nach Recke-Napiersky am 3. Januar 1796, nach Buchholtz' Personalien am 13. October 1795 gestorben ist. Carl Werner Curtius wurde in Narva 1736 als Sohn eines angesehenen Arztes Paul Curtius und seiner Ehefrau Eva Marie Schwartz, Tochter des narvaschen Bürgermeisters Karl Georg Schwartz, geboren und war auch mit anderen angesehenen narvaschen Familien verwandt. Er erhielt eine ausgezeichnete Erziehung zuerst in der Heimath, dann in Halle, wo er auch seine Studien, die er später auf anderen Universitäten fortsetzte,

begann. In Paris bildete er sich zum Accoucheur aus, worauf er im Jahre 1762 zum Doctor promovirt wurde. Später liess er sich in Lübeck nieder, wo er sich auch verheirathete. Sein Sohn Carl Georg Curtius hat in Lübeck nach der Napoleonischen Zeit eine bedeutende Rolle gespielt und sich um die alte Hansestadt verdient gemacht. Dass das vom Grafen Leiningen reproducirte Bibliothekzeichen von diesem Carl Werner Curtius herstammt, ist wohl höchst wahrscheinlich, da von einem gleichnamigen Zeitgenossen in Narva nichts bekannt ist. In Lübeck würden sich gewiss Nachrichten über die Bibliothek des Curtius ermitteln lassen, durch welche entschieden werden könnte, ob das Bibliothekzeichen ihm angehörte.

Im Anschluss hieran machte Herr Dr. Anton Buchholtz darauf aufmerksam, dass die beiden ältesten rigaschen Bücherzeichen aus den ersten Jahren des 17. Jahrhunderts stammen, beide sind gestochen von einem Heinrich Thum, von dem sonst nichts bekannt ist. Das eine, in Folioformat, aus dem Jahre 1604, trägt das schön ausgeführte Wappen der Familie zur Horst und ist nur in einem, in unserem Museum befindlichen, aus dem Anfang dieses Jahrhunderts stammenden Abdrucke von der jetzt verloren gegangenen Platte erhalten, das andere, in Quartformat, aus dem Jahre 1602, trägt die Wappen der Familien vom Hoff, Schoninck, Warnecken und Greuter, es ist eingeklebt in einen Manuscriptband der Stadtbibliothek, gelbe Nummer 1448, das eine Handschrift des Rigischen Rechts von 1567 u. A. enthält. Beide verdienten wegen ihrer hübsch stilisirten Zeichnung veröffentlicht zu werden. Das nächstälteste Buchzeichen scheint das des 1695 verstorbenen Aeltermanns grosser Gilde Georg Ploennies zu sein, der aus der bekannten Lübecker Familie stammt.

Herr cand. hist. Nic. Busch besprach die jüngst accessionirte Arbeit von Professor Franz Mojean, Beiträge zur Geschichte des Krieges der Hanse wider

Dänemark 1509—12, Programmschrift des Gymnasiums zu Stralsund Ostern 1898, und behandelte die Frage nach der Stellung unserer heimischen Hansestädte während dieses Krieges. Zur Verlesung gelangte ein von Mojean zum Abdruck gebrachtes Schreiben eines Joachim Beer an den Rath von Stralsund, Danzig 9. October 1511. Beer war vom Rath von Stralsund nach Riga entsendet worden, wo eines der Stralsunder Kriegsschiffe im Hafen lag, völlig in der Hand der meuternden Söldner. Beer verfolgte den Plan, das Schiff durch einen Handstreich wieder in die Gewalt Stralsunds zu bringen.

Derselbe wies ferner nach, dass die von Gadebusch benutzte, verlorengegläubte sog. „Kaysersche Sammlung“, welche einen Text der Bodeckerschen Chronik enthielt, sich in einem Sammelbände der gräflich Zamoyskischen Bibliothek in Warschau wiederfinde, dessen Inhalt Dr. H. Hildebrand in seinen handschriftlichen Aufzeichnungen (Riga, Stadtarchiv) beschrieben hat.

### 630. Versammlung am 17. März 1899.

Nachdem der Herr Präsident H. Baron Bruiningk mehrere eingelaufene Schreiben vorgelegt hatte, verlas der Bibliothekar den Accessionsbericht. An Geschenken für die Bibliothek waren dargebracht worden:

- 1) von Herrn C. G. Malmstroem dessen: Sveriges politiska historia från K. Karl XII. 3 töd till . . . 1772. 2. Auflage. Band 4; 2) von Herrn Professor Dr. W. Stieda in Leipzig dessen: Hamburg und Lübeck im Postverkehr mit Mecklenburg am Ende des 17. Jahrhunderts. Sep.-Abdr. aus der Zeitschrift für Hamburger Geschichte, Band 10; 3) von Herrn Professor Dr. L. Stieda in Königsberg dessen: Referate aus der russischen Literatur. Anthropologie und Archäologie. Sep.-Abdr. aus dem Archiv für Anthropologie, Band 26; 4) von Herrn Ad. Richter: Livländisches Ver-

kehr- und Adressbuch für 1898/99; Estländisches Verkehrs- und Adressbuch für 1898/99; 5) von Herrn Secretair Alexander Tobien dessen: Die Agrargesetzgebung Livlands im 19. Jahrhundert. Band I. 1899; 6) von Herrn Oberlehrer H. Diederichs in Mitau dessen: Briefe von Karl Grass, dem Maler und Dichter. Sep.-Abdr. aus dem „Rigaer Tageblatt“; 7) von Herrn Emil Baron Orgies-Rutenberg dessen: Geschichte der von Rutenberg und von Orgies genannt Rutenberg. Doblen 1899; 8) von Herrn Pastor August Eckhardt dessen: Vortrag über die Nothwendigkeit der Begründung einer Herberge zur Heimath. Sep.-Abdr. aus den „Rigaer Stadtblättern“; Abraham a. S. Clara, Judas der Erzscheml. Band 3 und 4. Salzburg 1692. 1695; 9) aus dem Nachlass des Rathsherrn August Heinrich Hollander: Karten und Pläne zu Smitt's Geschichte des polnischen Aufstandes; Geselliger Liederkranz der Ressource. Riga 1831; Rigasches Liederbuch für Stiftungen und gesellige Kreise, ges. und herausg. von D. Wendt (Schwarzhäupter-Gesellschaft). Riga 1844; 10) von Herrn Karl Bremer: 2 Gesangbücher aus Mitau vom Jahre 1785 und ein Schragen der Hutmacher aus Goldingen vom Jahre 1895. Mscrpt.; 11) von Frau Hofrath Katharina Baeckmann eine Reihe Broschüren, Lieder und Programme; 12) von Herrn Kaufmann Lilienfeld: eine Bibel vom Jahre 1708; 13) von A. C. Winter in Libau dessen Abhandlung: Die Birke im Volksliede der Letten. Sep.-Abdr. aus dem Archiv für Religionswissenschaft; 14) von Herrn C. v. Rautenfeld: Verzeichniss der livl. Landmarschälle. Sep.-Abdr. aus der „Baltischen Monatsschrift“.

Für das Museum waren nach dem Berichte des Museumsinspectors dargebracht worden: 1) aus dem Nachlasse des verstorbenen Rathsherrn August Heinrich Hollander durch dessen Testamentsexecutor Herrn Alex. Pohrt: eine Marmorbüste des Rigaschen Rathsherrn Joh. Heinr. Hollander, geb. 1725, gest. 1797, nebst Mahagoni-

postament; eine Gipsbüste des Directors der Erziehungsanstalt zu Birkenruh Dr. Albert Hollander, geb. 1797, gest. 1868, nebst Mahagonipostament; ein Medaillonportrait des Rathsherrn A. H. Hollander, in Gips, gefertigt 1883 von A. Volz; ein Spazierstock, Mahagoniholz, mit Silber beschlagen, achteckig, auf den acht Seitenflächen das Ellenmass von Riga, Lübeck, Wilna, Amsterdam, Brabant, Nürnberg und Stockholm, sowie das Arschinmass, auf dem Knopfe der verschlungene Namenszug J. H. (Rathsherr Joh. Heinr. Hollander, gest. 1797); ein Spiel von 48 spanischen Karten, aus der Fabrik von Augustin Sanmarti in Barcelona, 1841; 160 Lithographien, Kupferstiche, Stahlstiche, Handzeichnungen und Photographien, darstellend Portraits, Ansichten, Karten, Pläne und Anderes, darunter viele Blätter aus der Stein- und Kupferdruckerei von Joh. Heinr. Hollander aus den 30er und 40er Jahren dieses Jahrhunderts; 2) zufolge testamentarischer Verfügung des am 9. Februar 1899 in Wolmar verstorbenen Fräuleins Louise von Stein durch deren Testamentsexecutor Herrn Oberbauerrichter A. v. Freymann-Nurmis: ein Portrait ihres Bruders, des 1856 verstorbenen livländischen Landmarschalls Christian von Stein, in Oel gemalt von Bülow, in ovalem Goldrahmen; eine in Gold gefasste Kamee mit dem Kopfe einer Bacchantin; 3) von Herrn Th. Baron Funck-Almahlen: fünf Photographien, darstellend Gruppenbilder der katholischen Bevölkerung von Alschwangen in ihrer Nationaltracht, aufgenommen 1898 vom dortigen katholischen Priester Narkiewicz; 4) durch Herrn Oberlehrer Pflaum: zwei Photographien von zwei Hausportalen in Narva, die in den Jahren 1661 und 1695 erbaut wurden; 5) von Herrn C. G. v. Sengbusch: eine gravirte Silberplatte, darstellend Amor und Psyche, mit St. Petersburger Beschauzeichen; ein Mörser aus Messing mit der Inschrift P. A. Ao 1737; 6) von Herrn Kupferschmiedemeister Alex. Winkhardt: ein Kruschkenmass aus Kupfer, zwei Mal gestempelt mit zwei gekreuzten

Schlüsseln; ein Fingerring aus Messing mit IHS (in hoc signo) auf der Siegelfläche; ein Mörser aus Messing, darauf in einem Schilde eine Hausmarke zwischen den Buchstaben H-M, um 1600; 7) von Herrn M. v. Brümmer-Odensee: ein in Odensee ausgepflühtes Steinbeil; 8) von Herrn Alfred von Zur-Mühlen: ein in Immafer im Kirchspiel Pilstfer ausgepflühter Schatzfund, enthaltend: 5 runde silberne Schmuckplatten, 4 silberne Antoniuskreuze, 4 silberne Perlen, 43 Perlen aus Bernstein, Achat, Bergkrystall, Steinkohle und Glas, einen silbernen Pfeifendeckel und ein gelochtes schwedisches Fünfstück aus dem Jahre 1694 9) von Herrn Dr. Rob. C. Hafferberg: eine Tasse mit Ansicht von Riga nebst Unterschale; 10) von Herrn Dr. med. A. Zander: ein Fayenceschoppen mit Zinndeckel, auf dem einige Zeichen sowie M. L. 1743 eingravirt sind, ein Tabakstopf aus Fayence, ein unbestimmter Gegenstand aus Elensknochen, gefunden im vorigen Sommer auf dem Trautmann'schen Baugrunde an der Weberstrasse; ein gepresster Pergamentdeckel, 17. Jahrhundert; eine silberne melonenförmige Perle, eine kleine Bernsteinperle und ein zungenförmiges, mit zwei Löchern versehenes Bernsteinstück, die drei letzteren Gegenstände gefunden in Majorenhof, wo sie am Strande ausgespült worden waren; 11) von der Baronesse W. Wrangell in Walk als Leihgabe: eine Uhr, angeblich aus dem Besitze des Feldmarschalls Karl Gustav Wrangell.

Gekauft worden ist für das Museum eine kleine Bronzeglocke mit eisernem Klöppel, zum Ave Maria-Läuten bestimmt, mit der gegossenen Inschrift: AVE MARIA GRATIA PLENA A. D. 1633.

Für die numismatische Sammlung waren Geschenke eingegangen aus dem Nachlasse des Herrn Rathsherrn A. Hollander, ferner von Herrn C. Freymann, Dr. Zander und von Frau Hofrath Bäckmann.

Zum ordentlichen Mitgliede wurde aufgenommen Herr Generalmajor Hugo von Berg.

Herr cand. hist. Nic. Busch hielt einen Vortrag über: „Das Copialbuch aus dem XIV. Jahrhundert im Kurländischen Provinzialmuseum in Mitau und der sog. Gnadenbrief des Bischofs Nicolaus von Riga“. Der Vortrag ist in den „Mittheilungen a. d. livl. Gesch.“ Bd. XVII Heft 2 zum Abdruck gelangt.

Herr K. v. Löwis of Menar machte Mittheilungen über das Deutschordensschloss Neuermühlen. Dieselben sind in Verbindung mit früheren Vorträgen in den „Sitzungsberichten a. d. J. 1898“ S. 143 unter dem Titel: „Topographische Beiträge zur Umgebung des Rodenpoisschen Sees“ bereits zum Abdruck gelangt.

### 631. Versammlung am 21. April 1899.

Nach Eröffnung der Sitzung gedachte der Präsident H. Baron Bruiningk dessen, dass unsere Gesellschaft den Tod eines Ehrenmitgliedes, des Directors der Kaiserlichen öffentlichen Bibliothek und Mitgliedes der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften wirklichen Geheimraths Afanassi Feodorowitsch Bytschkow zu beklagen habe.

Die Versammlung ehrte das Andenken an den Verstorbenen, indem sie sich von den Sitzen erhob.

Der Präsident berichtete, dass ihm gegenüber von der bei der Kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst bestehenden Section für Genealogie, Heraldik und Sphragistik der Wunsch verlaublich worden sei, eine Anzahl von Exemplaren des von ihr herausgegebenen „Jahrbuchs“ in unserer Bibliothek zu deponiren, damit sie unter unseren Mitgliedern oder sonstigen Interessenten zu einem noch zu bestimmenden Vorzugspreise vertrieben würden.

Die Gesellschaft erklärte sich zur Erfüllung dieses Wunsches gern bereit.

Nachdem der Präsident sodann ein Schreiben geschäftlichen Inhalts vorgelegt hatte, berichtete er, dass der zur

Erweiterung des Museums bewerkstelligte Umbau vollendet sei und dass im Laufe des Monats der bereits begonnene Umzug beendet werden würde. Das Museum habe durch die neuen Räume wohl bedeutend gewonnen.

Zu ordentlichen Mitgliedern wurden aufgenommen die Herren: Rechtsanwalt Karl Baron Freytag-Loringhoven, Max v. Anrep auf Homeln, James v. Mensenkampf auf Schloss Tarwast, Konrad Baron Vietinghof auf Schloss Marienburg.

Der Bibliothekar verlas den Accessionsbericht. An Geschenken für die Bibliothek waren eingegangen: 1) von Herrn A. Baron Foelckersahm: eine Reihe von Ex-libris; 2) von Herrn Dr. W. Neumann dessen: der Todtentanz in der Nikolaikirche zu Reval. Separatabdruck; 3) von Herrn P. Falck: eine Reihe von Broschüren; 4) von Herrn stud. Erich Barz: Basiliü Fabri, Thesaurus eruditionis scholasticae. Lipsiae 1710; 5) von Herrn cand. hist. N. Busch: M. Fridericii Hildebrandi Compendium geographiae Cluverianae. Lipsiae 1675; 5) von Herrn Oberlehrer Dr. John Pierson in Berlin: Pierson, Preussische Geschichte. 6. Auflage. Berlin 1894.

Für das Museum waren nach dem Berichte des Museumsinspectors dargebracht worden: 1) von Frau Baronin Tiesenhausen geb. Gräfin Rehbinder: eine grüngeränderte Fayenceschale und ein Armband aus Schildpatt, belegt mit einer geschnittenen Elfenbeinplatte; 2) von Herrn Leonhard Eck: ein Schraubenzieher für Gewehrschlösser; 3) von Herrn Jakob Häcker aus der Feuersteinwerkstatt auf dem Schweinekese unter Osthof am Nordufer des Burtneeksees: 13 abgeschlagene Feuersteinsplitter, 1 Stück Bernstein, 1 Topfscherbe mit zwei grösseren Gruben und linearem Grubenornament, 1 Stück von einem Steinbeil und 1 unregelmässig gebildeter flacher Stein, in der Mitte gelocht, von einer Seite abgeschliffen (Mahlstein?); 4) von Herrn C. G. v. Sengbusch: eine Bronzestatuetten

des Kaisers Napoleon I. auf vierkantigem Sockel mit Ornamenten aus vergoldeter Bronze; ein Gürtel aus Messing, bestehend aus zwei breiten, mit 6 rothen Glassteinen besetzten Platten und einer Kette (kurländischer Bauernschmuck aus dem 18. Jahrhundert); ein Wandleuchter aus Messing, bestehend aus einer achteckigen getriebenen Platte und einem Leuchterarm; ein mit eisernen Bändern beschlagener Kasten mit zweiflügeliger Thür, im Innern Behältnisse, die mit Holzmosaik belegt sind, Bauernarbeit aus dem 18. Jahrhundert; 5) von Herrn Aeltesten Grosser Gilde Fränkel: zehn mit Silber beschlagene Pfeifenköpfe nebst zugehörigen Röhren aus der Zeit von etwa 1825 ab; 6) aus dem Nachlasse des Rathsherrn Aug. Heinr. Hollander: zahlreiche Lithographien, Kupferstiche und Photographien, darstellend Portraits, Ansichten, Karten u. s. w.; zwei Albums mit 139 Photographien; 28 Tabaksdosen, darunter eine silberne, zum Theil vergoldete, aus dem Jahr 1734 und zwei mit Silber beschlagene Hummerscheeren; ein Kästchen mit Goldgewichten aus der Werkstatt von Johannes Lindermann in Amsterdam, 18. Jahrhundert; 5 goldene Jetons von Eisenbahngesellschaften u. s. w., zahlreiche Vereinszeichen und andere kleinere Gegenstände.

Herr Dr. Anton Buchholtz referirte, dass er bei einem am 11. April c. dem Kurländischen Provinzialmuseum abgestatteten Besuche eine Lanzenspitze aus Bronze gesehen habe, die in Mesothen auf dem Kugrehn-Gesinde ausgegraben und 1898 dem Kurländischen Provinzialmuseum von Herrn Joh. Rapp geschenkt worden ist. Dieses Stück wäre nunmehr das zehnte in unseren Provinzen, das sicher aus der Bronzezeit stammt (s. oben S. 24).

Herr Inspector C. Mettig gab einige bisher unbeachtete Notizen zum Leben der berühmigten Frau Adele Stockmann, Gattin des rigaschen Rathmannes Albert Stockmann († 1420), an deren Leben und Abenteuer in jüngster Zeit mehrfach erinnert worden ist (vergl. z. B. livl. Urkunden-

buch Bd. VII S. XIV, Bd. VIII S. XXXIII, F. Amelung, Baltische Culturstudien etc., S. 144). In der Schafferrechnung der Schwarzen Häupter zu Riga wird sie in den Jahren 1417—19 als Lieferantin von recht bedeutenden Quantitäten Bier genannt. So hatte sie im Jahre 1417 den Schwarzen Häuptern 49 Tonnen à 92 Stof, also 4508 Stof Bier verkauft. Der Handel mit Bier war in gewissen Zeiten das ausschliessliche Recht der Mitglieder der grossen Gilde, somit auch der früheren Glieder, der Rathsmannen. In dem Schafferbuche der Schwarzen Häupter begegnen uns als Bierlieferanten mehrere rigasche Rathsherren und auch eine nicht geringe Zahl von Frauen, die den Rathsherrenfamilien der Zeit angehören und wahrscheinlich die Frauen von Rathsherren gewesen sind.

Herr Dr. Anton Buchholtz hielt einen längeren Vortrag über die vom Zaren Peter dem Grossen in Riga angelegten Gärten: den sogenannten Kaiserlichen Garten und den Garten bei Alexandershöhe (s. unten).

### Die von Peter dem Grossen in Riga angelegten Gärten.

Von Dr. Anton Buchholtz.

Im Mai vorigen Jahres habe ich über das bei der Neupforte belegene Haus Peters des Grossen einen Vortrag gehalten, der in den Sitzungsberichten der Gesellschaft für 1898 in erweiterter Gestalt abgedruckt worden ist. Schon damals habe ich flüchtig der beiden grossen Gärten gedacht, die Zar Peter, ausser dem kleinen Garten bei seinem städtischen Hause, anlegen liess. Auf Grund inzwischen hinzugekommenen Quellenmaterials bin ich heute in der Lage, ausführlicher hierüber berichten zu können. Auch hier ist zu bedauern, dass die Akten des Archivs des livländischen Generalgouvernements aus dem 18. Jahrhundert vor etwa 20 Jahren vernichtet wurden, nur einen kleinen, dankenswerthen Ersatz bietet uns ein Auszug aus dem inzwischen vernichteten Konvolut № 89 des Regierungsarchives „Kaiserliche Gärten“, den der Generalsuperintendent Sonntag in den Rigaschen Stadtblättern von 1812 S. 204—6 veröffentlicht hat. Es sind Nachrichten aus der Zeit von 1730—1755, die die Ueberschrift führen: „Zur Geschichte

des Garten-Wesens in Riga; aus der Geschichte der Kaiserlichen Gärten“. Ausser diesem Aufsätze haben als Quelle für die nachfolgende Darstellung gedient die im Archive der livländischen Gouvernementsregierung noch vorhandenen deutschen Missive, die von 1720 an erhalten sind und die ich bis 1741 durchgesehen habe, einige Briefe Peters des Grossen aus dem Archive der livl. Generalgouverneure, die Tscheschichin in seinem „Сборникъ матеріаловъ и статей по исторіи прибалтійскаго края“ publizirt hat, und die hin und wieder im Stadtarchive zerstreut gefundenen Nachrichten.

Sonntag sagt über die beiden Kaiserlichen Gärten, nämlich über den jetzt allgemein sogenannten „Kaiserlichen Garten“ und den Garten bei Alexandershöhe: „Die Anlage soll sich von 1711 an datiren; und die dazu aus Holland verschriebenen Linden 1712 hier angekommen seyn.“ Diese offenbar nur traditionelle Nachricht bewahrheitet sich nicht. Dagegen, dass die Gärten bereits 1711 angelegt sein sollen, streiten verschiedene Gründe. Zar Peter, dessen Anknft in Riga nach Eroberung der Stadt bereits Ende 1710 erwartet wurde, schob die Reise dorthin, offenbar wegen der noch drohenden Pestgefahr, auf und hielt sich zum ersten Male in Riga als Herrscher vom 18. November bis zum 7. Dezember 1711 auf, begleitet von seiner Gemahlin. Mithin hat die Anlage von Gärten im Jahre 1711 wenig Wahrscheinlichkeit für sich, denn es ist nicht gut denkbar, dass der Zar, der erst Ende 1711 Gelegenheit hatte, sich genauer mit den lokalen Verhältnissen der Stadt bekannt zu machen, bereits früher aus der Entfernung den Befehl zur Anlage von Gärten gegeben haben sollte. Auch die Nachricht, dass die aus Holland verschriebenen Linden 1712 hier angekommen seien, muss bezweifelt werden, weil, wie aus den im Stadtarchive vollständig vorhandenen Verzeichnissen der über See eingeführten Waaren, den sog. Schiffsrollen, hervorgeht, keine Bäume aus Holland in diesem Jahre eingebracht worden sind. Ich habe nur gefunden, dass am 16. Oktober 1712 mit dem Schiffer Cornelis Schwan aus Amsterdam hier angelangt waren für „Ihro Gros Czaarische Kayserliche May. 2 Fässer, 5 Kasten und 1 Kastchen mit Gartensahnen“. Dass diese Sendung für Gärten in Riga bestimmt gewesen sein sollte, diese Annahme ist nicht zwingend, zumal der Zar, der sich vom Juli 1712 ab im Auslande aufhielt und erst im März 1713 zurückkehrte, im Auslande wohl kaum an die Gärten in Riga gedacht haben dürfte; diese Sendung ist wohl nach St. Petersburg befördert worden. Für die Geschichte des Rigischen Gartenwesens ist es gewiss von Interesse zu erfahren, was sonst noch in

den Jahren 1711 und 1712 an Gartenwaaren importirt wurde.  
Es kamen an:

- 1711 Mai 4 aus Amsterdam: Bäume die der Schiffer mitgebracht hatte.
- 1711 Mai 7 aus Lübeck: ein Pudel mit Gartensamen für Albrecht Eisingk.
- 1711 Mai 24 aus Lübeck: 3 Körbe mit Gartengewächsen für Conrad Bernhardus.
- 1711 Sept. 27 aus Lübeck: 2 kleine Kästgens mit Gartensamen für Albrecht Eysinck, 1 Tonne mit Gartensamen für Frau Monningsche und  $\frac{1}{2}$  Tonne mit Gartensamen für Johann Högemann.
- 1711 Okt. 24 aus Lübeck: 1 Päckchen Gartensamen für den Notarius Jacob Wilde.
- 1711 Nov. 7 aus Lübeck: 1 Candislade mit Gartensamen für Eberhard Bulmerincq und 1 Fass mit Gartensamen für Dieterich Timmermann.
- 1711 Nov. 12 aus Lübeck: 1 Tonne mit Gartensamen für Hans Everssenn.
- 1712 April 23 aus Lübeck: 4 Körbe und 1 Päckchen Gartengewächse für Michael Ruberty und 1 Candislade mit Gartensamen für Hans Everssenn.
- 1712 April 24 aus Danzig: 1 Sieb mit Gartensamen für den Oberinspektor Ernst Metsue von Dannenstern.
- 1712 Mai 5 aus Lübeck: 17 Körbe, 1 Päckchen Bäume und 1 Kästchen für Johann Hinrichs.
- 1712 Mai 22 aus Lübeck: 2 Lorbeerbäume für Liborius Stockfisch, 2 Päckchen mit Bäumen für den Inspektor Jost W. Reimers und 1 Kiep mit Gartensamen für den Assessor Wilcken.
- 1712 Dez. 7 aus Lübeck:  $\frac{1}{2}$  Tonne mit Gartensamen für Hans Evers, 2 Kasten mit Gartensamen und Bollen und 1 Pack mit Bäumen für Anthon Maister, Gartensamen für Stephan Wegener.

Die erste authentische Nachricht darüber, dass Zar Peter sich um die Anlage von Gärten in Riga bekümmert

hatte, stammt aus dem Jahre 1720, er schreibt am 11. März an den Generalgouverneur Fürsten Repnin: Lass sofort aus Danzig 30 oder mehr Kastanienbäume verschreiben und lass sie zur Probe an geeignetem Orte, 3 oder 4 vor meinem Hause in der Stadt pflanzen<sup>1)</sup>. Aus diesem Briefe kann man wohl folgern, dass es damals, 1720, noch keinen andern Kaiserlichen Garten gab, als den vor dem Hause bei der Neupforte bereits 1717 angelegten, früher von mir erwähnten Garten, sonst hätte der Zar nicht blos von einem geeigneten Orte, dessen Wahl er Repnin überliess, geredet, sondern bestimmt den Befehl gegeben, die Bäume in dem oder jenem Garten zu pflanzen.

Die frühesten Nachrichten über die Anlage des heute noch bestehenden „Kaiserlichen Gartens“ datiren vom Jahre 1721. Damals hielt sich Zar Peter vom 19. März bis zum 22. Mai in Riga auf und es scheint, dass er ein besonderes Interesse daran gehabt und mit besonderer Energie dabei vorgegangen war.

Das livländische Generalgouvernement erliess nämlich am 20. April 1721 eine offene Ordre, worin es heisst: Der Leutnant Sonzoff ist nach dem Lennewardenschen Kirchspiel kommandirt worden, um zu Ihro Cz. M. Garten wilde Bäume graben zu lassen und herzubringen. Es sollen zwei Schiessperde für ihn sowie die Anweisung zur Ausgrabung der Bäume und zu deren Transport zu Wasser gegeben werden. Und am 8. Mai ergeht eine in 14 Exemplaren ausgeschriebene offene Ordre an die Besitzer der Güter in einigen nicht namhaft gemachten Kirchspielen, wonach dieselben bei schwerer Strafe angewiesen werden, sofort auf Grund einer beigefügten Repartitionsliste 3000 Stück Lindenbäume von 2 bis 3 Daumen Dicke in den nächstbelegenen Wäldern aufzusuchen, sie mit den Wurzeln auszugraben und mit eigenen Hofesschiessperden nach Riga zu schaffen, wobei darauf geachtet werden soll, dass die Wurzeln nicht gleich ab, sondern schräg geschnitten werden sollen, auch sollen daneben Lindenstränche mit Wurzeln unverzüglich eingeliefert werden. Diese in kürzester Zeit in Erfüllung gesetzte Ordre wird 8 Tage darauf, am 15. Mai, durch eine andere ergänzt. Die in der Ordre vom 8. Mai erwähnten Güter, so heisst es dort, hätten zwar die zur Besetzung Ihro Cz. M. Gartens verlangten Lindenbäume eingebracht, statt der ausserdem begehrten Lindensträucher aber kleine Lindenbäume mitgeliefert. Die erste Ordre wäre jedoch so zu verstehen gewesen, dass die Hälfte von der einem

<sup>1)</sup> Сборникъ III, 445.

Jeden angesetzten Menge aus Lindenbäumen von 2 bis 3 Daumen Dicke, die andere Hälfte aber aus Lindensträuchern so, wie sie zusammengewachsen seien, unseparirt mit ihren Wurzeln bestehen solle. Vier Tage darauf, am 19. Mai, ergeht wiederum eine in 6 Exemplaren ausgeschriebene Ordre an die Besitzer und Verwalter einiger nicht namhaft gemachter Güter, sie mögen bei schwerer Strafe zur Besetzung Ihro Cz. M. Gartens 300 Haselnussbäume (Haselstauden) mit ihren Wurzeln ohne Zeitverlust ausgraben und eiligst hier abliefern lassen.

Weiter ergeht am 5. Juli eine in 23 Exemplaren ausgeschriebene Ordre an die Besitzer und Verwalter nicht namhaft gemachter Güter, in aller Eile eine „grosse Quantitet Moss“, dessen man „bei Anfertigung Ihro Cz. M. Gartens auf der Vorburg“ bedarf, herbeizuschaffen. Die Bedeutung des Wortes Moss ist mir nicht klar, es ist wohl identisch mit dem im Grimmschen Wörterbuch vorkommenden Worte Mott, das als Schlamm oder schwarze torfartige Erde erklärt wird, auch als das Ergebniss verbrannten Rasens und Gesträuchs, sowie als Moorerde, die ausgegraben, in Häufchen ausgebrannt und mit zum Düngen der Felder und Wiesen benutzt wird. Es könnte aber auch, jedoch weniger wahrscheinlich, „Moos“ gemeint sein, dessen man sich aber nach Grimm nicht bei Gartenanlagen, wohl aber zum Verstopfen von Holz- und Steinwänden zu bedienen pflegt<sup>1)</sup>.

Auch wurden im Juli 1721 bereits Vorbereitungen für das Anpflanzen von Bäumen im künftigen Frühjahr getroffen. Eine am 28. Juli in 6 Exemplaren ausgefertigte Ordre des Generalgouvernements lautete folgendermassen: Demnach Vorzeiger dieses auf Ihro Czaar. Maytt. hohen Befehl auscommandirt worden, umb allerhand Bäume sowohl von Garten- als wilden Bäumen allhier im Lande in Augenschein zu nehmen und uns davon Rapport abzustatten, alß ergethet an alle und jede Possessores und Verwalter der

<sup>1)</sup> Herr Dr. Astaf von Transehe weist mich zur Erklärung des Wortes „Moss“ hin auf Salomon Gubert, Stratagema oeconomicum, 4. Aufl. 1688, S. 105, wo es heisst: „wenn man im Herbst die abgefallene Blätter mit dem Most auffrahet und auff die mageren Lande führet hilft auch.“ Herr von Transehe meint, dass es also wohl möglich ist, dass unter Moss schlammige Torferde verstanden ist, die sehr geeignet war, den sandigen Boden der Umgebung Rigas zu binden. Aber auch Moos könnte in grösseren Quantitäten nöthig gewesen sein, denn in Fischers lief. Landwirthschaftsbuche, neue Auflage 1772, S. 123 heisst es: „die dienlichsten Mittel gegen die Erdhöhe sind . . . die Belegung mit Moos, das mit Stangen wider den Wind belegt und zur Genüge nass gehalten wird.“

publiken und privaten Güter unser Befehl, ihm nicht nur alle Bäume, die er zu sehen verlangt, zu besichtigen, sondern auch mit Schiessen zu versehen. Und am 19. März 1722 ergeht an Alle, insbesondere aber an diejenigen, in deren Grenzen die Bäume ausersehen worden, bei schwerer Strafe der Befehl, an einen, zur Herbringung der im verwichenen Jahre an verschiedenen Orten im Lande besichtigten und notirten Bäume kommandirten Offizier mit 50 Gemeinen die Bäume ausliefern zu lassen, sowie Arbeiter zu deren Ausgrabung und Schiesspferde zu stellen. Ferner ergeht am 22. Sept. 1722 eine in 20 Exemplaren ausbeschriebene Ordre an verschiedene Güter, die zur Besetzung des nächst der Zitadelle auf der Vorburg belegenen Gartens noch erforderliche Zahl Bäume ungesäumt zu liefern, da sie noch in diesem Herbst gepflanzt werden sollen. Und noch in später Jahreszeit, am 19. November 1722, wurde eine Ordre in 14 Exemplaren wegen sofortiger Lieferung von noch einer Partie Lindenbäume für den Garten auf Fossenholm erlassen.

Auch zwei Nachrichten aus den Rathspokollen bestätigen, dass man im Mai 1721 bereits mitten in der Arbeit war. Der Generalgouverneur Fürst Repnin lässt dem Rathe am 19. Mai mittheilen, dass der Zar, der damals noch in Riga weilte, vier Wagen zu haben wünsche, jeden mit einer guten Wasserbalge sammt Pferd und Kerl, um seinen Garten auf Fossenholm Morgens und Abends damit zu begiessen, noch heute Abend solle damit begonnen werden. Der Rath beschliesst sofort, die 4 Wasserbalgen von den „Carschewenicken“, d. i. von den russischen Kleinhändlern, zu kaufen. Und wenige Tage darauf, am 24. Mai, hören wir, dass der Fürst Repnin, seine Kompetenz dabei überschreitend, einen Bürger grosser Gilde, Adam Mindehl, dazu verurtheilt hatte, in lhro Maj. Garten auf Fossenholm in der Karre zu gehen und zu arbeiten. Es findet sich auch unter den Belegen des Stadtkassakollegiums eine grössere Zahl von Rechnungen des Fuhrmannsamts über das Zuführen von Wasser zum Grosszarischen Garten, sie reichen vom 6. Juni bis zum 12. August.

Der Garten auf der Vorburg, wie das Generalgouvernement ihn zwei Mal 1721 und später noch 1722 nennt, und der Garten auf Fossenholm, wie der Rath ihn zwei Mal 1721 nennt, und wie er später, 1722 und 1725, vom Generalgouvernement genannt wird, sind identisch. Fossenholm war, wie aus dem im Stadtarchive vorhandenen, vom Stadtrevisor E. Tolcks im Dezember 1700 gezeichneten Plane von Riga und dessen Umgegend während der sächsischen

Belagerung hervorgeht, damals eine Insel, die vor Gustavsholm lag, einer nach dem früheren Besitzer Landrath Gustav Baron Mengden genannten ehemaligen, damals aber bereits mit dem festen Ufer fast vollständig verbundenen Insel. Da der ehemalige Gustavsholm unzweifelhaft dasjenige Land darstellt wo heute der Kaiserliche Garten liegt, und da aus den Umständen hervorgeht, dass jener Garten nicht auf einer wirklichen, allerseits von Wasser umgebenen Insel angelegt wurde, so bleibt nur die Annahme übrig, dass man damals unter dem Namen Fossenholm auch den dahinter liegenden Gustavsholm, der in Verbindung mit dem Garten niemals erwähnt wird, verstand<sup>1)</sup>. Das erklärt sich wohl dadurch, dass die Gegend von Fossenholm aus dem Grunde sehr bekannt war, weil dort eine bereits zu Ende des 17. Jahrh. eingegangene Schiffswerft bestanden hatte.

Auch Brotze<sup>2)</sup> schreibt: „Der Ort, wo ietzo der nächste Kayßl. Garten steht, hieß ehemals Vossenholm u. war der Ort, wo vor etwa 100 Jahren Schiffe gebaut worden. Weil dieser Ort nicht mehr zum Schiffbau taugte, so legte Petrus 1. daselbst einen Garten an, wozu er den Plan selbst zeichnete und ein großes Gebäude mit 2 Flügeln von Holz anlegen ließ, das mit der Fronte nach der Düna ging. Diß Gebäude ist circa etliche (17)70, weil es baufällig war, abgerissen worden.“

Dieser Garten wurde später, zum ersten Mal 1729 und von dann ab bis zur Mitte dieses Jahrhunderts, Petersholmscher Garten genannt, eine Bezeichnung, die heute ganz verschwunden ist und sich nur noch in der Petersholmschen Strasse erhalten hat<sup>3)</sup>. Auch wurde er zu Ende des vorigen und zu Anfang dieses Jahrhunderts „der erste Kaiserliche

1) Siehe auch Gutzeit, Wörterschatz, Nachträge zu A—V, 1898, S. 16.

2) Livonica 21 (2283), S. 201, Manuskript auf der Stadtbibliothek.

3) Der Name Petersholmscher Garten ist nicht etwa von Peter dem Grossen abzuleiten, sondern, worauf mich Herr H. Baron Bruiningk nachträglich hingewiesen hat, durch den zu Ende der schwedischen Regierungszeit in jener Gegend nachweisbaren „Peersholm“ (= Petersholm) zu erklären. In der im Archive der livl. Ritterschaft aufbewahrten schwedischen Hakenrevision von 1690 (Bd. I, Blatt 5—12) werden mehrere Haus- und Grundplätze aufgeführt, die zu „Peersholm itzo Riga Schloss Vorburg“ gehören, und weitere Grundplätze werden namhaft gemacht unter der Ueberschrift: „Gustavsholm mit ein Theill von Peersholm“, woran sich dann die Registratur von Möllershof und Hermelingshof anschliesst. Hieraus möchte, wie Baron Bruiningk bemerkt, zu folgern sein, dass unter der Bezeichnung Peersholm gegen Schluss der schwedischen Regierungszeit der Raum zwischen der Zitadelle und Hermelingshof, mit Ausschluss von Gustavsholm, verstanden wurde. In der That wird auch noch gegenwärtig durch die Petersholmsche Strasse Hermelingshof begrenzt.

Garten“ im Gegensatz zum zweiten auf Alexandershöhe genannt<sup>1)</sup>. Dass Zar Peter, wie Brotze berichtet, selbst den Plan zum Garten zeichnete, mag seine Richtigkeit haben. Lib. Bergmann<sup>2)</sup> äussert sich 1810 wie folgt darüber: „Auf kaiserl. Befehl ward . . . ein Haus nebst einem Garten (der jetzige sogenannte erste kaysrl. Garten) an dem von dem Kayser selbst angewiesenen und abgemessenen Platze angelegt. Die dort noch jetzt vorhandenen schönen Lindenzweige waren aus Holland verschrieben, das alte hölzerne Gebäude aber, aus dessen Fenstern man eine vortreffliche Aussicht auf die Düna hatte, ward vor mehreren Jahren Alters halber niedergerissen . . . Den Kaufmann und nachmaligen Bürgermeister A. H. Schwartz . . . pflegte er in einem Garten an der Weide<sup>3)</sup> sehr oft, wenn er ermüdet von den Arbeiten in seiner neuen Anlage, in der Nähe desselben sich erholen wollte, Abends, wie er selbst sagte, nur auf ein einziges bekanntes rigasches Gericht, das verlorne Huhn<sup>4)</sup>, welches er sehr liebte, zu besuchen, wozu er ein Stück Schinken aß.“

Endlich berichtet Sonntag<sup>5)</sup>: „Er arbeitete persönlich mit; nicht blos an den Rissen zu den dortigen Anlagen, sondern selbst, wie es scheint, an der Garten-Einrichtung.“

Das grosse Interesse, das Peter an der Gartenanlage hatte, wird endlich durch sein Tagebuch und durch zwei Briefe an den Generalgouverneur Replin bewiesen. Im Tagebuche<sup>6)</sup> heisst es: „Den 17ten [Mai 1721] besichtigte

<sup>1)</sup> Nicht umgekehrt, wie Gutzeit, Wörterschatz, Nachträge zu A—V, 1898, S. 16, behauptet.

<sup>2)</sup> Erinnerungen an das unter dem Scepter des russischen Kaiserthums verlebte Jahrhundert. 2. Heft (Riga 1811), S. 119.

<sup>3)</sup> Dr. W. v. Gutzeit berichtet über diesen Garten in den Rig. Stadtblättern von 1857, S. 280, dass er am 1. Weidendam im 4. Quartier der Petersburger Vorstadt unter Pol.-Nr. 101 belegen und der ehemalige „Sommergarten“ gewesen sei. „Das Haus in der südwestlichen Ecke des Gartens soll dasjenige sein, in welchem Peter der Grosse aufgenommen und bewirtheet wurde von dem Burgemeister Heinrich Schwarz. Besitzer nach diesem waren der Oberkämmerherr Diedrich Zimmermann, dessen Sohn der Legationsrath von Zimmermann und Ende des vergangenen Jahrhunderts der unvergessene Rathsherr Johann Heinrich Hollander († 1798).“ Jetzt ist dieses Imobil mit der Adressnummer 27 bezeichnet, es gehört Herrn Konsul A. Wolf Schmidt.

<sup>4)</sup> Verlorne Huhn, nach Bergmann: grüne frische Erbsen mit gelben Wurzeln (Mören) gekocht; nach Hupel: eine Suppe von frischen (grünen) Erbsen und gelben Wurzeln ohne Fleisch (Gutzeit, Wörterschatz).

<sup>5)</sup> Stadtblätter 1812 S. 205.

<sup>6)</sup> Beyträge zur Geschichte Peters des Grossen, herausgegeben von H. L. C. Bacmeister. 2. Band. Riga 1776. S. 206.

der Tzar die Oerter, wo er den Particulair-Verft für Kaufar-  
deyschiffe anlegen könnte. — Den 22ten wurde der er-  
wähnte Verft für die Fahrzeuge der Privatpersonen, wie  
auch ein Haus und Garten, an dem von dem Tzaren abge-  
messenen Platze angelegt.“ An diesem letzten Tage seiner  
Anwesenheit in Riga, am 22. Mai 1721, richtete er auch  
an Repnin den schriftlichen Befehl: Um den Garten sollen  
an drei Seiten, ausser an der Flusseite, Palissaden aus  
Holz errichtet werden<sup>1)</sup>. Und am 15. Juni schrieb er aus  
Reval an Repnin: Junsen schreibt, dass bei der Gartenarbeit  
nur 800 Leute sind, daher gebt den Befehl, dass aus den  
Garnisonssoldaten soviel wie möglich hinzugezogen werden,  
damit sie schneller fertig werden<sup>2)</sup>. Obwohl in diesen beiden  
Befehlen die Lage des Gartens nicht angegeben ist, so  
kann doch wohl nur der heutige „Kaiserliche Garten“ ge-  
meint sein, weil der zweite Garten auf Alexandershöhe,  
wie es scheint, erst im folgenden Jahre in Angriff genommen  
wurde.

Noch heute befindet sich im „Kaiserlichen Garten“  
eine schon seit Jahrzehnten im Absterben begriffene Ulme,  
die von Peter dem Grossen selbst gepflanzt sein soll. Sie  
wurde auf Veranlassung des Generalgouverneurs Marquis  
Paulucci im Jahre 1821 mit zwei unter einander ange-  
brachten Blechtafeln versehen, die die Inschriften tragen:

Императоръ Петръ Великій  
Основатель Славы и Благоденствія Россій  
посади́лъ собственными Руками сіе древа  
1721го Года.

При Благословенномъ же Царствованіи  
Императора Александра Перваго  
Востановителя Царствъ и Спокойствія Европы  
память столѣтія посвящена сія надпись  
1821го Года.

Peter der Grosse  
der Gründer seines Kaiser Reichs  
pflanzte diesen Baum  
im Jahre 1721.

Ein Jahrhundert ist seitdem entschwunden und im  
mer schattenreicher wölbten sich die Aeste dieses Stam-  
mes. Er gleicht dem Adler Russlands der segnend und ge-  
segnet immer weiter seinen schützenden Fittig verbreitet.

<sup>1)</sup> Сборникъ III, 456.

<sup>2)</sup> Ebendort. Ueber Юнсенъ, der möglicher Weise identisch ist  
mit dem Ingenieur Johnson und dem späteren Kammerherrn Peter  
Baron Jonsten, vergl. Sitzungsberichte von 1898 S. 110—12.

Ueber der oberen Tafel ist ein kleiner vergoldeter Doppeladler und darüber der gekrönte Namenszug des Kaisers Alexanders I. ( $\frac{A}{I}$ ) zwischen Blätterzweigen zu sehen.

Als 1871 zum 150 jährigen Jubiläum dieses Baumes von dem Pächter des Kaiserlichen Gartens A. W. Bagel ein Fest veranstaltet wurde, da wählte man dazu den 26. Juni und die Rigasche Zeitung (1871 Nr. 143) bemerkte, dass das der Tag wäre, „an welchem von dem hochseligen Kaiser Peter dem Grossen die gleichsam als ein Wahrzeichen der Stadt jedem guten Rigenser bekannte Ulme vor 150 Jahren gepflanzt wurde“. Diese Notiz entbehrt jeglichen Nachweises, Peter der Grosse reiste bereits am 22. Mai 1721 aus Riga ab, konnte daher am 26. Juni nicht mehr den Baum pflanzen. Dieser Tag war wohl nur vom Pächter als günstig für sein Unternehmen gewählt worden. Wenn man heute sich den Baum ansieht, so ist der in der Inschrift enthaltene Vergleich mit dem Adler Russlands unpassend, denn vom Baume ist nichts mehr übrig als ein sehr starker Stamm mit einigen starken Aststumpfen, aus dem junge Schösslinge sprossen. Im Häckerschen Kalender für 1822 wird berichtet, dass der Baum damals gegen 20 Faden hoch gewesen sei, auch existirt eine Lithographie des Baumes aus den 30er Jahren (Katalog der culturhistorischen Ausstellung von 1883 Nr. 703). An welchem Tage Marquis Paulucci die Inschrifttafeln anbringen liess, ist nicht bekannt. Der Baum wurde zur Erinnerung an den 30. August 1821, den Tag der Säcularfeier des Nystädtchen Friedens, von Adelbert Cammerer, damals wissenschaftlicher Lehrer am Rigischen Gouvernementsgymnasium, mit 220 schwülstigen Zeilen besungen<sup>1)</sup>. Als der Generalsuperintendent Sonntag das Gedicht von Cammerer in den Rigischen Stadtblättern von 1821 (S. 279 f.) anzeigte, da erwähnt er des Tages nicht, sondern spricht nur von dem „bei den neuern dortigen Verschönerungen würdig bezeichneten Baum“, der keinem Rigischen Einwohner unbekannt sei<sup>2)</sup>.

Die Tradition in Ehren, aber bemerkt muss werden, dass keine frühere schriftliche Nachricht, als aus dem Jahre 1821, darüber vorliegt, dass Zar Peter den Baum gepflanzt

1) Die Friedensulme im Kaisergarten bei Riga. Zur Erinnerung an den dreissigsten August, den Säcular-Tag der Friedensfeier, die 1721 dem Nordenkriege sein Ende gab. Von Adelbert Cammerer. Riga 1821, gedruckt bei J. C. D. Müller. 16 S. 80.

2) Vergleiche auch Rigasche Rundschau vom 24. Januar 1895 Nr. 19, wo ein Auszug aus dem Journal „Russisches Forstwesen“ mit den Maassen der Petersulme abgedruckt worden ist.

habe, und dass nicht einmal Liborius Bergmann in seinen 1810 geschriebenen „Erinnerungen“ dieser Tradition gedenkt. Ausser von diesem Baume weiss die Tradition auch noch von andern Bäumen zu berichten, die Peter der Grosse selbst gepflanzt haben soll. So von zwei Bäumen auf dem seit 1817 im Besitze der Familie von Gutzeit befindlichen Höfchen am 1. Weidendamm Pol.-Nr. 99, Adressnummer 31. Dr. W. v. Gutzeit berichtet darüber<sup>1)</sup>: „Das mit den Jahren viel veränderte Wohnhaus war bis etwa Mitte des verflossenen Jahrhunderts eine Schenke und Badstube. Beide — so erzählt die Ueberlieferung von Besitzer auf Besitzer — soll Peter der Grosse oftmals besucht und sich daselbst durch einen Trunk Biers erlabt haben. Der öftere Aufenthalt in diesem Hause soll ihn auch veranlasst haben, zwei Bäume, eine Linde und eine Kastanie, zu pflanzen, die wahrscheinlich die ältesten, grössten und schönsten ihrer Art in Livland sind.“

Und von dem benachbarten Garten des Kunst- und Handelsgärtners C. W. Schoch, jetzt G. W. Baer, Pol.-Nr. 98, Adressnummer 33, erzählt Gutzeit: „In diesem . . . Garten befand sich, unmittelbar an der Kaiserlichen Gartenstrasse, dem jetzigen Drewitzschen Hause<sup>2)</sup> gegenüber, noch in den zwanziger Jahren dieses Jahrh. ein kleines, roh angestrichenes Häuschen, das zwei durch ein Vorhaus getrennte, auf der Nord- und Südseite belegene Stuben enthielt. Vor der nach Osten sehenden Eingangsthür stand ein kleines, auf zwei dünnen Pfählen ruhendes Wetterdach, das der Einfachheit des Ganzen entsprach. In diesem hüttenähnlichen Häuschen soll Peter der Grosse gewohnt und Audienz ertheilt haben, als er den Kaiserlichen Garten anlegte. Noch zu Anfang dieses Jahrh. diente es als Sommergelegenheit, und um die 20er Jahre den russischen Pächtern des Gartens zur Aufbewahrung des eingesammelten Obstes. — An der Südostecke einer kleinen Herberge, welche in diesem Jahre [1857] abgerissen und durch ein ähnliches Gebäude ersetzt ist, stand eine alte Linde, die, nach der Ueberlieferung, ebenfalls Peter dem Grossen ihre Anpflanzung verdankt hatte. Sie ward schon vor 1820 von einem Blitzstrahl zerschmettert und gespalten. Der Besitzer des Gartens hatte versucht, durch ein eisernes Band den

<sup>1)</sup> Rigasche Stadtblätter 1857 S. 281.

<sup>2)</sup> An der ehemaligen hinteren Kaiserlichen Gartenstrasse lagen zwei Drewitzsche Häuser unter Pol.-Nr. 31 und 32 und unter Adress-Nr. 5 und 7. Jetzt heisst diese Strasse Industriestrasse. Pol.-Nr. 31 ist gleich Industriestrasse Nr. 7 A. Niedermeyer, Pol.-Nr. 32 gleich Nr. 9 O. v. Günthers Wittwe und Kinder

gespaltenen Stamm zusammenzuhalten, doch konnte diese Bemühung dem schnell absterbenden Baum keine Lebensdauer gewähren. Nur spät entschloss man sich indessen, ihn abzuhaufen, und lange stand er da ein blattloser, fast rindeloser Stumpf.“

Endlich berichtet Lib. Bergmann: „Man sagt, die jetzt (1810) noch vorhandenen schönen Eichenbäume bey dem ehemaligen Bienemannschen Höfchen<sup>1)</sup> wären von seiner eignen Hand gepflanzt worden.“

Den Stolz des Kaiserlichen Gartens bilden die schönen Lindenalleen. Wo kamen diese Linden her? Urkundlich ist nachgewiesen, dass 1721 am 8. und 15. Mai 3000 Lindenzweige und Lindensträucher aus den nächst Riga belegenen Kirchspielen requirirt wurden. Die Linden sollen aber nach der Tradition aus Holland verschrieben worden sein, und die Alleen, die heute noch aus ungefähr 100 sehr hohen Bäumen bestehen, ungerechnet etwa 100 andere, freistehende, sollen, wie mir versichert wird, in der That aus sogenannten holländischen Linden bestehen. Zur Unterstützung dieser Tradition mag eine andere urkundliche Nachricht dienen. Es langte nämlich am 19. Mai 1721, also noch während der Anwesenheit des Zaren, mit dem Schiffer Jacob Tiebbes aus Amsterdam eine ungemein

<sup>1)</sup> Bergmann, Erinnerungen, S. 119. Sonntag, Stadtblätter 1812, S. 205, sagt, dass dieses Höfchen das jetzige Budbergische Höfchen an der rothen Düna sei. Ueber die Besitzer dieses Höfchens habe ich Nachfolgendes ermittelt: Zufolge Protokolls des Riga. Rathes vom 19. September 1785 (Judicialia) wurde das vom seligen George Melchior Oloffson und seiner seligen Wittwe Helena Catharina geb. Hahn erbaute, jenseit der rothen Düna auf Stadtweidengrund belegene Lusthöfchen mit den dazu gehörigen Gebäuden, nämlich 4 Wohn- und 2 Domestikengebäuden, 1 Eiskeller, 1 Kuh-, 1 Pferde-, 1 Hühner- und 1 Schweinestall, auch zwei Gärten, von welchen der eine oben am Wege neben dem Walde und der andere unten über dem Wege am Wasser befindlich ist, dem späteren Hofrath Hermann Dietrich Bienemann, der es für 1160 Rthlr. Alb. am 11. April 1785 meistbietlich erstanden hatte, öffentlich aufgetragen. Im Jahre 1808 ging es in den Besitz des Generals der Infanterie Andreas v. Budberg über, und am 21. Juni 1818 wurde es an dessen beide Töchter und Erben, die verw. Frau Gardeobristin Helene Baronin Budberg geb. v. Budberg und das Fräulein Catharina v. Budberg aufgetragen. Die Frau Obristin v. Budberg verkaufte das Höfchen, nachdem sie Erbin ihrer Schwester geworden war, am 1. Sept. 1850 für 1500 Rbl. an den Kaufman I. Gilde James Maurice Cumming, dem es am 15. Sept. 1850 aufgetragen wurde, und von Cumming ging das Höfchen durch Kauf an die Literairisch-praktische Bürgerverbindung über, der es am 26. Mai 1872 aufgetragen wurde. Als das Höfchen in Budbergschem Besitze war, führte es den Namen Budbergshof, jetzt wird es Eichenheim genannt; ein Theil ist später in den Besitz des Vereins gegen den Bettel übergegangen.

grosse Sendung von Bäumen an „vor die Hochlöbl. Chrono“ oder wie es ausserdem heisst „vor Ihre Czaarische Mayt.“, nämlich: 3590 Stück Bäume, 12 Körbe mit Bäumen, 25 Stück Bäume, 12 Stück Bäume, 21 Palmbäume, 8 kleine Bäume, 4 Orangenbäume und 4 Kasten, deren Inhalt nicht angegeben ist<sup>1)</sup>. Jedenfalls an Zahl genügend, um damit einen grossen Garten bepflanzen zu können. Hierunter mögen auch Linden gewesen sein. Ausserdem brachten der Schiffer und sein Volk noch 200 lose Bäume mit. Ueberhaupt hatte sich der Import von Samen, Bäumen und sonstigen Gartengewächsen in den letzten zehn Jahren bedeutend vermehrt.

Im Jahre 1721 waren ausserdem über See an verschiedene Privatpersonen angelangt:

aus Amsterdam: 20 Kastanienbäume, 4 Lorbeerbäume, 2 Orangenbäume, 2 Pommeranzenbäume, 2 Zitronenbäume, 43 Bund Bäume, 30 Töpfe Rossmarien und 1 Loth Blumenkohlsaar,

aus Lübeck: 4 Lorbeerbäume, 2 Orangenbäume, 2 Mirthenbäume, 4 Taxbäume, 6 Packen, 1 Päckchen und 1 Korbchen mit Bäumen, 1 Päckel mit Rosensträuchern, 1 Päckel mit Johannisbeerensträuchern, 1 Tonne mit Gartengewächsen, 1 Päckchen in Matten, 1 Kiste und 1 Korb mit 1 Tonne Buschbaum, allerhand Sorten von Blumen, Bollen und Pflanzen, auch einige Samen, 1 Kiste mit Blumenbollen, 1 Korb mit Blumenbollen und Blumenpflanzen, 1 Kästchen mit Blumenwerk, endlich Gartensamen in verschiedenen Behältnissen: 2 ganze Tonnen, 2 halbe Tonnen, 1 Bierfass 1 Candi blade, 1 Pudel, 1 Päckchen und 1 kleines Päckchen.

Im Jahre 1722 kamen aus Lübeck am 15. Oktober für „Sr. Kayserl. Mayt.“ 813 Bund Buxbäume und 2½ Tonnen Blumbollen, sowie am 1. Dezember „vor Ihre Kayserl. Mayt.“ ½ Tonne mit Blumen und deren Samen. Am 16. Mai waren aus Lübeck für die Herzogin von Kurland, die spätere Kaiserin Anna, angelangt: 5 Bäume, 2 Pack Bäume und 42 Körbe mit Gartengewächsen. Ausserdem kamen in jenem Jahre an Privatpersonen an:

aus Amsterdam: 38 Rosen Marien Bäume, 3 Lorbeerbäume, 4 Töpfe „angel (?) Bäume“ und 1 Korbchen Bäume,

aus Danzig: 1 Korb mit Buschbäumen,

aus Stockholm: 1 Pack Obstbäume und 1 Pack mit 10 Bäumen,

aus Lübeck: 25 Lorbeerbäume, 7 Mirthen- und Lorbeerbäume, 2 Körbe mit 12 kleinen Lorbeer- und Mirthenbäumen, 4 Orangenbäume, 1 Tonne Buxbaum, 19 Pack Bäume,

<sup>1)</sup> Schiffsrollen von 1721, S. 92 und 95, im Stadtarchive.

1 kleiner Pack Bäume, 2 Pack Rosensträucher, 3 Pack Johannis- und Stachelbeersträucher, 1 Kastlein mit Asperger (Spargel) Pflanzen,  $\frac{3}{4}$  Tonnen Lilien und Bollen, 1 Tonne mit Pergamotten und Blumenbollen, 1 Candislade und 1 Kastchen mit Blumenbollen, 1 CandiBlade mit 200 Bollen, 1 Pack mit Hagedornsamen, endlich Gartensamen in verschiedenen Behältnissen: 5 ganze Tonnen, 2 halbe Tonnen, 1 Tönnchen, 1 Bierfass, 1 CandiBlade, 1 Kasten und 1 Kästchen.

Im Jahre 1723 kamen am 6. Nov. für die Krone an: 1 Pack mit Rosen, 1 Pack mit Caperfolium, 2 Tonnen mit Äpfelsamen, 2 Tonnen Birnen zur Saat, 1 Kasten mit Blumenzwiebeln.

Darüber, was 1721 in den Kaiserlichen Gärten an Knollen- und sonstigen Gartengewächsen gepflanzt wurde, giebt eine Rechnung des Gärtners Johann Holmström vom 16. Mai einige Anhaltspunkte. Sie findet sich unter den Belegen des Stadtkassakollegiums für 1721 (Allgemeine Ausgaben Nr. 26) und lautet:

„Waß Ihre Groß Czarische Maysttt an einige diverse Kreuter und Zwiebeln verlanget, selbe habe ich auff Ein Edl. Rahtz Befehl angeschafft, neml.

|                                                  | Alb.      | Rthl. | Gr.              |
|--------------------------------------------------|-----------|-------|------------------|
| Pogenigen . . . . .                              | 4 Stck.   | 1     | —                |
| Narcissen gelb et weiß . . .                     | 150 Stck. | 1     | 75               |
| Tulipan . . . . .                                | 100 Stck. | 2     | —                |
| Viol: noct: in Töpffe . . . .                    | 5 Stck.   | 1     | 22 $\frac{1}{2}$ |
| Lillgen weiß et gelb . . . .                     | 30 Stck.  | —     | 50               |
| Doppelt holandz. Negelken in<br>Töpffe . . . . . | 6 Stck.   | 5     | —                |
| Krausemünt . . . . .                             |           | —     | 25               |
| Caluver . . . . .                                |           | —     | 30               |
| Citron Meliß . . . . .                           |           | —     | 30               |
| Isop . . . . .                                   |           | —     | 20               |
| Salvey . . . . .                                 |           | —     | 22 $\frac{1}{2}$ |
| Reinfahn . . . . .                               |           | —     | 22 $\frac{1}{2}$ |
| Lipstock . . . . .                               |           | —     | 22 $\frac{1}{2}$ |
| Weinraut . . . . .                               |           | —     | 15               |
| Winter et Sommer Mayoran . . .                   |           | —     | 45               |
| Basilicum . . . . .                              |           | —     | 18               |
| Summa Alb. Rthl.                                 |           | 14    | 28               |

Riga den 16. May 1721.

Auff Befehl deß Hoch und Wohl Edl. Herrn Ober-Cämmerherrn habe an Orang: Blüht und andere diverse Blumen wie auch grün Kraut folgen laßen, neml.

|                         |           |   |    |     |
|-------------------------|-----------|---|----|-----|
| Den 26. Martz vor . . . | Alb. Rth. | 3 | 9  | Mk. |
| Den 31. dito vor . . .  | „         | — | 30 | „   |
| Den 1. April vor . . .  | „         | 1 | 9  | „   |

Summa Alb. Rth. 5. 10½ Gr.

Riga den 16. May 1721.“

Am theuersten waren doppelte holländische Nelken (Negelken) in Töpfen, 75 Groschen das Stück, die nächsttheuren Paeonien und Nachtveilchen kosteten nur je 22½ Groschen. Wie wir sehen, hatte der Zar neben einer grösseren Zahl von Knollengewächsen, namentlich Narzissen, Tulpen und Lilien, meist wohlriechende Kräuter bestellt. Sie waren in den älteren Gärten und noch bis in den Anfang der 2. Hälfte dieses Jahrhunderts sehr beliebt und sind jetzt aus den Ziergärten meist ganz verschwunden. Alle diese Gewächse dürften für den Garten vor dem Hause in der Stadt bestimmt gewesen sein, denn der Garten auf der Vorburg mag damals, im Mai 1721, noch nicht soweit hergestellt gewesen sein, dass man an das Pflanzen von kleinen Sommergewächsen denken konnte. Die in der Rechnung zuletzt genannten Orangenblüthen und anderen Blumen, die bereits Ende März geliefert worden waren, mögen wohl zum Schmuck der zarischen Gemächer gedient haben.

Zur Beaufsichtigung und Instandhaltung der Gärten bedurfte es vor allem eines geschulten Gärtners, und als solcher begegnet uns zuerst Ende Juni 1721 Nicolaus Legeband, „Gärtner bey Ihro Maytt. Garten auf der Vorburg“<sup>1)</sup>. Er blieb bis zu seinem 1730 erfolgten Ableben in seinem Amte, wir erfahren aber leider wenig von seiner Thätigkeit.

Peter der Grosse bekundete während seines Aufenthalts in Riga nicht blos sein Interesse an der Anlage von Gärten in Riga, sondern sein Sinn erstreckte sich auch weiter auf die Zucht von Waldbäumen aus Samen. Seit Ende des 17. Jahrhunderts werden die Klagen darüber, dass die nächst Riga belegenen Wälder stark verwüstet würden, immer lauter. Das Kriegsgetümmel, namentlich in den Jahren 1700/1 und 1709/10, wird zur weiteren Verwüstung zweifellos beigetragen haben. So mag denn der Gedanke an die künstliche Heranbildung eines Nachwuchses beim Zaren durch den Augenschein angeregt worden sein. Denn

<sup>1)</sup> Generalregister von 1721 im Archive der livl. Gov.-Regierung: „Legeband, Nicol. Gärtner bey Ihro Maytt. Garten auf der Vorburg, bittet umb eine Vollmacht und umb 50 Rthlr. auf Abrechnung seiner Gage.“

auf seinen besonderen Befehl ist sicher ein Auftrag zurückzuführen, den das livländische Generalgouvernement am 27. Mai 1721, also wenige Tage nach der Abreise des Zaren, an die Kreiskommissare im Rigischen und Wendenschen Kreise, Kapitain v. Völckersahm und Lieutenant Haffstein, richtete. Es ist die hohe Ordre eingelaufen, so schreibt das Generalgouvernement, dass im Lande Eichen-, Linden- und Eschensamen, und zwar von jeder Gattung drei gute Löße, zu rechter Zeit gesammelt und hergebracht werden. Sie, die Kommissare, mögen dafür sorgen, dass das geschehe. Am 8. Juli ergeht darauf die erneuerte Ordre, nicht je drei, sondern je fünf Löße von jeder Gattung ganz reifen Samen zu verschaffen. Auch wird am selben Tage ein anderer Befehl an verschiedene Gutsbesitzer in dieser Angelegenheit erlassen. Auf hohe Ordre, so lautet dieser Befehl, hat der Kommissar Schröder auf einigen unweit Riga belegenen publikten und privaten Gütern gewisse Stellen Landes ausersehen müssen, die mit einem gewissen Samen diesen Herbst besät werden sollen. Daher ergeht der Befehl an alle Besitzer der betreffenden Güter, das ausersehene Land nicht mit Roggen zu besäen, sondern es zu dem Zwecke wohl bearbeiten zu lassen. Und am 3. Oktober wird ein besonderer Befehl wegen Besäung der Stellen erlassen. Es mag hier gleich aber erwähnt sein, dass dieser Versuch missglückte. Vom ausgesäten Samen war im folgenden Jahre nichts aufgekommen, was man der mangelhaften Güte der Samen zuschrieb, und es ergingen am 30. Juni und 12. Juli 1722 nochmals die Befehle an die Kreiskommissare, je drei Lof Eichen-, Linden- und Eschensamen zu liefern, sowie die vom Kommissar Schröder ausgesuchten Stellen wohl bearbeiten zu lassen, damit sie im Herbst besät werden können. Was weiter aus diesem zweiten Versuche geworden ist, habe ich nicht in Erfahrung gebracht, auch er dürfte missglückt sein.

Peter der Grosse liess nicht blos den grossen Garten auf Fossen- und Gustavsholm, später Petersholm genannt, anlegen, sondern auch noch, wie ich bereits erwähnt habe, den grossen Garten am rechten Ufer der rothen Düna bei ihrem Ausflusse in den Dünaström, in der Nähe der während der Belagerung Rigas 1710 errichteten Alexanderschanze (jetzt Alexandershöhe).

Im Tagebuche Peters des Grossen<sup>1)</sup> wird über die Anlage dieser Schanze Folgendes berichtet: Am 13. April 1710

<sup>1)</sup> Beyträge zur Geschichte Peters des Grossen, herausgegeben von H. L. C. Bacmeister, 1. Band (Riga 1774), S. 317—20.

wurde beschlossen, die Stadt enger einzuschliessen. Der Generalfeldmarschall Scheremetew untersuchte an diesem Tage die Lage der Gegend unterhalb der Stadt und liess an einem Hofzumbergen genannten Orte, zwei Werst von Riga, zur Verhinderung der Verbindung zwischen der Dünamünderschanze und der Stadt eine Schanze anlegen. Am 15. April kam der Generalfeldmarschall Fürst Menschikow auf der Düna aus Polozk bei Riga an und brachte den Befehl mit, die nöthigen Werke zur Verhinderung aller Kommunikation mit der Stadt anzulegen. Demzufolge wurden auf den Rath des Fürsten, nahe bei der angefangenen Schanze bei Hofzumbergen unterhalb Riga, in der Düna Pfähle eingerammt, eine Brücke gebaut und von beiden Seiten nach Riga und Dünamünde zu 24 achtzehn- und zwölfpündige Kanonen aufgesetzt, auch Balken über den Fluss mit Ketten befestigt. Am 30. April wurde die am 13. angefangene Schanze fertig und wurde, nach einer dreifachen Salve aus den an eben diesem Tage aufgeführten Kanonen, Alexander- schanze benannt. Der Name wurde ihr, wie zweifellos anzunehmen ist und durch spätere Nachrichten bestätigt wird, zu Ehren des Fürsten Alexander Danilowitsch Menschikow gegeben.

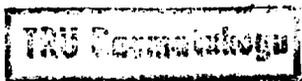
Weiter weiss Brotze<sup>1)</sup> noch Folgendes über jene Gegend zu erzählen, ohne dass es mir gelungen ist, seine Quelle zu ermitteln, sie dürfte nur die mündliche Ueberlieferung, die ja zu seiner Zeit noch recht rege sein musste, gewesen sein.

„Das linke Ufer der rothen Düna ist niedrig, das rechte aber hoch, und beherrscht die ganze vorliegende Fläche; diese Lage brachte Peter den Grossen, dessen scharfsehendes Auge sogleich das Vortheilhafte derselben erkannte, auf den Gedanken, die Stadt Riga nach der Belagerung dorthin zu verlegen; er hatte auch schon einen Platz zu Anlegung der Citadelle abgesteckt; allein anderweitige Beschäftigungen hinderten ihn an Ausführung dieser Absicht; indessen liess er dort ein Eichenwäldchen anpflanzen, bei dem er selbst mit Hand angelegt haben soll.“

Wo dieses Eichenwäldchen liegt, weiss ich nicht<sup>2)</sup>, die Anpflanzung dürfte wohl nur, wenn die Tradition auf Wahrheit beruht, im Frühjahr 1721 erfolgt sein. Dass Peter der Grosse damals bereits steinerne Bauten in jener Gegend in Aussicht nahm, geht aus einem am letzten Tage seiner Anwesenheit in Riga, am 22. Mai 1721, dem Fürsten Repnin

<sup>1)</sup> Rückblick in die Vergangenheit, 2tes Stück. Riga (1806). S. 16—17.

<sup>2)</sup> Wahrscheinlich ist es das heutige „Eichenheim“, siehe S. 46, Anm. 1.



ertheilten Befehl hervor<sup>1)</sup>. Er schrieb ihm vor, zu dem Gebäude auf dem neuen Platze, der bei der Alexanderschanze liegt, Bruchsteine, Ziegelsteine und Kalk anzuschaffen; die Ziegelsteine, so meinte er, dürften wohl am besten aus Holland oder aus Lübeck zu verschreiben sein. Ich muthmasse auch, dass sich auf den bei der Alexanderschanze erst zu bepfanzenden, wenn auch während der Anwesenheit des Zaren bereits abgesteckten Garten, nicht aber auf den bereits 1721 bepfanzten Garten von Fossenholm ein Befehl bezieht, den Peter am 18. März 1722 aus Moskau dem Fürsten Repnin ertheilte<sup>2)</sup>. Der Zar schreibt<sup>3)</sup>: Den Ueberbringer dieses, den Sekondlieutenant Junsen, haben wir mit einem Plane des dortigen Gartens abgesandt, und was ihm zu thun befohlen wurde, das erseht Ihr aus der ihm gegebenen Instruktion<sup>4)</sup>, was zum Pflanzen von Bäumen in diesem Garten nöthig ist, das sollt ihr sofort aufzusuchen, anzuführen und zu pflanzen befehlen. Endlich schrieb Peter am 16. Mai 1722 aus Kolomna an Repnin: Wenn zum Bau unserer Häuser und Gärten in Riga Gelder nöthig sein werden, dann verwendet dazu irgendetwelche Rigische Steuern, deren Betrag Ihr aus den von Peter Bestuschew einflussenden Einkünften der in Kurland eingelösten Aemter erstatten sollt<sup>5)</sup>.

Im April 1722 wird die Anpflanzung des zweiten Gartens mit aller Energie betrieben. Eine Ordre des Generalgouvernements vom 17. April, die wohl als Ausführung des zarischen Befehls vom 18. März angesehen werden muss, giebt unzweideutigen Aufschluss darüber, auch geht aus der erstaunlich grossen Zahl der Bäume hervor, dass dieser Garten besonders gross geplant war. Die Ordre lautete: Es werden zur Besetzung I. K. M. bei der Alexanderschanze angelegten Gartens eine Partie wilde Bäume von 30450 Stück verschiedener Sorten erfordert, die auf I. K. M.

1) Сборникъ III, 455.

2) Ebendort S. 459.

3) Ebendort S. 460.

4) Die Instruktion ist im Сборникъ nicht abgedruckt, Tscheschichin sagt nur, darin sei Junsen befohlen worden, wo, auf welchen Wegen und was für Bäume gepflanzt werden sollen.

5) Bestuschew war zarischer Generalkommissar in Kurland, er verwaltete auch die in erster Linie zum Unterhalt der Herzoginwitwe, nachmaligen Kaiserin Anna bestimmten, vom Zaren für sie eingelösten, früher verpfändet gewesenen herzoglich kurländischen Güter. Unter den Häusern und Gärten dürften gemeint sein die beiden Gärten auf Fossenholm und bei der Alexanderschanze, sowie das Zarische Haus bei der Neupforte und die in den Gärten zu errichtenden Gebäude. Der Garten beim Schloss wurde erst 1815 angelegt. (Rig. Stadtblätter 1821 S. 295 im Widerspruch zu 1812 S. 205.)

Befehl aus dem Lande zusammengebracht werden sollen. Zu diesem Zwecke sind einige Unteroffiziere aus der hiesigen Garnison nebst 4 Gärtnern abgefertigt worden, die die Bäume nach dem ihnen ertheilten Unterricht aussuchen werden. An die Besitzer und Verwalter der Güter aber, unter welchen taugliche Bäume angetroffen werden, ergeht der Befehl, die Arbeiter zur Ausgrabung und die Schiesse zur Herbringung herzugeben, während die an der Düna und Ewst ausgesuchten Bäume mit Flößen heruntergelassen werden sollen, worüber noch eine besondere Ordre am 28. April erging.

Eine direkte Bestätigung dessen, dass im April 1722 die Anlage des zweiten Gartens betrieben wurde, findet man in einem Protokolle des Rathes vom 12. April. An diesem Tage wurde im Rath eine Supplik der Undeutschen vorgetragen, „die vormalis bei der „Soge“ (Sodegraben, rothe Düna), wo jetzt I. K. M. Garten und was dem anhängig gebaut und angefertigt wird, gewohnt, von wo sie ihre Kufen und Kahten (haben) wegschaffen müssen“. Der Fürst Repnin hatte gewünscht, dass diese armen Leute andere Stellen erhalten mögen, und der Rath beschloss, sie durch das Landvogteigericht befragen zu lassen. Leider habe ich die Originalsupplik von 1722 nicht auffinden können, aber aus einigen Verhandlungen, die im Jahre 1763 in Folge einer Anfrage des Generalgouverneurs Browne nach den Gründen in jener Gegend stattfanden<sup>1)</sup>, gehen doch einige nähere Umstände hervor, die durch die bereits erwähnte, im Stadtarchive befindliche, vom Stadtrevisor Eberhard Tolcks im Dezember 1700 für den Generalgouverneur Graf Dahlbergh entworfene Karte der sächsischen Belagerung beleuchtet werden. Darnach gehörte die Stelle, wo der Alexanderschanzsche Garten angelegt wurde, zum Stadtgute Jungfernhof und wurde, als der Garten angelegt ward, von 4 Bauerwirthen bewohnt und genutzt, die dafür Grundgeld an die Stadt zahlten. Diese vier Bauern waren Jurre Purring (nach dessen Tode sein Nachfolger in der Ehe Mickul Klockmann) sowie die Gebrüder Gerd, David und Simon Pampan, richtiger Pampo oder Pampau, Glieder einer bekannten Lotsen- und Fischerfamilie. Drei von ihnen verloren ihren gesammten Grund, Gerd Pampo aber nur seinen Gartenplatz. Eine als Zeugin vernommene Frau, „das alte Weib Keipsche“, die damals, 1763, 68 Jahre alt war, fügte noch hinzu, die vier Wirthe hätten, da der Garten angelegt worden, wegziehen

<sup>1)</sup> Akte des Rathes „Die Gründe beym Peterschanzschcn Hafen betreffend“ im äusseren Ratharchive Schrank III Fach 10.

müssen, „der Kayser hätte hierauf mit einem Ingenieur, der ein Pahte des Kaysers gewesen<sup>1)</sup>, dessen Nahmen sie aber nicht wüste, den Garten abgemessen, und mit einer Menge Soldaten die schwarze Erde von Duntenhoff dahin tragen lassen“. Der Rath berichtete alsdann noch an den Generalgouverneur Browne: „Die Stadt gab diesen Grund aus allerunterthänigster Treue und Submission gegen ihren allergnädigsten Monarchen gantz willig dazu hin und die jetzt gedachten Bauren setzten sich theils dorten in der Nähe, theils begaben sie sich auf Weidengrund.“

Die Lage dieser Bauergrundstücke ist aus der Tolcksschen Karte von 1700 zu ersehen<sup>2)</sup>. Darnach lagen am rechten Ufer des Sodegrabens (der rothen Düna) zwischen dem Gütchen Duntenhof und dem Ausflusse des Grabens in die Düna 7 kleine Häuser, die bezeichnet werden: Sehre Jochum, Purrings Wittibe, Klincke Cimon, Klincke Claws, Pampo Wittibe, Pampo Hans, Pampo Jurre, das letzte von diesen Häusern lag in der Nähe des Ausflusses. Dahinter lagen „undaugliche Sandberge“. Die Lage von Hofzumberge ist nicht angegeben.

Für die beiden Kaiserlichen Gärten werden auch noch in den kommenden Jahren hin und wieder wilde Bäume aus dem Lande requirirt.

1723 Febr. 20 wird ein Sergeant nebst einem Gärtner und zwei Soldaten abgesandt, um Bäume auszugraben und herzubringen, und acht Tage darauf (Febr. 27) werden Schaufeln und Brechstangen nach dem Sissegalschen Kirchspiele gesandt, um einige für die Kaiserlichen Gärten bestimmte grosse Bäume ausgraben zu können. Im November desselben Jahres werden Schiesspferde verlangt, um die in einigen Kirchspielen ausgesuchten und bezeichneten Bäume herzubringen. Deren Zahl muss nicht gering gewesen sein, denn die Ordre wurde in 15 Exemplaren ausgeschrieben.

Auch nach dem Tode des grossen Kaisers wird damit fortgefahen. Am 8. April 1725 ergeht an die Kirchspiele Lennewarden, Ascheraden, Kokenhusen und Sissegal der Befehl, für die Gärten auf Fossenholm und bei der Alexanderschanze abermals eine Partie Lindenbäume von 1 $\frac{1}{2}$  Zoll im Durchmesser ans Ufer der Düna zu schaffen, damit sie von dort zur Stadt geflösst werden können.

Am 2. April 1726 wird der Kronsgewaldiger Witthon abgeschickt, um 12 bis 15 Faulbäume aus der Gegend beim

<sup>1)</sup> Peter Johnson?

<sup>2)</sup> Vergleiche auch die Karte von 1763, *Kat. der culturh. Ausstellung* Nr. 705, sowie die ebendort unter Nr. 699 angeführten Pläne des Gartens.

Stintsee zu holen, und am 2. Mai werden einige Gärtner abgesandt, um in den Jungfern- und Pinkenhofschen Wäldern 15—16000 Weidenstämme auszusuchen. Auch wird einige Tage darauf (am 9. Mai) befohlen, 5000 Weidenstöcke für den Garten bei der Alexanderschanze aus den Orten zunächst der Aa herbeizuschaffen, weil in der Nähe keine mehr zu bekommen sind. Sie sollten bis an den Stintsee gebracht und von dort mit Böten nach der Alexanderschanze geführt werden. Als durch den heftigen Eisgang im Frühjahr 1727 viele Bäume aus den Gärten beschädigt und weggerissen worden waren, da wurden wieder (am 19. April) einige Leute abgefertigt, um im Lande längs der Düna andere Bäume auszusuchen und herzubringen. Aus späterer Zeit sind mir weiter keine Nachrichten aufgestossen über das Herbeischaffen von wilden Bäumen aus dem Lande. Die Gärten mögen schon in genügender Weise damit besetzt gewesen sein. Auch hatte man, unbekannt wann, eine Baumschule angelegt, die aber nach einigen Jahren wieder aufgelöst wurde. Der Inspektor des Georgenhospitals, Rathsherr Peter v. Schievelbein, berichtete dem Rath am 23. Okt. 1728: Ein Platz des Hospitals in der Vorstadt, also muthmasslich auf dem am Todlebenboulevard belegenen Georgenhospitalgrunde, sei vor einigen Jahren von der Krone eingenommen worden, und es sei dort eine Baumschule zu I. K. M. Diensten angelegt gewesen. Da nun die Bäume ausgegraben und nach der Alexanderschanze gebracht worden seien, so bäte er, auf Restitution dieses Platzes zu dringen, was auch von Erfolg gewesen zu sein scheint. Von einer zweiten Baumschule erfahren wir 1734, als der Kronsgärtner darauf angetragen hatte, einen „recrüten-Garten“ beim Petersholmschen Garten anzulegen und die Kosten des zu errichtenden Zaunes bewilligt werden. Von einer dritten Baumschule, gleichfalls „Recroutengarten“ genannt, ist die Rede an einer Weidenlandstelle, die gegenüber dem Alexanderschanzischen Garten an der rothen Düna lag, sie wird 1741 erwähnt, scheint aber nicht recht gepflegt worden zu sein, denn 1763 heisst es: Dieses Land habe „ohne Zweifel mit jungen Gartenbäumen besetzt und daraus der Kayserl. Garten recroutirt werden sollen, daher es dann auch den Nahmen von Recrouten-Garten erhalten hat. Es ist aber dieser Platz nur mit schlechten Weidenbäumen bepflanzt und der Gärtner macht sich diesen Platz und das Heu von demselben, so gut er kann, zu Nutze“. Da es dem Stadtweidenkollegium gehöre, so möge, bat der Rath, das Land zurückgegeben werden.

Ueber den 1721 angestellten Gärtner Nicolaus Legeband, der hin und wieder Hofgärtner, auch Kronsgärtner genannt

wird, habe ich nur wenig in Erfahrung bringen können. Die wichtigste Nachricht ist eine aus dem Jahre 1727, dass der alte Sandmühlengraben, eine Wasserleitung, die noch aus dem 16. Jahrhundert stammte und zur Speisung der vor dem Sandthurm (dem heutigen „Pulverthurm“) belegenen Sandmühle dienen sollte, bereits 1723, nachdem er seit der Belagerung, 1710, verschleimt und zugewachsen und die damals abgebrannte Sandmühle nicht wieder in Betrieb gesetzt worden war, — auf Anordnung der Krone durch Bauern aus dem Lande gereinigt und zum grossen Theil wieder von neuem geleitet worden war, und zwar hauptsächlich, um sich des Wassers zu den bei der Alexanderschanze zu errichtenden Fontainen zu bedienen. Es ist wahrscheinlich, dass Legeband, als er seine Anstellung erhielt, in Riga bereits ansässig war, denn bereits 1720 langten an ihn mit einem Lübschen Schiffe 1 Tonne und 1 Kasten mit Blumenbollen an, und später mehrfach ähnliche Sendungen. Er besass einen eignen Garten am Weidendamm, den sein Nachfolger kaufte. Auch war er mit einer Dame aus altrigischer Familie, einer v. Vegesack, verheirathet (sie heirathete später den Oberauditeur Brand) und seine Wittve scheint nicht wenig auf den Stand, den ihr Ehemann einnahm, stolz gewesen zu sein. Denn als er im Januar 1730 starb, da hatte sie den wortführenden Bürgermeister gebeten, sowohl am Todestage, als auch bei und vor der Beerdigung die Glocken läuten, auch den Rathsstuhl, den Altar und die Kanzel in der Domkirche schwarz beschlagen zu lassen, sowie zu gestatten, dass eine Parentation gehalten werde. Dieses Gesuch war vom Vizegouverneur v. Balk mit dem Bemerkten unterstützt worden, dass der Verstorbene den Rang eines Lieutenant besessen hatte. Der wörtl. Bürgermeister aber hatte das Läuten am Sterbetage abgeschlagen, und der Rath beschloss, es solle am Tage vor der Beerdigung nicht geläutet werden, auch die Stühle, Kanzel und Altar nicht beschlagen werden. Wegen der Parentation verwies er die Erben an den Generalsuperintendenten und Oberpastor Brüningk. Als Nachfolger von Legeband wurde der Gärtner Michael Schindler angestellt. In dem vom Generalgouvernement mit ihm am 21. März 1730 geschlossenen Verträge heisst es, dass man sich zeitig zur Wahl eines Nachfolgers veranlasst gesehen habe, weil die hieselbst mit grossen Kosten angelegten Kaiserlichen Gärten, falls sie nicht ausser Kultur gerathen und dadurch der Krone ein ansehnlicher Schade entstehen soll, nothwendig mit einem tüchtigen Gärtner wieder versehen werden müssen. Die Wahl wäre auf Schindler gefallen, der mit genügenden

und guten Attestaten über seine Geschicklichkeit, Erfahrung und Treue versehen sei. Schindler verpflichtete sich zunächst nur auf zwei Jahre und versprach, die Gärten nicht nur in guter Kultur zu erhalten, sondern immer weiter und weiter zu verbessern. Sein jährliches Gehalt betrug 250 Rubel, und zwar vom 1. Februar 1730 ab, wo er bereits die Aufsicht über die Gärten übernommen hatte. Ausser dem ihm zugesicherten Brennholze wird er sicher freie Wohnung und wohl noch andere Zuwendungen aus den Gärten bezogen haben. Nach zwei Jahren sollte es ihm freistehen, seine Entlassung zu nehmen und „sein fortun anderweitig zu suchen“. Er blieb aber mindestens 25 Jahre, wenn nicht noch länger im Amte.

Wie aus den Auszügen, die Sonntag<sup>1)</sup> gemacht hat, hervorgeht, standen die Gärten in den Jahren 1730—1755 in der That in hoher Kultur. Ich vermag diese Nachrichten aus anderen Quellen nur in geringem Masse zu ergänzen.

1732 werden gelegentlich Weinstöcke erwähnt, die sich in beiden Gärten befinden, 1736 April 10 ist von Fischteichen in I. K. M. Gärten die Rede, 1737 (März 14) erhält Schindler die Erlaubniss, an Stelle der ausgegangenen „Taxisbäume“, 22 in Peterschanze, 10 in Petersholm, andere aus Lübeck zu verschreiben, und 1738 (März 1) die Genehmigung, 150 Obstbäume aus Deutschland kommen zu lassen. 1739 im April werden 8 neue grosse Balgen zu den grossen Lorbeerbäumen in den Gärten und im August 36 eiserne Balgen für die Taxuspyramiden im Petersholmschen Garten bestellt. 1740 im April wird die Reparatur der sehr eingegangenen bedeckten Laubgänge in beiden Gärten angeordnet und 1741 im Juli erfahren wir, dass die aus Mitau hergebrachte „Orangerie“ im Alexanderschanzchen Garten in freier Luft steht. Da kein Raum vorhanden ist, sie unterzubringen, so wird Mitte August angeordnet, sie ungesäumt wieder ins Mitausche Orangerhaus zurückzuschaffen. Diese kostbaren Bäume hatten offenbar dem damals verbannten Herzoge Ernst Johann Biron gehört, dessen auch in Kurland befindliches bewegliches Vermögen in Gemeinschaft mit dem Vermögen seines Bruders Karl Biron und seines Schwagers, des livl. Gouverneurs L. A. v. Bismark, mit Beschlag belegt worden war, und waren zur Verfügung der in Riga konstituirten sog. kurländischen Kommission unter dem Präsidium des Generalprokureurs Fürsten Trubetzkoi gestellt worden.

<sup>1)</sup> Stadtblätter 1812 S. 204—6.

Endlich bemerke ich, dass der Alexanderschanzsche Garten bald, nachdem Schindler seine Stelle angetreten hatte, (zuerst 1732 Mai 20) nicht mehr so, sondern Peterschanzscher Garten genannt wird, während der andere Garten den Namen des Petersholmschen Gartens behält. Diese Namensänderung mag wohl eingetreten sein, nachdem Menschikow, von dem jene Gegend ihren Namen erhielt, gestürzt worden war. Der Name Peterschanze war ursprünglich der Kobronszchanze schon während der Belagerung 1710 gegeben worden, da aber inzwischen die Kobronszchanze aufgehört hatte, von militairischer Bedeutung zu sein, so übertrug man wohl diesen gewissermassen vakant gewordenen Namen auf die Alexanderschanze. Aber 1741 taucht schon wieder der alte Name Alexanderschanzscher Garten auf und hat sich seit der Zeit behauptet, heute noch im Namen Alexandershöhe, wenn man auch vielleicht muthmassen kann, dass diese letzte Namensänderung zu Ehren des Kaisers Alexander I. geschah, denn unter seiner Regierung war es, dass am 10. Mai 1820 dort der Grundstein für die Anstalten des Kollegiums der allgemeinen Fürsorge, das neue Armen-, Zucht- und Krankenhaus, gelegt wurde. Seit der Zeit hat auch der Garten ganz aufgehört, ein öffentlicher Garten zu sein.

Schliesslich möge noch erwähnt werden, dass in beiden Gärten Kaiserliche Palais errichtet wurden, deren Bau bereits zu Lebzeiten Peters des Grossen jedenfalls begonnen wurde. „Die Aufsicht und die Direktion der hiesigen Kaiserlichen Palais- und Garten-Arbeit“ wurde 1724 dem Kammerherrn Peter Baron Jonsten übertragen, einem Manne, über den ich mich näher in meiner Arbeit über das Kaiserliche Palais beim Neuthor geäussert habe, dessen muthmasslicher Erbauer er war, vielleicht war er auch identisch mit dem in den Briefen Peters genannten „Junsen“. Baron Jonsten starb bereits 1729 und einen Nachfolger im Amte scheint er nicht gehabt zu haben.

Die Palais in beiden Gärten waren offenbar aus Holz. Ansicht und Plan eines Palais, das ich für das Petersholmsche halte, ist in meinem Besitze. Von dem Palais im Alexanderschanzschen Garten haben wir gehört, dass Peter der Grosse beabsichtigte, dasselbe in Stein aufzuführen, er hatte im Mai 1721 den Ankauf der Materialien befohlen. Auch wandte sich die livl. Regierung am 2. August 1722 an den Rigischen Rath mit der Anzeige, dass die in einer beigefügten, von „P. Jonsten“, offenbar dem bauleitenden Architekten, unterschriebenen Liste namentlich aufgeführten deutschen Handwerker „zur Verfertigung der bey der Alexanderschanze vor IHro Kayserlichen Maytt. angelegten Gebäude

angenommen worden, woselbst sie beständig, biß sothane Arbeit verfertiget, gebrauchet werden sollen“, mit der Bitte, dahin verfügen zu wollen, dass diese Leute, so lange sie nicht entlassen worden, von Niemandem zur Arbeit angenommen werden mögen. Es handelte sich um 15 Tischler (darunter 2 Meister Kapp und Eger), 3 Zimmerleute und 15 Maurer. Es mag sich jedoch hierbei nicht um den Bau des steinernen Palais gehandelt haben, denn aus einem Memorial des Generalgouvernements an den Senat vom 21. Januar 1741 geht hervor, dass damals (1721 oder 1722) zwar eine genügende Menge Ziegel angeschafft worden, der Bau selbst aber gleich nach dem Ableben des Kaisers untersagt worden war. Ein Gartenpalais hat aber, wie Nachrichten aus den 30er Jahren des 18. Jahrh. wiederholt bestätigen, jedenfalls dort gestanden, es dürfte aber nur aus Holz errichtet worden sein. Wann es abgerissen wurde, ist mir nicht bekannt. Das Palais im Petersholmschen Garten wurde wegen Bau-fälligkeit in den 70er Jahren des vorigen Jahrh., wie Brotze berichtet, abgetragen.

### 632. Versammlung am 12. Mai 1899.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den Präsidenten H. Baron Bruiningk und nach Vorlegung eines Schreibens geschäftlichen Inhalts verlas der Bibliothekar den Accessionsbericht. An Geschenken waren dargebracht worden: 1) von Herrn G. Schweder jun. dessen: Die Bodentemperatur bei Riga. 1899; 2) von Herrn Staatsrath E. v. Lenz in Petersburg: Zeitschrift für historische Waffenkunde. Bd. I, Heft 2, 6, 8. Dresden 1897—98.

Für das Museum waren nach dem Bericht des Museumsinspectors dargebracht worden: 1) von Herrn Hermann Lasch: ein Leuchter mit einem Arm zum Schieben aus vergoldeter Bronze, c. 1820; 2) von der verwitweten Frau Dr. B. Kuesel auf Wunsch ihres verstorbenen Mannes, des Dr. G. Kuesel aus Narva: eine chinesische Pagode, Schnitzerei aus Elfenbein; 3) von Frä. Ella Juergensohn: ein hölzerner Besmer, bebrannt mit den Jahreszahlen 1782 und

1812 und gestempelt mit dem kleinen Rigaschen Wappen; 4) von Herrn K. v. Löwis of Menar: ein in Messing geschnittener Siegelstempel der Familie v. Himsel.

Für die numismatische Sammlung waren Geschenke eingegangen von den Herren Provisor P. Krause, Apotheker R. Rosalinsky, O. Baron Freytag, Stabscaptain A. v. Stankewitsch und Fr. M. Schwartz. Gekauft worden sind 451 Münzen, meist Rigasche Schillinge polnischer Zeit, aus einem Funde in Koiküll, Kirchspiel Pölwe.

Der Präsident übergab die soeben im Druck erschienenen „Sitzungsberichte“ vom Jahr 1898, das 2. Heft des XVII. Bandes der „Mittheilungen aus der livländischen Geschichte“ sowie den von Herrn Dr. Arthur Poelchau herausgegebenen Bericht über die livländische Geschichtsliteratur im Jahre 1898.

Zu ordentlichen Mitgliedern wurden aufgenommen die Herren: cand. oec. pol. Hans Hollmann und Rechtsanwalt Constantin Baron Buxhöwden.

Der Secretair verlas eine Zuschrift des Herrn Leon Baron Freytagh-Loringhoven, in welcher derselbe ein Referat über einen interessanten Vortrag, den Herr Baron Bernhard von Toll-Piddul im Verein zur Kunde Oesels gehalten hat, giebt. Der Vortragende behandelt in demselben die von ihm im Frühjahr a. pr. bei dem Dorfe Kurrefer im Kirchspiel Kielkond auf Oesel aufgefundenen 14 altheidnischen Opfersteine und weist darauf hin, dass der Hafen bei Kurrefer, bei dem, wie der Name anzudeuten scheint, eine Colonie der Kuren bestanden haben mag, wahrscheinlich schon in ältester Zeit ein Haupthafen der alten Oeseler, ein Ausgangspunkt ihrer häufigen Raubzüge gewesen sei. Wenn das richtig sei, so müssten sich auch Wege dorthin aus dem Innern der Insel nachweisen lassen; einer derselben sei wahrscheinlich in die Nähe des Gutes Piddul zu legen, dessen Name wohl nicht von dem est-

nischen Worte „Piddal“ = Hospital, sondern von dem Worte „pidu“, das im Alttestnischen „Landstrasse, Heerstrasse“ bedeute, abzuleiten sei.

Herr Inspector C. Mettig hielt einen Vortrag, in dem er Bemerkungen über die Bezeichnung „undeutsch“, sowie über die Rechte der Undeutschen in Riga machte (s. unten).

Herr Dr. Anton Buchholtz hielt einen längeren Vortrag über die der Stadt Riga gehörigen Lof- und Külmetmaasse, die früher im sogenannten inneren Rathsarchive aufbewahrt wurden, vor einigen Jahren aber dem Dommuseum übergeben worden sind (s. unten).

## Ueber Undeutsche.

Von C. Mettig.

In Folgendem möchte ich mir zur Klärung der Bezeichnung „undeutsch“ einige Bemerkungen erlauben und daran meine Ansichten über die Rechte der Undeutschen in Riga knüpfen. A. v. Bulmerincq sagt in seinem interessanten Buche: „Die Verfassung der Stadt Riga im ersten Jahrhundert der Stadt“ S. 52, das zur Forschung ungemein anregt, aber auch an zahlreichen Stellen zum Widerspruche reizt: „Sowohl Deutsche als Undeutsche konnten rigasche Bürger werden. Zahlreiche Belege dafür finden sich in dem rigaschen Stadtbuche<sup>1)</sup>.“ Zum Beweise nennt er zwei Russen, die rigasche Bürger gewesen waren, und führt zum Schlusse noch 9 nicht deutsche Personen an<sup>2)</sup>, die liegende Gründe besaßen und Handel und Gewerbe betrieben. „Da diese zuletzt genannten“, fährt Bulmerincq fort, „Grundbesitz in Riga besaßen und Handel sowie Gewerbe betrieben, müssen

1) So nennt nämlich Bulmerincq das rigische Schuldbuch, ohne darauf Rücksicht zu nehmen, dass es viele rigische Stadtbücher giebt.

2) Diese 9 zuletzt genannten und von Bulmerincq als Undeutsche bezeichneten Persönlichkeiten sind eigentlich nur 7. Die 8 aufgeführten Namen: Cune, Clawes, Kules, Wolterus, Caullis, Kuken, Smen, Suscike sind alle, wohl durch ein Versehen des Druckers, durch Kommata getrennt worden, während zwischen den Namen Clawes Kules und Wolterus Caullis kein Komma stehen durfte, denn Clawes Kules ist eine Person, ebenso Wolterus Caullis, wie das aus dem Schuldbuche zu ersehen ist ([251] 1519. 1521).

sie Bürger Rigas gewesen sein. Denn nach rigaschem Stadtrecht konnte nur ein rigascher Bürger dauernd Handel und Gewerbe in der Stadt ausüben.“ Zum Belege dieser Behauptung führt Bulmerincq aus Napiersky, Quellen, S. 142, die Stelle an, wo sich eine Verordnung für Pilger und Gäste findet, die da verlangt, dass beide, falls sie länger als ein Jahr Handel und Gewerbe treiben, das Bürgerrecht erwerben müssen. Diese Bestimmung passt also nicht hierher; sie bezieht sich eben auf Pilger und Gäste, über die Bulmerincq hier gar nicht handelt, sondern hier hat er zum Gegenstande der Betrachtung die Undeutschen, zu der er auch die Litthauer und Russen zählt.

Mit dem, was Bulmerincq unter undeutsch versteht, kann ich mich auch nicht einverstanden erklären. Nach Bulmerincq sind alle Nichtdeutschen im Lande Undeutsche, während ich auch für die ältere Zeit die Auffassung des Ausdrucks undeutsch, die man in den späteren Jahrhunderten von dieser Bezeichnung hatte, beanspruche, d. h. ich bin der Ansicht, dass man auch in den frühesten Zeiten unter undeutsche die einheimische ansässige Bevölkerung, wohl nur Liven, Letten und Esten, verstanden habe. Das in den 10 Bänden des livländischen Urkundenbuches befindliche Material über die Undeutschen hat in mir die Ueberzeugung befestigt, dass es den Verhältnissen gar nicht entspricht, zu den Undeutschen auch Russen und Litthauer zu zählen. Es hat den Anschein, dass man die Russen zu den Gästen zählte, deshalb konnte man sie auch in den ältesten Zeiten in die Bürgerschaft aufnehmen. Bulmerincqs Ansicht, dass Liven, Letten, Kuren und Esten von der Bürgerschaft nicht ausgeschlossen waren, halte ich daher nicht für richtig. Bulmerincq ist auch nicht im Stande, durch stichhaltige Gründe seine Ansicht sicher zu stellen. Meiner Meinung nach haben die Undeutschen auf das Bürgerrecht während vieler Jahrhunderte verzichten müssen; sie waren nicht mit den Deutschen gleichberechtigt, doch besaßen sie in der älteren Zeit mehr Rechte als in der späteren. Aus der Bestimmung der ältesten rigischen Bursprake vom Jahre 1384 geht hervor, dass den Undeutschen das Recht des Bierbrauens, des Immobilienbesitzes und des Kleinhandels zustand (Napiersky, Quellen, S. 208). „Vortmer so bud de rad, dat vndutsche bruwen schole, de neen eyghen erve en heft, vnde ok neen kopmannes gud kopen van den vndutschen“. Auch haben sie verschiedene Gewerbe ausgeübt. Es scheint auch, dass man in der älteren Zeit nicht zu streng darauf sah, wenn ein Deutscher eine Undeutsche heirathete. Erst im 14. und 15. Jahrhunderte treten in den Schragen die Bestimmungen auf, die die Ver-

bote der Aufnahme von Undeutschen in die Gilden und Zünfte und der Verheirathung mit undeutschen Frauen enthalten, und derartige die Undeutschen zurücksetzende Verordnungen finden sich nicht einmal in allen Schragen. In manchen Genossenschaften wird man gegen die Undeutschen weniger exclusiv gewesen sein, so gab es z. B. in Reval im 15. Jahrhundert in der Brauereikompanie Mitglieder, die den Kaufleuten und Handwerkern angehörten und undeutsche Frauen zur Ehe hatten: „9. Item so isset to disser tiit belevet umme guder endracht willen, welk Dudesch kopman edder amptman, de disser zelsscopp werdich is unde en Undudesch erlik wiiff hevet, de mach disser schra gebroken. Na disser tiit see en ilk to, mit weme dat he zik vorandert“<sup>1)</sup>). Wie es scheint, wird erst im späteren Mittelalter die Absonderung von den Undeutschen strenger und der Umfang ihrer Rechte geringer. So verlieren sie z. B. das wichtige Recht des Grundbesitzes. Wann das geschehen, entzieht sich unserer Kenntniss; um die Mitte des 15. Jahrhunderts aber hat schon das Gesetz, welches den Undeutschen, d. h. den Letten in Riga, den Grundbesitz untersagt, gegolten. Eine darauf bezügliche, freilich nicht offizielle, aber wohl glaubwürdige Aufzeichnung, die bisher unbeachtet geblieben ist, hat sich in dem Rechnungsbuche der St. Jakobikirche zu Riga (Inventarverzeichnis der Kirchengерäte zu St. Jacob von 1430) erhalten, das Baron Bruiningk vor einigen Jahren unserer Gesellschaft geschenkt hat<sup>2)</sup>. Von diesem Rechnungsbuche existirt eine mangelhafte Abschrift von Brotze, die auch für einzelne Theile als Vorlage zum Drucke im livländischen Urkundenbuche gedient hat. In dem 8. Bande (nr. 376, S. 219) des genannten Urkundenbuches ist auch von der Notiz über den Grundbesitz der Undeutschen in einem kurzen Regest Mittheilung gemacht, das aber den Sinn nicht deutlich erkennen lässt. Wir sind also durch Baron Bruiningks Schenkung in die Lage gebracht, das Original zur Benutzung heranzuziehen. Ebenda heisst es: Der rigasche Bürger Hans Pot verkaufte (1469) einen ausserhalb der St. Jakobspforte an der Seite des Meistergartens zwischen den Gärten des Herrn Heinrich Kriseson gelegenen Garten dem (undeutschen) Bierträger Claffes (Clawes) Lachermunt. Da dieser aber ein Undeutscher war und als solcher keine liegenden Gründe besitzen durfte („de was en undudesche, also dat he nyne lyggende grunde mochte egen bosetten“), so wandte er sich an den Vorsteher der Jakobikirche Hans Klene und theilte ihm mit, dass er und

1) U. B. IX 402 § 9.

2) Vergl. S. B. 1891 S. 88.

seine Frau den genannten Garten bis zu ihrem Tode benutzen wollen und dass er nach ihrem Ableben der Kirche gehören solle. Der Kirchenvorsteher Hans Klene ging auf diesen Vorschlag ein. In dem Inventarium der Jakobikirche heisst es: „also Hans Klene den vorgerorden garden beswaren hefft, also steit de suluen garde ok in des rades bocke sunte Jakoppes kerken tho schr. in Rige qwit unde vry, wen de ergenanten beide parsonen nicht en sin, also Clafes Lachermunt unde sin wif, dit wiff was ene dudesche vruwe“. Wir sind in der Lage auch diese Nachricht zu controliren. Des rades bock, in welchem diese Auflassung beschrieben worden war, ist das 1. Erbebuch der Stadt Riga. Ebenda (998) ist vermerkt, dass vor Michaelis 1469 Hans Pothe den Vorstehern der St. Jakobikirche zu Riga den bezeichneten Garten aufgelassen habe, jedoch mit der Einschränkung, dass Clawesz Lachermunt, en beerdreger, und seine Gattin den bewussten Garten bis zu ihrem Lebensende benutzen sollen, und dass dann der Garten der Jakobikirche zufalle.

Warum der lettische Bierträger Clawes Lachermund gerade diesen Weg wählte, um im Besitze des Gartens zu bleiben, und nicht den Garten seiner Frau, die, wie die angezogene Inscriptio in dem Inventarverzeichniss der Jakobikirche angiebt, eine Deutsche war („dit wiff was ene dudesche vruwe“) und als solche liegende Gründe besitzen durfte, als Eigenthum übertragen liess, darüber mögen sich die Rechtskundigen auslassen. Für mich kam es nur darauf an, auf die immerhin beachtenswerthe Nachricht vom Jahre 1469 hinzuweisen, nach der den Letten in Riga die Erwerbung von Grundbesitz verboten war. Clawes Lachermunds Frau starb vor ihrem Gatten, und er verheirathete sich zum zweiten Mal mit einer Haverbrod. Die Familie seiner zweiten Frau war auch deutschen Ursprungs, das geht daraus hervor, dass im späteren Mittelalter Träger dieses Namens in Riga als Grundbesitzer genannt werden. Die zweite Frau, die Haverbrodsche, hatte an dem später an die Jakobikirche fallenden Garten keinen Antheil („dat wiff, dat he nu hefft, dat hefft dar nyn dont mede, dat is de Hauerbrodesche“).

Diese scheint ihm einen Garten mitgebracht zu haben. Nämlich im Erbebuch kommt Clawes Lachermund (1. Erbebuch 1079) noch ein zweites Mal und zwar beim Jahre 1477 vor, wo es von ihm heisst, dass er und seine Gattin ein Stück Ackers bei der Jürgenspforte und Beerbuks Acker dem Hans Molner auflassen. Als Undeutscher besass er nicht das Recht der Auflassung. Ich vermuthe, dass er hier nur in Assistenz seiner Gattin und somit als Mitbesitzer eines liegenden Grundes bei der Auflassung auf-

tritt. Der Acker bei der Jürgenspforte und Beerbuks Acker müssen das Eigenthum seiner Frau gewesen sein. Meine Vermuthung stützt sich auf eine Inscription des II. Lib. redituum Nr. 750, wo beim Jahre 1405 vermerkt ist, dass Hans Haverbroet einen Garten bei Sanct Georg in der Nähe des Gartens Beirbuk besass. Der Grundbesitz vom Jahre 1405 bei St. Georg und Beibuks Garten ist wahrscheinlich derselbe, der im Jahre 1477 bei der Jürgenspforte und Beerbuks Acker lag. Hans Haverbroet konnte der Grossvater oder Vater der zweiten Gattin des lettischen Bierträgers gewesen sein (vergl. III. Lib. red. 305). Die im Inventarverzeichniss über Clawes Lachermundt handelnden Inscriptionen sind auch in anderer Hinsicht von Interesse. Zuerst erfahren wir, dass ein Lette einen deutschen Familiennamen trägt<sup>1)</sup>, der wahrscheinlich ihm erst beigelegt und vermuthlich einer Gesichtseigenthümlichkeit seine Entstehung verdankt. Ferner ist auch die Nachricht, dass ein Lette zweimal deutsche Frauen heirathet, zu beachten. Hierbei ist das erklärliche Streben von Seiten eines Letten, sich den Deutschen zu assimiliren, nicht zu verkennen.

In einem Rechnungsbuche der Bierträgergilde kommt innerhalb der Jahre 1461—1479 eine Ilsebe Lachermund vor. Vielleicht haben wir es hier mit einer seiner beiden Frauen zu thun.

Zum Schlusse will ich noch bemerken, dass die Bierträgergilde in Riga sehr angesehen war und dass ihr neben den lettischen Bierträgern Bewohner der Stadt aus allen Schichten der Gesellschaft angehörten. Neben den Gewerbtreibenden, Bürgerfrauen und Dienstmädchen finden wir hier Geistliche, Ordensritter, Beguinen und Nonnen adelichen Standes<sup>2)</sup>. Es mag sein, dass die lettischen Mitglieder der Bierträgergilde, weil sich diese eines so ausgezeichneten Ansehens erfreute, einen gewissen Vorzug vor anderen Letten genossen hatten.

<sup>1)</sup> In den rigischen Kämmererechnungen wird beim Jahre 1470 ein Undeutscher Hans von der Marke genannt: „Noch 10 mrc. duseme sulfften Undutschen, geheten Hans van der Marke van her Boeckholets sin lyffedingk uppe Paschen“.

<sup>2)</sup> C. Mettig, Ueber die Nationalitäts- und Gewerbeverhältnisse in der Bierträgergilde in Riga. Rigasche Stadtblätter 1892 Nr. 40—42.

## Ueber die im Dommuseum aufbewahrten, der Stadt Riga gehörigen Lof- und Külmetmaasse.

Von Dr. Anton Buchholtz.

Als wir vor neun Jahren unser neues Lokal im Dommuseum bezogen, wurde uns vom Stadtamte zur Aufbewahrung auch eine nicht geringe Zahl von Maassen und Gewichten übergeben, die bisher im sog. innern Rathsarchive auf dem Rathhause aufbewahrt worden waren. Da einige von diesen Maassen und Gewichten offenbar aus sehr alter Zeit stammen, so erscheint es zur gehörigen Aufklärung ihrer Bedeutung unumgänglich, auf die älteste Zeit zurückzugehen.

Ein geregelter Handelsverkehr ohne Maass und Gewicht ist nicht denkbar, nur bei einem mit wilden Völkerschaften betriebenen Tauschhandel konnte man dieser Werthmesser eines ehrlichen Handels entrathen, wo aber der Einfluss einer höheren Kultur sich bereits Bahn zu schaffen begann, da traten schon seit den ältesten Zeiten Maass und Gewicht als unentbehrliche Begleiter des handelnden Kaufmanns in ihr wohlbegründetes Recht ein. Und so muss denn auch als Zeichen von lebhafteren Handelsbeziehungen und einer gewissen höheren Kultur der Umstand angesehen werden, dass unter den einheimischen Funden aus vorgeschichtlicher Zeit nicht selten Gewichte und Wagen angetroffen werden. Auf der archäologischen Ausstellung von 1896 waren 53 kleine Gewichte und noch mehr Wagen oder Bruchstücke von solchen zusammengebracht worden. Ausser diesen waren noch andere Gewichte und Wagen aus der archäologischen Literatur unserer Provinzen bekannt und in den letzten drei Jahren ist die Zahl der bekannten Gewichte durch neue Funde vermehrt worden. Unsere Sammlungen erhielten einen Zuwachs von 3 Stücken (2 auf Burg Holme ausgegraben, 1 als Geschenk von Baron Pahlen, muthmasslich aus Strickenhof stammend), die alterthumsforschende Gesellschaft in Pernau gelangte in den Besitz eines Stückes und nicht unwahrscheinlich ist es, dass die anderen Museen gleichfalls um solche Funde bereichert wurden. Auf dem Kongresse von 1896 hielt Herr Dr. Sachsendahl einen Vortrag über diese mindestens ins 11. Jahrhundert hinaufreichenden Gewichte und das ihnen muthmasslich zu Grunde liegende System, und es bleibt lebhaft zu bedauern, dass er sich bisher zum Drucke seiner Arbeit nicht hat entschliessen mögen.

Ich habe dieser älteren Wagen und Gewichte gedacht, nicht um an sie anzuknüpfen, denn es hat sich bisher kein Zusammenhang zwischen ihnen und den Gewichten aus historischer Zeit feststellen lassen, sondern um daran zu erinnern, dass, als die geschichtlich nachgewiesene deutsche Kolonisation unseres Landes begann, in der zweiten Hälfte des 12. Jahrh., bei den Eingeborenen bereits die Kenntniss und der Gebrauch von Wage und Gewicht vorausgesetzt werden muss. Mochten auch jene kleinen Gewichte, von denen das kleinste bisher bekannte etwas über 4 und das grösste fast 100 Gramm wiegt, nur dazu bestimmt gewesen sein, um Edelmetall, vorherrschend Silber, abzuwiegen, das, auch ein Zeichen höherer Kultur, zur Begleichung der gekauften Waaren diente, so erscheint doch die Muthmassung vollkommen gerechtfertigt, dass, wie man das Silber dem Eingeborenen in kleinen Mengen zuwog, der Eingeborne darauf bestanden haben dürfte, dass auch seine schwere Waare abgewogen werde. Dazu bedurfte es grosser Wagen und schwerer Gewichte, die sicher nicht gemangelt haben werden und die wohl jeder Kaufmann auf seinem Schiffe mit sich führte, auch wohl hin und wieder bei den Eingebornen zurückgelassen haben mag. Dass man bisher solche grosse Artikel nicht gefunden hat, erklärt sich leicht. Ist doch fast Alles, was auf uns aus so früher Zeit überkommen ist, den Gräbern der Eingebornen entnommen. Passend erschien es wohl damals, dem Verstorbenen alles das mitzugeben, was er an Schmuck oder an Waffen oder an kleinerem Hausgeräth bei sich zu tragen pflegte, — und dazu mochte auch mitunter die nicht umfangreiche kugelförmige Dose mit Wage und Gewichten gehören, — nicht aber, was er sonst noch besass. Mit Ausnahme von irdenen Töpfen und metallenen Schalen, die zur Aufnahme der dem Todten mitgegebenen Speise dienten, findet man in unseren Gräbern niemals ein grösseres Haus- oder Ackergeräth, niemals einen eisernen Pflug, den er doch besessen hat, niemals die Spuren von Gefässen oder Geräthen aus Holz, die er doch sicher in mannigfaltiger Form zu machen verstanden hatte, etwa einen Webstuhl, auf dem er sein Gewand nicht ohne Kunst verfertigte, oder einen Kasten, worin er seine werthvollere Habe barg, oder ein Maass, womit er den Ertrag seiner Ernte feststellte.

Und hier sind wir bei dem uns zunächst heute interessirenden Punkte angelangt. Wo Ackerbau getrieben wird, und das war hier zweifellos in vorgeschichtlicher Zeit der Fall, da entsteht auch das Bedürfniss nach einem Maasse, womit das Geerntete gemessen werden kann, um es gegen

andere Lebensbedürfnisse vertauschen zu können. Jedes ackerbaureisende Volk hat sich in der Urzeit ein eigenes Kornmaass geschaffen, erst ein höherer Kulturzustand, der als Folge von Handelsverbindungen entsteht, schafft eine Gleichheit des Kornmaasses bei verschiedenen Völkern. Der höchste, noch lange nicht erreichte Kulturzustand würde uns erst ein Weltkornmaass bringen. Man kann wohl sagen, soviel Völker oder Volksstämme, soviel Kornmaasse hat es gegeben. Wieviele Arten von Scheffeln hatte nicht Deutschland allein aufzuweisen, fast jede grössere deutsche Handelsstadt hatte noch vor nicht langer Zeit ihr besonderes Scheffelmaass.

Und so finden wir denn auch in den Ostseeprovinzen ein Maass unter einer der einheimischen Sprache entnommenen Bezeichnung, das von sehr verschiedener Grösse ist und gerade daher den Anspruch darauf erheben kann, angesehen zu werden als ein noch aus ältester Zeit herstammendes Maass, das je nach der Gewohnheit der verschiedenen, das Land bewohnenden Volksstämme sich herausgebildet hat. Ich meine das Külmet. Die älteste urkundliche Nachricht über dieses Maass stammt erst, wie es scheint, aus dem Jahre 1242. Der Bischof Hermann von Dorpat meldet dem Bischof von Reval auf dessen Anfrage, dass er von den Seinigen erhalte: von je zwei Haken ein Külmet Roggen, von je vier Haken ein Külmet Weizen, von jedem Haken ein Külmet Hafer<sup>1)</sup>. Dass jedoch diese Nachricht erst aus so später Zeit stammt, hindert nicht, das Entstehen dieses Maasses in eine weit entlegene Zeit zurückzusetzen. Schon der Umstand, dass das Külmetmaass im 13. Jahrhundert in allen Gegenden der Ostseeprovinzen bekannt war und dass es meist als Grundlage für die von den Eingeborenen erhobenen Steuern diente, spricht dafür, dass es ein schon seit sehr langer Zeit verbreitetes Maass war. 1252 rechnet man darnach in Kurland<sup>2)</sup>, 1259, 1260 und 1281 in Estland und im Revalschen<sup>3)</sup>, 1282 in der Stadt Reval<sup>4)</sup>. Um jene Zeit war das Külmetmaass auch

<sup>1)</sup> LUB 173: de duobus uncis unum kulmet siliginis, de quatuor uncis unum kulmet tritici, de quolibet unco unum kulmet avenae.

<sup>2)</sup> LUB 240 § 8: Und die kirspelslude solen al iar iren prister geven von eme jegelichen haken ein culmit rogghen, ein culmit gersten und ein culmit haveren. der culmit teen enen lop maken.

<sup>3)</sup> LUB 337 (1259): a quolibet unco duo kulmet siliginis. LUB 352 (1260): de quodam unco duo kulmet (annonae). LUB 476 (1281): de quolibet unco duas mensuras (annonae), quae apud Estonos kylemeth vulgariter appellantur, prout consueverunt solvere ab antiquo.

<sup>4)</sup> LUB 478, König Erich verbietet den Gästen in Reval

bereits lange schon in Riga verbreitet, denn sonst wäre nicht zu erklären, warum in einer Handschrift des wahrscheinlich zwischen 1279 und 1285 niedergeschriebenen Hamburgisch-Rigischen Rechts auch das Külmetmaass erwähnt wird<sup>1)</sup>.

Das Wort Külmet ist estnischen Ursprungs und, wie aus der Urkunde von 1281 hervorzugehen scheint<sup>2)</sup>, bei den eingebornen Esten bereits in Gebrauch gewesen, bevor sie von den Dänen oder Deutschen unterworfen wurden. Es bedeutet Saatmaass und wird abgeleitet vom estnischen *fülfi*, Saat, und *mööt*, Maass. „Satmass — sagt Gutzeit<sup>3)</sup> — ist die Menge Saat, welche der Sämann zu gleicher Zeit um den Leib tragen kann, um sie auszusäen. Das Wort in seiner Anwendung entspricht dem Sester, französisch *sétier*, und der Metze ( $\frac{1}{4}$  eines Scheffels).“ Wie ich bereits angedeutet habe, war dieses Maass von sehr verschiedener Grösse. Es giebt zwei urkundliche Nachweise aus alter Zeit über das Verhältniss des Külmets zu anderen Maassen, der eine ist enthalten in der Kurland betreffenden Urkunde von 1252, wo es heisst, dass 10 Külmete ein Lof ausmachen<sup>4)</sup>, der andere in der einen bereits erwähnten Handschrift des Hamburgisch-Rigischen Rechts, wo scheinbar 4 Külmete auf ein Lof gerechnet werden. Auch ist es wohl gestattet, aus dem, was in den letzten Jahrhunderten thatsächlich bestand, einen Rückschluss auf frühere Zeiten zu machen. Darnach wurden auf das Rigische Lof in Livland und Kurland bald 3, bald 4, bald 6, ja sogar 8 Külmete gerechnet<sup>5)</sup>. Hupel sagt, dass man am gewöhnlichsten 3 gehäufte Külmete auf ein Lof rechnete, die 4 gestrichene ausmachen, sowie dass die kleinen Külmete,

Detailhandel zu treiben: *iuxta denariatas vel iuxta mensuram, quae cylmet vulgariter vocatur*. Bunge hält das nur einmal vorkommende „denariatae“ nicht für ein bestimmtes Maass, sondern nur für eine geringe, nach Pfennigen, denarii, zu schätzende Menge (Das Herzogthum Estland unter den Königen von Dänemark, Gotha 1877, S. 230).

<sup>1)</sup> Das ist in der von F. E. Pufendorf 1756 veröffentlichten Handschrift, wo es Tit. VII § 22 heisst: *So welic man eynen scepel edde loep hevet ofte eyn varendeil, dat iss eyn kolmyth, wert de loep ofte de kolmyth to clene vunden, dat sal he beteren mit 3 mr. silveres to der stat kore*. Napiersky, die Quellen des Rigischen Stadtrechts, S. XXXII und 110.

<sup>2)</sup> Siehe Anmerkung 3 auf Seite 68.

<sup>3)</sup> Wörterschatz der deutschen Sprache Livlands.

<sup>4)</sup> Aus der in LUB 767 von 1336 enthaltenen Nachricht über eine Quantität Roggen: *duodecim lastas (siliginis) quatuor talenta minus trium culmat*, lässt sich keine Schlussfolgerung ziehen.

<sup>5)</sup> Siehe die Literatur in Gutzeits Wörterschatz. In der Urkunde von 1457, erwähnt S. 125, werden 7 Külmete auf ein Lof gerechnet.

deren 6 auf ein Lof gehen, auf dem Lande selten<sup>1)</sup>, in Riga dagegen fast durchgängig gebraucht werden. In dem 1872 erschienenen Ulmannschen lettischen Wörterbuch wird das Külmet mit šēšs (im Rujenschen šulmiš) wiedergegeben, und gesagt, dass es gleich einem Drittellofe in Livland und einem Viertellofe in Kurland sei, sowie dass es auch ein mašaiš šēšs oder šēšzīnš gebe, wovon sechs auf ein Lof gehen. Hinweisen möchte ich dabei doch darauf, dass das lettische šēšs so ungemein dem deutschen sechs ähnlich ist, dass man geneigt wäre, dem šēšs die Grundbedeutung Sechstel eines Lofes zuzuschreiben, wie auch Gutzeit schon das deutsche Sester und das französische sétier in Parallele mit dem sog. Rigischen Külmet oder Sechstel setzt. Aber es liegt mir, da mir das Gebiet der Sprachvergleiche vollständig fremd ist, fern, hieraus irgendwelche Schlüsse etwa daraufhin zu ziehen, dass jenes lettische Wort erst aus dem Rigischen Sechstellof entstanden, mithin neueren Ursprungs sei.

Unter solchen Umständen, wo uns die geschriebenen Quellen im Unklaren lassen, ist es sicher von grossem Werth, dass die Stadt Riga ein jetzt in unserem Museum aufbewahrtes, aus einer Kupfermischung gegossenes Gefäss besitzt, an dem ein mit Eisendraht befestigtes Pergamentblättchen mit folgender Aufschrift von der Hand des späteren Bürgermeisters Melchior v. Wiedau<sup>2)</sup> hängt:

Uhraltet, Rigisches, original

Kilmet-Loff-Maaß

darnach

das Regulativ in der Stadts-Waage  
laut

E. E. Cämmerey Gerichtsprotocoll  
vom 5<sup>ten</sup> October A<sup>o</sup> 1764  
ajustiret worden.

Auf der Rückseite steht nochmals: vide Cämmerey-Gerichtsprot. vom 5. October 1764. Dieses Gefäss hat die Gestalt eines Zylinders und ist 15,4 bis 15,8 cm hoch, der

<sup>1)</sup> In dem von Th. Schieman herausgegebenen „ältesten schwedischen Kataster Liv- und Estlands“, das um 1600 niedergeschrieben wurde, finde ich S. 63, dass in Wainel nach „kulm Rigische masse“ gerechnet wurde. Sonst wird nur einfach kulm oder kulmt gesagt, so dass man, da es sich doch um ein einheitlich abgefasstes Kataster handelt, eigentlich voraussetzen müsste, dass die Maaße überall gleich seien. Doch ist dieser Schluss nicht zwingend, man hat wohl nur das am Orte gebräuchliche Maass gemeint.

<sup>2)</sup> Melchior v. Wiedau, geb. 1716, wurde 1741 Archivsekretair des Rigischen Raths, 1753 Rathsherr, 1766 Bürgermeister und starb 1787. Er hat sich um die Ordnung des Ratharchives verdient gemacht.

kreisförmige Boden hat einen Durchmesser von 30,7 bis 31,1 cm, am Rande des Bodens befindet sich ein viereckiges Loch von etwa 3,5 cm im Quadrat, das mit einem nebenbei angebrachten eisernen Schieber verdeckt werden kann, die Oeffnung des Gefässes hat im Lichten einen Durchmesser von 31,1 bis 31,6 cm, die Wand ist 5 cm stark. Auf dieser Wand sind zwei Zeichen zu sehen, die gegossen, mithin ebenso alt sind, wie das Gefäss selbst, nämlich zwei gekreuzte Schwerter (?) und ein Schlüssel, der 6,7 cm lang ist. An einem der beiden Schwerter ist in der Nähe der Spitze ein kurzer senkrechter Strich angebracht, der aber wohl keine Bedeutung hat, sondern als Gussfehler angesehen werden könnte. Wenn dieser Strich aber eine Bedeutung haben sollte, dann würde es ganz klar sein, dass es nur die Marke des Rothgiessers ist. Der Schlüssel hat einen unregelmässig viereckigen Griff und eine Form, die auf ein hohes Alter hindeutet. Die Form erinnert mehr an diejenige auf dem ältesten Rigischen Stadtsiegel, das bereits 1225 in Gebrauch war, als an diejenige auf dem 1347 hergestellten Majestätsiegel.

Das Gefäss ist, wenn man es nach dem Massstabe der Genauigkeit, mit der heute Normalmaasse hergestellt werden, beurtheilt, recht roh gearbeitet, mag aber den nicht verwöhnten Anforderungen einer frühen Zeit entsprechen haben, wurde es doch noch in der Mitte des 18. Jahrhunderts zur Justirung von Maassen für genügend erachtet. Der äussere Befund ergibt mithin, dass das Gefäss in der That nach unseren Begriffen „uralt“, d. h. aus dem 13. Jahrhundert stammen könnte. Der Wortlaut des Hamburgisch-Rigischen Rechts scheint aber dagegen zu sprechen. Die betreffende Bestimmung dieses Rechtsbuches, das höchstens ein Vierteljahrhundert, von etwa 1280 ab, Geltung gehabt hat, lautet nämlich in freier Uebersetzung:

Wird ein Scheffel oder ein Viertel bei einem Manne gefunden, das zu klein ist, so soll er 3 Mark Silbers an Strafe zahlen. Wäre aber der Scheffel oder das Viertel ein wenig zu gross, so ist dabei keine Gefahr. Würde aber ein Mann ergriffen mit zwei Scheffeln oder mit zwei Vierteln, von denen das eine zu klein und das andere zu gross ist, und würde derselbe mit dem grossen einmessen und mit dem kleinen ausmessen, der wäre am Scheffel und am Viertel ein richtiger Dieb.

Zu bemerken ist, dass sich diese Bestimmung weder in den älteren Aufzeichnungen des Rigischen Rechts für Reval und Hapsal, die aus den Jahren um 1228 und 1279 stammen, findet, noch in den Umgearbeiteten Rigischen Statuten, die um 1300 abgefasst wurden. Sie findet sich aber ähnlich im

alten Hamburger Recht, das als Vorlage gedient hat und wo die Maasse schepel und verder vorkommen, sowie im Stadeschen Statut von 1279, wo verdher oder hemmet steht. Auffallend sind für ein Rigisches Rechtsbuch die Ausdrücke Scheffel und Viertel, die sonst in livländischen Urkunden nicht begegnen. Das hat sicher auch der Abschreiber derjenigen Handschrift des Hamburgisch-Rigischen Rechts empfunden, die nach ihrem Herausgeber die Pufendorfsche genannt wird<sup>1)</sup>. Sie weicht von den vielen übrigen Handschriften ab und steht somit hinsichtlich der Abweichungen allein da. Das Wort Scheffel kommt in den verbreiteten Handschriften vier Mal vor, im Pufendorfschen Text aber nur an erster Stelle mit dem Zusatze „edde loep“, an den übrigen drei Stellen steht einfach loep oder loepen. Ebenso kommt das Wort Viertel sonst vier Mal vor, im Pufendorfschen Texte aber nur an erster Stelle mit dem Zusatze: „dat iss eyn kolmyth“, an den übrigen drei Stellen steht einfach kolmyth oder kolmyten. Diese Abänderungen und Zusätze sind aus dem Grunde von besonderem Werth, weil sie einen sicheren Beweis dafür bringen, dass damals hier nach Löfen und Külmeten gerechnet wurde. Hätten wir den Pufendorfschen Text nicht, so wüssten wir mit den uns ganz fremden Begriffen Scheffel und Viertel nichts anzufangen.

Wie steht es nun aber mit dem im Artikel angedeuteten Verhältnisse des Külmetes zum Lofe? Wenn unter dem „Viertel“ zweifellos  $\frac{1}{4}$  Scheffel zu verstehen ist, muss dann auch ebenso zweifellos, wie Bunge annimmt<sup>2)</sup>, das Külmet als  $\frac{1}{4}$  Lof angesehen werden? Ich glaube nicht, dass dieser Schluss zwingend ist, ich glaube vielmehr, dass der Abschreiber der sog. Pufendorfschen Handschrift nur beabsichtigt hat, die hier, in Riga, gebräuchlichen Ausdrücke für grosses und kleines Kornmaass an Stelle der hier nicht gebräuchlichen Ausdrücke Scheffel und Viertel zu setzen. Der tiefere Sinn der Rechtsbestimmung, der dahin ging, dass die Strafe gleich sein solle, einerlei ob es sich um das grosse oder um das kleine Kornmaass handelt, wird dadurch nicht geändert, dass das Verhältniss, in dem diese Maasse zu einander stehen, etwas verschoben wird.

Wenn ich also früher gesagt habe, dass der Wortlaut des Hamburgisch-Rigischen Rechts gegen den äusseren

<sup>1)</sup> Siehe über den Pufendorfschen Kodex und besonders über den hier behandelten Artikel J. C. Schwartz, Versuch einer Geschichte des Rigischen Stadtrechts, in: F. K. Gadebusch, Versuche in der livl. Geschichtskunde und Rechtsgelehrsamkeit, Bd. 2, Riga 1785, S. 227—30.

<sup>2)</sup> Das Herzogthum Estland unter den Königen von Dänemark, Gotha 1877, S. 229. — Die Stadt Riga im 13. und 14. Jahrhundert, Leipzig 1878, S. 157.

Befund des Külmetgefässes zu sprechen scheine, so glaube ich doch jetzt mit Wahrscheinlichkeit nachgewiesen zu haben, dass er ihm nicht widerspricht, m. a. W., dass das „uralte“ Gefäss sehr wohl noch aus dem 13. Jahrhundert, und nicht etwa aus dem 14. Jahrhundert, der Zeit nach Abfassung des Hamburgisch-Rigischen Rechts, stammen kann, sowie dass daher, da dieses Gefäss gerade den sechsten Theil eines Lofes darstellt, das Külmet bereits im 13. Jahrh. in Riga als sechster Theil eines Lofes, nicht aber als vierter Theil, gerechnet wurde.

Durch den am Gefässe angebrachten Pergamentzettel werden wir auf das Kämmergerichtsprotokoll vom 5. Oktober 1764 hingewiesen, aus dem das Nachfolgende hervorgeht<sup>1)</sup>:

Das Kämmergericht, dem die Aufsicht über die Stadts-  
wage und über die Justirung von Maass und Gewicht seit alter Zeit oblag, hatte, „damit die allhie in der Stadts-Wage von undenklichen Jahren her befindlich gewesen alten Regulativ-Maasse, der Ordnung nach und zur Verhütung einer zu besorgenden gänzlichen Abnutzung, zumahl da selbige nur einfach vorhanden wären, von diesen einfachen Original-Maassen zum Ajustirungs-Gebrauch derer Lööfe, Külmete, Saltz-Tonnen und anderweitigen Saltz-Maassen in der Stadts-Wage neue kupferne Regulativ-Stücke anfertigen lassen“. Die Glieder des Kämmergerichts, nämlich der Wettherr und stellvertretende Oberkämmerherr Mathias Ulrich Poorten und der Kämmerherr Joh. Carl Behrendt begaben sich am genannten Tage, begleitet vom Gerichtssekretair Samuel Gerngross, „nach der alten am Markt belegenen Stadts-Wage, allwo in der sogenannten Maass-Ajustirungs-Kammer... die Gleichförmigkeit und die bereits privatim befundene richtige Übereinstimmung derselben (d. i. der neuen Regulativstücke), besonders dem Einhalte nach, mit denen quae-  
stionirten Originalien in Gegenwart des Kupfer-Schmidt-Meisters Simon Lindeblads, Elt. der kl. Gülde, der sie verfertigt<sup>2)</sup>, von deme anhero bestellten Stadts-Wraker, gegenwärtiger Joh. Christoph Pantzer, auch gerichtlich mit aller möglichen Sorgfalt beprüfet und vorjetzo untersucht werden“ sollte.

1) Protokolle des Kämmergerichts Bd. 18 S. 234–45.

2) Lindeblatt erhielt laut seiner Rechnung vom 7. Oktober 1764 für die am 19. März 1764 bereits gelieferten oder damals erst bestellten 5 kupfernen Maasse, nämlich ein Lofmaass, ein Külmetmaass und drei Salzmaasse von einer ganzen Tonne,  $\frac{1}{16}$  Tonne (sog. *L#*) und  $\frac{1}{32}$  Tonne (sog.  $\frac{1}{2}$  *L#*), die zusammen 13 *L#* 12 *#* wogen. zu 1 Rthl. Alb. für 3 *#*. im Ganzen 90 Rthl. Alb. 27 Mark (Stadtkastenbelege von 1764, Abtheilung Kämmererei, Beleg 172).

Bevor ich auf den alsdann vorgenommenen Akt der Justirung der neuen Normalmaasse eingehe, möchte ich zunächst näher noch auf das mehrfach von mir bereits erwähnte Lofmaass eingehen. Ich bin bei meiner Betrachtung vom kleinen Külmetmaasse ausgegangen, weil es uns bereits im 13. Jahrh. als das bei den Eingeborenen verbreitete Getreidemaass begegnet und zur Grundlage der im grössten Theile des Ostseelandes erhobenen Naturalabgaben gedient hat, mithin darauf Anspruch erheben kann, als ursprüngliches einheimisches Maass angesehen zu werden<sup>1)</sup>. Als grösseres Maass wird aber auch bereits im 13. Jahrh. das Lofmaass erwähnt und es bleibt zu untersuchen, welche Bedeutung ihm neben dem Külmetmaasse zugesprochen werden muss. Dass des Lofes, wie behauptet worden ist<sup>2)</sup>, „schon 1233 in einem Diplom Erwähnung geschieht“, habe ich nicht bestätigt gefunden, wohl aber kommt es bereits 1252 in zweien Urkunden<sup>3)</sup> vor, worin der Bischof Heinrich von Kurland verspricht, zum Bau der Burg Memel den Zins von 500 Haken auf 5 Jahre herzugeben, nämlich von jedem Haken zwei Löfe. Auch bestimmte 1267 der Ordensmeister Otto von Lutterberg die Leistungen der Kuren dahin<sup>4)</sup>, dass sie von einem jeden Haken in Kurland zwei Löfe Roggen zinsen sollten, hätten sie keinen Roggen, so sollten sie ein Lof Weizen und ein Lof Gerste geben. In der Folge bestimmten auch 1272 der Rigische Erzbischof, der Rigische Propst und der Ordensmeister die Abgaben, die im Lande Semgallen erhoben werden sollen<sup>5)</sup>, anstatt des Zehnten sollen künftig von jedem Haken zwei Löfe Rigischen Maasses, und zwar ein Lof Roggen und ein Lof Gerste, entrichtet werden. Früher, als in dieser letzten Urkunde von 1272, ist mir das Rigische Lof zwar nicht vorgekommen, denn in Riga selbst wird es, wie es scheint, zuerst 1303 urkundlich erwähnt<sup>6)</sup>, es sei aber der Rückschluss erlaubt, dass der seit 1252 unverändert beibehaltene Zins von zwei Lof vom Haken auch ursprünglich bereits nach Rigischem Maasse erhoben wurde. Nur wurden in Kurland die Külmete anders berechnet. Nach einer bereits früher erwähnten dritten

1) Siehe Bunge, Das Herzogthum Estland, S. 229.

2) Georg Paucker, Authentische Bestimmungen inländischer Maasse und Gewichte, im Neuen Museum Bd. 1 Heft 2, Dorpat 1825, S. XV.

3) LUB 236 und 237: de quolibet unco duos lopones, von iegelichen haken twe lope.

4) LUB 405: twe lope roggem, ein lop wetes, enen lop garsten.

5) LUB 430: twe lope Rigischer mate.

6) Das Rigische Schuldbuch, herausg. von Herm. Hildebrand, St. Petersburg 1872, Nr. 455: 19 lop siliginis, lop pro 5 or.

Urkunde von 1252<sup>1)</sup> sollten 10 Külmete ein Lof ausmachen, während in Riga, wie nachgewiesen, nur 6 Külmete auf das Lof gingen. Wie weit sich der Gebrauch des Lofes im 13. Jahrh. nach Norden erstreckte, ist nicht gewiss, im Hapsalschen Stadtrechte von 1294 werden Löfe erwähnt<sup>2)</sup>, im Bisthum Dorpat (S. 68) aber rechnete man im 13. Jahrh. nach Külmeten, ebenso im königlichen Estland, wo, wie Bunge sagt, das Lof nicht bekannt oder doch nicht im Gebrauch gewesen zu sein scheint<sup>3)</sup>.

Der Ursprung des Lofmaasses scheint also auf Riga hinzuweisen, und da liegt es nahe, die Bestimmungen, die der Chronist Heinrich hinsichtlich der Abgaben überliefert, die die Dünaliven zu entrichten hatten, mit dem in Kurland und Semgallen später weit verbreiteten und als Grundlage der Abgabenzahlungen dienenden Rigischen Lofmaasse in Verbindung zu setzen<sup>4)</sup>.

1. Im Sommer 1198, so erzählt Heinrich (II, 7), nahmen die Liven Priester in ihre Burgen Holme und Uexküll auf und setzten ein Maass Korn an von jeglichem Pfluge für den Unterhalt eines jeden Priesters (*annone mensuram de quolibet aratro ad expensas cuiusque sacerdotis statuendo*). Aus dem unbestimmten Ausdrucke: ein Maass Korn, *mensura annonae*, lässt sich zunächst kein Schluss auf die Grösse dieses Maasses ziehen. Zum Vergleich könnte man allenfalls die kurländische Bestimmung von 1252 (LUB 242) heranziehen, wonach die Kirchspielsleute für ihren Priester von jedem Haken ein Külmet Roggen, ein Külmet Gerste und ein Külmet Hafer geben sollten, wobei 10 Külmet auf das Lof, wohl das Rigische Lof, gerechnet wurden, im Ganzen also 3 kurländische Külmete oder kaum  $\frac{1}{3}$  Rigisches Lof vom Haken. Auch bei dem 1198 angesetzten Maasse dürfte es sich, da es die Abgabe zu Gunsten eines Priesters betraf, nur um ein kleines Maass gehandelt haben, nicht um das grössere Lofmaass, also etwa nur um ein Rigisches Külmet, von denen 6 auf den Lof gingen.

2. Die zweite Stelle (X, 13) bei Heinrich fällt ins Jahr 1206: Die Lennewarder versprachen zur Sühne dem Herrn Daniel, der ihre Burg schon längst zu Lehn bekommen hatte, jährlich vom Pfluge ein halbes Talent Roggen zu

1) LUB 240: der culmit teen enen lop maken.

2) Napiersky, Die Quellen des Rigischen Stadtrechts, S. 41.

3) Bunge, Das Herzogthum Estland, S. 229—30.

4) Otto Müller (Die Livländische Agrargesetzgebung. Riga 1892), giebt im Anhang auf S. 97—107 eine Zusammenstellung der Quellen über die Dienste und Abgaben der Eingeborenen im 13. und 14. Jahrhundert.

geben (de aratro dimidium talentum siliginis promittunt). Und dies, fügt der Chronist hinzu, haben sie seither bis auf den heutigen Tag, d. h. bis zu der Zeit, wo die Chronik geschrieben wurde, also bis etwa 1226, entrichtet. Pabst weist zur Erklärung des Wortes talentum auf eine andere Stelle der Chronik hin (XVIII, 5), wonach im Jahre 1215 die Söhne Thalibalds in Rotalien und anderen Orten drei livische Talente Silbers (tria Lyvonica talenta argenti) raubten und nach ihrer Burg Beverin brachten. Livonica talenta sind, worin ich ihm zustimmen muss, sicher nichts anderes, als livische Pfunde oder die uns aus der Zusammenziehung beider Wörter ganz geläufigen Liespfunde. Ich glaube aber nicht, dass der Chronist an jener Stelle die livischen Talente, Liespfunde, gemeint haben kann, weil ein halbes Liespfund oder 10 Pfund doch eine gar zu geringe Abgabe gewesen wäre, ich muthmasse vielmehr, dass hier unter talentum das navale talentum, das Schiffpfund, gemeint gewesen ist, das auch häufig einfach nur mit talentum bezeichnet wird. Diese Muthmassung wird bestärkt durch den Vertrag, den der Konvent der Rigischen Kirche, der Schwertbrüderorden und die Stadt Riga 1230 mit den bekehrten Kuren abschlossen<sup>1)</sup>. Hier wird ausdrücklich bestimmt, dass die Kuren jährlich  $\frac{1}{2}$  Schiffpfund Roggen (dimidium navale talentum siliginis) von jedem Haken und von jeder Egge geben sollen, würde aber Jemand nur mit einem Pferde bei Pflug und Egge arbeiten, so soll er nur  $\frac{1}{2}$  Schiffpfund Roggen zahlen. Es hat sich also nach meiner Ansicht um ein halbes Schiffpfund Roggen, das sind 10 Liespfunde, gehandelt. Nun finde ich, dass noch 1737 in dem bekannten Rechenbuche des Schulmeisters der Moritz- oder St. Petrischule in Riga, Johann Andreas Helms, ein Lof im Allgemeinen gleich 5 L $\mathcal{Z}$  gesetzt wird<sup>2)</sup>. Das „dimidium talentum siliginis“ war mithin gleich zwei Löfen und stimmte überein mit derjenigen Abgabe, die, wie ich früher (S. 74) bereits erwähnt habe, in der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. in Kurland und Semgallen vom Haken erhoben wurde<sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> LUB 106.

<sup>2)</sup> Rigisches Rechen-Buch. Riga (1737). S. 10. — Ebenso auch in des Revalschen Schulmeisters Joh. Daniel Intelmanns Arithmetischer Wegweiser. Halle 1736. — Eine Last hat 12 Schiff $\mathcal{Z}$  oder 240 L $\mathcal{Z}$ . Eine Last Weizen oder Gerste wurde gleich 48 Lof gerechnet, was 5 L $\mathcal{Z}$  auf das Lof ausmacht, eine Last Roggen dagegen gleich 45 Lof, eine Last Hafer, Gricken, Erbsen oder Hafer gleich 60 Lof. Siehe das Wedenmeyer-Pommerngardtsche Rechenbuch (Riga 1671) und die bereits angeführten Rechenbücher.

<sup>3)</sup> Siehe Müller a. a. O. S. 101, der zum selben Schluss ge-

Wir sehen also, dass bereits 1206 das erst später urkundlich auftauchende Lofmaass bekannt gewesen sein muss, denn Getreide wurde damals nicht gewogen, sondern gemessen. Wenn der Eingeborene also seine Abgabe, das halbe Schifffund Roggen, entrichtete, so bediente er sich nicht etwa der Wage und der Gewichte, sondern des Lofmaasses, das er zwei Mal füllte. Auch auf Oesel galten sicher dieselben Bestimmungen. In dem Friedensvertrage, den der Ordensmeister 1241 mit den abgefallenen Oeselern schloss, versprachen die Oeseler, als Zins von jedem Haken ein halbes Maass Roggen zu geben, das gewöhnlich „punt“ genannt wird<sup>1)</sup>. Vorauszusetzen ist wohl, dass es sich um dieselbe Menge gehandelt haben dürfte, die bereits 35 Jahre früher die Dünaliven und 11 Jahre später die Kuren als Abgabe entrichteten mussten. Dieses Maass, ein halbes Schifffund, wurde also gewöhnlich „punt“ genannt, ein dankenswerther Hinweis, da diese auch sonst angetroffene Bezeichnung dunkel geblieben wäre. Bemerken möchte ich jedoch, dass es immerhin auffallend ist, wenn gewisse, häufig vorkommende Korn-, also Hohlmaasse, durch Gewichte bezeichnet werden. Doch ist dieser Gebrauch sehr verbreitet und lässt sich auch sonst noch nachweisen. So findet sich im Kämmereigerichtsprotokoll vom 5. Oktober 1764 die Bemerkung, dass die im täglichen Gebrauch befindlichen kleinen Salzmaasse von  $\frac{1}{16}$  und  $\frac{1}{32}$  Tonne „vom Landmanne willkürlich“ ganze und halbe Liespfundmaasse genannt würden, und auf den 1766 in Riga hergestellten kleinen Salzregulativmaassen finden sich die Bezeichnungen Originalsalzliespfundmaass und Originalsalzhalbbliespfundmaass. Das sind Bezeichnungen, die scheinbar Widersprüche in sich vereinigen und einst zu der Frage Anlass geben könnten: ja, hat man denn das Salz gewogen oder gemessen? Die wahre Antwort würde immer lauten: man hat es nur gemessen, aber annähernd wiegt das betreffende Maass ein ganzes oder halbes Liespfund. So war es auch mit dem Roggen. Man unterscheidet ja heute noch im Handel zwischen schwerem und leichtem Roggen, trotzdem wurde der Roggen im Grosshandel bis vor nicht sehr langer Zeit stets gemessen, nicht gewogen. Eine alte Erfahrung mag im Anfange des 13. Jahrh. schon nachgewiesen haben, dass ein Lof Roggen durchschnittlich 5 *L.* wog, und so konnte man ganz getrost, ohne grosse Irrthümer zu erregen, von einem halben Schifffunde Roggen reden, wenn

langt war, was ich erst, nachdem ich dieses niedergeschrieben, bemerkt hatte.

<sup>1)</sup> LUB 169: Pro censu dimidiam mensuram, quod vulgariter dicitur punt, de quolibet unco dare promiserunt.

man zwei Löfe verstanden wissen wollte. Vielleicht lag auch die Absicht vor, damit zugleich anzudeuten, dass nicht zu leichter Roggen geliefert werde.

[Nach der gewöhnlichen Annahme, sagt Paucker<sup>1)</sup>, wiegt ein Rigisches Lof Roggen 110 bis 120 Rigische Pfund, ein Lof Weizen 120 bis 130 Pfund, 1 Lof Gerste 94 bis 112 Pfund, dagegen wird ein Lof Mehl jeder Gattung netto für 100 Pfund Rigisch gerechnet. Um die Qualität des Kornes festzustellen, wurde es mit sog. Korn- und Saatgewichten gewogen. Bis zur Einführung der im Dezember 1765 erlassenen Rigischen Handelsordnung, die am 1. März 1766 erfolgte, gab es dafür noch keine Regulative. Erst im § 31 dieser Handelsordnung wurde bestimmt:

„Ebenfalls müssen Korn- und Saat-Gewichte nach einem vorher ausgefundenen Regulativ eingeföhret, und alsdann ajustirt gebraucht werden.“

Damit wurde das Kämmereigericht vom Rathe am 10. Februar 1766 beauftragt (Publica Bd. 162 S. 233). Nach vielen Versuchen wurde endlich am 10. Oktober 1766 ein Regulativ unter Zugrundelegung von holländischem Maasse hergestellt, wovon sich zwei Exemplare im Museum befinden. Das holländische Maass wurde gewählt, weil es das in Polen, Litauen und Kurland verbreitetste war. Paucker irrt aber, wenn er behauptet, dass die kleinen Korngewichte Rigische Pfunde andeuten, es sind vielmehr holländische Pfunde gemeint, von denen in Amsterdam (nach Löwis, Tabellarische Uebersicht, Dorpat 1829, S. 118), 84,54  $\%$  Trois-Gewicht auf 100 Rigische Pfunde gingen. Ein mit dem Korngewichte gewogener Roggen, der 100  $\%$  wiegt, würde also nach Rigischem Gewicht 118,29  $\%$  wiegen. Ueber die geringe Zuverlässigkeit dieser Rigischen „Kornschaalen“ vergleiche Paucker a. a. O. S. 266–67.]

3. Die dritte Stelle beim Chronisten Heinrich (XV, 5) datirt aus dem Jahre 1211 und ist für uns die wichtigste. Es war wieder einmal eine Zeit des Friedens angebrochen, was die Liven zu ihren Gunsten auszunutzen suchten. Sie baten die Bischöfe, wie Heinrich berichtet, sie mögen ihnen doch den Zehnten, den sie, wie das kürzlich noch der Papst bestätigt hatte<sup>2)</sup>, entrichten mussten, erleichtern und ver-

<sup>1)</sup> Practisches Rechenbuch für inländische Verhältnisse. 2. Band. Mitau 1836. S. 266. — Die in den jetzigen Preiskuranten vorkommenden Angaben: Roggen von 120  $\%$ , Weizen von 123 bis 131  $\%$ , Gerste von 100 bis 111  $\%$  beziehen sich muthmasslich auf je  $\frac{1}{3}$  Tschetwert und auf russische Pfunde, von denen 100 gleich 97,7748 Rigischen Pfunden sind (Paucker S. 262).

<sup>2)</sup> LUB 16 und 17 vom 20. Oktober 1210.

sprachen dagegen beständige Treue. Die Bischöfe schenkten ihren Worten Gehör und veranlassten den Rigischen Bischof, den Wunsch der Liven zu erfüllen, um sich deren Treue für immer zu gewinnen. Da er ihnen nun väterliche Zuneigung zu erweisen wünschte und auch erwog, dass noch schwere Kriege bevorstünden, so setzte Bischof Albert auf ihre Bitte fest, dass sie an Stelle des Zehnten ein gewisses Maass von einem Scheffel, der 18 Zoll betragen sollte, von jedem Pferde jährlich entrichten sollten (pro decima mensuram quandam modii, qui esset decem et octo digitorum, de quolibet equo annuatim solvendam ad petitionem ipsorum instituit). Dieses Maass, das an Stelle des Zehnten getreten ist, wird auch in einer Urkunde aus demselben Jahre erwähnt<sup>1)</sup>. Albert beabsichtigte, den Liven besonders entgegenzukommen, und so kann denn nur vorausgesetzt werden, dass es sich um eine nicht besonders drückende Abgabe, m. a. W. um ein kleineres als sonst übliches Maass gehandelt haben dürfte, kleiner sicher, als die von den Lennewardern zu entrichtende Abgabe von einem halben Schiffpfund oder zwei Löfen, denn diese sollten ja zur Sühne für ihren Aufstand gewissermassen bestraft werden, und es ist fraglich, ob sich auf sie diese Erleichterung bezogen haben dürfte. Noch zwei Mal finden wir bei Heinrich dieses neue Maass erwähnt. Im darauffolgenden Jahre 1212 (XVI, 5) wurde nämlich den Liven von der Burg Dabrels zur Strafe für ihren Abfall wiederum der Zehnte auferlegt, während, so heisst es, die Liven des Bischofs nach wie vor das Maass statt des Zehnten gaben und die Ydumeer und Letten, die sich ruhig verhalten hatten, gleichfalls das erste, statt des Zehnten festgesetzte Maass bis auf den heutigen Tag entrichteten. Endlich wird von den Letten in Tolowa 1214 berichtet (XVIII, 3), dass sie sich dem Bischofe ergaben, mit dem Versprechen, von zwei Pferden ein Maass Korn jedes Jahr zu entrichten, d. h., da wohl das von Albert festgesetzte Maass gemeint ist, nur die Hälfte von dem, was 1211 festgesetzt wurde, denn damals wurde angeordnet, dass von jedem Pferde, nicht von je zwei, ein solches Maass gegeben werden sollte.

Wie gross mag nun das von Bischof Albert angeordnete Maass von 18 Zoll gewesen sein? Bunge<sup>2)</sup> sagt: „Es ist nicht unwahrscheinlich, dass das Loof seinen Ursprung dem von Bischof Albert im Jahre 1211 eingeführten *modius*,

<sup>1)</sup> LUB 18: Ipsi (die Schwertbrüder) autem quartam partem mensurae, quae pro decima instituta est, episcopo solvent, quam mensuram nec episcopus nec ipsi mutabunt.

<sup>2)</sup> Das Herzogthum Estland, S. 229.

*qui esset decem et octo digitorum* zu verdanken hat. Nimmt man nämlich an, dass die 18 Zoll die Grundlage (Wurzel) eines Cubus bedeuten, so würde dies ein Maass von 5832 Cubikzoll geben, und verstehen wir darunter Rigische Zolle ( $\frac{1}{24}$  einer Rigischen Elle), so würden jene 5832 Rigische Cubikzoll gleich sein 3290,24 Pariser Cubikzollen. Dies kommt aber der gewöhnlich angenommenen Grösse des Rigischen Loofs, 3285 Pariser Cubikzoll, sehr nahe.“ Das ist ein auf den ersten Blick sehr überraschendes Resultat. Bei näherer Prüfung ergiebt sich jedoch, dass die letzte Zahl nicht richtig ist. Obwohl Bunge nämlich ausdrücklich auf die Arbeiten von Löwis und Paucker<sup>1)</sup> hinweist, so hat sich Bunge merkwürdigerweise dennoch nicht an den von Paucker geführten und von Löwis wiedergegebenen Beweis gehalten, dass die „fast in allen Tabellenwerken und Rechenbüchern wiederholte Angabe, dass der Loof 3285 par. Cubic Zoll halten soll, ganz unrichtig ist“, sondern diese falsche Angabe herangezogen, die  $3\frac{1}{2}$  Stof weniger als das wahre Rigische Loof, das  $3514\frac{1}{2}$  Pariser Kubikzoll enthält, ergeben würde. Paucker berichtet, dass er auf folgende Weise zu seinem Resultat gelangt sei:

„Herr Professor Sandt<sup>2)</sup> erhielt aus dem Archive des rigischen Rathhauses den jetzt gebräuchlichen rigischen Loof, welcher ein kupferner Cylinder ist, unregelmässig wie alle alten Hohlmaasse. Die obern Durchmesser sind ungleich, im Mittel 249 par. Linien, der untere Durchmesser am Boden 242,4 par. Linien, die Höhe am Rande 131 par. Linien, in der Mitte 129,9 par. Linien, der Boden höckerig und irregulär. Seitwärts ausserhalb ist ein Zettel befestigt, auf welchem steht: „vide Kämmerer-Gerichts-Protocoll vom 5. October 1764.“ Herr Professor Sandt mass diesen Loof durch Einführung von Wasser mit dem rigischen Normalstooft, in Gegenwart mehrerer Herrn, am 12. Mai 1822. Die Temperatur des Wassers war  $11^{\circ}$  R. Wärme, und die der freyen Luft  $10^{\circ}$ — $12^{\circ}$  R. Das Wasser wurde langsam und vorsichtig eingegossen, und dann der Deckel langsam weggenommen. Der Inhalt fand sich genau  $52\frac{3}{4}$  rig. Stooft... Diese befundenen  $52\frac{3}{4}$  Stooft, zu  $66\frac{5}{8}$  par. Cubic Zoll geben für den Inhalt des rigischen Normalloofs von 1764,  $3514\frac{1}{2}$  par. Cubic Zoll. Hieraus sieht man, dass die gewöhnliche,

1) Andreas v. Löwis, Tabellarische Uebersicht der Maasse und Gewichte. Dorpat 1829. — Georg Paucker im Neuen Museum Band 1 Heft 2 S. XV—XIX.

2) Johann David Sand, geb. 1748, wurde 1779 Lehrer an der Domschule, nahm 1817 seine Entlassung und starb 1834 (Recke-Napiersky, Schriftstellerlexikon).

überall wiederholte Angabe, dass der rigische Loof 54 rigische Stöfe halten soll, unrichtig ist. Der jetzt gebräuchliche rigische Loof von 1764 hält nur  $52\frac{3}{4}$  rigische Stöfe, aber genau 54 mitausische Stöfe. . . Die in Kurland gebräuchlichen rigischen Löfe sind viereckig, d. h. überall gleich hoch und weit, meist von Eichenholz, und werden gewöhnlich durch Leinsaamen abgeglichen, was auch nicht die vollkommenste Genauigkeit gewährt. So mass ich in Gegenwart des Herrn Gouvernements-Revisors Neumann am 4. Mai den auf dem mitausischen Wettgericht verwahrten cubischen rigischen Loof von 1819 aus, und fand ihn um  $\frac{4}{5}$  eines rigischen Stoofts zu klein. Ein vollkommener cubischer Loof, welcher an Inhalt, mit Wasser ausgemessen, dem rigischen Musterloof von 1764 gleich seyn soll, muss in jeder Seite im Lichten halten: 15 Zoll,  $2\frac{2}{9}$  Linien pariser oder 15 Zoll,  $9\frac{19}{71}$  Linien rheinländisch, oder 16 Zoll,  $2\frac{4}{9}$  Linien englisch, oder 18 Zoll,  $4\frac{4}{5}$  Linien rigisch (wenn man die rigische Elle in 2 Fuss, den Fuss in 12 Zoll, den Zoll in 12 Linien theilt), oder 9 Werschock,  $2\frac{42}{71}$  Linien russisch (wenn man den Werschock in 10 Linien theilt).“

Kurz zusammengefasst, ergibt sich das Resultat, dass das von Sand gemessene zylinderförmige Rigische Musterloof einem Würfel von  $18\frac{2}{5}$  Rigischen Zollen entspricht, was den 18 Zollen des unbekanntes Zollmaasses des Bischofs Albert recht nahe kommt. Dabei muss hervorgehoben werden, dass keines der übrigen, für unsern Handel in Betracht zu ziehenden Zollmaasse ein auch nur annähernd ähnliches Resultat ergeben würde. Nach den Löwisschen Tabellen ist

|                                                 |                         |
|-------------------------------------------------|-------------------------|
| eine Rigische, Mitausche<br>oder Revalsche Elle | = 238,5 Pariser Linien, |
| eine Hamburgische Elle                          | = 254     "     "       |
| eine Danziger Elle                              | = 254,38     "     "    |
| eine Lübsche Elle                               | = 255,79     "     "    |
| eine Bremensche Elle                            | = 256,4     "     "     |
| eine Stockholmer Elle                           | = 263,23     "     "    |
| eine Amsterdamer Elle                           | = 306     "     "       |

Die Rigische Elle, mithin auch der Rigische Zoll, ist am kleinsten, würde man daher irgend ein anderes bekanntes Zollmaass dem Maasse Alberts zu Grunde legen, so würde man zu viel bedeutenderen Abweichungen gelangen, als die  $\frac{2}{5}$  Rigische Zoll betragen, um die die Seite des Rigischen Musterloofs von der Seite des Normalmaasses des Bischofs Albert abweicht. Der Unterschied beträgt nur ungefähr 2 $\frac{0}{10}$ %. Bei der Ungenauigkeit, mit der in alter Zeit die Normal-

maasse gearbeitet wurden, sowie bei der geringen Sorgfalt, die man ihrer Aufbewahrung widmete, kann ein solcher Unterschied sich sehr wohl im Laufe der Jahrhunderte herausgebildet haben, ich sage, im Laufe von Jahrhunderten, denn die älteste Rigische, heute noch vorhandene Normalle datirt vom Jahre 1667, ist also 456 Jahre jünger, als das Albertsche Normalmaass, sie ist dazu aus Eisen gearbeitet und hat fast ein Jahrhundert in freier Luft am Rathhause gehangen.

Auch möchte ich noch auf Folgendes hinweisen: Wenn Sand sagt, dass das im Archiv vorgefundene zylinderförmige Rigische Musterlof das damals, 1822, gebräuchliche war, so befand er sich in einem Irrthum. Durch die Rigische Handelsordnung von 1765, die am 1. März 1766 in Kraft trat, war angeordnet worden (§ 13), dass nur vierkantige Löfe, die mit dem bei der Rigischen Rentei befindlichen vierkantigen „Renterey-Loof-Maass“ übereinstimmen, gebraucht werden dürfen.

In Folge dessen wurden die bisher gebräuchlichen zylinderförmigen Löfe abgeschafft und es wurden am 10. Oktober 1766 vom Rigischen Kämmereigerichte neue vierkantige Löfe aus Holz hergestellt, die fortan als Muster zu dienen hatten. Weder das kupferne zylinderförmige Musterlof von 1764 noch das hölzerne vierkantige von 1766 fand sich bei Auflösung des Rigischen Rathes im innern Rathsarchive vor und es ist mir bisher nicht gelungen, etwas über deren Verbleib zu ermitteln<sup>1)</sup>. Für die geringe Sorgfalt der Justirung spricht die Bemerkung von Paucker, dass ein in Mitau vorgefundenes Rigisches kubisches Lof von 1819 um  $\frac{4}{5}$  Stof, also um etwa  $1\frac{1}{2}\%$  kleiner war, als das Musterlof von 1764.

Als Gesamtergebnis ergibt sich mithin, dass das Maass Alberts vom Jahre 1211 dem später sogenannten Rigischen Lof sehr nahe kommt und dass sich aller Wahrscheinlichkeit nach aus ihm das Rigische Musterlof von 1764, das 3514 $\frac{1}{2}$  Pariser Kubikzoll enthält, herausgebildet hat. Die Abgabe also, die Albert den Liven auferlegte, wäre mithin nur ungefähr die Hälfte von der zwei Löfe oder  $\frac{1}{2}$  Schiffpfund betragenden Abgabe gewesen, die früher bereits die Lennewardener Liven und später die Kuren und Oeseler zu entrichten hatten.

<sup>1)</sup> Der Vorsteher der städtischen Justirkammer Herr Hohenstein theilte mir auf meine Anfrage am 8. Mai mit, dass auf der Justirkammer kein einziges Rigisches, sondern nur die jetzt gebräuchlichen russischen Normalmaasse und -gewichte vorhanden seien. Auch das Handelsamt besitzt keine Normalmaasse und -gewichte.

Wir haben aber einen noch besseren Nachweis über die Grösse des alten Rigischen Lofs, als ihn das heute nicht mehr zu ermittelnde Rigische Musterlof von 1764 geben kann<sup>1)</sup>. Paucker berichtet (S. XV): „Es befindet sich noch, nach der Anzeige des Herrn Generalsuperintendenten Dr. Sonntag, im innern Rathhaus-Archiv zu Riga, ein alter kupferner Loof mit der Jahrzahl 1207, welcher, unter der Benennung Salzloof bei Seite gestellt, nicht mehr gebraucht wird. Es wäre sehr wünschenswerth, den Inhalt desselben zu bestimmen, vielleicht fände er sich gerade dem Bremer Scheffel gleich, welcher nur um einen Stooß grösser ist, als der jetzt gebräuchliche rigische Loof. Es ist wahrscheinlich, dass der ursprüngliche alte rigische Loof entweder ein Bremer Scheffel oder ein doppelter Lübecker Scheffel gewesen sey. Der Name Loof ist jetzt in Deutschland wenigstens verschwunden, dagegen erscheint noch in einigen Gegenden von Holland, als in Leeuwarden, Harlingen, Grönningen und in ganz Friesland, wo die Amsterdamer Last in 18 Tonnen, jede Tonne in 2 Loopers oder Mudd getheilt wird.“ Zum Verständnisse der von Paucker herangezogenen Bremer und Lübecker Scheffel sei bemerkt, dass nach Löwis der Bremer Scheffel gleich 3585,63 Pariser Kubikzoll, der Lübecker Roggenscheffel gleich 1684 Pariser Kubikzoll, der doppelte mithin 3368 Pariser Kubikzoll ist, während das Rigische Musterlof von 1764 — 3514½ Pariser Kubikzoll enthält.

Auch berichtet Bunge 1878<sup>2)</sup>: „Von dem Lof . . . wird noch heut zu Tage im Archive des Rigischen Rathes ein aus dem Anfange des dreizehnten Jahrhunderts stammendes Normalmaass aufbewahrt. Dieses Normalmaass ist ein aus Erz gegossener Cylinder und hatte die im Jahre 1762 noch zum Theil leserlich gewesene Inschrift: *Me(ns)ura (b)urge(nsiu)m (R)igens(ium). Anno s. D. MCCXIII.*“

Bereits vor vielen Jahren war mir nicht nur diese Bungesche Bemerkung, sondern auch eine Niederschrift zu Gesicht gekommen, die sich auf jenes alte Lofmaass bezieht und sich auf der Stadtbibliothek in einem Brotzeschen Sammelbände befindet. Sie rührt her von dem Magister Johann

<sup>1)</sup> Ich zweifle übrigens daran, dass Sand das 1764 angefertigte Musterlof gemessen hat, denn Sand spricht nur von einem angebrachten Zettel, was zu dem gleich zu erwähnenden Lofe aus dem 13. Jahrh. stimmt, nicht aber von dem eingravirten Stadtwappen und der eingravirten Inschrift, die bereits laut Prot. vom 5. Okt. 1764 darauf angebracht waren. Auch sollte das Lof von 1764 in der Stadtwage, nicht aber im Rathsarchive aufbewahrt werden, wohin vielmehr das alte Lof gebracht wurde.

<sup>2)</sup> Die Stadt Riga S. 157 und 191, das Herzogthum Estland S. 229. Bunge hat offenbar seine Nachricht von J. G. L. Napiersky gehabt.

August Maskow, der, wie George Berkholz sich äusserte<sup>1)</sup>, „wenn auch ein Mann von Gelehrsamkeit, doch mehr noch ein literarischer Abenteurer gewesen“ ist. Dabei hatte ich das stille Bedauern empfunden, dass das alte Lofmaass mit jener merkwürdigen Inschrift nicht mehr vorhanden war, auch sich nicht unter den uns übergebenen Normalmaassen aus dem innern Ratharchive vorfand. Als ich aber bei der in den letzten Wochen stattgehabten Umordnung des Museums mich wieder an die Aufstellung der vorhandenen Normalmaasse machte, da entschloss ich mich, jene Spuren weiter zu verfolgen, und das war der eigentliche Anlass zu der Arbeit, die ich jetzt gerade vortrage.

Das einzige, noch vorhandene, aus dem inneren Ratharchive stammende Lofmaass, das aus einer Kupfermischung (Bronze) hergestellt ist, trägt gleich dem bereits erwähnten Külmetmaasse an einem mit Eisendraht daran befestigten Pergamentblättchen von der Hand des spätern Bürgermeisters Melchior v. Wiedau folgende Aufschrift:

Uhraltcs, Rigisches, original  
Loff-Maaß  
darnach

das Regulativ in der Stadts-Waage  
laut

E. E. Cämmerey Gerichtsprotocoll  
vom 5<sup>ten</sup> October A<sup>o</sup> 1764  
ajustiret worden.

Auf der Rückseite steht nochmals: vide Cämmerey-Gerichtsprot. vom 5. October 1764.

Dieses Gefäss hat die Gestalt eines nicht ganz regelmässigen, sanft nach innen geschweiften Zylinders und ist 30 bis 31,2 cm hoch, der kreisförmige Boden hat einen Durchmesser von etwa 55,5 cm, an der Stelle, wo am Rande des Bodens früher ein Loch gewesen war, ist ein rundes, aus dem Boden hervorragendes Messingstück eingelassen worden, die Oeffnung des Gefässes hat im Lichten einen Durchmesser von 54,9 bis 56,5 cm, die Wand ist 5 cm stark. Auf dieser Wand sind zwei Zeichen zu sehen, die gegossen, mithin ebenso alt sind, wie das Gefäss selbst, nämlich zwei gekreuzte Schwerter (?) und ein Schlüssel, der 7 cm lang ist, ähnlich den auf dem Külmetmaasse angebrachten Zeichen, der Schlüssel jedoch von abweichender Form. Das Gefäss ist mithin wohl gleichzeitig mit dem Külmetmaasse hergestellt worden.

<sup>1)</sup> Sitzungsberichte der Gesellschaft für Gesch. und Althk. aus dem J. 1874 S. 25 ff.

Das auf dem Pergamentblättchen erwähnte Protokoll des Kämmereigerichts vom 5. Oktober 1764, über dessen Anfang ich bereits referirt habe, sagt nun über die Justirung der damals angefertigten neuen Normalmaasse, eines Lofoes und eines Külmets, Folgendes:

„Zu dem Ende brachte man hervor

1<sup>mo</sup> das alte von Metall gegossene Original-Regulativ Loof-Maaß, darnach alle hiesige runde höltzerne und mit Eisen beschlagene Lööfe von gleichem innern Einhalt zum täglichen Ausmeßen allerley Getreydes verfertigt und ajustirt werden müßen, bevor selbige zum Zeichen der von dem Stadts-Wraker befundenen Richtigkeit, außer dem Jahres Zahl, da mann jedes Stück ajustirte, auch auf dem Boden, und auf denen Seiten Stäben, theils mit denen einfachen, theils ins Kreuz gelegten doppelten Schlüsselfn, der obrigkeitlichen Verfügung gemäß bebrandt werden konnten, und nach welchem Original-Maaß auch jedesmahl die Höhe eines solchen, zum täglichen Gebrauch dienenden Loofes, einstimmig mit der Höhe des Originals, nach der von E<sup>m</sup> Kayserl. Reichs J(ustiz) Collegio ertheilten Resolutionen vom 19. Febr. und 10. April 1763 ausdrücklich ertheilten hochobrigkeitlichen Vorschrift, eingerichtet werden müße.

Nachdem nun hierauf von obangezeigten alten Original-Regulativ-Loof-Maaß von deßelben Bezeichnung außerhalb, mit denen Kreuz-Stäben derer Bischöfe als ersten Oberherren der Stadt und mit dem einfachen Stadts-Schlüßel, auch von der darauf am Rande befindlichen beynahe gänzlich verlöschten gleichwohl

Mensura Burgensium Rigensium

Anno S. D. M.C.C.XIII.

herausgebrachten Aufschrift E<sup>s</sup> Wohl E. Raths, Prod: vom 9<sup>ten</sup> Septb. 1762 ein mehreres anzeigete, das Maaß seiner Höhe abgenommen und gegen die gleich bestimmte Höhe des neuen kupfernen Loof-Regulativs darauf, unter dem Stadts-Wapen, daß es, laut C. Ger: Prot: vom heutigen dato ajustirt worden bereits eingestochen war, angepaßt und gehalten wurde; ward hierinnen eines theils eine völlige Übereinstimmung mit dem Original auch andern theils in Ansehung des innern Einhalts eine gantz genau eintreffende Gleichheit damit, und zwar letzteres dadurch befunden, daß reines Korn sowohl durch den alten höltzernen Trichter de A<sup>o</sup> 1528, als den neu verfertigten bebrandten, auch mit dem Stadts-Wapen und der jetzt laufenden Jahres-Zahl angemahlten Trichter, zu förderst in dem Original-Loof-

Maaß eingelaßen und sothanes Korn, nachdem selbiges glatt abgestrichen worden, durch die unten aufgemachte Oefnung, aus besagtem Original-Maaß hinwiederum in dem neuen kupfernen Regulativ Loof gleichfals eingelaßen würde, so daß mit eben der glatt abgestrichenen, in dem Original befindlich gewesenen Quantitaet Roggens auch der inre Raum des neuen Regulativ Loofs bey gleichmäßig erfolgter Abstreichung, auf das genaueste gänzlich ausgefüllet und solchergestalt die richtigste Übereinstimmung deßelben mit dem Original in allen Stücken sichtbahrlich wahrgenommen wurde.

In gleicher Absicht ließ mann sich darreichen:

2<sup>de</sup> das alte von Metall gegoßene Original Regulativ-Külmet Maaß, davon 6 einen hiesigen Loof ausmachen, und darnach die zum täglichen Gebrauch dienende Külmet-Maaße, bevor selbige zum Zeichen der befundenen Richtigkeit wie oben angezeigt worden, bebrandt werden könnten, für beständig ajustiret werden müsten.

Nachdem nun hierauf die abgemeßene Höhe von diesen gleichfals mit denen Bischofs Stäben und dem einfachen Stadts-Schlüssel, jedoch sonder Merkmahle einiger Aufschrift und Jahr-Zahl bezeichnetem Original Külmet Maaß gegen die gleich bestimmte Höhe des neuen kupfernen Külmet-Regulativs, darauf unter dem Stadts Wapen, daß es laut C. Ger: Prot: vom heutigen dato ajustiret worden, bereits eingestochen war, gehalten wurde, ward die Höhe deßelben der Höhe des Originals völlig gleich befunden“...

Das Schlussverfügen dieses Protokolls lautet aber folgendermassen: Den Stadtrakern wurde angedeutet, alle hölzernen Löfe, Külmete u. s. w. in Zukunft nach den dort nunmehr gerichtlich niedergelegten neuen Originalregulativen zu justiren, „sämbtliche alte Original-Maaße aber sofort in innerm Stadts-Archiv zur beständigen Asservirung dasselbst heraufzubringen, denen Wage-Knechten anbefohlen und übrigens der Cantzeley diesen Maaßen schriftlich beschriebene Zetteln von Pergament, daß selbige die eigentliche Original-Maaße sind, beyzufügen, . . . commitiret“.

Es kann also kein Zweifel darüber herrschen, dass das alte Lof- und das alte Külmetmaass, die heute im Museum aufbewahrt werden, identisch sind mit den im Protokoll vom 5. Oktober 1764 erwähnten alten Originalregulativmaassen, insbesondere kann kein Zweifel daran bestehen, dass das heute noch vorhandene alte Lofmaass dasjenige gewesen ist, auf dem die Inschrift *Mensura Burgensium Rigensium anno s. d. mcccxiii* zu lesen gewesen war. Von dieser Inschrift ist im Protokoll vom 5. Oktober 1764 die

Rede, als „von der darauf am Rande befindlichen beynahe gänzlich verlöschten, gleichwohl herausgebrachten Aufschrift“, worüber das Rathspokoll vom 9. September 1762 „ein mehreres anzeigete“.

Aus diesem Rathspokoll<sup>1)</sup> geht nun Folgendes hervor: Der Oberbauherr v. Wiedau berichtete dem Rath, dass er — es ist nicht gesagt, ob im Auftrage des Raths oder aus eigenem Antriebe — mit dem Konrektor des Rigischen Lyceums Johann Gottfried Arndt das alte, in der Wage befindliche metallene Regulativlof besichtigt hätte und „da der H. Conrektor auf der einen Seite meistens am Rande eine Schrift, die aber sehr unleserlich war, entdeckte, so hätte er, Herr Referent, den H. Conrektor gebethen, zu versuchen, ob er diese Aufschrift ausfindig machen könnte. Er hätte sich hierauf diesen Lof ausgebethen, welcher ihm dann mit Genehmigung einiger Herren des Rahts zugestellet worden“. Am 9. September 1762 reichte Arndt seinen Bericht ein, der vom 6. September datirt war und wörtlich in das Pokoll eingetragen wurde. Für diese Arbeit erhielt er auf Vorschlag des wörtl. Bürgermeisters v. Vegesack ein Honorar von 6 Dukaten. Der Bericht, dessen Original im äussern Rathsarchive aufbewahrt wird<sup>2)</sup>, lautet folgendermassen:

prod: et lect: in Sen: den 9 Sept: 1762.

Auf Obrigkeitlich Verlangen hab ich Endesgemeldter in Beiseyn des Herrn Magister Mascow, gewesenen Professoris adiuncti der Kayserl. Academie der Wißenschaften zu St. Petersburg die Aufschrift eines metallenen Lofs bey klaren Wetter nach Licht und Schatten einige Tage hindurch genau betrachtet. Ob nun gleich manche Buchstaben völlig unkenntlich bleiben, so sind doch folgende wenige mit Bestand entdeckt worden, deren Ergänzung etwan solcher Gestalt herzustellen wäre

Mensura Burgencium Rigensium  
 Anno f. d. mcccxiii  
 d. i.

Mensura Burgencium Rigenium. Anno Salutis  
 dominicae 1213.

Der einfache Schlüssel der Stadt Bremen mit auswärts gekehrtem Schliesblat, ist entweder das Wapen der Stadt,

<sup>1)</sup> Publica Bd. 153 S. 133—135.

<sup>2)</sup> Schrank I Fach 11 in einem Umschlage mit der Aufschrift: „Innschrift. auf dem in der Stadts-Wage (ietzt im innern Archiv) befindlichen kupfernen Regulativ Lof de anno 1213.“ 1 Foliobogen.

wo dieses Gefäß verfertigt worden, oder beßer, das älteste Rigische Stadtwapen, welches damals nicht beßer eingerichtet gewesen; Die andre Figur sind die zwey en fautoir gelegten Creuzstäbe, als das bischöfl. Wapen Alberts, denen die Fantaifie des Künstlers oder des Rothgießers einen Qverstrich als eine vermeinte größere Zierrath beigefüget. Indeßen ist die Einfalt dieser schlechten Verzierungen der sicherste Beweis ihres Alterthums, auf welches solche gar simplen Züge am besten paßen. Riga den 6 Sept. 1762.

Johann Gottfried Arndt  
des Kayserl. Lycei Conrector.

Der in diesem Berichte erwähnte Magister Mascow hatte darauf am 17. Oktober 1762 auf Verlangen der Kaufmannschaft der grossen Gilde gleichfalls ein Gutachten über das alte Lofmaass abgefasst, wovon eine Abschrift in den Brotzeschen Sammlungen auf der Stadtbibliothek sich findet<sup>1)</sup>. Dieser Mascowsche Bericht hat folgenden Wortlaut:

„Des Prof. Mascops, der sich einige Zeit in Riga aufhielt, wo er eine Geschichte von Riga u. Lieff. zu ediren versprach, Beschreibung des alten Rigischen Loofes.

Heute, als am 17<sup>ten</sup> Octobr., am Tage des Florentinus, Donnerstags, d: 1762sten Jahres habe durch den Antrag des Dokmans von der grossen Gülde, und hochangesehenen Kaufmanns, Herrn Johann Bertram Falck, auf Verlangen der hochlöblichen Kaufmannschaft von der grossen Gilde zu Riga über meine Untersuchung von einem sehr alten, runden von Metalle gegoßenen Rigaschen Stadtlofe, nach vorhergegangenen geführten Beweise, in Gegenwart des dazu verordneten Deputirten E. HochEdlen u. Hochweisen Rahtes Notarii publici Ladau, und vieler anderer Zeugen und Zuschauer, ein Instrument in bester Form des Rechtens ausfertigen sollen.

Weilen ich nun dieses Anbringen und Begehren vor recht und billig erkennen muste, als habe mich nicht entbrechen können, nachfolgendes Instrument über meine sehr wichtigen Entdekungen aus den Alterthümern, so wie ich den besagten Lof mit Genehmhaltung E. Erlauchten kaiserl. Gen-Gouvernements u. E. HochEdlen und hochwohlweisen Rahts dieser Kayserl. Stadt untersucht gefunden ausstellen wollen: als

1. Den lof betreffend, so ist er rund von Metall gegossen, hat unten einen Schieber, um das Geträide herauszulassen, und über sich einen alten hölzernen Trichter in welchem das Geträide geschüttet wird, wodurch es in den besagten Lof fällt und worauf die Jahrzahl 1528 befindlich ist.

<sup>1)</sup> Livonica 14 (2276) S. 243—44.

2. Alles was man an demselben bemerkt, ist und beweiset sein Alterthum denn (a) den einen einfachen Schlüssel, welcher das urälteste Stadtwaapen vom Bischoff Albert 1. von Apeldern ist, welcher im Jahre 1200 die Stadt Riga erbaut hat. Es ist sch(1)echt, ohne scharfsinnige Gedanken, nach der damaligen Denkungsart in den Waapenkunst gebrauchet worden. Diesen einfachen Schlüssel muß die Stadt als ihr Hauptwaapen bis 1232 geführt haben. Ob nun gleich nach der Zeit wegen verschiedenen Begebenheiten das Stadts-Waapen ist geändert worden; so hat ein Hochedler und Hochweiser Raht dieser Stadt doch allezeit bei Versiegelungen den einfachen Schlüssel bis gegenwärtig gebrauchet, dis ist allso ein fester Beweis, vor das Alterthum des Lofs, welcher keines weges kann streitig gemacht werden. (b.) Siehet man zwei bischöfl. Kreuzstäbe, nach der damaligen Denkkraft, die schlecht anzusehen sind, und anzeigen: daß Riga ein Bischofthum, und einem Bischoffe, wie Albertus 1. war, unterworfen gewesen. Der darauf befindliche Durchschnitt ist aber vermuthlich eine Phantasie des Stempelmachers, der mit den Kreuzen eine größere Zierlichkeit hat beizubringen gesucht, wie es damals gewöhnlich war. Es ist alß ein Beweis des Alterthums und der simpln Denkkungs-Art der Alten. Folglich sind und können es keine Krumstäbe seyn, welche erst im Jahr 1480 allhier sind gebraucht worden, wie alte Urkunden solches beweisen. (c.) Betrachtet man den lof ferner, so muß er hier zu Riga aller Wahrscheinlichkeit nach gegossen seyn. Dieses beweise ich daher, weil man noch vorhero ehe die Stadt erbauet gewesen, Kirchen, Klöster, und folglich nach der Gewohnheit der Römisch Catolischen Kirche, Glockengiesser gehabt; ferner, weil man in den wahren alten Beweisthümern der Stadt Riga, nach Erbauung der Stadt, noch vor Schenkung dieses Lofs, im Jahr 1209 daselbst Sturmglocken gehabt, welche die Einwohner zur Bewaffung gegen die Heiden bey den feindlichen Anfällen zusammen ruffen musten, wodurch aller Wahrscheinlichkeit nach Roß(!)-gießer im Lande müßen gewesen seyn, welche solche Glocken und folglich auch diesen LoF müßen gegossen haben. Eine Wahrscheinlichkeit ist aber so lange Wahrheit, bis das Gegentheil mit unumstößlichen Gründen kann dargethan werden. Folglich bleibet dieser Saz, der lof ist im Lande gegossen, so lange feste und auf unbewegliche Gründe stehend. (d.) Die Schrift auf besagtem Lofe giebt auch einen Beweis des Alterthums desselben ab. Die Buchstaben sind noch nach der uralten Art lateinisch nicht hoch und erhaben gegossen, sondern ganz platt. Daher ist es geschehen,

daß die Margines litterarum nach der Zeit durch das Alterthum und den Gebrauch sind gröstenteils abgenutzt worden. Man begnüget sich also nur an den groben Zügen des Alterthums, welche gröstentheils jeder Vernünftige der gute Augen hat, sehen und erkennen kann. Sie sind folglich keine sogenannte Mönchsschrift, welche erst im 15. Jahrhundert aufgekommen, sondern sind die ersten Züge davon, welche damals üblich waren und noch in vielen Uhrkunden u. Monumenten damaliger Zeiten, als in der Dohmskirche auf dem Epitaphio des ersten Bischoffs Meinhards, u. s. f. gefunden worden. Die ganze Schrift auf dem Lofe aber ist ein Beweis des Alterthums, welches sich von dem Bischofe Albertus 1. von Apeldern herschreibet. Wie die Schrift endlich darauf zu sehen, zu erkennen u. zu lesen, will ich anjzt mit ihren Zügen anzeigen und zwar die Buchstaben, so nicht recht zu erkennen und etwas verbleicht sind, will ich ergänzen nach der wahren Worterklärung, und unterstreichen, die aber vollkommen zu sehen werde ich in ihren Zügen vor Augen legen. Die Züge aber und die Ergänzung der Buchstaben ist folgende.

S  R

Das ist Sigillum Rigense, das Rigische Siegel mit den zwei Kreuzstäben so von den Bischöffen gebraucht worden.

**Mensura + Burgenstum + Rigenstum +**

d. i. Mensura Burgenstum Rigenstum das Gemäs der Rigischen Bürgerschaft.

**Anno sr mccciii +** d. i. Anno Salutis restauratae 1213. Im Jahr der erneuerten Heilbringung 1213.

Da nun solcher geführter klarer Beweis in Gegenwart vieler Anwesenden, wie oben gemeldet worden, von mir ist angehört, angesehen, beleuchtet und vor die allen unumstößliche Wahrheit ist erkannt und befunden worden, als habe ich zur mehrerer Befestigung der Wahrheit von diesem oben beschriebenen Lofe gegenwärtiges Instrument ausstellen, mit meiner eigenhändigen Unterschrift bezeichnen und mit meinem gewönl. Petschafte besiegeln wollen. Welches von mir kann allezeit dargethan und erhärtet werden. So geschehen in Riga am obenstehenden Tage, im Jahr 1762.

Johann August Macow (!)

(L. S.) der freien Künste Magist. der Weltweißheit Doctor u. der käis. Accademie der Wissenschaften gewesenes Mitglied.<sup>4</sup>

Arndt erwähnt in seinem Berichte, dass er im Beisein von Mascow die Inschrift „bey klaren Wetter nach Licht und Schatten einige Tage hindurch genau betrachtet“ habe, Mascow aber erwähnt gar nicht dessen, dass Arndt ihm dabei geholfen haben sollte. Arndts kürzerer Bericht wird durch den ausführlichen Bericht Mascows ergänzt, einige Ausdrücke stimmen in beiden Berichten mit einander überein, so namentlich der ganze Schluss des Arndtschen Berichts mit zwei Sätzen in Mascows Bericht. Man kommt unwillkürlich zu der Muthmassung, dass, wenn auch Arndt, wie es scheint, der erste gewesen sein dürfte, der die Inschrift „entdeckte“, d. h., der auf den Gedanken kam, dass möglicherweise eine Inschrift auf dem Gefäss angebracht worden war, dennoch Mascow, der den ausführlichen Bericht geschrieben hat, derjenige gewesen ist, der die Hauptarbeit dabei verrichtet und die Inschrift „herausgebracht hatte“. Aus Mascows Bericht spricht ein grosses Selbstbewusstsein, er redet von dem „klaren Beweise“, den er geführt hat, und von der „unumstösslichen Wahrheit“, die er erkannt hat, während Arndts Bericht viel bescheidener klingt. Dieses sichere Auftreten Mascows mag zur Bestätigung meiner Muthmassung dienen, dass Mascow, der sich mit Unrecht „der kais. Accademie der Wissenschaften gewesenes Mitglied“ unterzeichnet, denn er ist, wie Berkholz bereits nachgewiesen hat, niemals Mitglied der St. Petersburger Akademie gewesen und hat nur mit diesem Titel „renommirt“, gerade derjenige war, der den Hauptantheil an der Entzifferung hatte, sowie dass alle übrigen sich seiner vermeintlichen Autorität nur gebeugt haben dürften, denn — das ist mit Sicherheit zu behaupten — alles Suchen nach der Inschrift ist vergeblich, die vermeintliche Inschrift ist eine blosser Phantasie Mascows gewesen und hat überhaupt nie existirt. Mascow selbst aber giebt in seinem Berichte gewisse Anhaltspunkte, die sein Ergebniss durchaus unglaubwürdig erscheinen lassen. Er sagt an einer Stelle: „die Buchstaben sind noch nach der uralten Art lateinisch nicht hoch und erhaben gegossen, sondern ganz platt“. Er hat mithin nicht hoch erhabene, sondern platt erhabene (basrelief), immerhin erhabene, scheinbar durch den Guss, wie die beiden Zeichen, hergestellte, nicht etwa eingravirte Buchstaben gesehen. Bei der Besichtigung des Lofmaasses bemerkt man, dass es mit einer schwarzen Patina bedeckt ist, die nicht, wie auf dem Külmetmaasse, eine fast überall glatte, glänzende Oberfläche aufweist, sondern an unendlich vielen Stellen abgeblättert ist und daher fast durchgängig höckerig erscheint. Dazu kommt, dass

die Oberfläche der Wände in Folge des häufigen Gebrauchs mit unendlich vielen eingeritzten Linien bedeckt ist, sie sind wohl dadurch entstanden, dass man das Gefäß in der Regel nicht gehoben, sondern, weil es sehr schwer ist, hin- und hergerollt hat, wie wir das noch in allerletzter Zeit, um es bequem betrachten zu können, gethan haben. Würde es sich also um schwach eingravirte Buchstaben handeln, so könnte eine derartig hergestellte Inschrift sehr leicht unter der zahllosen Menge der durch den Gebrauch entstandenen Schraffirungen verschwunden und im Laufe der Zeit so unkenntlich geworden sein, dass man sie heute nicht mehr zu entziffern vermag. Es soll sich aber um erhabene, wenn auch flach erhabene Buchstaben gehandelt haben, die seit 1762 unmöglich soweit abgerieben worden sein können, dass schlechterdings gar nichts davon übrig geblieben sein sollte. Denn man bedenke doch, dass schon zwei Jahre nach der durch Mascow und Arndt veranstalteten Untersuchung das Gefäß ins innere Rathsarchiv gebracht wurde und dass es seit der Zeit dort ruhig gelegen hat, denn es sollte nicht mehr zur Justirung benutzt werden, und zwei Jahre darauf, 1766, erging bereits die Verordnung über Einführung der vierkantigen Löfe, in deren Folge es die Bedeutung eines Normalmaasses ganz verlor.

Ein zweiter Anhaltspunkt gegen Mascows Befund lässt sich aus der Form der Buchstaben herleiten. Mascow sagt: Die Buchstaben sind „keine sogenannte Mönchsschrift, welche erst im 15. Jahrhundert aufgekomen, sondern sind die ersten Züge davon, welche damals (d. h. im 13. Jahrh.) üblich waren und noch in vielen Urkunden und Monumenten damaliger Zeiten, als in der Dohmskirche auf dem Epitaphio des ersten Bischoffs Meinhards u. s. f. gefunden worden“. Durch diesen Ausspruch wird bewiesen, dass Mascow nichts vom Schriftwesen verstanden hat. Er findet die Buchstaben auf dem Gefäß ähnlich denen auf dem Epitaph des Bischofs Meinhard, das bekanntlich ausgesprochene „Mönchsschrift“ trägt, und behauptet trotzdem, sie seien keine „Mönchsschrift“. Das Facsimile der Inschrift, das Brotze nach Mascow gezeichnet hat, weist ja einige Buchstaben auf, die der Antiqua angehören können, der Gesamteindruck ist aber der einer gothisirten Schrift, jedenfalls einer Schrift, die der „Mönchsschrift“ näher liegt, als der Antiqua. Mit hin widerspricht die von Mascow gefundene Schrift dem hohen Alter, in das er sie versetzt.

Die feierliche Form, in der Arndt, und mehr noch Mascow ihre Berichte geben, erweckt den Schein, als ob mit diesen Berichten etwas anderes bezweckt werden sollte,

als blos die Altersbestimmung eines antiquarisch sicher sehr interessanten Gegenstandes. Dass der Rigische Rath, was er doch sonst nie gethan, nur im Interesse der Wissenschaft sich ein Gutachten von einem Gelehrten über ein altes Gefäss geben lässt und dafür sogar ein auch für heutige Verhältnisse anständiges, für damalige Verhältnisse aber sicher sehr hohes Honorar von 6 Dukaten bewilligt, ist eine solche Ausnahme, dass man auf den Gedanken kommen muss, jenes Gutachten habe für den Rath ein grösseres, als blos wissenschaftliches Interesse gehabt. Dazu kommt, dass sogar die handelnde Bürgerschaft grosser Gilde ihr Interesse am Alter dieses Gefässes in auffallender Weise dadurch bekundet, dass sie sich unter Hinzuziehung eines öffentlichen Notars von einem andern Gelehrten ein förmliches Instrument darüber ausstellen lässt. Dabei wird noch ausdrücklich bemerkt, dass diese letzte Untersuchung mit Genehmigung des Generalgouvernements und des Raths erfolgt sei. Ebenso wie Arndt vom Rathe, dürfte wohl auch Mascow von der grossen Gilde ein anständiges Honorar erhalten haben. Die grosse Gilde, der Rath und das Generalgouvernement dürften wohl kaum sich zusammengefunden haben, um allein einen wissenschaftlichen Zweck zu verfolgen, es müssen also andere zwingende Gründe vorhanden gewesen sein, und zwar muss gerade das Interesse darin bestanden haben, dass der Beweis geführt werden könne, dass das alte Normallofmaass in der That ein sehr hohes Alter besitzt. Ein solcher Beweis muss damals von Werth gewesen sein, sonst hätte man sicher kein Honorar bezahlt.

Ich glaube nun die wahren Umstände in Folgendem gefunden zu haben: An den Generalgouverneur Browne gelangte eines Tages die Beschwerde eines Amtmanns darüber, dass ein Ligger sein Korn mit zwei verschiedenen Löfen gemessen hatte, wodurch er um 9 Lof zu kurz gekommen wäre. Browne nahm sich dieser Beschwerde sehr energisch an, er liess sofort, es war am 5. Juni 1762, den wortführenden Bürgermeister v. Vegesack und den Gerichtsvogt Schwartz zu sich aufs Schloss bescheiden, sowie die beiden Löfe des Liggers herbeibringen und liess in seiner Gegenwart diese beiden Löfe mit dem auf der Kronsrentei befindlichen Lofmaasse aus dem Jahre 1705 vergleichen. Dabei ergab sich, dass die beiden Löfe des Liggers zwar mit einander übereinstimmten, aber in ihrer Gestalt vom Renteilofe abwichen, die beiden Löfe waren wie gewöhnlich, rund, das Renteilof war jedoch vierkantig und höher als die runden Löfe. Browne äusserte dabei seine Ansicht dahin, dass das vierkantige Renteilof grössere Bürgerschaft

dafür böte, dass der Verkäufer nicht benachtheiligt werde, weil es besser abgestrichen werden könnte, und befahl, dass von nun an in der ganzen Stadt nicht anders, als mit solchen vierkantigen Löfen gemessen werden sollte, zu deren Anschaffung er eine Frist von vier Wochen gab. Die sogleich mündlich und nach einigen Tagen auch schriftlich von der handelnden Bürgerschaft grosser Gilde vorgebrachten und vom Rathe unterstützten Bedenken hatten gar keinen Erfolg. Der Rath legte nicht so sehr Gewicht darauf, dass die Bürgerschaft durch Abschaffung der alten Löfe einen Verlust erleide, sondern hob besonders hervor, dass man in solchen Dingen, zumal in einer Handelsstadt, nicht ohne die dringendste Nothwendigkeit Neuerungen vorzunehmen pflege. „Nun aber — so schrieb der Rath — sind an diesem Orte von je her, so weit wir Spuren und Nachrichten davon haben können, und wie auch das alte Stadts adjustirte Maaß ausweiset, keine andere, als runde Lööfe gebraucht worden. Bey diesem alten Maaße hat man auch die Stadt (laut den von den Königen Stephan 1581 und Gustaf Adolf 1621 erteilten Privilegien) zu erhalten versprochen. Die Einführung und der Gebrauch des Maaßes von einer ungewöhnlichen Form möchte also dem frembden Manne, als Pohlen, Litthauer, Curländer etc., leicht anstößig seyn und Ungewisheit, Mistrauen und üble Vermuthungen erwecken, welche der hiesigen Handlung nachtheilig seyn könnten.“ Der Rath machte daher den gewiss praktischen Vorschlag, es solle von nun an kein rundes Lof mehr gemacht werden dürfen, sondern ein Jeder sollte, sobald er eins von seinen Löfen verbraucht hätte, schuldig sein, sich ein vierkantiges Lof anzuschaffen. So würde der vom Generalgouverneur verfolgte Endzweck auch erreicht werden und der fremde Mann würde sich dabei allmählig an die neue Form gewöhnen.

Der Generalgouverneur liess sich jedoch auf nichts ein, im Gegentheil, er äusserte sein grosses Missfallen darüber, dass der Rath seine so heilsame Verordnung nur aufhalten wolle, und befahl am 20. Juni wiederholt, dass die gebräuchlichen runden Löfe, die überdies nur ungefähr halb so hoch seien, wie das auf der Stadtwage befindliche Originallof, binnen vier Wochen kassirt würden, innerhalb welcher Frist die für die Ligger, deren Zahl ungefähr 60 betrug, unumgänglich erforderliche Zahl von 60 vierkantigen Löfen angefertigt werden könnten, und zwar nach dem „Crons Magazin Lofe de anno 1705“. Niemand solle sich nach Ablauf jener Frist bei Strafe der Konfiskation der Waaren oder deren Werths und anderer arbiträrer Strafe der alten

runden LÖfe bedienen dürfen. Der Rath ordnete nun zwar die Herstellung einiger vierkantiger Probelöfe sofort an, es wurde aber damit säumig verfahren, so dass der Generalgouverneur am 16. August befahl, ihm spätestens am 19. August zwei Probelöfe vorzulegen, worauf dann am 25. August mit dem Messen nach den neuen LÖfen bei den bereits angedrohten Strafen, sowie bei Strafe der Absetzung der Ligger und Kornmesser vom Dienste begonnen werden sollte. Die Bürgerschaft, die der Rath zur theilweisen Nachgabe bewogen hatte, hatte inzwischen ein neues rundes Probelof anfertigen lassen, das dieselbe Höhe hatte, wie das alte metallene Regulativlof. Sie hob hervor, dass die vierkantigen LÖfe beim Gebrauch viel unbequemer, als die runden wären, einmal wären sie noch einmal so leicht, und dann brauche man beim Ausschütten weniger Zeit und weniger Leute. Es wurden nunmehr dem Generalgouverneur am 19. August zwei vierkantige Probelöfe und das neue runde Probelof vorgestellt, sie wurden mit Leinsaat und Roggen zwei Mal übermessen und bis auf eine kleine Differenz bei einem vierkantigen Lof richtig befunden. Es gelang bei dieser Gelegenheit wohl, den Generalgouverneur dazu zu bewegen, den Termin der Einführung der vierkantigen LÖfe vom 25. August auf den 25. September zu verlegen, er verwarf aber auch das neue runde Probelof. Da entschloss sich die Bürgerschaft, höheren Ortes Beschwerde zu führen. Der Generalgouverneur, dem das angezeigt wurde, gab am 27. August die Erklärung, dass er der handelnden Bürgerschaft das Recht, sich schriftlich oder persönlich in St. Petersburg zu melden, nicht benehmen könne und wolle, der Rath solle aber dennoch aufs strengste darauf sehen, dass am 25. September die neuen LÖfe eingeführt würden, worauf dann der Rath am 30. August den Liggern und Kornmessern eröffnen liess, vom 25. September ab nur mit den vierkantigen LÖfen zu messen.

In die nun kommende Zeit, wo die handelnde Bürgerschaft sich an das Reichsjustizkollegium mit ihrer Beschwerde über das Generalgouvernement wandte, fallen gerade die von Arndt und Maschow erbetenen, vom 6. September und 17. Oktober datirten Gutachten über das alte Lofmaass. Es lag offenbar der Bürgerschaft und dem Rathe, der mit ihr sympathisirte, daran, nachzuweisen, dass die runde Gestalt der LÖfe seit unvordenklicher Zeit bestanden hatte, und da kamen die Gutachten der beiden gelehrten Männer, zumal des einen, der sich ehemaliges Mitglied der St. Petersburger Akademie nannte, sehr gelegen. Man wird wohl, was ich freilich nicht beweisen kann, da ich die

Supplik der Bürgerschaft ans Reichsjustizkollegium nicht gefunden habe, das Gutachten Maskows der Supplik beigelegt haben. Jedenfalls war die Supplik von Erfolg begleitet. Das Reichsjustizkollegium hob durch seine Resolution vom 20. Dezember 1762 die Verfügung des Generalgouvernements vom 20. Juni 1762, betreffend die Abschaffung der sonst gebrauchten runden LÖfe und die Einführung der vierkantigen LÖfe, auf und ordnete an, dass die Form rund zu lassen sei, jedoch dass die runden LÖfe so eingerichtet werden sollten, dass sie mit dem alten Regulativmaasse der Stadt gleiche Höhe und gleichen Umfang habe.

Da sich in unserm Museum kein rundes hölzernes Lofmaass befindet, so sind die darüber in der Resolution des Reichsjustizkollegiums enthaltenen Bemerkungen sicher von Interesse. Das Generalgouvernement erachtete nämlich hauptsächlich aus folgenden Gründen die Einführung der vierkantigen LÖfe für nöthig:

1. weil alle bisher gebrauchten runden LÖfe oben über dem Diameter mit einem eisernen Querbande versehen sind, unter dem Vorwande, dass das Maass sonst nicht zusammenhalten würde,

2. weil viele Bürger in Riga dieses eiserne Querband in der Mitte, wo eine eiserne Stange bis auf den Boden geht, unten mit einer Schraube versehen, das Band aber an beiden Seiten unbefestigt lassen, wodurch sie das eiserne Querband nach Gefallen erhöhen, das gewöhnliche Uebermaass merklich vermehren und den Landmann dadurch übervorthailen können,

3. weil die runden LÖfe, unter dem Vorwande, dass es nicht anders sein könne, aus grünem Holze gemacht würden, wenn nun das Holz durch Länge der Zeit immer mehr eintrocknete, so entstünde, ausser dem gewöhnlichen Uebermaasse von einem Thaler Dicke, noch überdem fast ebensoviel Uebermaass, weil durch das Eintrocknen des Holzes das Lof alsdann mehr als zur Zeit der Justirung fassen könnte,

4. weil die runden LÖfe nicht den dritten Theil der Höhe haben, die sie nach dem städtischen Regulativmaasse haben sollten, und gleichwohl so gross sein müssen, dass sie den justirten Inhalt an Getreide in sich fassen könnten, daher denn durch diese unmässige Ausdehnung ihrer Peripherie und Oberfläche das Uebermaass ebenfalls unmässig vervielfältigt werde,

5. weil bereits 1705, also noch zu schwedischen Zeiten vierkantige LÖfe für die Krone verfertigt worden waren von denen sich eins bei der Rentei in Riga befindet.

Das Reichsjustizkollegium fand dagegen, dass die vom Generalgouvernement hervorgehobenen Verfälschungen der Lofmaasse bei den vierkantigen Löfen ebensogut als bei den runden angebracht werden könnten und daher keinen hinreichenden Grund zur Abschaffung „des von undenklichen Jahren her gewöhnlichen runden Maasses“ geben können, weshalb angeordnet wurde, dass die Befestigung der Quereisen über den auch künftig beizubehaltenden runden Löfen so geschehen müsse, dass sie weder losgemacht, noch verändert, auch keine andere Unterschleife damit vorgenommen werden können. Auch hob das Reichsjustizkollegium hervor, dass das Generalgouvernement nicht nachgewiesen habe, dass die vierkantigen Löfe jemals im Lande und in Riga eingeführt worden seien oder im Handel gebraucht würden, dass vielmehr auch aus den Akten und aus der Erklärung des Generalgouvernements hervorginge, dass das bisher gewöhnliche Maass jederzeit rund gewesen wäre<sup>1)</sup>. Zur Vermeidung aber des durch die unmässige Ausdehnung der Oberfläche entstehenden Uebermaasses erging, wie bereits erwähnt, der Befehl, dass die Löfe von gleicher Höhe und gleichem Umfange mit dem alten Regulativmaasse sein, sowie dass höhere oder niedrigere Löfe bei Strafe nicht weiter gebraucht werden sollten. Auch setzte das Reichsjustizkollegium eine vierwöchentliche Frist zur Einführung der neuen Löfe an.

Man hätte nun meinen sollen, dass die Bürgerschaft mit dieser, bis auf den kurzen, jedoch vom Reichsjustizkollegium auf Bitte des Raths durch Resolution vom 19. Februar 1763 noch auf 2 Monate erstreckten Termin, durchaus günstigen Resolution sich hätte zufrieden geben sollen, hatte sie doch selbst dem Generalgouverneur Browne die Annahme eines runden Musterlofes von derselben Höhe und demselben Umfange, wie das alte Regulativmaass, empfohlen. Dem war aber nicht so. Den Termin zur Einreichung der ordnungsmässigen Querel an den Senat hatte sie zwar versäumt, dennoch reichte sie eine Beschwerde an den Senat ein, in deren Folge der Termin der Einführung der neuen Löfe zwar verlängert wurde, die aber sonst keine Folgen hatte. Das Reichsjustizkollegium, an das der Senat die Beschwerde gesandt hatte, wies in seiner abermaligen Resolution vom 10. April 1763 darauf hin, dass seine Resolution vom 20. Dezember 1762 bereits rechtskräftig geworden sei,

<sup>1)</sup> Hieraus geht hervor, dass ausser der Erklärung des Generalgouvernements noch andere Beweise in den Akten darüber lagen, dass das runde Lof seit unvordenklicher Zeit gebraucht worden war, und zu diesen Beweisen mag Mascows Bericht gehört haben.

und setzte ausführlich, aber in sehr scharfer Weise auseinander, dass die von der Bürgerschaft neuerdings vorgebrachten Thatsachen „offenbare Lügen“ seien. Die Folge war, dass mit den inzwischen vom Rathe hergestellten neuen hölzernen Löfen bereits vom 28. April 1763 ab gemessen wurde.

Die Löfe nach dem neuen Muster wurden aber kaum drei Jahre gebraucht. Bereits 1763 trat in Riga auf Allerhöchsten Befehl eine Kommission zusammen, die sich mit der Abfassung einer für Riga zu erlassenden neuen Handlungsordnung zu beschäftigen hatte. Auf dieser Kommission wurde auch über Maass und Gewicht ausführlich verhandelt und das Resultat der hier und in St. Petersburg gepflogenen Verhandlungen war die im Dezember 1765 publizierte Rigische Handlungsordnung. Offenbar hat der Generalgouverneur Browne, der der Rigischen Handlungskommission präsidirte, damals seinen Einfluss geltend gemacht, um die Niederlage, die er erlitten, auszuwetzen. Näheres darüber ist mir jedoch nicht bekannt geworden. Jedenfalls wurden durch jenes Gesetz die runden Löfe abgeschafft und an deren Stelle die vierkantigen Löfe eingeführt. Die Gründe sind im § 13 enthalten, der also lautete:

„1) Das schwedische vierkantige Renterey-Loof-Maas, wovon ein Original bey der Rigaschen Renterey vorhanden, dessen Invention nicht allein die bekannte Accuratesse damaliger Zeit vor sich hat, sondern auch wegen der engeren Mündung zum richtigen Abstreichen, und wegen seiner Eckfugen zum reinen Ausschütten sehr bequem, übrigens aber wegen seines sehr gewissen Bodens, der seinen Stand fast unbeweglich macht, am zuverlässigsten ist, soll zum Modell genommen werden, und dagegen alle anders gestaltigte Löfe, gänzlich abgeschaffet und verboten seyn.

2) Diese vierkantige Löfe, müssen nach dem Rigaschen Stadts-Original-Maas, in Ansehung des cubischen Inhalts, auf das allergenaueste eingerichtet und ajustiret, mithin keine anders gestaltete Löfe zwischen Käufern und Verkäufern, als worüber mit aller Schärfe handzuhaben ist, gebraucht werden.“

Die neue Handlungsordnung trat am 1. März 1766 in Kraft, mithin muss von diesem Tage ab der Gebrauch der vierkantigen Löfe beim Messen von Getreide und Saat, deren zeitige Herstellung noch ausdrücklich durch ein Reskript des Generalgouvernements vom 11. Januar 1766 angeordnet wurde, datirt werden. Doch wurden erst am 10. Oktober 1766 vom Kämmereigerichte<sup>1)</sup> drei Regulativ-

<sup>1)</sup> Protokolle Bd. 20 S. 471—72.

stücke hergestellt, deren kubischer Inhalt dem metallenen Stadtoriginalmaass und deren Höhe und vierkantige Gestalt dem in der Rigischen Rentei aufbewahrten Lofmaasse vom Jahre 1705 gleich war. Ein Exemplar erhielt der Generalgouverneur, das zweite sollte als Regulativ im Stadtarchive aufbewahrt und das dritte in der Stadtwage niedergelegt werden, damit die Wraker darnach die Löfe reguliren können. Ob sich das dem Generalgouverneur übergebene Exemplar noch erhalten hat, weiss ich nicht, die beiden anderen Regulative scheinen verloren zu sein, jedenfalls befanden sie sich nicht im Stadtarchive, auch sind die Nachfragen, die ich beim Handelsamte und beim Stadtjustirer Herrn Hohenstein, der bereits 12 Jahre dieses Amt bekleidet, erfolglos geblieben. Vielleicht ist das Messeramnt noch im Besitze eines solchen Lofmaasses, das dann jedenfalls verdiente, in unser Museum gebracht zu werden, denn es ist, nachdem bereits seit längerer Zeit das Rigische Maass ganz abgeschafft worden ist, nur noch von historischer Bedeutung. Auch vierkantige Külmetmaasse gab es damals, wenn auch, wie es scheint, keine Regulativmaasse für Archiv und Wage hergestellt wurden<sup>1)</sup>. Das geht aus zweien Protokollen des Kämmereigerichts vom 15. und 28. März 1766 hervor<sup>2)</sup>, laut denen für den Dorpatschen Rath ein Rigisches Lof- und Külmetmaass, auch 4 Gewichte von 2 *L*℥, 1 *L*℥,  $\frac{1}{2}$  *L*℥ und 5 ℥, sowie auf Verlangen des Generalgouverneurs Browne für die Kaiserliche Revisionskommission und den Arensburgschen Rath 2 vierkantige Löfe, 2 vierkantige Külmetmaasse, 2 Stöfe, 2 Quartiermaasse, 2 Besmer und 2 zweipfündige Einsatzgewichte justirt wurden, denn auch dort war Rigisches Maass und Gewicht in Gebrauch.

Bemerkenswerth sind diese Protokolle aus dem Grunde, weil sie etwas genauer, als das im Protokoll vom 5. Oktober 1764 geschieht, über die Art und Weise, wie die Justirung der Lof- und Külmetmaasse ausgeführt wurde, Aufschluss geben. Es wurde nämlich zuerst durch den zur Justirung der Löfe und Külmete bestimmten hölzernen Trichter, der, nebenbei bemerkt, nicht mehr vorhanden ist, der Roggen in das unter dem Trichter befindliche metallene Regulativlof- und Regulativkülmetmaass „auf das behutsamste“ gelassen und der Roggen alsdann ganz glatt längs dem Rande der beiden Regulativgefässe mit dem Streichstocke scharf abgestrichen. Alsdann ward bei beiden Gefässen das an deren Boden befindliche, mit einem eisernen Schieber bisher verschlossen gewesene Loch geöffnet, und

<sup>1)</sup> Sie werden auch im § 15 der Handelsordnung erwähnt.

<sup>2)</sup> Protokolle Bd. 20 S. 91—95 und 108—113.

durch dieses Loch der Roggen in die zu justirenden neuen Gefässe „auf das behutsamste“ eingelassen. Darnach wurde der Roggen in den neuen Gefässen wiederum mit dem Streichstocke abgestrichen, worauf der vollkommen gleiche Inhalt der Modelle und der zu justirenden Gefässe festgestellt wurde.

Damit will ich meinen Vortrag über das Lof- und Külmetmaass schliessen. Er ist während der Arbeit länger geworden, als ich mir ihn ursprünglich vorgestellt hatte, und sollte einen Beitrag liefern zu der für eine Handelsstadt nicht unwichtigen Frage der Geschichte von Maass und Gewicht.

### 633. Versammlung am 8. September 1899.

Nachdem der Präsident H. Baron Bruiningk die Versammlung zur Wiederaufnahme der durch die Sommerferien unterbrochenen Arbeit begrüsst hatte, gedachte er der seit der letzten Sitzung verstorbenen Mitglieder. Die Gesellschaft habe durch den Tod verloren das älteste Mitglied (seit dem Jahre 1840), den dim. Bürgermeister Commerzienrath Gustav Daniel Hernmarck, der allerdings schon seit langen Jahren fern von Riga geweilt habe, dessen fruchtbare Thätigkeit auf communalem Gebiete aber noch unvergessen sei; den Rendanten des Creditvereins der Hausbesitzer Jacob Jürgensohn, der sich in den letzten Jahren als Schatzmeister um die Gesellschaft verdient gemacht und als Freund zu vielen Gliedern des Directoriums und der Gesellschaft in engsten persönlichen Beziehungen gestanden habe; ferner den Kaufmann Eugen Höflinger, Cand. jur. Heinrich von Ulrichen und Oskar von Löwis of Menar auf Kudling.

Die Versammlung ehrte das Andenken an die Verstorbenen, indem sie sich von ihren Sitzen erhob.

Der Präsident übergab der Versammlung den im Mai herausgegebenen neuen Führer durch das Dommuseum und theilte im Anschluss daran mit, dass bald nach der Mai-Sitzung die Einrichtung der neuen Localitäten des

Dommuseums vollendet worden sei, so dass während der Zeit der landwirthschaftlichen Ausstellung das Museum in seiner neuen Gestalt den Besuchern habe geöffnet werden können. Einen besonderen Dank müsse er noch dem Mitgliede des Directoriums Herrn Gustav von Sengbusch aussprechen, der für das neue Conferenzzimmer ein schönes Eichenholz-Mobiliar dargebracht habe.

Der Präsident theilte mit, dass das Directorium an Stelle des verstorbenen Schatzmeisters Jacob Jürgensohn dessen Collegen Herrn Franz Redlich um die provisorische Uebernahme seiner Functionen bis zur Neuwahl in der Jahressitzung ersucht habe.

Nachdem der Präsident sodann mehrere Schreiben geschäftlichen Inhalts vorgelegt hatte, wurde vom Bibliothekar der Accessionsbericht verlesen. An Geschenken für die Bibliothek waren dargebracht worden: 1) von Herrn Gustav v. Bötticher: Планъ Риги (1844); Taxation der Immobilien der Gouvernements- und Hafenstadt Reval 1865; 2) von Herrn Archivar der Universität Jurjew Mag. Georg v. Sabler dessen: Библиографическій матеріалъ по исторіи Юрьевскаго университета; 3) von Herrn Pastor G. Hillner in Kokenhusen: Flugblatt zum Jubelfeste der Kokenhusenschen Gemeinde am 1. August 1899; 4) von Herrn Pastor O. Schabert dessen: Die innere Mission und die ihr verwandten Bestrebungen in Riga (1898); Gottesdienst-Verzeichniss für das Jahr 1899; 5) von Herrn E. Timm: Almanach für die Brüder Freimaurer vom Jahre 1779; 6) von Herrn Architect v. Stryk: 4 Ex-libris; 7) von der Buchhandlung des Herrn N. Kymmel: Statut der Stiftung „Sphinx“, begründet zur Unterstützung der Geschlechts-genossen des Kaufmanns Alex. Schweinfurth, Riga 1899; Berkholz, Zum Andenken an unseren Johann Heinrich Koch, geb. 1781, gest. 1840; Predigt, Nachrufe etc. zur Beerdigung des Generalsuperintendenten K. G. Sonntag (1827); 8) von Herrn Oberlehrer Fr. v. Keussler in St. Petersburg:

Jahresbericht der St. Annenschule für d. J. 1898/99; 9) von Frau Dr. Mathilde Hollander: mehrere historische Broschüren; 10) von Herrn Dr. Robert C. Hafferberg dessen: Uebersetzung von Vauvenargues introduction à la connaissance de l'esprit humain. Jena und Leipzig; 11) von Herrn O. M. Baron Stackelberg dessen: Aus dem Leben des estländischen Ritterschafthauptmanns Christ. Engelbrecht von Kursell. Sep.-Abdr.; 12) von der Buchdruckerei des Herrn E. Plates: Sehenswürdigkeiten der Stadt Riga und Umgegend in Wort und Bild 1899; 13) von Herrn Professor Dr. L. Stieda in Königsberg dessen: Die Anbetung der Ringelnatter. Sep.-Abdr. aus dem „Globus“, Bd. 75; Samuel Fuchs, auteur de la „Metoposcopia et Ophthalmoscopia“: Le Progrès medical. 3<sup>e</sup> Ser. T. IX. nr. 12; 14) von Herrn H. Lasch: Livländische Patente von 1828; 15) von Frä. Emma Merkel: 7 Gelegenheitsschriften (theils gedruckte, theils geschriebene); ein Stahlstich von Sonntag; 16) von Herrn P. Falck: eine Reihe verschiedener Broschüren; 17) von Herrn Bibliothekar B. Cordt in Kiew dessen: Материалы по исторіи русской картографіи. Вып. I; 18) von Herrn Dr. Arend Buchholtz in Berlin: a. ein Octavband, enthaltend 20 Originalberichte des Directors der Kaiserlichen öffentlichen Bibliothek zu St. Petersburg Barons Modest von Korff an den bekannten Bibliographen, Director der königl. Bibliothek zu Dresden Julius Petzholdt aus den Jahren 1852 bis 1865; b) ein Originalbrief des Oberbibliothekars an der Kaiserl. öffentlichen Bibliothek Ch. Fr. Walther an denselben vom 8. Januar 1876; c) ein Folioband, enthaltend zahlreiche Kupferstiche zur Geschichte des nordischen Krieges, die als Beilagen zu der „Ausführlichen Lebensbeschreibung“ Karls XII. von Sam. Faber erschienen sind, sowie einige Flugblätter mit Kupferstichen aus derselben Zeit; d) Die Ayrerische Silhouettensammlung. Eine Festgabe zu Goethe's 150. Geburtstag von Ernst Kroker. Leipzig 1899. Mit 50 Tafeln Silhouetten, dar-

unter die von (Liborius) Bergmann und J. M. R. Lenz. Dabei wurde auf eine in der Bibliothek der Gesellschaft befindliche, aus dem Nachlasse von Dr. Albert Hollander stammende Silhouettensammlung in Stammbuchformat aufmerksam gemacht, die auch zahlreiche unbezeichnete Silhouetten enthält, von denen eine als Silhouette von Lenz auf Grund des Bildes in der Ayererischen Sammlung bestimmt werden konnte; e) 6 Bibliothekzeichen, darunter 5 von Livländern, angefertigt 1899 vom Hofgraveur R. Otto in Berlin; 19) von Herrn Archivar Degen in Warschau durch Herrn Professor Dr. Hausmann: Abschrift einer im polnischen Finanzarchiv zu Warschau befindlichen Originalschuldverschreibung des Rigaschen Rathes vom 2. Mai 1582 über 10,000 polnische Gulden, zu deren Zahlung sich der Rath in Anlass der Zerstörung des Blockhauses und des Schlosses Kirchholm verpflichtet hatte.

Für das Museum sind nach dem Berichte des Museumsinspectors dargebracht worden: 1) von Herrn Aeltesten Woldemar Fränkel: eine Nachtlampe aus Blech auf hohem Fuss; 2) von Herrn Lithographen Alex. Grosset: ein im Keller seines Hauses an der Weberstrasse Nr. 7, Ecke der Altstadt, ausgegrabener viereckiger Stein mit erhaben ausgehauener Hausmarke und den Initialen H V M, die wahrscheinlich Hans van Munster bedeuten, dem dieses Haus am 12. December 1567 aufgetragen wurde; 3) von Frl. C. Muschat: ein silberner Siegelstempel mit dem Namenszuge J. D. M. (Johann David Moritz), als Uhrbreloque gefasst, Mitte des 18. Jahrh.; ein Siegelstempel aus Messing mit Fass, Zirkel und den Initialen S. M. (Samuel Muschat); eine Handlaterne aus Blech in Form eines Buches, auf dessen Deckeln die Ansichten von Thun und Burgdorf dargestellt sind, um 1840; 4) von Herrn C. G. v. Sengbusch: ein silberner Knaulhalter und eine Stricknadelscheide um 1830—40; ein holländischer Wasserkühler aus Thon, Mitte des 19. Jahrh.; 5) von Frau Krause: Abzeichen zum 50-

jährigen Jubiläum des Revaler Vereins für Männergesang, Mai 1899; 6) von Herrn Dr. Ludwig Ulmann in Walk: eine lederne Freimaurerschürze nebst Kelle und Schlüssel aus dem Nachlasse des Rig. Kaufmanns Georg Otto Ulmann (1760—1836), Vaters des Bischofs Karl Christian Ulmann; 7) von Frau Hofrath Adelheid Gelhewe geb. v. Bergmann: zwei Lichtputzscheeren; 8) von Herrn Dr. Phil. Schwartz: ein goldenes Uhrbreloque mit geschnittenem rothen Carneol (Amor steigt auf einer Leiter zu einer Säule empor, auf deren Spitze sich ein Herz befindet, mit der Beischrift REIN (!) SANS. PEINE; ein Medaillon aus geschliffenem Krystallglase, in das ein vom franz. Medailleur Andrieu gefertigtes Profilbild des Kaisers Alexander I. hineingelassen ist; 9) von Herrn Buchdruckereibesitzer Alex. Stahl: ein Medaillon aus Elfenbein mit eingeschnittener Hauptseite der Krönungsmedaille des Kaisers Alexander II., 1856; 10) von Frau v. Tallberg geb. Stieda: ein Tintenfass aus dem Nachlasse des Consulanten Karl Stieda; ein kleines Perspectiv; ein Blatt mit Haarflechtmustern; 11) von Herrn Briling: ein Formstein aus der Ruine Kokenhusen; 12) von Herrn Leo Baron Rosenberg: ein eiserner Ankersplint, gefunden im Mauerwerk der Ruine Kokenhusen, nebst Photographie eines Theiles der Innenseite der zur Perse belegenen Mauer mit Bezeichnung der Stelle, wo der Splint entdeckt wurde; 13) von Herrn Dr. James Lembke: das Kleid, das seine Mutter, Frau Amalie Lembke geb. Krüger, zu ihrer Hochzeit am 15. Septbr. 1815 getragen hat, bestehend aus weisser brodirter Mousseline; 14) von Herrn Dr. Gustav Sadoffsky: 7 Urnenstücke aus dem Gräberfelde in Kunterstrauch beim Ostseebade Cranz in Ostpreussen, gefunden im Sommer 1899, stammend aus dem 3.—4. Jahrh. n. Chr.; 15) von Herrn Julius Poreet, Pächter der At-radsenschen Mühle: ein Steinbeil, gefunden vor etwa 5 Jahren hart am Dünaufer unter der Ruine Altona; 16) von Herrn Johannes Pohrt in Wodja bei Weissenstein: zwei

Silberplatten mit Oesen, eine rund, eine viereckig, estnischer Schmuck aus der Zeit um 1600; 17) von Frl. Emma Merkel: Schildpattdose mit eingelegter Miniaturmalerei aus dem Nachlasse des Subrectors der Domschule Albrecht Germann; gehäkelter Geldbeutel mit eingenähten Ansichten von Treiden und Segewold aus dem Nachlasse des Dr. med. Ernst Merkel; Portrait des Philosophen J. J. Engel, geschabt von J. J. Freidhof 1804 nach dem Gemälde von F. G. Weitsch, in Mahagonirahmen, aus dem Nachlasse des Dr. Garlieb Merkel; 18) vom Logenschliesser Rutkoffsky: ein griechisches Kreuz aus Messing mit Inschrift, gefunden in Grobin gegenüber der Schlossruine; 19) von Herrn Tischlermeister Breede: ein Sonnenschirm (Knicker), um 1855, und zwei Portraits von Peter I. und Nikolaus I.; 20) von Frl. Ella Jürgensohn: eine Gaufrirmaschine aus Messing; ein hölzerner Besmer mit eingebrannter Jahreszahl 1828 und zwei Mal eingestempeltem kl. Rig. Wappen; 21) von Frau Lina Pychlau geb. v. Sengbusch: Portrait des brandenburgischen Capitäns Andreas Braun, der 1683 den Türkenkrieg mitmachte, ganze Gestalt auf Kupfer in Oel gemalt; 22) von Herrn Eduard Hollberg als Leihgabe: die Lade des Amts der Schneider in Hapsal, enthaltend einen Siegelstempel von 1655, eine Sparbüchse aus Blech, 6 Amtsbücher von 1655—1874 und eine Anzahl von Urkunden, sowie der zinnerne Willkommen des Amts, dessen Deckel von einem römischen Krieger mit Schild und silberner Fahne gekrönt wird. Auf dem Schilde: „Fivadt Es leben die Herren Schneiders Meisters 1761. Auf der Fahne: ADOLPH SIMON Ao 1661; 23) von Herrn Woldemar Freiherrn v. Mengden: 10 Bruchstücke von ornamentirten Kacheln, zum Theil mit grüner Glasur, gefunden auf dem Gute Gross-Buschhof, Kreis Friedrichstadt, im Garten nahe am Wohnhause, ungefähr 2 Fuss tief, Ende des 16. Jahrh.; 24) von Herrn Alfred Jaksch: Bruchstück einer gelbglasirten Kachel, darstellend nach der Unterschrift SATVRNS; Bruchstück eines Kreuzes mit

Frauenbrustbild; kleine runde ornamentirte Messingplatte mit Oese; Dachziegel (Mönch) mit zwei Einkerbungen; eiserner Schlüssel, gefunden beim Ausheben des Baugrundes, im Hofe des Jaksch'schen Hauses an der grossen Sandstrasse Nr. 8; 25) von der Administration der Domkirche: Bruchstück eines Capitells mit Beeren und Blättern, gefunden im Sommer d. J. in der Mauer der Domkirche über dem Nordportal; 26) von Herrn Jacob Häcker: 42 ornamentirte Topfscherben und 192 abgeschlagene Feuersteinsplitter aus der bekannten neolithischen Fundstelle Sweineek, auf dem Gute Osthof, sowie ein ebendort gefundenes Bruchstück eines polnisch-lithauischen Denars des 16. Jahrh.; 27) von Frau Gerich: eine Tabaksdose mit Stadtansicht; ein Apparat gegen das Stottern; 28) von der Administration des Lombardfonds: ein Messinglöffel um 1600, und zwei Messer, gefunden beim Ausheben des Grundes zu einem im Hofe des Sparkassengebäudes an der Kalkstrasse zu errichtenden Hause für den Lombard; 29) von der Wittve Frau Elisabeth Kuschke: ein Meissel aus Stein ohne Schaffloch und ein weberschifförmiger Schleifstein, gefunden um 1890 von ihrem Sohne Alfred Kuschke auf einem Felde des Ohsoling-Gesindes in Meiran; 30) von Herrn Hermann Lasch: ein Steinbeil, gefunden im October 1894 bei Anlage eines Gartens am Ufer der Düna auf seiner Besitzung Löwenruh im Kirchspiel Kokenhusen. In nächster Nähe wurde auch eine kleine Anzahl von abgeschlagenen Feuersteinsplittern gefunden, die jedoch, da man deren archäologische Bedeutung nicht kannte, nicht aufbewahrt wurden; 31) von Herrn Dr. Rob. Hafferberg: eine Sammlung von Siegeln und Petschaften; 32) von der Schlossverwaltung des ehemaligen Hochmeisterschlosses Marienburg: die Gypsabgüsse der am Rigischen Schlosse angebrachten Standbilder des Ordensmeisters Walter Plettenberg und der h. Maria aus dem J. 1515; 33) von Frau Consulent Moritz geb. v. Wilcken: ein aus einem Hügel-

grabe in NeuhoF, Kirchspiel Kremon, stammender Halsring aus Bronze; 34) von Herrn Förster Paul Stoll in Wolmarshof: einige Grabalterthümer aus Bronze, nämlich ein grosser Leibring, 12 kleine Spiralen, 1 Nackenblech und 1 Kettenstück, Reste einer Stirnbinde, gefunden auf Kaugershof im Januar d. J. beim Grabenziehen auf der Grenze zwischen Hofs- und Bauerland.

Für die numismatische und sphragistische Sammlung hatten Geschenke dargebracht: Frau M. Baernhoff, Herr Bernhard in Lindenruh, Herr Gustav v. Bötticher, Professor Dr. R. Hausmann, Herr Alfred Jaksch, FrL. Lutz, Herr Ingenieur Pabst, Herr Alex. Stahl, Herr Oberlehrer Karl Walter. Gekauft waren 2 in Livland gefundene Münzen.

Der Präsident theilte mit, dass Herr Hofrath Nikolai Nikolajewitsch Timofejew in Wjätka unterm 14. Juli d. J. an ihn eine Zuschrift gerichtet habe, worin er mittheilt, dass er Materialien zur Geschichte des Adelsgeschlechts Kaschperow (Kaschpirew) sammelt, und, unter Aufführung von ähnlich klingenden Namen aus livländischen Geschichtsquellen des 14. bis 17. Jahrh., um Nachweis von weiteren Materialien bittet, die Aufklärung über die angebliche Abstammung jenes Geschlechts aus den Ostseeprovinzen geben könnte. In der an den Herrn Timofejew gerichteten Antwort sei ihm empfohlen worden, sich dieserhalb an die bei der kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst bestehende Section für Genealogie, Heraldik und Sphragistik zu wenden, wo die Genealogie der livländischen Geschlechter besonders gepflegt werde, sollte aber ein Mitglied unserer Gesellschaft weitere Auskünfte zu geben bereit sein, so würden dieselben dem Herrn Timofejew übermittelt werden.

Nachdem der Präsident die Mittheilung gemacht hatte, dass auf Bitte des Directoriums die Herren Professor Dr. Richard Hausmann und Dr. A. Hedenström unsere

Gesellschaft auf dem XI. archäologischen Congress in Kiew im August d. J. vertreten hätten, verlas Herr Dr. A. Hedenström den von Professor Hausmann und ihm abgefassten Bericht über ihre Delegation, welcher sich hauptsächlich auf die eine Reform des russischen Archivwesens betreffenden Verhandlungen bezog. Dank der liebenswürdigen Vermittelung der Frau Gräfin Uwarow haben die Delegirten bei den Verhandlungen freundliches Entgegenkommen gefunden und erhielten Gelegenheit, die Interessen der baltischen Archive zu vertreten. Gegenüber den auf eine sehr weitgehende Centralisation gerichteten Reformplänen des Herrn Professors Samokwassow schlugen die Delegirten vor, dass gut geordnete und gut verwaltete, der Wissenschaft bequem zugängliche Archive nicht gestört werden sollten; dass bei der Centralisation der Archive die Materialien nur aus einem Gouvernement vereint werden sollten und dass ferner die Centralisation zunächst nur die Regierungsarchive umfassen und auf die communalen sich nur dann ausdehnen solle, wenn diese nicht geordnet sind und ihre Besitzer mit der Centralisation einverstanden sind. Wenn auch diese Vorschläge nicht alle angenommen wurden, so ist doch zu hoffen, dass die besonderen Verhältnisse des baltischen Archivwesens bei einer etwaigen Reform Berücksichtigung finden werden.

Herr Dr. A. Hedenström berichtete ferner über die kartographische Ausstellung des XI. archäologischen Congresses in Kiew, welche wegen der Reichhaltigkeit ihres Materials das grösste Interesse beanspruchen könnte. Ihre Zusammenstellung ist das Verdienst des früheren Bibliothekars der Jurjewer (Dorpater), jetzt der Kiewer Universitätsbibliothek Benjamin Cordt. In 1127 Nummern gab die Ausstellung ein umfassendes Bild alles dessen, was im Laufe von 3 Jahrhunderten (bis Ende des 18. Jahrh.) an Kartenwerken über Russland erschienen war. Einen bleibenden wissenschaftlichen Werth erhielt die Ausstellung aber dadurch, dass

Herr Cordt es übernommen hat, das vorliegende Material auch wissenschaftlich zu verarbeiten. Die erste Lieferung seiner Arbeit (материалы по исторіи русской картографіи) erschien bereits während des Congresses und enthält in phototypischer und photolithographischer Reproduction 32 alte Kartenwerke von ganz Russland und seiner südlichen Gebiete nebst Erläuterungen (vergl. oben S. 102 das Accessionsverzeichniss). Auf Grund dieser dankenswerthen Arbeit und seines eigenen Studiums der Ausstellung gab der Vortragende sodann eine Darstellung der historischen Entwicklung des russischen Kartenbildes bis 1633.

Es wurde sodann eine Zuschrift des Herrn Professor Dr. Richard Hausmann verlesen, in welcher er „einige Bemerkungen über die Ausstellung zum XI. archäologischen Congress in Kiew“ macht, sich namentlich über die archäologische Abtheilung ausführlicher äussert und über einen Besuch im Wilnaer Museum berichtet. (s. unten).

Herr Dr. Anton Buchholtz theilte mit, dass Herr Pastor Karl Schilling in Nitau, der mit grossem Interesse darauf bedacht sei, in seinem Kirchspiele die Spuren alter Niederlassungen und Grabstätten zu ermitteln, einen Bericht über die Aufdeckung eines Grabhügels übergeben habe, der vereinzelt nicht weit von der Paltemalschen Grenze am Ligatflüsschen auf dem Grunde der Volkmannschen Pappfabrik Daiben liegt (s. unten).

Herr Dr. Anton Buchholtz berichtete über die von ihm und Herrn Dr. W. Neumann im Juli c. unternommenen Ausgrabungen: Im Sommer 1897 seien im Auftrage der Gesellschaft die auf dem Martinsholm gegenüber der Kirchholmschen Kirche belegenen Ruinen der vom Bischof Meinhard um 1186 erbauten Burg Holme und der bald darauf errichteten Martinskirche aufgedeckt worden. Wegen des Anfang August 1897 eingefallenen andauernden Regenwetters habe jedoch die Beendigung der Arbeiten aufgeschoben werden müssen,

und da der Sommer 1898 wegen seines Regenwetters zu archäologischen Untersuchungen ganz ungeeignet gewesen sei, habe man sich erst wieder im Juli dieses Jahres an die Arbeit machen können, wobei man sich wieder der gastfreundlichen Aufnahme seitens des Herrn Pastors W. Taurit auf Dahlen zu erfreuen gehabt habe. An drei Tagen, vom 22. bis 24. Juli, sei mit Zuhilfenahme von 30 Artilleristen dasjenige, was zur vollständigen Klarlegung des Grundrisses der Burg Holme noch gefehlt habe, erreicht worden. Die beiden bereits 1897 angetroffenen Eingänge seien vollständig freigelegt und das im Innern der Burg beim nordwestlichen Thor angetroffene Hausfundament sei blosgelegt, auch sei der an der nordöstlichen Seite befindliche niedrige Schuttwall abgetragen worden. Herr Dr. Neumann habe alsdann einen genauen Plan gezeichnet und den Versuch der Reconstruction der Burg gemacht. In seiner Abwesenheit lege er diese Pläne der Versammlung vor. Während der Arbeit seien wieder zahlreiche Gegenstände verschiedenster Art gefunden worden, die der Versammlung vorliegen, im Ganzen neuerdings 306, von denen 16 in einem vor dem Nordwestthor angelegten Canal, die übrigen 290 innerhalb der Burg gelegen hatten. Vor zwei Jahren seien dort 891 Gegenstände gefunden worden, so dass die Gesamtzahl der in- und ausserhalb der Burg gefundenen Sachen 1197 beträgt, darunter ein Silberbarren und 14 Münzen. Auch die neuerdings gemachten Funde wären im Stande, die bereits früher ausgesprochene Muthmassung zu bestätigen, dass die Burg Holme bis etwa 1400 bewohnt gewesen sei. Referent sei der Ansicht, dass die Aufgabe, die sich die Gesellschaft hinsichtlich der Ruine der Burg Holme gestellt gehabt, nunmehr erfüllt sei, es läge der Plan der ganzen Anlage deutlich vor Augen, hinsichtlich der Martinskirche aber bleibe noch übrig, den Schutt, der sich innerhalb der Mauern befände, zu entfernen, diese Arbeit werde im September ausgeführt werden. Das gewonnene Resultat sei

von so grossem Interesse, dass an die Gesellschaft nunmehr die Frage herangetreten sei, wie diese beiden allerältesten Ruinen in den Ostseeprovinzen vor weiterem Verfall geschützt werden sollen. Die Restauration derselben hätte sich auf folgende Arbeiten zu beschränken: Abfuhr des Schuttes zum Zwecke vollständiger Freilegung der Mauern, Abdeckung der Mauern mit Cement, Verputzen der Mauerfugen mit Cement, Wiederherstellung der Eingangsthore. Die Kosten dieser Arbeiten seien auf 2000 Rbl. veranschlagt worden. Da nun diese beiden Ruinen sich im Eigenthum der Stadt Riga befinden, so habe das Directorium der Gesellschaft sich an das Stadtamt mit dem Antrage gewandt, einen Credit von 2000 Rbl. zum angegebenen Zwecke zu bewilligen, und zwar bereits im nächsten Jahre, damit die Ruinen zu der Zeit, wo die Stadt Riga ihr 700jähriges Jubiläum feiern werde, sich in demjenigen Zustande befinden mögen, der ihre Erhaltung für kommende Jahrhunderte zu sichern geeignet wäre. Hierbei hat das Directorium nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, dass die alten Baudenkmäler aus dem Grunde ein besonderes Interesse für die Geschichte unseres Landes böten, weil sie zu denjenigen historischen Stätten gehörten, wo zuerst das Evangelium hier im Lande gepredigt wurde und wo der Plan zur Gründung der Stadt aller Wahrscheinlichkeit nach berathen und beschlossen wurde. Wollen wir die Hoffnung hegen, dass die Stadtverwaltung dem idealen Zwecke ihre Sympathie nicht versagen werde.

Da bei den gelegentlich der Restauration vorzunehmenden Arbeiten noch manche Funde gemacht werden dürften, die das aus den bisherigen Funden gewonnene Bild über das Culturleben der Bewohner der Burg zu ergänzen im Stande wären, so dürfte der ausführliche Bericht über beide Baudenkmäler erst nach Vollendung der Arbeiten zu geben sein. Die darüber zu veröffentlichende Arbeit würde, falls die Gesellschaft sie zum Jubiläum der Stadt herausgäbe,

Zeugniss dafür ablegen, dass der Sinn für die Vergangenheit lebhaft in der gegenwärtigen Generation vorhanden ist.

Die Versammlung nahm mit grossem Interesse Kenntniss von diesem Berichte und Einsicht von den Plänen, und sprach ihre Zustimmung zu dem vom Directorium beim Stadtamte gestellten Antrage aus, in der Erwartung, dass die Mittel zur beregten Restauration, die von sich aus herzugeben die Gesellschaft bei ihren knappen Mitteln nicht im Stande sei, bewilligt würden.

Herr Dr. Anton Buchholtz hielt ferner einen Vortrag über die Kirchholmschen „Könige“ und berichtete im Anschluss daran über den Besuch eines Burgberges, der auf dem linken Ufer der Düna ungefähr eine halbe Meile entfernt von den dort belegenen Kirchholmschen Gesinden Wedmer und König (jetzt Ragge) liegt (s. unten).

Herr Dr. Anton Buchholtz theilte zum Schluss mit, dass er im Laufe des Sommers noch Ausgrabungen in Neuhof, dem Gute des Herrn Consulanten Moritz, und im Kokenhusenschen Kirchspiele, und zwar auf den Gräberstätten von Aiselkschen und Aulizeem sowie auf dem Muhkukalns vorgenommen habe, da aber heute die Zeit bereits zu sehr vorgerückt sei, so könne er erst auf der nächsten Sitzung darüber eingehenden Bericht erstatten.

### Einige Bemerkungen über die Ausstellung zum XI. archäologischen Kongress in Kiew 1899.

Von Dr. R. Hausmann.

Die Universität des hl. Wladimir in Kiew besitzt ein sehr grosses Gebäude mit zahlreichen hohen, lichten Räumen. Es war für den Kongress sehr günstig, dass sowohl die Versammlungen wie die Ausstellung hier abgehalten werden konnten. Unmittelbar an die grosse Aula stossen die hellen Säle der Universitäts-Bibliothek, in welchen die Ausstellung Platz gefunden hatte mit ihren beiden Hauptabtheilungen, der archäologischen und der kartographischen, während die weniger umfangreichen Sammlungen in nahegelegenen Sälen

ausgestellt waren: die kirchliche, die klassische, historische. Die kirchliche war in Folge von Schwierigkeiten weniger reich, als man sie in Kiew erwarten durfte. Dagegen war die kartographische vortrefflich beschiedt und ihr Leiter, Herr Oberbibliothekar B. Cordt, war jederzeit bereit, mündlich zu ergänzen, wo der Katalog nicht hinreichenden Aufschluss gab. Seine noch während des Kongresses erschienene Arbeit: „Материалы по исторіи русской картографіи“ 1899 ist eine wissenschaftlich sehr beachtenswerthe Leistung.

Was die archäologische Ausstellung betrifft, so sei Folgendes bemerkt. In Kiew befindet sich ein sehr beträchtliches archäologisches Material, aber es ist in zahlreichen Händen zerstreut. Oeffentliche Institute, wie die Universität, die Kiewsche Gesellschaft für Alterthümer und Kunst, haben Sammlungen, aber nicht minder beträchtliche sind im Privatbesitz der Herren Antonowitsch, Melnik, Chonenko, Chwoiko, Choinowski, Tarnowski (†) u. a. Mehrere dieser Privatsammlungen sind, namentlich für die spätere, sog. grossfürstliche Zeit, von hervorragender Bedeutung.

Wären alle diese Sammlungen zu einer Ausstellung vereint gewesen, wäre dieses Material local und chronologisch geordnet, katalogisirt und durch Abbildungen illustriert worden, so wäre diese Ausstellung sehr reich und sehr belehrend gewesen, ihr Katalog wissenschaftlich sehr werthvoll geworden.

Das war nun leider nicht durchgeführt worden. Alle diese Sammlungen konnten in dankenswerther Weise von den Mitgliedern des Kongresses besichtigt werden, aber sie befanden sich in verschiedenen Localen: die Sammlung der Kiewschen Gesellschaft und der Herren Chonenko, Chwoiko, Tarnowski in dem eben im Umbau begriffenen städtischen Museum, nur die Sammlungen der Universität und der Herren Antonowitsch, Melnik u. e. a. waren zur eigentlichen Kongress-Ausstellung in der Universität vereint. Diese locale Trennung erschwerte das Studium ausserordentlich. Dazu fehlte für die wahrscheinlich nur provisorische Ausstellung im Museum ein zusammenfassender Katalog. Für die Ausstellung in der Universität lag ein solcher vor, aber zunächst waren ihm keine Illustrationen beigegeben, sodann war seine Benutzung dadurch erschwert, dass er nicht fortlaufende Numeration hat, sondern jede Collection, z. Th. sogar die einzelnen Abtheilungen einer solchen, eigene Zählung erhalten hatten.

Das Gebiet, aus welchem die Objecte stammten, war ein sehr ausgebreitetes. Im Mittelpunkt stand das Gouv. Kiew, aber auch aus den anderen kleinrussischen Landen,

sowie aus Wolhynien, Podolien, war viel Material, manches war auch aus dem Pontus-Gebiet gewonnen worden. Diese letzteren Funde berührten sich mit denen, die im Museum zu Odessa ruhen. Doch ist zwischen diesem und den Sammlungen von Kiew in mehrfacher Beziehung ein grosser Unterschied: die Odessaer Sammlungen zeigen überwiegenden griechischen Einfluss, gehen sodann nicht über das 5. Jahrh. nach Chr. hinab, sind fast ausschliesslich durch Händler erworben, in Odessa ist kaum ein sicheres vollständiges Grabinventar. In Kiew ist dagegen nur wenig mehr vom griechischen Einfluss zu spüren, die Sammlungen hier gehen bis in die historische, sog. grossfürstliche Zeit hinab, ein grosser Theil sind geschlossene Grabinventare, nicht wenige sind von den Besitzern selbst gehoben worden. Das ganze Gebiet ist, wie die archäologischen Karten von Antonowitsch lehren, überreich an Fundstücken, die Grabaufdeckung ist hier in vollem Gange und ausserordentlich ergiebig.

Sehr reich war die Steinzeit vertreten, Wolhynien liefert hierzu Rohmaterial die Fülle, Feuersteinfabrikate aller Art bot namentlich die Sammlung Antonowitsch in grosser Menge. Ihr Besitzer, der diese Periode besonders eingehend studirt hat, hielt einen werthvollen Vortrag über Gräber der Steinzeit, in welchen er Hockerleichen gefunden hatte. Die Sammlung wies Schädel dieser Zeit auf, mit Ocker roth gefärbt. Auch Bohrzapfen von Steinbeilen hatten sich gefunden.

Zeugen aus der Bronzezeit sind hier im Süden häufig. In der Sammlung Chwoiko war eine beträchtliche Anzahl Bronzekelte verschiedener Form. Auch die Sammlung Chanenko hatte aus Kiew und Podolien vielfache Belege der Bronzezeit; in der Sammlung Bogdanow (= Tarnowski †) war eine Bronze-Kasserolle. Zahlreich waren kleine, nur circa 2 Zoll lange Bronzebeile, wohl Symbole. Bronzepfeilspitzen fanden sich in Fülle.

Aus der Tène-Zeit waren nur wenig Vertreter, doch fanden sich einige Fibeln mit zurückgebogenem Schlusstheil. Auch die Weiterbildung dieser Fibeln zu dem südrussischen Typus fand sich hier (cf. Hausmann, Verhandl. d. Odess. Ges. 1898), doch war eine Anzahl dieser Fibeln aus dem Pontikum hierher verschlagen, gehörte also nicht diesem nördlicheren Gebiete an.

Bei der weiten Entfernung der Gebiete sind natürlich auch nur wenig Berührungspunkte zwischen unseren baltischen und jenen südrussischen Funden.

Von den im Baltikum vorkommenden Fibeln tauchen im Bezirk von Kiew im wesentlichen nur die einfacheren Formen der Armbrustfibeln mit umgeschlagenem Fuss auf,

wie Rig. Kat. Taf. 5, 3 und 8; die schöner verzierten Armbrustfibeln, sowie die späteren, mit gegossener Sehne (RK Taf. 6) sind diesen Gegenden fremd.

In der Sammlung der Kiewschen Ges. f. Alterth. lag eine runde Scheibenfibel mit Knopf, ähnlich RK Taf. 27, 8, aber nicht so schön, hatte nicht acht, sondern nur vier Felder mit Email: roth, grün, roth, grün.

Für die mich besonders interessirende Dreieckfibel RK Taf. 7, 2 bietet der Süden vielfach Analogien, zumeist mit Email verziert. Dieses, das ja im Osten sehr beliebt war, tauchte in den Kiewer Sammlungen überhaupt oft auf.

Von Schildkrötenfibeln war nur eine doppelschalige vorhanden, mit einer Krone in der Mitte und vier Vasen wie RK Taf. 19, 32, gefunden bei Kiew mit einem Dirhem des Kalifen al Mansur vom Jahre 764.

Zahlreich sind dagegen in diesen Gegenden die den livl. Gräbern fremden Fingerfibeln (RK Taf. 7, 6 ?), die gothisch sein sollen und am Rhein in den fränkisch-alemannischen Gräbern aus der merovingischen Zeit in besonders reicher Fülle und schöner Form gefunden worden.

Erwähnt seien nach den Tafeln des Rigaschen Katalogs noch einige Analogien zu unseren baltischen Funden:

Mehrfach findet sich die massive Nadel am Ring wie RK Taf. 28, 4 und 5; nach einer Angabe von Antonowitsch liegt sie rechts von der Leiche, ihre Bestimmung sei unsicher (Jacobi, Saalburg 439, führt solche Nadel aus römischem Lager-Inventar an und erklärt sie als Stahl zum Schleifen der Messer).

RK Taf. 27, 25: Tintenfässer dieser Art waren zahlreich in der Sammlung Chwoiko.

RK Taf. 28, 16: Fischgabeln mit 2 und 3 Zinken mehrfach.

RK Taf. 28, 1: runde Steigbügel wiederholt.

RK Taf. 18, 34: der S-förmige Haken mit Thierkopfen fand sich in mehreren Exemplaren. In dem Kiewer Katalog S. 71, 1021 wird ein Exemplar, das im Gouv. Poltawa gefunden ist, den Skythen zugeschrieben und als osetinisch bezeichnet (осетинскаго типа). Diese Bestimmung ist zufolge unserer baltischen Funde anzuzweifeln. Nach Ansicht südrussischer Forscher, die sich dabei auf sprachliche Gründe stützen, waren die Skythen Vorfahren der Osetinen.

RK Taf. 18, 16 ff.: Pferdchen mit Schellen, Doppelhahn mit Klapperblechen u. ä. Anhängsel mehrfach.

Silberne gedrehte Halsbänder waren wiederholt in Wolhynien und Kiew gefunden worden.

Gewichte in Form von abgeplatteten Kugeln lagen aus verschiedenen Fundorten vor.

Auf der Rückreise aus Kiew nahm ich in Wilna das Museum in Augenschein. Zum Kongress von 1896 war von dort eine nicht unbedeutliche Anzahl Alterthümer nach Riga gesandt, die im Rigaschen Katalog № 1352 ff. verzeichnet ist und volles Interesse in Anspruch nahm. Ueber die in letzter Zeit, seit 1885, an das Museum in Wilna gekommenen Alterthümer giebt ein jüngst 1899 erschienener Katalog Auskunft; leider sind diesem Verzeichniss keine Tafeln beigegeben.

Das Museum von Wilna ist reich an Funden aus der Steinzeit, besonders Feuersteingeräthe sind in Menge vorhanden. Das Material hierzu fand sich im Lande selbst. Dagegen ist die Bronzezeit nur durch wenige Funde vertreten, eine Erscheinung, die auch für unsere Lande zu beachten ist.

Ein sehr grosser Theil dieses Museums enthält Funde, die durch die Petersburger archäologische Kommission hierher gesandt sind und aus Gräbern Kurlands und Polnisch-Livlands stammen, also mit Inventaren aus baltischen Gräbern im engsten Zusammenhang stehen. Nach dem neuen Katalog stammen № 2640—2777 aus den Grabfeldern von Alt-Rahden bei Bauske, wo in den Jahren 1887, 1892 umfangreiche Ausgrabungen vorgenommen wurden, deren Ergebnisse hier liegen. cf. RK 450 ff.

Noch grösser ist der Bestand, der aus den lettischen Gräbern bei Ludsen in Polnisch-Livland nach Wilna gekommen ist: № 1294—1967. Die Inventare von 101 Gräbern sind hierher gesandt. Dazu sind noch eine Menge anderer Alterthümer aus diesem östlichsten Lettenlande nach Wilna übergeführt worden: aus Ludwikowo, Seymulis, Schnebsta und anderen Orten in den Kreisen der alten Ordensburgen Dünaburg und Rositten.

Auch aus Kokenhusen ruht ein Fund im Museum Wilna: № 2778—2806.

Haben auch die Gräber von Ludsen eine Bearbeitung durch Spizin erfahren (Marep. no apx. Pocc. XIV. 1893), so wird doch in Zukunft eine eingehende Untersuchung lettischer Alterthümer stets der Sammlung des Wilnaer Museums alle Aufmerksamkeit zu schenken haben.

Eine Reihe der wichtigsten Funde aus dem eigentlichen Litauen sind abgebildet und erläutert worden durch den Vorstand des Wilnaer Museums Pokrowski in den Arbeiten des IX. archäologischen Kongresses zu Wilna 1893, Th. 2.

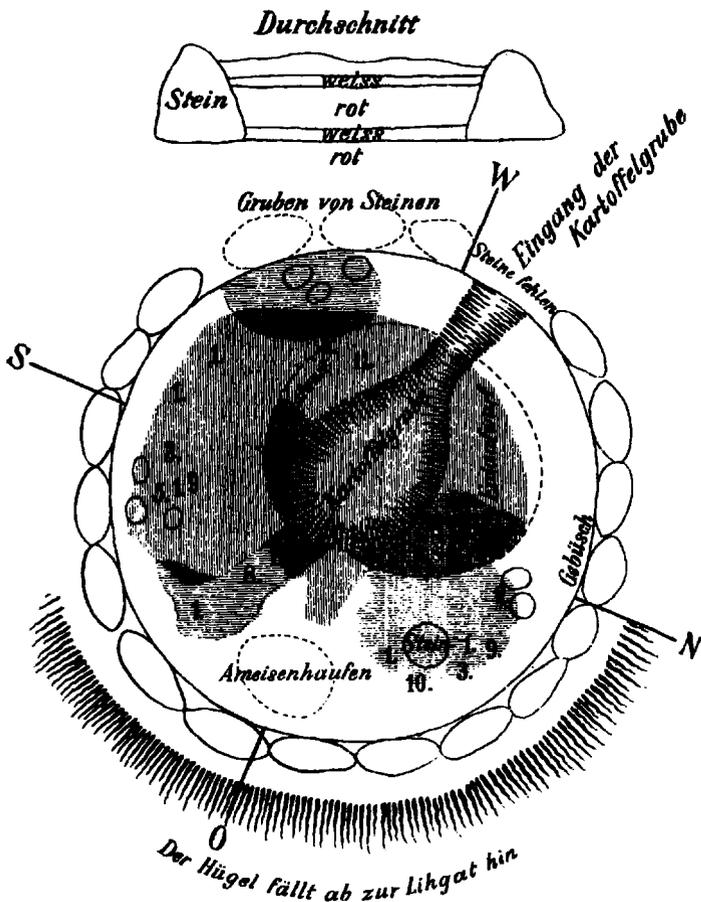
## Bericht über die Aufdeckung eines Grabhügels am Ligatflüsschen.

Von Pastor Karl Schilling.

Lage: Ksp. Nitau, nicht weit von der Paltemalschen Grenze, am Ligatflüsschen, etwa  $1\frac{1}{2}$ —2 Werst von den Wissendorffschen Gräbern, auf dem Grunde der Pappefabrik Daiben (Volkman), das Nitauesches Bauerland war.

### Ungefährer Situationsplan.

1. Topscherben.
2. Bronze (grösste Stücke).
3. Bronzeringe.
4. Bronzehaken und -Verzierungen.
5. Eisen (klein).
6. Eisen (gross).
7. Knochen, grosse.
8. Knochen, kleine.
9. Zähne.
10. Thierknochen.
11. Knochenschmuck.



I. Grabung horizontale, II. Grabung senkrechte Striche, bei den von beiden Grabungen betroffenen Stellen sind die Linien durchkreuzt.

Der Hügel ist rund, hat ca. 20 Fuss Durchmesser; von grossen Steinen eingefasst, 2—3 Fuss hoch. Im Hügel war vor längerer Zeit ein Kartoffelkeller angelegt. Der Bauer soll dabei ein Schwert (?) gefunden haben. Von beiden Seiten der Grube Erdaufwürfe, wohl bei Anlage des Kellers entstanden. Weiterhin war die Oberfläche recht eben.

#### I. Grabung. (Horizontale Striche.)

Wir gruben in der Linie des Kellereinganges weiter nach SO, fanden Kohlen in Menge und Scherben, immer in der Nähe einer dünnen Schicht von weissem Sande. Wir suchten fast die ganze Oberfläche nach dieser Schicht ab, fanden sie auch (abgesehen von den Stellen in dem Keller und herum) fast überall in  $1\frac{1}{2}$ —1 Fuss Tiefe; in derselben waren Knochenstückchen.

Dann trugen wir die beiden Erdaufwürfe ab, im N und S vom Keller. Hierbei wurden gefunden: der längste Knochen, 1 Wirbelknochen, die grössten Eisenstücke, ganz kleine Bronzestückchen.

Da tieferes Graben im SO auch einige Sachen, Scherben und Knochensplinter zu Tage förderte, wurde dasselbe probirt im NO. Es folgte auf die dünne weisse Schicht eine röthliche von 1— $1\frac{1}{2}$  Fuss Tiefe, dann wieder eine weisse Lage Sand, auf und in dem unerwartet viel Sachen sich zeigten: Bronzeringe, Topfscherben besonders, Thierknochen, Zähne. Nach N hin zwischen Steinen lagen das grösste Bronzestück (Griff?) und auch ein zweites grösseres Stück (Fibel?). Beim Durchsuchen der Erde wurde ein grobes Sieb benutzt. — Dagegen fand sich bei einer Grabung im SW nichts besonderes. Mehrfach fanden sich kleine und grössere Steine im Erdreich; unter ihnen ist nie etwas gefunden worden.

#### II. Grabung. (Senkrechte Striche.)

Wir begannen von SW aus die Mitte schichtweise bis zum weissen Sand auszugraben, wobei alles Erdreich durchgesiebt und aus dem Kreise entfernt wurde. Als die Mitte ausgeräumt war, gruben wir noch  $1\frac{1}{2}$  Fuss tief zur Probe unterhalb der weissen Schicht, fanden hier nichts, auch nicht Kohlen, die sonst überall sich zeigten. Daher gingen wir nicht tiefer. Wir waren nun auch  $2\frac{1}{2}$ —3 Fuss tief in der Erde, wohl auf gleichem Niveau mit der Steinsetzung rund umher. Dann gingen wir von der Mitte aus gegen die Ränder vor, konnten aber die Arbeit nicht bis zu den Umfassungsteinen durchführen. Ab und zu fanden sich kleinere und grössere Steine im Erdreich.

Dazwischen grub man lange ganz vergeblich, dann förderten einige Spatenstiche wieder eine ganze Menge Sachen zu

Tage. Die Funde scheinen also sehr ungleich vertheilt gewesen zu sein. Topfscherben fanden sich mehrfach nesterweise, so im S, dabei 4 Stücke der an einander gefügten Bronzeringe und einige der kleinen (Eisen-?) Stifte; dann im W, dabei Eisen, der grosse Bügel (?), 2 kleinere Stücke Zierrath, ein längeres Stück (Fibel?), endlich der Spiralring, ein grösserer Knochen, ein Knochenzierrath.

Kohlen durchzogen den ganzen Hügel. Nach Osten hin wurde die weisse Sandschicht immer dicker, schliesslich über  $\frac{1}{2}$  Fuss dick. Beim Kartoffelkeller war sie offenbar zerstört.

### Ueber die Kirchholmschen „Könige“.

Von Dr. Anton Buchholtz.

Der Rigische Bürgermeister Franz Nyenstede berichtet in seiner Chronik (Mon. Liv. ant. II, 9), die er in den ersten Jahren des 17. Jahrhunderts niedergeschrieben haben dürfte, auch über die bekannten „kurischen Könige“, sowie über deren angebliche Abstammung vom alten kurischen Königsgeschlechte, und fährt dann weiter fort:

„Zum andern ist in dem Gebiet Kirchholm auch noch einer, der König genennet wird, der vom Keyser und Papste von Alters her besitzt 7<sup>1/2</sup> Hacken Landes, worüber er mit stattlichen Siegeln und Brieffen verlehnet ist. Es sind auch noch mehr Freybauren bis auf diese Zeit im Lande gewesen, die ohne Zweifel von den Geschlechtern hergesprossen.“

Und ein anderer Chronist aus jener Zeit, Dionysius Fabricius, berichtet gleichfalls von jenen Königen mit folgenden Worten (Script. rer. Liv. II, 442): Dieses Volk hatte einst auch Könige, von denen der eine König von Livland, der andere König von Kurland genannt wurde. Derjenige, der über Liv- und Lettland herrschte, hatte seinen Sitz zwischen Kirchholm und Uexküll nicht weit von Riga, wo auch jetzt noch einige Unterthanen aus seiner Familie zu finden sind, die den Namen König führen.

Schon vor zwei Jahren, als ich mich mit der Geschichte des Kirchholmschen Gebiets vertraut zu machen begann, war mir bei Durchsicht des im Stadtarchive vorhandenen Aktenmaterials aus dem 17. und 18. Jahrh. der häufig vorkommende Gesindename „König“ (auch Köning, Koning und ähnlich) aufgefallen und ich war zu der Muthmassung gelangt, dass irgend ein Zusammenhang zwischen den Kirchholmschen Königsgesinden und zwischen der von Nyenstede und Fabricius überlieferten Nachricht bestehen müsse. Eine

Anregung, diese Frage näher zu untersuchen, wurde mir aber erst im Juni d. J. gegeben, als unser Mitglied Nicolaus Busch bei seiner Bearbeitung der livländischen Brieflade zu den Urkunden gelangt war, die über gewisse an Landfreie im Kirchholmschen Gebiete verlehnte Grundstücke handeln. Ich übernahm es, diese Frage, die mich schon einmal, wenn auch nur flüchtig beschäftigt hatte, gründlicher zu untersuchen, wozu mir Busch auch sein Material zur Verfügung stellte. Ueber das Resultat dieser Untersuchung erlaube ich mir, da dasselbe immerhin von allgemeinerem Interesse ist, Nachfolgendes zu berichten.

Im äussern Rathsarchive wird eine aus dem ersten Viertel des 17. Jahrh. stammende Abschrift einer Urkunde aufbewahrt, die von der Hand des Sekretairs Andreas Koye etwa um 1620 mit der Aufschrift: „Privilegium Koningorum aliàs Totzendorff de ao. 1335“ versehen wurde. Durch diese Urkunde bezeugt der Ordensmeister Hermann von Brüggeneu am 2. August 1535, dass er dem Marx, einem Freien des Ordens aus dem Gebiete von Kirchholm, sowie allen seinen Erben einen Brief erneuert und bestätigt habe, den seine Vorältern am 6. Dezember 1335 vom ehemaligen Ordenskomtur von Dünamünde Johann Ungnade erhalten haben. Aus dem in die Urkunde von 1535 wörtlich aufgenommenen, 200 Jahre älteren Briefe geht hervor, dass damals der Komtur Ungnade einen Grenzstreit zwischen dem Orden und den Brüdern Tote und Aule, betreffend einige Büsche, die bei der Düna belegen sind, entschieden hatte. Die beiden Brüder und deren Erben sollen die Büsche Polckarge und Maristmane über der Düna frei zu ewigen Zeiten besitzen, dem Orden dagegen soll der Busch Urgemünne am Bache Zarnuge gehören.

Eine zweite Urkunde datirt vom 11. November 1365, sie liegt nicht im Wortlaute, sondern nur in einem Regest vor, enthalten in einem Protokoll der polnischen Revisionskommission von 1584—86. Darnach hatte der Rigische Komtur Theodoricus Freytagk dem Totze und seinen Erben einige Aecker von 49 Lof Aussaat verkauft, die gegenüber Totzendorp jenseits der Düna belegen waren und den Namen Marithenname führten. (*Literae venditionis, factae. . . „agrorum, nempe Marithenname, sitorum e regione Totzendorp ultra Dunam ad 49 modiorum sementa.“*) Auch dieser Brief war, wie es im betreffenden Revisionsprotokoll heisst, vom Ordensmeister Brüggeneu 1535 dem Marcus Köningk und seinen Erben unter der Bedingung bestätigt worden, dass sie dem Komtur die pflichtmässigen Abgaben aus dem Lande zu leisten hätten.

Noch in zwei Urkunden, von 1540 und 1560, deren Originale auf Pergament im innern Rathsarchive liegen, wird Markus Köningk erwähnt. In der ersten von 1540, Sonnabend nach dem Sonntage Oculi, bestätigt der Rigische Hauskomtur Christopher van der Leyen einen zwischen Berndt Bloemberch und dem Freien des Ordensmeisters, Marcus Konyneck, getroffenen Vergleich über den Austausch von einigen ihnen im Kirchholmschen Gebiete gehörigen, auf beiden Seiten der Düna belegenen Streuländereien. Die zweite von Johannis 1560 betrifft den Verkauf des dem Hieronymus Blomberg, Nachfolger von Berndt Blomberg, gehörigen Hofes „bei der Düna, zwuschen Marxs Konings seinem Lande belegen“ an Baltzer vom Neuenhoffe genannt von der Leie.

Wir erfahren also aus diesen Urkunden von der Existenz eines Freien Marx, mit vollem Namen Marx Koning oder Marcus Konyneck (Köningk) im Gebiete von Kirchholm in den Jahren 1535 bis 1560, sowie von seinen Vorältern Tote oder Totze und Aule, die gleichfalls als Freie anzusehen sind. Das zweimal vorkommende Totzendorff, dessen Name offenbar vom ursprünglichen Eigenthümer Tote oder Totze abgeleitet ist, lässt sich mit keiner später vorkommenden Ortsbezeichnung identifiziren, es erscheint zuletzt um 1620. Es lag, wie aus dem Regest von 1584—86 hervorgeht, auf dem rechten Ufer der Düna und mag der ursprüngliche Wohnsitz des Geschlechts, das Dorf des Tote oder Totze, gewesen sein. Tote und Aule scheinen lettische Namen zu sein. In der Chronik Heinrichs von Lettland wird 1211 ein Aeltester der Letten von Beverin, Dote, erwähnt (XV, 7); ob dieser Name mit dohd, geben, oder wahrscheinlich tauta, fremdes Volk (tautaš bešš, Jüngling, namentlich ein Freier aus fremdem Gebiete) zusammenhängt, wage ich nicht zu entscheiden. Aule bedeutet ein am Baume aufgezogener Bienenstock von Bork, auch Stiefelschaft (Ulmans Wörterbuch), begegnet auch in Ortsnamen, z. B. Aulizeem im Kokenhusenschen, Aula und Aulenberg im Serbenschen Kirchspiel. Wir hätten es also muthmasslicher Weise mit freien Letten, nicht etwa Liven, zu thun.

Ueber weitere Glieder des Geschlechts der Könige erfahren wir aus den zu Beginn der polnischen Herrschaft aufgenommenen Revisionsprotokollen.

In der Revision von 1582 heisst es, dass Nikiel Kiennik (d. h. Michael König) Land von 30 Lof Aussaat auf beiden Seiten der Düna besass und ausserdem jenseits der Düna ein Land von 49 Lof Aussaat, worüber er sehr alte Privilegien der livländischen Ordensmeister vorwies. Offenbar

ist unter dem Lande jenseits der Düna das 1365 verkaufte Land Marithenamme gemeint, das 49 Lof Aussaat umfasste. Im Protokolle der Revisionskommission von 1583 heisst es, dass Michael Koenig, colonus libertate donatus, die Urkunden von 1335, 1365 und 1535 vorwies. In einer undatirten, zwischen den Jahren 1576 und 1585 registrirten Supplik an den Rigischen Rath um die alte Gerechtigkeit von der Kirchholmschen Lachswehr tritt als Supplikant u. A. auf der „alte Freybauer genannnd Kenigk“. Ob darunter Michael oder der ältere Markus gemeint ist, bleibt dahingestellt.

In der Revision von 1590 wird ein Lehnsman Peter König (leiman Peter Kienik) genannt, der 5 Haken Landes besitzt, er war also, da sonst kein Andrer seines Geschlechts genannt wird, als Nachfolger von Markus und Michael im Besitz des Lehnsgutes. Auch wird in einem Aktenstücke aus der Zeit des Königs Sigismund III. erwähnt: „Zu der Kirchholmischen Storostey sein 2 Lehnmann König vndt Wedtmer, haben acht Hacken Landes an beyden Seiten der Dune.“

Einer direkt nachfolgenden Generation der Könige gehörten wohl die drei Brüder Wolter, Thomas (I.) und Martin König an, wahrscheinlich Söhne von Peter. In einem Protokoll des Burggrafengerichts vom 7. Oktober 1612 heisst es: „Wolter und Thomas, die Könige, Brüdere, Freibauern, für sich und im Nahmen und Vollmacht Martin Königs, ihres dritten Bruders, im Kirchholmischen Gebiete wohnende“, verkaufen an den Rathsherrn Christian Zimmermann zwei Heuschläge und ein Landstück, die, wie aus einer Nachricht aus dem Jahre 1621 hervorgeht, bei Zimmermannshof (Stubbensee?) an der Jägel lagen. Den Verkauf hatten sie, wie es im Protokolle heisst, vollzogen „auß wolbedachtem Muth zur Rettung ihrer Nott und umb beßern Nuzes willen.“ Das ist das erste Anzeichen des Niederganges dieses nun schon bald 300 Jahre blühenden Geschlechts. Durch diesen Verkauf erklärt sich vielleicht, dass im Kirchholmschen Inventar vom 1. November 1616 das als frei bezeichnete Land Koninck nur mit 4 Haken aufgeführt ist, statt mit 5 Haken im Jahre 1590. Der Niedergang vollzieht sich nun rasch. Die nächste Nachricht findet sich in der Revision vom 22. August 1623, dort heisst es: „Konigk Walter ein Erbpauer hat 1 Haken, hat ein Sohn heist Chersten.“ Also von den drei Brüdern Wolter, Thomas und Martin, die noch 1612 oder 1616 vier Haken besaßen, lebt nur noch einer, der, auch ein Zeichen der herabgedrückten Lebensstellung, nicht mehr Freier, sondern Erb-

bauer genannt wird. Der mehr als 20 Jahre andauernde Krieg dürfte die Ursache des Vermögensverfalls gewesen sein. In der Revision vom 24. März 1630 heisst es dann: „Die 3 Könige [d. h. die Brüder Wolter, Thomas und Martin] sein vorstorben, die Kinder leben, 2 können ettwas thun, der 3. nichts haben gesehett (?).“ Und in der Revision vom 10. April 1635 heisst es mit einem leisen Anklang an frühere bessere Zeiten: „Koning haben ihre Brieffe, geben nichts mehr als 5 Loff Roggen. Die Alten haben nichts getaugt, die Jungen stellen sich wol an, gehorchen fur 1 Hacken, klagen hefftig, daß ihnen von den Bolschwinck ihr Land benommen.“

Es würde zu weit führen, wollte ich von Allen aus dem Geschlechte, deren Namen durch Wackenbücher, Amtsrechnungen und einzelne Aktenstücke, später auch, seit 1714, durch die Kirchenbücher überliefert sind, die spärlichen Nachrichten über ihre Schicksale vorbringen. Wen es interessirt, mag in die von mir verfertigte Zusammenstellung einen Einblick thun. Leider lässt sich das Verwandtschaftsverhältniss nicht in einer unbezweifelbaren Stammtafel übersichtlich darstellen, weil sich die Abstammung von Vater auf Sohn und Enkel, namentlich im 17. Jahrhundert, nur selten beurkunden lässt. Nachdem mit den Brüdern Wolter, Thomas I. und Martin im Jahre 1630 eine ganze Generation ausgestorben war, haben muthmasslich noch drei Generationen im 17. Jahrhundert und am Anfange des 18. Jahrhunderts gelebt:

Karsten (Chersten, Skerst), Bartelt und Thomas II. in den Jahren 1623 bis 1679.

Mark, Michel, Willum und Andres in den Jahren 1659 bis 1703.

David I., Jahn, Hinrich, Hanß, Baltzer, David II. und Jost in den Jahren 1672 bis 1745, zuletzt David II., der 1745 im Alter von 80 Jahren starb.

Alle zusammen haben sie nie mehr als 1 Haken besessen, in der Regel war er in vier Theile, zu  $\frac{1}{4}$  Haken, unter sie vertheilt, aber es kommen auch Achtelhaken gelegentlich vor. Schwer haben namentlich die Kriegsjahre von 1656 bis 1660 auf ihnen geruht. Der grosse nordische Krieg gab dann dem ehemaligen Wohlstande des alten Geschlechtes den letzten Stoss. Vom Feind ruinirt, ganz unvermögend, so lauten die kurzen, den wirthschaftlichen Ruin andeutenden Notizen in den Wackenbüchern aus den Jahren 1706 bis 1709 über die den Königs gehörigen vier Viertelhaken. Aus den Jahren 1710 bis 1712 fehlen alle Nachrichten. Erst von 1713 ab erfahren wir, dass jener

bereits genannte David (II.) auf  $\frac{1}{4}$  Haken das Land bedient, aber kein Haus hat, 1723 besitzt er aber nur  $\frac{1}{8}$  Haken und von 1730 ab lebt er als „Einwohner“ mit seinem Weibe bei einem aus der Bauskeschen Gegend zugezogenen Bauern Samuel, der seine Gesindesstelle übernimmt und den Namen König erhält, aber nicht mehr dem alten Geschlechte angehört. Davids Geschlecht stirbt mit ihm aus, nachdem seine Kinder in jungen Jahren vor ihm gestorben waren.

Ein zweiter aus dem alten Geschlechte ist Jahn König, erst 1721 wird der ihm zugefallene Viertelhaken nicht mehr als wüst bezeichnet. Nachdem er 1749 gestorben war, hat er Söhne hinterlassen, deren Nachkommen, wie es scheint — genau habe ich das nicht feststellen können — noch bis gegen Ende des Jahrhunderts gelebt haben. Um diese Zeit verschwindet auch der Name König aus den Wackenbüchern, an Stelle des Gesindes König tritt das Gesinde Koning-Ragge, dann Ragge allein auf, ein Name, der zuerst 1747 in den Kirchenbüchern auftritt. Durch diese Veränderung wurde nun auch die Erinnerung an das alte Geschlecht der Freibauern König gänzlich verwischt, das ungefähr 450 Jahre im Kirchholmschen Gebiete geblüht hatte. Das, was vom ursprünglich so umfangreichen Besitze auf beiden Seiten der Düna seit dem nordischen Kriege übriggeblieben war, lag jenseits der Düna, auf dem sog. kurischen Ufer. Die Besitzungen diesseits der Düna waren ihnen schon früher verloren gegangen.

Neben den Königen gab es im Kirchholmschen Gebiete aber noch ein anderes Freibauerngeschlecht, die Wedmer, vielleicht nicht so alt wie jene, aber nicht minder wohlhabend.

### Die Wedmer.

Der Name Wedmer kommt zuerst in der polnischen Revision von 1582 vor. Athenis Wedmer oder der Lehnsmann Themis Wedmer, wie er in der Revision von 1590 genannt wird, besitzt gleich Peter König 5 Haken Landes, zahlt einen Zins von 1 Lof Roggen von jedem Haken und hatte sehr alte, seinen Vorfahren ertheilte Privilegien vorgewiesen, die aber nicht näher bezeichnet werden. Erst aus einer am 3. August 1644 n. St. gefällten Entscheidung der fürstlich kurländischen Kommissare über einen Streit zwischen Baldohn und den Freibauern Wedmer, betreffend den sog. Wedmer Sill, ein südlich der Düna zwischen Baldohnschen Ländereien belegenes Streustück, auf das ich noch später zu sprechen kommen werde, erfahren wir, dass

die Wedmer einen 1457 vom Ordensmeister Mengden ihren „Vorfahren“ ertheilten Lehnbrief vorgewiesen haben. Das Original eines Lehnbriefes aus dem Jahre 1457 liegt im innern Rathsarchive, und da ein anderer Lehnbrief aus diesem Jahre über Kirchholmsche Ländereien nicht bekannt ist, so erscheint die Annahme gerechtfertigt, dass sich die Wedmer gerade auf diesen Lehnbrief, und nicht etwa auf einen anderen, uns unbekanntem, berufen haben.

Durch diesen Brief vom 29. November 1457 verlehnt der Ordensmeister Johann von Mengden genannt Osthoff an die Brüder Hennyke und Wilhelm Pittekejanne, und nach deren Ableben an Wilhelms Töchter Katherine und Barbare und deren Erben, 5 Haken Landes im Burggebiete und Kirchspiele Kirchholm, wie sie dieselben bisher gebraucht und nach Ausweis ihrer Briefe besessen haben, jedoch gegen jährliche Entrichtung eines Zinslofes Roggen von jedem Haken, das Lof zu 7 Külmet gerechnet.

Die Annahme, dass diese Urkunde der den „Vorfahren“ der Wedmer ertheilte Lehnbrief sei, wird noch bestärkt durch den Umstand, dass es sich darin gerade um 5 Haken Landes, von denen je 1 Lof Roggen entrichtet werden soll, handelt, also um ein Land von demselben Umfange, wie es Athenis Wedmer 1582 besass, und um einen Zinssatz, wie er ihn damals steuerte.

Ueber den Besitz der Pittekejannes giebt es aber noch zwei ältere Urkunden, auf die offenbar im Briefe von 1457 Bezug genommen wird. Sie datiren von 1426 und 1446, beide bereits im livländischen Urkundenbuche abgedruckt. Der Aufbewahrungsort der älteren Urkunde ist nicht bekannt, die jüngere wird im Original gleichfalls im innern Rathsarchive aufbewahrt. Der Inhalt dieser beiden Urkunden ist folgender:

1426 Juni 29 verlehnt der Ordensmeister Cisse von Rutenberg den Freien Pytkeyanne, alde Jacob und Towte und allen ihren Erben die Honigweide in einem über der Düna nach Litauen zu an der Zedwe und Misse belegenen Walde.

1446 Mai 5 (?) belehnt der Ordensmeister Heidenreich Vincke von Overberch die Brüder Hennicke und Vilmar, Söhne des Pittejane (Pittejanen sonen), mit  $1\frac{1}{4}$  Haken Landes diesseits der Düna in der Feldmark zu Wallenculle im Burggebiet von Kirchholm nach livischem Recht, die ihnen von ihrem Vetter Merten Memen angestorben sind, der sie von Alters her „allirfreiest“ besessen hat. Beide Brüder sollen ausserdem die diesseits und jenseits der Düna belegenen Honigweiden auf Grund ihrer alten, darüber verliehenen Briefe zu ewigen Zeiten gebrauchen.

Mit diesen beiden Urkunden stehen, wie ich glaube nachweisen zu können, zwei andere Urkunden des innern Rathsarchives in Zusammenhang:

1498 Nov. 29 schlichtet Bruder Goedert Vorstenberch, Compan zu Riga, Namens des Ordensmeisters einen Streit zwischen den „tom Putker“, das ist den an der Pitcorga, dem Langen Bache bei Stubbensee (vergl. Libri reddituum, ed. Napiersky, im Register S. 211—12 und K. v. Löwis in den Sitzungsberichten für 1898 S. 144), wohnenden Leuten des seligen Rigischen Hauskomturs und Welmer Henneken dem Freien, wohnend im Gericht zu Kirchholm, wegen der Honigweide im Jägelbusche auf Grund von Welmers versiegeltem Briefe.

1544 Juni 15 schlichtet der Rigische Hauskomtur Christoffer van der Leye einen Streit wegen der Honigbäume im Jägelbusche zwischen Tonnies Welmer, dem Freien, und Domes Eynwalt und Reypun. Dabei wird Bezug genommen auf den Lehnbrief eines Ordensmeister, durch den der Jägelbusch den Vorältern von Tonnies Welmer verliehen worden war, sowie auf einen Vertragsbrief, den Tonnies Welmer besitzt und durch den ein in Vorzeiten stattgehabter Streit vom Rigischen Kumpan gänzlich verglichen wurde.

Unter dem letzterwähnten Vertragsbriefe ist sicher gemeint die 1498 vom Rigischen Kumpan ausgefertigte, Welmer Henneke den Freien betreffende Urkunde, unter dem erst-erwähnten Lehnbriefe ist aber, wie ich vermthe, der den Brüdern Hennyke und Wilhelm Pittekejanne, den „Vorfahren“ der Wedmers, vom Ordensmeister Mengden 1457 ertheilte Lehnbrief zu verstehen. Wo die damals verlehnten 5 Haken Landes lagen, ist in der Urkunde zwar nicht gesagt, berücksichtigt man aber die Urkunden von 1426 und 1446, so handelte es sich wohl um mehrere Streuländereien auf beiden Seiten der Düna, nicht etwa um ein zusammenhängendes grosses Stück Land. Um jene Vermuthung nun zu begründen, mache ich auf folgende Umstände aufmerksam. Zwischen den Wedmers in polnischer und schwedischer Zeit und ihren „Vorfahren“, den Pittekejannes im 15. Jahrhundert, treten zwei Personen auf: Welmer Henneke der Freie 1498 und Tonnies Welmer der Freie 1544, beide im Jägelbusche ansässig, der den Vorältern von Tonnies Welmer verliehen worden war. Beide tragen den zunächst als Familiennamen anzusprechenden Namen Welmer. Der jüngere, Tonnies, wird mehrfach 1544 Tonnies Welmer, nicht etwa umgekehrt genannt. Diesem Namen ähnlich klingt der Name des ersten Wedmer in den polnisch geschriebenen Revisionen von 1582 und 1590, wo er genannt wird: Athenis Wedmer und Themis

Wedmer. Athenis und Themis halte ich für Entstellungen des Vornamens Tonnies, die nur durch die Schreiber der Revisionsprotokolle entstanden sein können. Diese Namensform für Anton ist besonders im Estnischen, wo der heil. Antonius besondere Verehrung genoss, sehr verbreitet, aber auch im Lettischen kommt, wenn auch selten, Tenis und Tanis neben Antinsch und Antuschis vor (Ulmansches Wörterbuch). Den Namen Wedmer halte ich gleichfalls für eine Entstellung, die jedoch nicht den Schreibern der Revisionsprotokolle zur Last zu legen wäre, sondern allmählig von den Namensträgern selbst gebildet wurde, weil ihnen die Bedeutung ihres Namens entchwunden war.

In der Urkunde von 1446 tritt nämlich ein Sohn des Pittejane, richtiger Pittekejanne, auf, der Vilmar hiess. Offenbar derselbe Vilmar wird in der Urkunde von 1457 Wilhelm genannt, Vilmar dürfte aber die ursprüngliche Namensform gewesen sein und aus ihr hat sich, wie ich meine, der spätere Familienname Welmer, in Wedmer entstellt, herausgebildet. Vilmar oder Wilhelm hatte nur zwei Töchter, Katherine und Barbare, die ihrem Vater nach seinem und seines anscheinend unbeerbten älteren Bruders Hennyke Ableben, im Lehnsbesitze folgen sollten. Es ist nun nicht unwahrscheinlich, dass der Mann, der eine der beiden Töchter heimgeführt haben dürfte und dadurch der eigentliche Lehnsmann wurde, sich den Namen seines Schwiegervaters Vilmar in der Form von Welmer zulegte, das dürfte dann der 1498 auftauchende „Welmer Henneke der Freie“ gewesen sein. Der 1544 genannte Tonnies Welmer dürfte jedenfalls ein direkter Nachkomme von Vilmar oder Wilhelm, etwa sein Grosssohn gewesen sein, und somit hätte man den Anschluss an die Wedmers gefunden.

Bemerken möchte ich nur noch, dass die Umwandlung eines Vornamens in einen Familiennamen sich bereits in einer früheren Generation vollzogen hatte. Der 1426 genannte älteste aus diesem freien Geschlechte hiess Pytkeyanne, 1446 Pittejane genannt. Ich halte die erste Form für die richtige, die zweite für entstellt, wie denn auch später, 1457, wieder die ältere Form Pittekejanne auftritt. Es handelt sich offenbar um einen zusammengesetzten Namen, der aus Pytke und Janne (Johann) entstanden ist. Es liegt nahe, den ersten Theil Pytke mit dem Namen des Flüsschens Pitcorga, des Grenzflusses der Rigischen Stadtmark und des Kirchholmschen Gebiets, des Stubbenseeschen Langen Baches (pytke orga in livischer Sprache), in Zusammenhang zu bringen, und zwar deshalb, weil jene freien Leute den Jägelbusch besaßen, der sich in der Nähe jenes Flüsschens be-

fand, das auch den Namen Pytker oder Putker führte. Aber noch näher dürfte es liegen, den Namen Pytkeyanne als selbstständige Zusammensetzung zu deuten im Sinne von „der lange Johann“, wie der Mann genannt worden sein mag, weil er von langer Gestalt gewesen sein dürfte. Dabei ist es von Interesse, dass für den Ausdruck „lang“ das livische pytke, nicht aber das lettische garšā gewählt wurde, weil man daraus schliessen könnte, dass Pytkeyanne ein Live war. Im Jahre 1446 ist alsdann von den beiden Söhnen des langen Johann (Pittejanen sone) die Rede und 1457 ist der ursprünglich zusammengesetzte Vorname bereits zum Familiennamen geworden, die beiden Söhne werden schlechweg Hennyke und Wilhelm Pittekejanne genannt, ohne Hinzufügung des Wortes Söhne. Aehnlich, scheint es mir, ist es mit den Namen Vilmar — Wilhelm — Welmer, ursprünglich nur Vornamen, gegangen.

Die Verwandtschaftsverhältnisse der von 1582 bis 1724 vorkommenden Glieder der Familie Wedmer sind, mit wenigen Ausnahmen, unbekannt, es können daher keine Ahnentafeln aufgestellt und meist nur Vermuthungen über die Geschlechtsfolge aufgestellt werden. Wie für die Familie König, so habe ich auch für die Familie Wedmer eine Zusammenstellung gemacht. Ihr äusseres Schicksal war dem der Könige ähnlich. Während sie noch 1590 und 1616 Lehnsleute und Freie genannt werden und über einen Besitz von 5 Haken verfügen, heisst es in der Revision von 1623:

„Wetmer Marting ein Erbpauer hat 1 Haken, hatt 2 Söhne heißen Hanß undt Paul.“ Und in der Revision von 1630 wird gesagt: „Wedmer sein 3 Brüder uff einen Haken, der Pesche sitzett uff ein  $\frac{1}{2}$  Haken, gehorchett die ander Woche, die ander beden vff die ander Helffte. Pesche hatt 3 Pferde und Viehe zur Notturfft, die ander bede haben ieglich 1 Pferdt, können wenig gehorchen.“ Zuletzt werden sie 1644 noch Freibauern genannt, dann verschwindet diese Bezeichnung und zwischen ihnen und den sonstigen Erbbauern scheint kein Unterschied zu bestehen. Mehr als einen Haken haben sie zusammen später nie besessen. Das Geschlecht erweist sich jedoch nach dem nordischen Kriege stärker, als das der Könige. Die Wedmer sitzen auf 4 Höfen mit je  $\frac{1}{4}$  Haken. Ihre Stellung war im 18. Jahrhundert entschieden angesehen, als das damals bereits im Niedergange befindliche Geschlecht der Könige. Aus ihrer Mitte giebt es Gemeindeälteste und ihnen wurde die Aufsicht über die städtischen Wälder jenseits der Düna als geschworene Buschwächter anvertraut. Sie werden mitunter als sehr gute Wirthe gerühmt. Die von mir durchgesehenen

Kirchenbücher reichen bis 1833, zu welcher Zeit noch zahlreiche Familienglieder am Leben gewesen sein müssen. Wenige Jahre vorher, 1827, war der Hauptrepräsentant der Familie, der Gemeindeälteste Jurre Wedmer, im Alter von 56 Jahren in der Düna ertrunken. Er hinterliess 7 Kinder, 5 Söhne und 2 Töchter, sein ältester Sohn Jahn trat 1832 in die Ehe und es erscheint daher nicht unwahrscheinlich, dass noch heute Nachkommen aus dem alten Freibauerngeschichte der Wedmer vorhanden sind. Nur suche man sie nicht unter dem Namen Wedmer. Die in den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts auftauchende Sitte, sich besondere Familiennamen neben den Gesindesnamen beizulegen, führte auch den Wedmer einen andern Namen neben dem althergestammten Namen zu. Der 1827 verstorbene Jurre Wedmer, dessen Vorfahren, der Vater Peter geb. 1732 und der Grossvater Indrik, gestorben 1744 im Alter von 70 Jahren, sich bis etwa 1674 verfolgen lassen, wird in das Todtenregister eingetragen als Wedmer Wirt und Gemeindeältester Jurre Leymann und sein Sohn Jahn wird gelegentlich seiner Hochzeit der Wedmer Wirt Jahn Leimann genannt. Dass die Wedmers sich gerade diesen Namen gewählt haben, scheint mir nicht auf Zufall zu beruhen. Das lettische Wort „leimanis“ kommt nach dem Ulmannschen Wörterbuch nur in Kurland vor und soll Pachtbauer bedeuten. Es ist aber in Wahrheit nichts anderes als Lehnsmann, wie ja die Könige und Wedmer bereits in den polnisch geschriebenen Revisionsprotokollen „Leiman, lieiman“ genannt worden. Jedenfalls ist jener Familienname, wenn auch vielleicht unbewusst, vortrefflich erfunden und erinnert an das vor alten Zeiten bestandene freie Rechtsverhältniss von Lehnsleuten, an ihr Freibauerthum.

Wegen der Bedeutung, die den Freibauerfamilien König und Wedmer in historischer Beziehung beizulegen ist, war es für mich von nicht geringem Interesse, zu erfahren, dass ein auf der kurischen Seite belegenes, zu Kirchholm gehöriges Streustück den Namen „Pilskaln“ führt, sowie dass dieses Streustück auf einer 1894 von M. Silinsch herausgegebenen Karte mit einem Zeichen versehen ist, das einen alten Burgberg andeuten soll, auch ganz klar die Benennung trägt: „Pilsk. pee Salaspils“, zu Kirchholm gehöriger Burgberg. Da sich auf der kurischen Seite seit mindestens Ende des 17. Jahrhunderts der Hauptbesitz jener Freibauern befand, so brachte ich jenen Burgberg in Beziehung zu den alten Kirchholmschen „Königen“ und regte, nachdem ich von der Stadtgüterverwaltung die bereitwilligst ertheilte Ge-

nehmung zu etwaigen Nachgrabungen eingeholt hatte, eine Fahrt dorthin an, die von einigen Mitgliedern unserer Gesellschaft am 27. Juni d. J. unternommen wurde. Es beteiligten sich daran die Herren G. v. Sengbusch, K. v. Löwis, W. Neumann und N. Busch, sowie der Sohn des Herrn v. Sengbusch mit seinem photographischen Apparat.

Als wir uns bei der Kirchholmschen Kirche in einem Boote über die Düna nach dem bereits zu Kurland gehörigen Berghof übersetzen liessen, da merkten wir sehr bald, dass wir uns dem von Juden so reich gesegneten Kurland näherten, denn eine jüdische Frau, die mit uns fuhr, erklärte sich in geschäftiger Weise sofort dazu bereit, uns ein Fahrzeug von ihrem in der Nähe von Berghof angesiedelten Manne zu verschaffen. Wir haben diesem Zufalle manche Aufklärung zu verdanken. Der Mann erwies sich als Einer, der dort geboren und die 40 Jahre seines Lebens dort verbracht hatte. Er lachte uns aus, als wir von dem Pilskaln redeten, der auf dem Kirchholmschen Streustück liegt, dort sei kein „Schlossberg“, die Stelle werde wohl jetzt so genannt, der seit alter Zeit unter dem Namen Pilskaln allgemein bekannte, richtige „Schlossberg“ aber liege auf Baldohnschem Grunde diesselts des Streustücks. Und dabei wies er auf einen mit hohen Bäumen bestandenen Berg, der uns bereits aufgefallen war, als wir uns auf dem Wege von der Station Kurtenhof zur Kirchholmschen Kirche befanden. Wir stritten mit ihm herum, beriefen uns auf unsere Karte und darauf, dass das Streustück von der Stadtgüterverwaltung „Pilskaln“ genannt würde, aber er blieb bei seiner Meinung, erst seit einigen Jahrzehnten sei jenes Streustück besiedelt worden und habe den Namen Pilskaln vom Berge, der an dasselbe grenze, erhalten, früher habe es „Wedmer Sill“ geheissen. Und der Jude hatte Recht. Auf dem Kirchholmschen Streustücke „Pilskaln“, das wir umfuhren, liegt kein Burgberg, wohl aber liegt hart vor ihm, d. h. nördlich oder nordöstlich, ein schöner Burgberg, der eigentliche Pilskalns, und zwar auf Baldohnschem Grunde, wie wir uns das noch ausdrücklich von dem in der Nähe auf der Buschwächerei Sukain angesessenen Kronsbuschwächter und seinem alten Vater, auch von mehreren Anderen, die sich dort einfanden, bestätigen liessen. Indem ich die Beschreibung des Berges Herrn K. v. Löwis überlasse, der die Maasse genauer als ich aufgenommen hat, bemerke ich nur, dass alle charakteristischen Zeichen eines Burgberges vorhanden sind: das künstlich gebaute Plateau auf der Spitze, künstlich abgegrabene Böschungen, der künstlich errichtete niedrige Wall im Westen. Auch die Nachgrabungen, die ich an einigen

Stellen vornehmen liess, am Südwestrande, am Ostrande und durch die Mitte des niedrigen Walles, bestätigten den augenscheinlichen Befund. Ueberall traten Kohlenreste zu Tage, aus denen man zwar keine gewissen Schlussfolgerungen auf Palissaden oder andere Befestigungen zu ziehen vermochte, die aber immerhin doch als wichtige Anzeichen zu gelten haben. Es wurden dabei leider keine Gegenstände gefunden, doch versicherten die Bauern, dass früher gelegentlich auch Sachen aus Bronze und Eisen gefunden worden seien, wenn zufällig auf dem Berge gegraben worden sei, denn früher sei oben ein Feld gewesen und jetzt sei er zum Baldohnsche Forst hinzugezogen und diene als Festplatz für die Umgegend, worauf auch das Gerüst eines Aussichtsturms hinwies. Eine photographische Aufnahme des Berges hätte nicht den Zweck, der damit verknüpft gewesen wäre, erreicht, denn die hohen Bäume, mit denen der Berg bestanden war, verwischten gänzlich dessen äussere Gestalt. Als Beweis dafür, dass man wirklich dort Gegenstände gefunden hatte, brachte mir ein Bauer ein geschmolzenes Stück Bronze, das man auf der Böschung vor einiger Zeit gefunden hatte.

Die Behauptung des Juden, dass jenes Streustück „Wedmer Sill“ gehiessen habe, habe ich urkundlich bestätigt gefunden. Ein im Stadtarchive vorhandenes, vom Stadtrevisor E. Tolcks 1694 aufgenommenes Aktenstück enthält eine genaue Beschreibung der „Grentze umb des Wedmers Sill“. Sie beginnt mit den Worten: „Anzufangen an einem Wege nicht weit unter den hohen Berg Pillskalln genannt, worselbst eine + Tanne“. Dort in der Nähe des am Fusse des Berges vorbeiführenden Weges steht auch jetzt eine Grenzkopitze. Auch schon in älteren Papieren, die Streitigkeiten wegen der Grenze von Wedmer Sill betreffen, wird der „Pilleßkalln“, „der hohe Berg Pilskalln“ erwähnt, am frühesten, wie ich bisher gefunden, in den Jahren 1641 und 1644. Sill bedeutet im Lettischen eine Haide, ģlainš eine sandige Haidegegend, und diesen Eindruck macht auch heute noch jenes wellige Streustück, obwohl es bereits stark besiedelt und kultivirt ist.

Hat sich nun auch ergeben, dass auf jenem Kirchholmschen Streustücke jenseits der Düna sich kein Burgberg befindet, so ist immerhin die Muthmassung, dass jener „Pilskalln“ zu den Wedmers und Königs in irgendwelchen Beziehungen gestanden haben dürfte, nicht einfach wegzuweisen, denn die Entfernung von dem an der linken Seite der Düna belegenen Wedmergesinde beträgt nur etwa 3 bis 4 Werst. Um aber Irrthümern, die sich bereits in die publizirten

Karten eingeschlichen haben, zu begegnen, wäre es wünschenswerth, wenn die Stadtgüterverwaltung jenem Streustücke wieder seinen bei den Einheimischen noch bekannten alten Namen Wedmer Sill, den es mit Recht führt und der seine ursprüngliche Zusammengehörigkeit zum Wedmergesinde bezeugt, zurückgeben würde. Der neue Name PilskaIn, der erst vor etwa 20 Jahren auf Vorschlag des verstorbenen Oberförsters Fritsche gegeben sein soll, als man beabsichtigte, jenes Landstück zu parzelliren, erweckt jedenfalls unrichtige Vorstellungen.

Noch möchte ich angeben, dass wir an Ort und Stelle nichts über alte Gräberstätten haben erfahren können. Wir wurden zwar an eine an der Berse unterhalb der Sukainschen Buschwächerei belegene sandige Stelle geführt, wo uns erzählt wurde, dass hier vor einigen Jahren ein altes Grab ausgegraben worden sei, auch zu einer Stelle nicht weit davon, wo einige Knochen in der Sonne bleichten, aber verheissungsvoll schien dieser Ort nicht zu sein. Es handelte sich hier wohl um eine Grabstätte aus später Zeit, denn ein Bronze-fragment, das dort oberflächlich lag, und von einem Bauern aufgehoben wurde, war die Hälfte einer Ringfibel, auf der schwache Kreisornamente zu sehen waren.

#### 634. Versammlung am 13. October 1899.

Nach Eröffnung der Sitzung übergab der Präsident H. Baron Bruiningk den vor kurzer Zeit erschienenen 2. Band der Arbeiten des 10. archäologischen Congresses in Riga vom Jahre 1896, welcher die in deutscher Sprache gehaltenen Vorträge enthält.

Der Bibliothekar verlas sodann den Accessionsbericht. An Geschenken waren dargebracht worden: 1) von Herrn Fr. v. Loewenthal: eine Nummer der von ihm herausgegebenen Zeitschrift „Berliner Rundschau“ (Nr. 36, 1895) mit einem von ihm selbst verfassten Aufsatz über die Schlacht bei Poltawa; 2) von Herrn E. Baron Mengden-Golgowsky: ein geographisches Kinderspiel mit Karten vom Jahre 1799; 3) aus dem Nachlass von Frau Pastorin Emma Hilde: Biblische Real- und Verbal-Concordanz. Ed. Gottfr. Büchner. Jena 1750; 4) von Herrn Töpfermeister Kalning: eine Bibel, gedruckt Nürnberg 1695;

5) von Herrn Stadtarchivar Dr. Ph. Schwartz übergeben: 5 Bändchen Sammlungen von bestätigten Façaden für Privatgebäude in den Städten Russlands (1809—12); 6) von Fräulein Emilie von Schinckell: ein Plan von Bielsteinshof, eigene Handzeichnung; 7) von Herrn Dr. Rob. C. Hafferberg dessen: Studien zur Einführung in die Philosophie. Jena und Leipzig; 8) von Herrn M. Block: eine Anzahl einzelner Broschüren und Kalender; 9) von Herrn Pastor emer. E. Schroeder: Dr. Martin Luthers kl. Katechismus für die Gemeine, Pfarrherren und Prediger (Ort und Jahr abgerissen); ein Bild der Gertrud-Kirche von 1812 (Deckelblatt eines livl. Kalenders); 10) von dem corresp. Mitgliede Herrn Wladimir Trutowski in Moskau: ein Danziger Freimaurer-Diplom der Loge zu den drei Sternen.

Für das Museum sind nach dem Berichte des Museumsinspectors dargebracht worden: 1) von Herrn Pastor Hilde: 4 eingerahmte lithographische Portraits, darstellend den Professor der Theologie Friedrich Adolph Philippi, G. C. Noeltingk, F. Walter, Dr. Carl Christian Ulmann; 2) von Herrn H. Wagner in Narva: ein Album mit photographischen Ansichten von 13 Hausportalen und 7 Details von Hausportalen in Narva; 3) von Herrn Theodor Graf Keyserling: ein Becher aus Zinn mit der eingravirten Inschrift: Michel Silmann Sältdraeger. 1732; 4) durch Herrn Nose aus dem Nachlass des Dr. James Lembke: ein Holzkästchen mit Strohmosaik; ein Kästchen aus Wallrosszahn; ein Collier und zwei Ohrringe aus Eisendraht; zwei Florets, Solinger Klingen; 5) von Herrn Gustav v. Bötticher in Lauternsee: eine Hufeisenfibel, gefunden in einer Grandgrube auf dem Hof; 6) von Fräulein Elise v. Freymann: ein Halsband und zwei Armbänder aus Eisen, angeblich englische Arbeit aus dem Ende des 18. Jahrhunderts; ein Paar Ohrringe aus Lava; eine Brustnadel aus Lava; 7) von Herrn Gustav v. Sengbusch: ein Kunstschloss, Meisterstück von Friedrich Rode 1858; 8) von

Fräulein E. M.: ein Stück einer grünen Ofenkachel aus Kokenhusen; 9) von Herrn Hermann Lasch: ein Armring aus Bronze mit kolbenförmigen Enden, gefunden auf dem Schlossfelde in Kokenhusen; ein gewundener Fingerring aus Bronze; 10) von Frau Baronin Olga v. Mengden: zwei dreipassförmige Silberbrokatstücke mit darauf gestickten Blumen, Namen und der Jahreszahl 1741; 11) von Herrn Leo Baron Rosenberg: 5 Photographien und ein Plan der Ruine Kokenhusen; 12) von Herrn Gustav Baron Manteuffel: eine photographische Ansicht des Domkirchenhauses.

Für die numismatische Sammlung waren eingegangen Geschenke der Herren M. Blöck, A. Jaksch, L. Ovander, ausserdem ein im Domgarten bei der Anlage der Röhrenleitung gefundener Revaler Artiger des 15. Jahrhunderts.

Zu ordentlichen Mitgliedern wurden aufgenommen die Herren: Mag. theol. A. Berendts in Jurjew (Dorpat), Pastor A. Bärent in Arrasch, Edmund Baron Hahn in Riga, Emil Timm in St. Petersburg.

Es wurde eine Zuschrift des Herrn Oberlehrers Fr. v. Keussler in St. Petersburg verlesen, in welcher er an die um's Jahr 1818 vom damaligen Oberlehrer und nachmaligen Gouvernements-Schuldirektor Wilh. Chr. Fr. v. Keussler auf dem Schlosse zu Riga im sogen. „Heiligen Geistthurm“ begründete Sternwarte erinnert (s. unten).

Herr Inspector C. Mettig hielt einen Vortrag über Wachssiegel, indem er an eine Bemerkung von Dr. Franz Siewert (Geschichte und Urkunden der Rigafahrer in Lübeck im 16. und 17. Jahrhundert, S. 193) anknüpfte, in welcher der Verfasser aus der Bewidmung Narvas mit einem Wachssiegel (1426) auf einen lebhaften Wachshandel schliesst (s. unten).

In der sich an den Vortrag knüpfenden Besprechung wurden noch weitere Momente hervorgehoben, die es er-

kennen lassen, dass es sich in der von Siewert erwähnten Urkunde in der That um die Verleihung eines Siegels oder Stempels zum Besiegeln des Wachses handle. So sei z. B. ein Narvasches Stadtsiegel abweichender Art schon früher vorhanden; es werde nicht angegeben, welche Farbe das Siegelwachs haben müsse. Der Narvasche Wachsstempel sei übrigens ebenso wie der Revalsche ausnahmsweise auch bei Briefen benutzt worden.

Herr Inspector C. Mettig hielt ferner einen Vortrag über die Bemalung des Rigaschen Stadtwappens. Der Vortrag ist in den „Rigaschen Stadtblättern“ zum vollständigen Abdruck gelangt (vergl. 1899 Nrn. 46, 47, 52).

Herr Woldemar Baron Mengden machte über die am 19. October 1898 bei der Nivellirung der Rudolfstrasse 5 Fuss tief im Sande gefundenen schönen reichen Silberspitzen, die vom Bauamt unserem Museum überwiesen wurden und jetzt die reichsten Stücke dieser Abtheilung des Dommuseums bilden, unter Hinweis auf die Sitzungsberichte v. J. 1898, S. 131, wo die Vermuthung ausgesprochen wurde, dass es sich hierbei um gestohlenen Gut handle, welches in den Sandbergen vergraben worden war, und dass die Spitzen wohl aus der Zeit um 1730 herkommen müssten, folgende Mittheilungen:

Betreffend die am 19. October bei Nivellirung der Rudolfstrasse (zwischen der Pernauer und Sappeurstrasse, östlich vom Alexanderthor) fünf Fuss tief im trockenen Sande gefundenen Sachen, als da sind Silberspitzen, eine Brokatschleife und Reste eines Perlmutterfächers, finde ich in den Rigaschen Anzeigen vom 27. August 1772 folgende Publication:

„Wann das Fräulein Jacobina Baronin von Mengden den 21. dieses Monats und Jahres in ihrer in der Vorstadt in der vorgenannten Haackengasse an der Ecke der Lindengasse belegenen Wohnung, todt, und mit allen Anzeigen eines an ihr gewalthätig verübten Mordes ge-

funden worden, die Verbrecher dieser verruchten That auch die vorgefundenen Kasten erbrochen und die darinnen gewesenen Kleidungen geraubet; Em. Wohledlen Rathe daher äusserst daran gelegen, dass die Verbrecher ausgefunden und zur wohlverdienten Strafe, andern zum abschreckenden Exempel gezogen werden; So will Derselbe hiemittelst allen denen, welche etwa von dieser verübten Mordthat einige Wissenschaft oder Verdacht haben, solches, wie auch wann ihnen von den geraubten, reichen, mit Gold gestickten Kleidern, etwas zum Verkauf angeboten, oder sonst zufällig zu Gesicht kommen würde, des fordersamsten bey Em. Edlen Land Vogteyl. Gerichte anzuzeigen. . . . .

Publicat. Riga, Rathhaus, den 21. Aug. 1772.“

Eine ähnliche Publication vom 7. Januar 1773 enthält folgenden Passus:

„Da bey fortgesetzter Nachforschung der Mörder, sich einige Stücke von den losgetrennten seidenen Kleidern des gedachten Fräuleins, bey einigen Weibern, welche solche zum Verkauf herumgetragen, gefunden, es sich auch hervorgethan, dass die geraubten Sachen des ermordeten Fräuleins irgendwo bey Jemanden abgelegt, nachhero in den Sandbergen verscharrt, von da aber wieder gestohlen worden sind.“ . . .

und:

... „Sachen die dem ermordeten Fräulein angehört, von ihnen aber, etwa von den Soldaten des dritten Bataillon Wasiley Chripunow, desgl. von des Sergeantens Frau Axinja Fatichina und dem Cuirassier Weibe Stepanida Rosmida gekauft worden“. . . . .

Jacobina Elisabeth Freiin von Mengden war geboren 1. Februar 1722 in Jerkull und starb den 21. August 1772 in Riga. Sie war die siebente und jüngste Tochter des livländischen Landmarschalls und holländischen Obristlieutenants Magnus Gustav Freiherrn von Mengden, geb. 1663,

† 1726, Herrn auf Altenwoga, Gologowski, Sinohlen, Mahlenhof, Zarnikau und Abgunst aus seiner 1709 geschlossenen dritten Ehe mit Dorothea Sophia von Rosen aus dem Hause Klein-Roop, geb. 1690, † 1773 als Erbpächterin der Kronsdomänen Pabbasch, Pempfern und Jerkull.

Sie kam schon 1736, also 14-jährig, in Begleitung ihrer Mutter an den Hof und wurde Hofdame, gleich ihren drei älteren Schwestern Anna Dorothea, nachmals vermählt mit dem Oberhofmarschall Wirkl. Geheimrath Grafen Ernst von Münnich, Juliana Augusta, der mächtigen Staatsdame und Favoritin der Russischen Regentin Anna Leopoldowna, Mutter des Kaisers Iwan VI., und Maria Aurora, nachmals Gemahlin des bekannten Leibarztes Grafen L'Estocq. Als nach dem mit L'Estocqs Hilfe geführten Staatsstreich Elisabeth auf den Thron kam, wurde die ganze Braunschweigische Herrscherfamilie mit dem kleinen Kaiser Iwan in die Verbannung geschickt, resp. in Festungen internirt, und ihre Getreuen, sowie alle Theilhaber des Deutschenregimes, wie Münnich, Ostermann, Loewenwolde und Carl Ludwig Mengden, ein leiblicher Vetter Jacobinens, theilten dies Loos. Jacobina Mengden, welche damals mit Gustav von Biron, dem Bruder des in Russland allmächtig gewordenen neuen Herzogs von Kurland, verlobt war, musste, damals im 20. Lebensjahre stehend, mit der herzoglich-braunschweigischen Familie nach Cholmogory im Gouv. Archangel. Erst nach 20 Jahren, nach Peters III. Thronbesteigung, bekam sie die Erlaubniss zurückzukehren. Ueber ihre ferneren Schicksale sagt Gadebusch: sie ward „nach Sibirien geschickt, von wannen sie 1762 zurück kam, sich zur griechischen Kirche bekannte, tiefsinnig ward, und 1772 in Riga auf eine traurige Art ihr Leben beschloss. Denn man fand sie am 21. August in ihrem Hause todt und ermordet“. Mit ihrem gestörten Geisteszustand ist es zu erklären, dass sie unter Vormundschaft stand, und zwar unter derjenigen ihres Bruders Reinhold (des nachmaligen Reichsgrafen Ernst Reinhold von Mengden zu Zarnikau)

und des Herrn Assessoris Subst. Johann Georg von Dunten. Das Landgericht als Waisengericht Rigischen Kreises warnt in den Rig. Anzeigen 1772 pag. 134: dass Niemand ihr „ohne Vorwissen und Consens ihrer Herren Vormünder weder etwas fidiren, noch auch mit ihr Contracte schliessen solle“.

So erscheint es zum mindesten sehr wahrscheinlich, dass die 1899 in den Sandbergen gefundenen Brokatspitzen und Seidenstücke Bestandtheile von Staatsroben gewesen sind, die das in Tiefsinn verfallene alte Fräulein als Erinnerung an ihre kurze, glückliche und glänzende Jugend verwahrt hatte und die die Veranlassung wurden, dass ihr Leben gieriger Mörderhand zum Opfer fiel.

Herr K. v. Löwis of Menar berichtete über seine während des Sommers unternommenen Nachforschungen nach dem Grabe des Vikergerkönigs Ingwar von Schweden, der um's Jahr 600 n. Chr. regiert und auf einem Zuge nach Oesel oder Estland gefallen und dort begraben sein soll (s. unten).

Herr K. v. Löwis of Menar berichtete ferner, unter Hinweis auf die von Herrn Dr. Anton Buchholtz unternommenen und beschriebenen Ausgrabungen in Stabben (vergl. Sitzungsberichte v. J. 1896 S. 113 ff.), über eine von ihm auf Aufforderung des Herrn Baron Karl v. Krüdener, der selbst lebhaften Antheil an der Arbeit nahm, vollzogene Aufdeckung eines Skelett-Hügelgrabes daselbst, über welches die Kirchhofsmauer verlief (s. unten).

~~~~~

Zur Geschichte der ehemaligen Sternwarte im Rigaschen Schloss.

Von Fr. v. Keussler.

Dass im Rigaschen Schloss in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts eine Sternwarte bestanden hat, dürfte noch manchen älteren Bewohnern Rigas von ihren Jugendjahren her erinnerlich sein; ihr Begründer und eifriger Benutzer ist der Oberlehrer und nachmalige Gouvernements-Schuldirektor Wilhelm Christian Friedrich v. Keussler

gewesen (siehe über ihn Recke's und Napiersky's „Schriftsteller- und Gelehrten-Lexikon“ Bd. II S. 424 f.). Dem Wenigen, was ich über ihre Geschichte zur Zeit anzugeben vermag, füge ich die Bitte bei, es wollten Andere, die über diese Frage mehr wissen oder zu ermitteln im Stande sind, solches entweder öffentlich oder mir privatim (unter der Adresse: C.-Peterburgъ, Манежнѣй переулкъ, домъ № 7) bekannt geben.

Die Sternwarte hat sich auf dem zur Düna hin gelegenen Schlossthurm, dem sog. „Heil. Geistthurm“, befunden. Ihr Begründer hat sie aus eigenen Mitteln errichtet, wozu auch Umbauten erforderlich gewesen sind. Unter Anderem wurde es ihm gestattet, vom Schlosshof aus einen besonderen Eingang durch Durchbrechung der Mauer herstellen zu lassen, was bei der Dicke der letzteren nicht weniger als 200 Rbl. gekostet hat. Sichere Daten darüber, wann das Alles geschehen ist, habe ich nicht in Erfahrung bringen können. Das einzige urkundliche Zeugniss, das mir bezüglich der Sternwarte zu Gesicht gekommen, ist ein in meinem Besitz befindliches officiellcs Schreiben; es lautet:

„Von dem Kriegs-Gouverneur zu Riga und dem Civil-Oberbefehlshaber von Livland und Kurland.

An den Oberlehrer der Mathematik am Gymnasio zu Riga, Herrn Keysler.

Bei der dem Herrn General-Lieutenant Grafen von Lieven als Curator der Kaiserlichen Universität zu Dorpat darüber gemachten Anzeige — dass Seine Kaiserliche Majestät auf meine allerunterthänigste Unterlegung Allergnädigst geruhet haben, die von Ewr. Wohlgeboren zur Errichtung einer Sternwarte auf dem Thurm des hiesigen Schlosses verwandten Baukosten aus dem Cabinet ersetzen zu lassen und die Sternwarte dem hiesigen Gymnasio als Geschenk zu widmen, — habe ich nicht unterlassen, dem Herrn Grafen von Lieven zugleich die Mittheilung zu machen, dass Ewr. Wohlgeboren bey der erbetenen Bewilligung zur Errichtung der Sternwarte auch die Zusicherung der lebenslänglichen Benutzung derselben zur Bedingung gemacht hätten, und dass diese Bedingung auch von mir zugestanden worden wäre. Daher denn Ewr. Wohlgeboren auch völlig sicher sind, Ihrem Wunsche nach im ungestörten Genuss der Benutzung der Sternwarte während Ihrer Lebenszeit erhalten zu werden.

Kriegs-Gouverneur von Riga

Nr. 3368.

Marquis Paulucci.

Riga, den 21. Septbr. 1818.“

Nach Keussler's Tode am 4. Juni 1828 ist die Sternwarte nicht mehr benutzt worden. Ihr Inventar, d. h. die Instrumente und die Bibliothek, welche trotz des Ersatzes der Baukosten durch eine Zahlung aus dem Kaiserlichen Cabinet sein Eigenthum geblieben waren, wurde nach Jahren meines Wissens von der Universität Moskau angekauft. Damals erwies es sich auch, dass Vieles von dem Inventar bereits defect war, weil Kinder von Beamten, welche im Schloss wohnten, in die Sternwarte hineingedrungen waren und dort Unfug getrieben hatten.

~~~~~

### Ueber Wachssiegel.

Von C. Mettig.

Dr. Franz Siewert sagt in seinem Buche: „Geschichte und Urkunden der Rigafahrer in Lübeck im 16. und 17. Jahrhundert“ S. 193: „Narwa wurde im Jahre 1426 vom Ordensmeister Cisse von Rutenberg mit einem Wachssiegel bewidmet, was darauf schliessen lässt, dass sich hier der Wachshandel besonders lebhaft entwickelte.“ Wenn man in der Bewidmung mit einem Wachssiegel die Verleihung des Rechts, mit Wachs zu siegeln, sieht, so muss einem die Argumentation Siewerts nicht zulässig erscheinen, jedoch nach Kenntnissnahme der citirten Urkunde vom Jahre 1426 (UB. Bd. VII, Nr. 406) kann man mit Siewert übereinstimmen und im Wachssiegel einen Stempel zum Besiegeln des Wachses sehen. In der angeführten Urkunde von 1426 heisst es: „tho beteringe dersulven unser stadt se belaten unde begnadet hebben mit enem waszsegele in dusser nabeschrevenen wise also, dat se darmede besegeln mogen wasz unde allerley kopenschop, dat koptenge isz unde in desulve unse vorgenomede stadt kommet.“ Hier ist von der Verleihung eines Siegels (Stempels) die Rede, das in erster Linie auf Wachs, aber dann auch auf andere Waaren, die durch Narwa kommen, gedrückt werden soll. Ob damit zugleich das Recht der Siegelführung überhaupt verliehen worden sei, lasse ich dahingestellt sein; mich interessirt hier nur der Gebrauch des Siegels zum Abstempeln des Wachses, das in Narwa auch ein wichtiger Handelsartikel gewesen sein muss. Aus der angeführten Urkunde vom Jahre 1426 geht ferner hervor, dass auch Reval ein Wachssiegel oder richtiger gesagt einen Stempel zum Besiegeln des Wachses führen durfte. Der Wachshandel war ja bekanntlich, besonders im Mittelalter, in den livländischen Städten recht bedeutend, und zur Verhütung von Fälschungen verschiedener Art musste eine strenge Controle durchgeführt

werden. Nach geschehener Prüfung des Waxes wurde auf dasselbe ein Stempel gedrückt und somit dem Käufer eine Garantie für die Güte der Waare geboten.

Auch in den rigischen Kämmererechnungen findet sich eine Stelle, die über den Wachsstempel handelt. Die genannten Kämmererechnungen enthalten beim Jahre 1417 folgende Inscription: „6 or Bruzenyczen vor den Wasstempel to makende.“ Wie aus anderen Inscriptionen hervorgeht, war Bruzenycz ein Kleinschmied; da Siegelstempel gewöhnlich von Goldschmieden angefertigt wurden — darüber haben sich auch urkundliche Nachrichten erhalten —, so vermute ich, dass der rigische Wachsstempel von besonderer Solidität, wahrscheinlich aus Stahl, gewesen sei. Vielleicht hat Bruzenycz den in dem Museum der Alterthumsgesellschaft aufbewahrten Wachsstempel angefertigt<sup>1)</sup>.

Der Wachshandel war in Riga seit altersher bedeutend. Noch 1488 befand sich hinter dem Gerbehause vor der Schaalpforte ein Gebäude, das zeitweilig als wassperscher benutzt worden ist. Napiersky sieht in wassperscher eine Anstalt zur Gewinnung von Wachs durch Auspressen des Honigs aus den Waben (perse, Presse, Druckmaschine. Lib. red. III, 235). Stieda und Mettig (Schragen der Gilden und Aemter der Stadt Riga S. 23) erheben dagegen ihre Bedenken und erklären wassperscher als Wachs Speicher. Jetzt, seitdem ich in den rigischen Kämmererechnungen den Ausdruck wasperse gefunden habe, glaube ich auf die von Napiersky gegebene Erklärung und Ableitung des Wortes wassperscher oder perse, das Presse bedeutet, Gewicht legen zu müssen. Ich bin jetzt auch der Ansicht, dass in der Wasperse eine Manipulation des Pressens an dem Wachse vorgenommen worden ist, nur nicht um den Honig aus den Waben, wie Napiersky meint, zu entfernen, sondern um dem Wachse eine bestimmte Form zu geben, denn es ist bekannt, dass sich das rigische Wachs im Handel durch seine grossen Stücke oder Scheiben auszeichnete. Meine Annahme stützt sich wieder auf eine Inscription der rigischen Kämmererechnungen vom Jahre 1434: „6 mrc vor enen ketel to beteren to der wasperse.“ Der Kessel war wohl nur dazu da, um in ihm das Wachsschmelzen vorzunehmen. Nach dieser Procedur konnte man dem Wachse die gewünschten Formen geben. Vermuthlich fand auch hier die Abstempelung statt.

<sup>1)</sup> L. Napiersky, Die Erbebücher der Stadt Riga 1384—1579. Auf dem Titelblatte ein Siegel (Schlüssel mit dem Kreuz) mit der Umschrift: „Signum cere civitatis Rigesis“.

## Nachforschungen nach dem Grabe des Vikergerkönigs Ingwar von Schweden in Estland.

Von K. von Löwis of Menar.

J. v. Smissen hat 1845 im Archiv für die Geschichte Liv-, Est- und Curlands, Bd. 4 S. 146—159, die Ueberlieferungen der nordischen Saga, betreffend den Kriegszug des Vikergerkönigs Ingwar nach Estland, zusammengestellt. Danach wäre Ingwar, der um das Jahr 600 regiert haben soll, auf jenem Kriegszuge in Estland gefallen. Smissen glaubte die Grabstätte in der Strandwiek suchen zu müssen und fühlte sich in dieser seiner Vermuthung durch den Umstand bestärkt, dass der Volksmund auf dem zum Dorfe Puist gehörigen, Kapell-Koppel genannten Felde eine Erhöhung als das Grab eines Schwedenkönigs bezeichnet. Sie befindet sich an der Nordseite der Matzalwiek, nahe vom Meeresstrande.

Wengleich der historische Kern jenes von der Saga überlieferten Kriegszuges an sich höchst fragwürdig ist und auf den im Volke verbreiteten Glauben, vollends wenn es sich um angebliche Königsgräber handelt, wenig Gewicht gelegt werden kann, so erschien eine genaue Untersuchung jener Stätte doch nicht zwecklos, sei es auch nur, um den Ungrund der Annahme Smissens nachzuweisen.

So begab sich denn Referent, einer liebenswürdigen Aufforderung des Besitzers von Kiwidepäh, Baron Otto Magnus von Stackelberg, Folge leistend, im Juni d. J. an Ort und Stelle.

Die angebliche Grabstätte erhebt sich kaum 1 m über das umliegende Feld und ist gegen 100 m lang, bei einer Breite bis zu 14 m. Es wurden bei der ersten Besichtigung am 3. Juni einige Probegrabungen ausgeführt und am 4. Juni mehrere Gruben bis auf den gewachsenen Boden gezogen, alles mit dem gleichen Ergebniss: Unter einer spärlichen Rasenschicht fand sich wenig humose Erde und darunter Sand- und Kieslagen. Nur etwa in der Mitte stiess man auf schwarze Erde, über 1 m tief, vermischt mit Eichenholz, Topfscherben, Nägeln, angebohrten Steinresten und Knochen, auch wurde ein senkrecht gestellter, 1 m langer Eichenpfahl zu Tage gefördert. Nach Aussage der umwohnenden estnischen Bauern hat dort einst eine Windmühle gestanden, welcher Umstand die bezeichneten Fundstücke erklärt und ihnen jede archäologische Bedeutung benimmt.

Dieselben Bauern wiesen jedoch auf einen benachbarten

grossen Stein mit der Bemerkung, dort liege König Ingwar begraben. Sie hatten diesen Namen offenbar in neuerer Zeit erfahren, denn von einer Tradition kann natürlich nicht die Rede sein. Es wurde bei diesem Stein gegraben, wobei daselbst zwei ziemlich wohlerhaltene menschliche Skelette ohne jede Beigabe gefunden wurden; auf der anderen Seite des Steines fand sich eine Münze König Johanns III. von Schweden. So ist denn König Ingwars Grab dort jedenfalls nicht zu suchen.

Ingwars Grab ist jedoch auch auf der Südseite der Matzalwiek vermuthet worden. C. Russwurm beschreibt in seinem Werke „Eibofolke oder die Schweden an den Küsten Ehtlands und auf Runö“, Theil 1 (1855), Seite 71, den unter Sastama 20 Fuss über dem Meere belegenen Porrimäggi, d. i. Dreckberg oder Höllenberg, als einen 12—15 Fuss hohen, 50 Fuss langen und 30 Fuss breiten, nach Osten spitz zulaufenden Haufen von fast regelmässig geschichteten Steinen. Zwischen diesen bemoosten Steinen wachsen hundertjährige Eichen, während die Umgegend, aus niedrigen Heuschlägen bestehend, baumlos ist. Russwurm theilt mit, man habe diesen Hügel für das Grab König Ingwars gehalten.

Auch J. B. Holzmayer in seinen „Osiliana“ I (1868) „Das Kriegswesen der alten Oeseler“, Seite 8, weist auf diese Stelle hin, doch ist im Jahre 1880 von Reval aus unter der Leitung des Herrn Professors Dr. Grewingk jener Hügel untersucht worden, aber sowohl hier, als auch an zwei anderen Stellen in Estland, wo Nachforschungen angestellt wurden<sup>1)</sup>, ergaben die Nachgrabungen ein durchaus negatives Resultat.

### Ein Skelett-Hügelgrab unter Stabben in Kurland.

Von K. von Löwis of Menar.

In den Sitzungsberichten unserer Gesellschaft vom Jahre 1896, Seite 113—120, hat Herr Dr. Anton Buchholtz eine Beschreibung der vor ihm und von ihm ausgeführten Ausgrabungen in einem unter Stabben in Kurland, unweit der Düna, belegenen Gräberfelde mit Hügelgräbern beschrieben. Die Lage und der Charakter dieser Gräber ist dort ein-

<sup>1)</sup> Jordan, Paul, Geschichte der estländischen literarischen Gesellschaft für die Zeit von 1842 bis 1892. Reval 1892. 8°. Seite 62—63. (Auch unter dem Titel „Festschrift der estl. lit. Gesellschaft“ erschienen.) Ausführlicher Bericht über diese Untersuchung in Nr. 191 des Jahrgangs 1880 der „Revalschen Zeitung“.

gehend erörtert und es sei hier daher nur auf jene Mittheilungen in dieser Hinsicht verwiesen. Insbesondere wird dort (Seite 115) erwähnt, wie an einer Stelle beobachtet werden konnte, dass eine Kirchhofsmauer über ein Hügelgrab verlaufe.

Der Besitzer von Stabben, Baron Karl von Krüdener, der selbst lebhaften Antheil an der Ausgrabung nahm, hatte die Liebenswürdigkeit, Referenten am 10. Juli dieses Jahres zur Freilegung dieses Hügelgrabes, über das die Kirchhofsmauer hinweggeführt war, aufzufordern.

Der runde Grabhügel hielt 9 m im Durchmesser, bei 1,65 m Höhe, bestand aus gelbem Sande mit einzelnen grösseren, jedoch unregelmässig zerstreut liegenden Feldsteinen. Die Oberfläche des Hügels war von Moos und Haidekraut dicht bewachsen, auch die aus Feldsteinen ohne Mörtel roh gefügte Kirchhofsmauer war ziemlich vermoost.

Beim Graben fand sich ein 1,8 m langes Skelett auf dem gewachsenen Boden liegend, somit 1,65 m tief unter der flachen, sogar etwas vertieften Kuppe des Hügels. Das Haupt war nach Ost-Nord-Ost gerichtet. Der Schädel war ziemlich morsch, die übrigen Knochen sehr fest und dunkel verfärbt. Der Körper lag auf dem Rücken, den Kopf nach der linken Seite gewendet. Die Arme waren auf der Brust gekreuzt, der rechte Unterarm über dem linken, beide schräg abwärts. Am linken Fuss fand sich ein eiserner Sporn mit kleinem breitem Dorn, eine Form, wie sie im 13. Jahrhundert üblich war<sup>1)</sup>.

Unterhalb des rechten Fusses lag eine eiserne Streitaxt, 14 cm hoch, mit 10 cm langer Schneide, mit noch kenntlichen Holztheilen im Schaftloch. Es ist ein geschweiftes Breitbeil.

Oberhalb der Streitaxt wurde eine 40 cm lange eiserne Lanzenspitze<sup>2)</sup> mit 14 cm langer Tülle, die Spitze nach unten gerichtet, freigelegt. Das Blatt war 5 cm breit, mit rhombischem Querschnitt der Spitze.

Auf der Brust fand sich eine 4 $\frac{1}{2}$  cm breite Hufeisenfibel aus Bronze mit elliptischem Querschnitt und stark verdickten Enden. Die gut erhaltene Nadel ist stark ausgeschweifft.

Vor allem wurde ein wohlerhaltenes, mit der Scheide 1,04 m langes eisernes Schwert zu Tage gefördert. Die

<sup>1)</sup> Vergleiche: Gimbel, K., Tafeln zur Entwicklungsgeschichte der Schutz- und Trutz-Waffen in Europa mit Ausschluss der Feuerwaffen vom VII.—XVII. Jahrhundert. Baden-Baden 1894. Fol. Tafel III (XIII. Jahrhundert), Nr. 54.

<sup>2)</sup> Gimbel a. a. O. Tafel III, Nr. 44.

gerade Parirstange ist 13 cm, der Griff 9 cm lang und hat einen flachrunden Messingknopf, 6 cm im Durchmesser. Am Griff waren Holztheile kenntlich. Die Scheide ist aus Holz mit Leder umgeben und durch Bronzebeschlag gefestigt an der unteren Spitze. Dieser Beschlag ist 4 cm breit und 6½ cm hoch und geschmackvoll ornamentirt. Er zeigt eine graziöse heraldische Lilie. Dieses an der rechten Seite des Skeletts gefundene Schwert deutet ebenfalls auf das 13. Jahrhundert<sup>1)</sup>.

In der Gegend der Hände fanden sich zwei durch Oxydation aneinandergeklebte Fingerringe aus Bronze mit Spiralen von 8 bis 9 Windungen. Dort fanden sich auch 4 Bronzekügelchen, 1 cm im Durchmesser, mit kleiner Oese und je 3 sehr kleinen Löchern. Ob es sich um Schellen oder Knöpfe handelt, mag dahingestellt bleiben.

Um den Leib lag ein Ledergürtel mit Bronzebeschlägen, Schliessen und einer Schnalle. An diesem Gürtel waren die Reste einer befestigt gewesenen Messerscheide mit Holztheilen zu bemerken — ein Messer fand sich nicht.

Hier fanden sich auch etwas Zeugreste.

Baron Krüdener beabsichtigt das ganze Grabinventar dem Rigaschen Dommuseum zunächst als Leihgabe zu überlassen. Seit langer Zeit war in einem Grabe an der unteren Düna kein Schwert aufgefunden und daher ist diese Ausgrabung in der Sammlung der Gesellschaft um so willkommener.

### 635. Versammlung am 10. November 1899.

Nach Eröffnung der Sitzung gedachte der Präsident H. Baron Bruiningk des am 27. October (8. November) c. in Wiesbaden verstorbenen Mitgliedes, des dim. Rathsherrn Alexander Faltin, der seit dem Jahre 1860 unserer Gesellschaft angehört hatte. Die Versammlung ehrte das Andenken an den Verstorbenen, indem sie sich von den Sitzen erhob.

<sup>1)</sup> Gimbel a. a. O. Tafel III, Nr. 31 und 32.

Vergl. auch die zwei 1891 aus der Düna bei Riga, zwischen Vorburg und Spilwe ausgebagerten Schwerter aus dem 13. Jahrhundert, im Rigaschen Dommuseum aufbewahrt. (Katalog der Ausstellung zum X. archäologischen Kongress in Riga 1896. Tafel 24, Nr. 6 und 7. Text-Nr. 487.)

Es wurde beschlossen, die statutenmässige Jahres-sitzung in diesem Jahre statt am 5. December, der auf einen Sonntag fällt, am Sonnabend, den 4. December, stattfinden zu lassen.

Der Bibliothekar verlas den Accessionsbericht. An Geschenken waren dargebracht worden: 1) von Herrn Professor Dr. L. Stieda in Königsberg dessen: Referate aus der russischen Literatur: Die anthropologische Ausstellung in Moskau 1879; Sep.-Abdr. a. d. Archiv für Anthropologie, 2) vom Verein zur Ausbildung Blinden in Riga: Protokoll der Generalversammlung und Jahresbericht für 1898; 3) von Herrn Dr. Gustav Sodoffsky in Petersburg dessen: Zur Finanzstatistik der Städte Russlands. Sep.-Abdr. aus der Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft; 4) von Herrn Dr. Robert C. Hafferberg dessen: Natur, Glaube, Wissenschaft und Kunst, deren Beziehungen zu einander und Bedeutung für das menschliche Leben. Entwurf zu einer einheitlichen Weltanschauung, Heft I, Glaube und Wissen. Jena und Leipzig; 5) von Herrn Konrad v. Knieriem: ein Sammelband aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts; 6) von Herrn General A. von Andrejanow: Lithographie eines russischen Dankgottesdienstes in Paris 1814 in Gegenwart Kaiser Alexanders I.

Für das Museum waren nach dem Berichte des Museumsinspectors dargebracht worden: 1) von Herrn Roderich Baron Freytag-Loringhoven: ein Stein aus einem kleinen Siegelring mit geschnittenem Gueldenfeld'schen Wappen; 2) von Frau Dr. Bertha Kuesel als Leihgabe eine Anzahl von Gegenständen aus Porzellan, Fayence etc.; 3) von Fräulein E. und M. Kawall: eine Kaffeekanne und Zuckerdose aus (englischer) Fayence, um 1800; 4) von Herrn Ministerial Ewald Kronberg: eine kleine Blumenvase aus japanischer Fayence, Anfang des 18. Jahrhunderts; 5) aus dem Nachlass des Herrn Dr. med. James Lembke: ein Kästchen, enthaltend eine Balance, Streichholz und 10 Gewichte

zu einer Getreidewaage; die Balance ist bezeichnet „Steuer 1847“; ein Kästchen mit einem Instrument von Hutchinson in Sheffield; 6) vom ehemaligen Rathhausaufseher Herrn M. Block: ein Siegelstempel des Rigaschen Protonotars und Notarius publ. A. G. Hoernick, 17. Jahrhundert; eine Schuhschnalle mit Glasstein; 7) von Herrn Consulent H. Kuchczynski: eine Photographie der von C. Bruseen gemalten Ansicht der Stadt Riga aus dem Jahr 1776 (vergl. den Katalog der culturhistorischen Ausstellung Nr. 547).

Für die numismatisch-sphragistische Sammlung sind von einem Ungenannten ein Eisernes Kreuz und 6 preussische Medaillen aus den Freiheitskriegen dargebracht worden.

Zum ordentlichen Mitgliede wurde aufgenommen Herr Karl v. Stern in Jurjew (Dorpat).

Herr Dr. Anton Buchholtz berichtete über einen beim Adiamündeschen Duze-Gesinde gemachten Münzfund, auf den er durch eine Notiz des „Rigaer Tageblatt“ vom 25. Juli c. Nr. 165 aufmerksam gemacht worden sei. Der Fund war durch den Rigaschen Kreischef an die Kanzlei des Livländischen Gouverneurs gesandt worden, wo Referent Einblick in denselben gewinnen konnte, bevor er weiter nach Petersburg an die Kaiserliche Archäologische Commission geschickt wurde. Da der Hauptwerth des Fundes der um 1600 vergraben sein dürfte, nicht in numismatischen Seltenheiten besteht, sondern in der Aufklärung, die er bei genauerer Beschreibung über den Umlauf der Münzen in jener Zeit geben würde, wandte sich das Directorium an die Kaiserliche Archäologische Commission mit dem Ersuchen, den ganzen Fund ungetheilt dem Museum zu überweisen und es der Gesellschaft zu überlassen, sich mit den Findern, die eine Belohnung beanspruchen, zu vereinbaren. Diesem Gesuch ist von der Kaiserlichen Archäologischen Commission in dankenswerther Weise entsprochen worden, indem sie den Fund der Gesellschaft zur Disposition gestellt hat.

Er besteht aus 4446 Silbermünzen und aus einer silbernen gewundenen Hufeisenfibel, deren beide Enden wie stylisirte Lilien gestaltet sind und eingravirte Lilien tragen, eine bisher nicht bekannte Form. Die Nadel fehlt. Hier folgt das Verzeichniss der Münzen, in dem die in Klammern gesetzten Zahlen die Stückzahl der betreffenden Arten anzeigen soll:

|                                                                                                                                                                                                                                                                                           |    |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Erzbisthum Riga. Schillinge von 1536? (1), 1540 (1), 1545 (1), 1562 (2) und 1563 (26), zusammen                                                                                                                                                                                           | 31 |
| Erzbisthum Riga und livl. Orden gemeinschaftlich: Ferdinge von 1516 mit eingestempeltem Ordenskrenz (1) und 1555 (1), Schillinge von Gotth. Kettler o. J. (2), zusammen. . . .                                                                                                            | 4  |
| Orden, Prägstätte Riga: Schillinge von 1540 (1) und 1560 (2), Ferdinge von 1556 (1) und 1561 (1), halbe Mark von 1556 (1), zusammen . . . .                                                                                                                                               | 6  |
| Orden ohne Angabe der Prägstätte: Ferding 1556 . . . . .                                                                                                                                                                                                                                  | 1  |
| Orden, Prägstätte Reval: Schillinge von Plettenberg o. J. (1) und 1541 (1), Ferdinge von 1532 mit Dörptschem Stempel (1), 1555 (1) und 1557 (2), zusammen . . . . .                                                                                                                       | 6  |
| Bisthum Dorpat: Schilling von Jodokus Recke von 154.. . . . .                                                                                                                                                                                                                             | 1  |
| Bisthum Oesel: Arensburgscher Ferding o. J. (1), Arensburgsche Schillinge o. J. (1) und 1564 (2), Hapsalsche Schillinge 1562 (1) und 1563 (1), zusammen. . . . .                                                                                                                          | 6  |
| Riga während der sog. Freiheitszeit: Schillinge o. J. (11), 1563 (10), 1564 (23), 1565 (6), 1566 (5), 1567 (4), 1568 (8), 1569 (68), 1570 (197), 1571 mit 7—I (292), mit I—L (1), 1572 (104), 1574 (8), 1575 (557), 1576 (127), 1577 mit 7—7 (609), mit L—L (60), 1578 mit 7—8 (262), mit |    |

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |           |      |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|------|
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | Uebertrag | 55   |
| 8—L (59), 1579 (38), mit undeutlichen Jahrszahlen (69), falsche (5 von 1570, 2 o. J.), zusammen 2525 Schillinge, ferner Ferdinge o. J. (1), 1565 (1), 1565/66 (1), 1566 (6), 156.. (1) und halbe Mark 1565 (2), im Ganzen . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |           | 2537 |
| Dahlensche Schillinge 1572 . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |           | 255  |
| Riga unter Polen: Schillinge 1586 (1), 1589 (5), 1590 (16), 1591 zwei Sorten (50), 1592 (3), 1593 (10), 1594 (12), 1595 (32), 1596 (64), 1597 (91), 1598 (114), 1599 (95), mit undeutlicher Jahrszahl (23), zusammen 516, ferner Dreigroschen 1586 (1), 1588 (1), 1590 (1), 1591 (2), 1592 (1), 1593 (1), 1595 (5), 1596 (6), 1597 (7), 1598 (14), 1599 (20), zusammen 59, im Ganzen. . . . .                                                                                                                                                                                                            |           | 575  |
| Reval unter Schweden: Erich XIV. Schillinge o. J. (5), 1561 (2), 1562 (7), 1565 (1), 1566 (1), 1567 (3), von Johann III. o. J. (13), ferner 3 Doppelschillinge 1569, zusammen. . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |           | 35   |
| Kurland: Schillinge 1575 (89), 1576 (91) und 1577 (46), Doppeldenar mit Kettlerwappen von 1579 (1), Dreigroschen 1597 (1), 1598 (1), zusammen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |           | 229  |
| Litauen: Halbgroschen von Alexander o. J. (124), von Sigismund I. mit undeutlicher Jahrszahl (24), ferner von 1509 (12), 1510 (10), 1511 (11), 1512 (27), 1513 (12), 1514 (9), 1515 (7), 1516 (2), 1518 (13), 1519 (7), 1520 (5), 1521 (8), 1522 (5), 1523 (4), 1525 (3), 1526 (1), 1528 (1), 158 (sic, 1), von Sigismund II. August 1546 (9), 1547 (16), 1548 (16), 1549 (9), 1550 (12), 1551 (3), 1552 (2), 1555 (2), 1556 (14), 1557 (22), 1558 (19), 1559 (33), 1560 (40), 1561 (40), 1562 (23), 1563 (18), 1564 (26), 1565 (31), 1566 (2), zusammen 623 Halbgroschen, ferner Groschen von 1535 (2), |           |      |

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | Uebertrag 3686 |
| 1536 (4), mit undeutlicher Jahrzahl von Sigismund I. (1), von 1546 (2), 1555 (1), mit undeutlicher Jahrzahl von Sigismund II. August (1), zusammen 11 Groschen, weiter Dreigroschen von 1562 (2), 1563 (1), 1564 (1), 1585 (1), 1595 (1), 1598 (1), zusammen 7 Dreigroschen, im Ganzen             | 641            |
| Polen: Halbgroschen o. J. von Kasimir IV. (2), Albert (2), Alexander (1), von 1507 (1), 1511 (1), Dreigroschen 1593 (1), 1597 (1), Marienburger Sechsgroschen 1596 (2), zusammen . . . . .                                                                                                         | 11             |
| Schweden: Stockholmer Halförtug von Gustaf I. o. J. (1), Vierpfennige 1546 (1) und 1560 (3), Zweimarkklippen 1563 (1) und 1567 (2), Halföre 1566 (1), 1569 (8), 1570 (6), 1571 (5), 1572 (2), 1574 (15), 1584 (4), 1585 (2), 1588 (1), 1590 (2), mit undeutlicher Jahrzahl (1), zusammen . . . . . | 55             |
| Gotland: Hvid um 1510 (1), um 1530 (5), o. J., falsch (1), Halvskilling 1554 (1), Hvid o. J. aus ders. Zeit (3), zusammen . . . . .                                                                                                                                                                | 11             |
| Russland: Iwan IV., Kopeke . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                               | 1              |
| Schweidnitz in Schlesien: Halbgroschen des Königs Ludwig von Ungarn von 1518 und 1519 . . . . .                                                                                                                                                                                                    | 2              |
| Gröningen: kleine Münze von 1586 . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                         | 2              |
| Campen, Zwolle und Daventer, drei kleine Münzen von 1556 (1 kontrassegnirt mit Kreuz, 2 mit Adler) . . . . .                                                                                                                                                                                       | 3              |
| Spanien: Piaster von 8 Realen (7), halbe Piaster, darunter 1 von 1591, 1 von 1593, 2 o. J. (20), Viertel Piaster (7), sämmtlich beschnitten, zusammen . . . . .                                                                                                                                    | 34             |

---

Summa 4446

Herr Inspector C. Mettig machte Mittheilungen aus dem Buch der Aeltermänner kleiner Gilde von 1549—1624 über Darbringungen von Geldmitteln

für ideale Zwecke. Im Jahre 1564 sind zum allgemeinen Besten von verschiedenen Aemtern 2100 Mark beigesteuert worden, wobei sich namentlich die Schneider (mit 600 Mark), Schmiede, Knochenhauer, Bäcker, Schuster, Kürschner, Glaser und Barbieri beteiligt hatten. Da fast dieselben Aemter im Jahre 1604 zu den 1500 Mark betragenden Kosten für die Herstellung eines schönen Epitaphs in der Domkirche beisteuerten, so kann man wohl annehmen, dass diese Aemter die wohlhabendsten gewesen seien. Verschiedene Inscriptionen des Aeltermännerbuches berichten über Zahlungen zu Unterstützungszwecken sowie zu Gunsten der Kirchenordnung, die dem Armenwesen und den Angelegenheiten von Kirche und Schule diene. Eine weitere Notiz aus dem Jahre 1565 giebt Nachricht von einer Unterstützung, die einem deutschen Schulmeister Paulus an der Petrischule zuteil wurde, und ist insofern von Interesse, als bisher aus dem 16. Jahrhundert keine Nachrichten über die Rigaschen Elementarschulen mit deutscher Unterrichtssprache vorhanden waren (vergl. G. Schweder, Nachrichten über die öffentlichen Rigaschen Elementarschulen etc. 1885). Bisher war der erste Lehrer, dessen Namen man kannte, Mauritius Lange (von 1650). Auch die Schauspielkunst, die hauptsächlich vom Rector der Domschule und seinen Schülern ausgeübt wurde, ist, wie die Notizen aus den Jahren 1566 und 1567 beweisen, von der kleinen Gilde gefördert worden; es wird da namentlich das Spiel vom Propheten Daniel erwähnt.

Herr Dr. Anton Buchholtz erstattete ausführlichen Bericht über seine während der Sommermonate unternommenen archäologischen Ausgrabungen im Kokenhusenschen und Kremonschen Kirchspiele (s. unten).

Der Präsident H. Baron Bruiningk machte folgende Mittheilung:

In der Sitzung vom 20. Mai 1879 (Sitzungsberichte d. J., S. 99) hatte der Vortragende über eine Urkunde vom

20. Mai 1532 berichtet, worin Reinhold Orges zu Idel dem Kirchspielsprediger zu Allendorf, Peter Ysen,  $\frac{1}{2}$  Haken Landes gegen die Verpflichtung überlässt, einen Jungen „Lehnmeck Kulen“ genannt, zum evangelischen Prediger auszubilden, der armen Bauerschaft und Christengemeinde zum Trost. Der Vortragende hatte damals der Anschauung Ausdruck gegeben, dass es sich hier um die Ausbildung eines Knaben aus dem Landvolke handle, worauf die Fassung der bezüglichen Festsetzung und namentlich auch der undeutsche Klang des Namens jenes Knaben hinzudeuten schien. Nachdem neuerdings das Original der damals nur in einer Abschrift aus dem Ende des 17. Jahrhunderts (Ritterschafts-Archiv Nr. 137, S. 531) vorliegenden Urkunde zum Vorschein gekommen, hat es sich herausgestellt, dass der Name nicht Lehnmeck, sondern Hinrik Kule lautet. Mochte nun auch von vornherein eine nicht ganz richtige Wiedergabe des Namens zu vermuthen gewesen sein, so fällt der specifisch undeutsche Klang nunmehr völlig weg, dennoch aber glaubt der Vortragende, dass auf Grund des Inhalts der Urkunde und da der Name auch in seiner richtigen Form sehr wohl einen undeutschen Träger gehabt haben könnte, die damals angenommene Wahrscheinlichkeit auch noch gegenwärtig aufrecht zu erhalten sein möchte.

Im Zusammenhang hiermit erinnert der Vortragende an einen anderen Fall, wo, mit noch viel grösserer Wahrscheinlichkeit, ein aus der Landbevölkerung hervorgegangener Prediger zu erblicken ist. In den Beiträgen zur Geschichte der Kirchen und Prediger in Livland (Th. I, S. 35, 36) nennt K. E. Napiersky als Prediger zu Roop, der sich daselbst für die Jahre 1621 und 1640 nachweisen lasse und für das Jahr 1632 als Caplan von Smilten erwähnt werde, Johann Kappun, auch Kapun, Cappuhn und Kappaun geschrieben. Dazu bemerkt Napiersky: „wird 1630 ein Undeutscher (Landnationale? oder Schwede?) genannt.“ Die von Napiersky für diese interessante Notiz

nicht genannte Quelle meint der Vortragende in der Kirchen- und Hakenrevision des Rigaschen Kreises von 1630 (Ritterschafts-Archiv Nr. 255, fol. 153 C) erblicken zu müssen. Dort heisst es in Betreff der Roopschen Pfarre: „der jetzige Pastor heisst Johannes Kappun, ein Unteutscher . . . Weiln der Pastor kein Teutsch predigen kan, ist die Frau (i. e. die Besitzerin von Gross-Roop, Hinrich Alpendehls Wittwe) mit ihme nicht zufrieden. Die Pauern aber sein mit seiner Lehr und Leben ganz wol zufrieden.“ Mit dem Wort Kappun, das gleichlautend im Mittelniederdeutschen, Schwedischen und Estnischen, in ähnlich lautender Form (Kapuhns) auch im Lettischen, nicht aber im Livischen vorkommt, hat nach des Vortragenden Anschauung der vorliegende Eigenname nichts zu thun, derselbe möchte eher, wie solches in Beziehung auf die Zunamen der undeutschen Landbevölkerung damals Regel war, von einem Ortsnamen abzuleiten sein. Als solcher kommt der Name Kappun in den um jene Zeit sicherlich rein lettischen Landestheilen nachweisbar eben damals vor. So gab es nach Ausweis derselben Revision (fol. 36) u. A. im Nitauschen Gebiete eine Kapunsche Wacke. Für einen Letten muss aber, wenn unter der Bezeichnung „ein Unteutscher“ ein Live, Lette oder Este zu verstehen ist, der Pastor Kappun deshalb gelten, weil Grund zur Annahme vorliegt, dass das zum ursprünglich livischen Landestheile gehörige Roopsche Gebiet damals bereits ganz oder doch zum grössten Theil lettisirt war. Die Annahme, dass unter der Bezeichnung „ein Unteutscher“ ein Schwede gemeint sein könnte, erscheint unzulässig, denn diese Bezeichnung wird nur ganz ausnahmsweise auf die im Lande wohnenden Schweden und Russen angewandt, typisch und landläufig war sie hingegen für die Letten, Liven und Esten. Zwar kommt der Ausdruck „Unteutscher Prediger“ bei einzelnen Pfarren vor, ohne dass darunter ein Prediger undeutscher Herkunft verstanden werden kann, jedoch nur, wenn, wie bei der Rigaschen St. Johanniskirche

und ehemals bei der Dorpater Johanniskirche, damit die geistliche Bedienung der lettischen oder estnischen Gemeinde (im Gegensatz zur deutschen Gemeinde) ausgedrückt werden soll, niemals aber wird ein solcher „unteutscher Prediger“ schlechtweg als „ein Unteutscher“ bezeichnet.

In der an diese Ausführungen sich knüpfenden Discussion wurde der Umstand geltend gemacht, ob nicht doch in diesem Fall eine Persönlichkeit schwedischer Nationalität in Frage käme, da ein der deutschen Sprache unkundiger Nationaler die erforderliche akademische Ausbildung nicht hätte erlangen können. Hierauf wurde erwidert, dass während der grossen Kriege und der ihnen folgenden Zeiten der kirchlichen Noth man auf das Erforderniss akademischer Bildung nicht immer bestanden habe, wofür auch noch aus sehr viel späterer Zeit, u. A. der bekannte Fall des Predigers Johann Arens (vergl. Napiersky a. a. O. S. 4) anzuführen ist.

---

### Ueber den Burgberg auf dem Kremonschen Kaupinggesinde und über die Aufdeckung von Gräbern in Neuhof.

Von Dr. Anton Buchholtz.

Am 29. und 30. Juli d. J. war ich in Neuhof, um dort in Folge freundlicher Aufforderung des Besitzers, Herrn Advokaten E. Moritz, einige Ausgrabungen vorzunehmen.

Am 29. Juli besuchte ich, von Herrn Advokaten Moritz und dessen Familie geleitet, den von Bielenstein auf Karte IV seines Werkes über die Grenzen des lettischen Volkstammes verzeichneten, am linken Ufer der Loje auf dem Grunde des zum Gute Kremon gehörigen, im Eigenthum des Herrn Advokaten Moritz befindlichen Kaupinggesindes belegenen Burgberg. Er ist von Herrn K. v. Löwis in den Sitzungsberichten unserer Gesellschaft für 1895 S. 85 näher beschrieben. Ich hatte mir zur Aufgabe gestellt, an einigen Stellen des Burgberges Nachgrabungen anzustellen, um dadurch für die Annahme, dass es sich wirklich um einen Burgberg handle, Beweise zu schaffen. Das Burgplateau fällt, wie Herr v. Löwis bereits berichtet hat, nach Norden

und Westen sehr steil zur Loje ab und wird im Süden und Osten von einem ziemlich gleichmässig ungefähr 9 Fuss hohen, auf seiner Krone 5 Schritt breiten und etwa 130 Fuss langen Wall begrenzt, der ungefähr in SO einen rechten Winkel bildet und an seinen beiden Enden in NO und SW allmählig abfällt. Um festzustellen, ob dieser Wall natürlich oder künstlich sei, liess ich an einer Stelle einen Durchstich von etwa 2 Fuss Breite machen. Es ergab sich, dass unter der Humusschicht bis zur Tiefe von 3 bis 3½ Fuss gelber Sand lag, worauf sich der gelbbraune Lehmboden, den ich für den gewachsenen Boden halte, zeigte. Da der Wall wie erwähnt ungefähr 9 Fuss hoch ist, so muss ich ihn wegen des schon drei Fuss tief liegenden Lehmbodens als einen natürlichen, keinen künstlichen Wall ansprechen, und ich bin daher geneigt, die Annahme, dass es sich hier um einen Burgberg handle, in Zweifel zu ziehen. Nach Beendigung des Durchstiches konnte ich besser die Breite des Walles an seinem Fusse messen, ich fand 13 Meter.

In einer Grube, die ich vor der Durchstichstelle im Innern der angeblichen Burg graben liess, stiessen wir in etwa 2½ Fuss Tiefe im gelben Sande auf Kohlen und Asche, die sich über einige Quadratfuss ausdehnten. Hier wurde eine stark gebrannte, 12 bis 14 mm dicke Topfscherbe von etwa 6 cm im Quadrat gefunden. Da wir jedoch bei der Nachgrabung auf vier andern Stellen nur auf unberührten Boden stiessen, so bin ich geneigt, auf jenen Fund kein sehr grosses Gewicht zu legen. Entscheidend dafür, dass der Burg ein Burgberg gewesen, kann er jedenfalls nicht sein. Der sonst auf Burgbergen anzutreffende schwarze Kulturboden zeigt sich hier nicht. Der Berg mag vielleicht als natürliche, leicht zu befestigende Zufluchtsstätte gelegentlich einmal gedient haben, aber als lange Zeit hindurch gebrauchte künstliche Befestigung mag er nicht gelten. Eine verlassene Feuerstelle mit dem Reste eines zerbrochenen Topfes, denn mehr ist aus dem Funde nicht zu folgern, das ist Alles, was ich habe ermitteln können.

Der folgende Tag, 30. Juli, war den zahlreichen Hügelgräbern gewidmet, die sich auf Neuhofschem und Zögenhofschem Grunde längs der Aa hinziehen und über die L. v. Schröder (Sitzungsberichte der Gel. Estn. Ges. 1894 S. 117) und K. v. Löwis (Sitzungsberichte unserer Gesellschaft 1895 S. 87) kurz berichtet haben. Die meisten von diesen Gräbern sind vor 20 und mehr Jahren freventlich zerstört worden, um die in den Gräbern zahlreich vorhandenen grossen Steine bei der Reparatur der in nächster

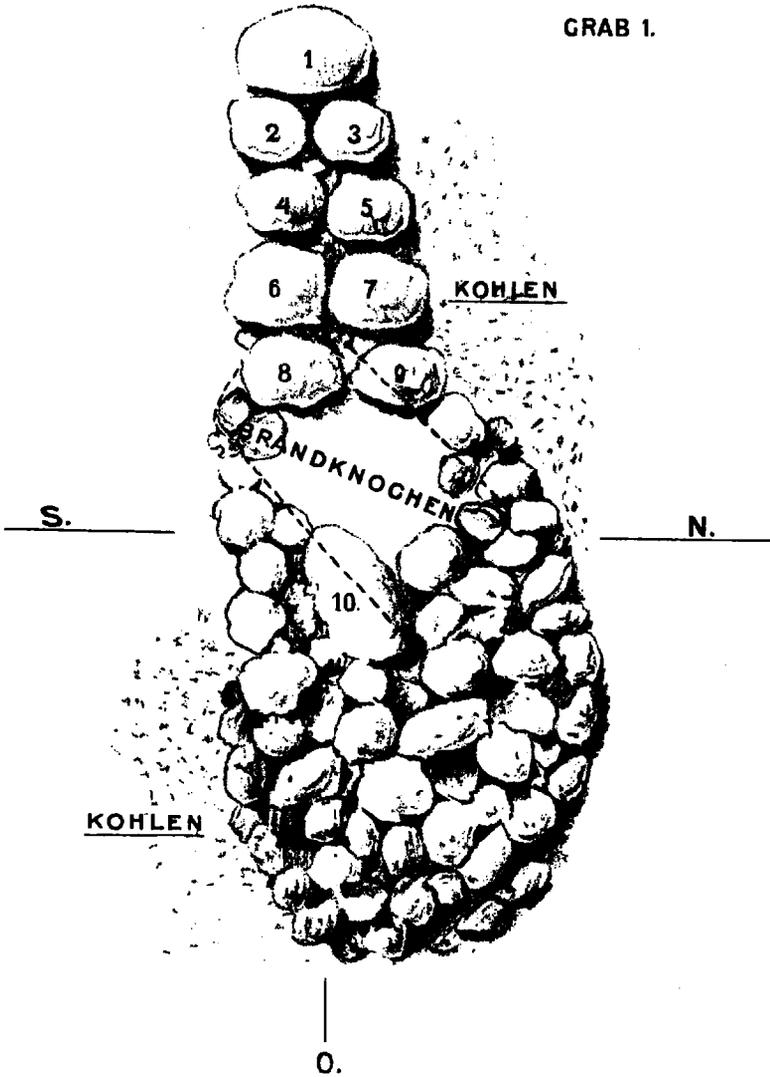
Nähe gelegenen Chaussée zu verwenden. Es liegen nur Berichte über die Aufdeckung von drei Hügeln vor. Am 13. Juni 1895 wurde in Gegenwart von Prof. Hausmann, K. v. Löwis, N. Busch und mir ein beim Zögenhofschen Plietegesinde belegener Hügel von etwa 18 Meter Durchmesser bei 2 Meter Höhe mit Steinkreis aufgedeckt, der jedoch kein Grab enthielt, sondern aller Wahrscheinlichkeit nach ein Opferplatz gewesen war. Ferner hat Herr A. v. Hofmann 1890 ein hohes Skelett-Hügelgrab aufgedeckt, worüber jedoch kein gedruckter Fundbericht vorliegt, sondern es ist nur das Inventar im Kataloge der Ausstellung zum X. archäologischen Kongress 1896 Nr. 536 veröffentlicht worden. Endlich hat Herr L. v. Schröder a. a. O. berichtet, dass Herr stud. Burchard Moritz eins von den Gräbern auf Neuhof aufgedeckt und dass er „einen vollständigen Sarkophag, aus Granitblöcken zusammengesetzt, darin gefunden habe, 7 Fuss lang; in demselben wäre so gut wie nichts gewesen, resp. einige Knochensplitter“. „Von der Richtigkeit dieser Angabe — so fährt L. v. Schröder fort — habe ich mich, soweit dies möglich war, späterhin im J. 1890 überzeugt, als ich im Verein mit den Herren A. v. Hofmann und Prof. Hausmann Neuhof besuchte. Es war ein Steinkistengrab (die Kiste im J. 1890 bis auf den Deckel, resp. die Decksteine, noch ganz intakt), wie wir ähnliche nur noch im J. 1889 auf Raiskumschem Gebiete aufgenommen haben.“

Ganz in der Nähe dieses hart am Wege von Neuhof nach der Hoflage Ernhof auf der linken Seite belegenen sog. Steinkistengrabes habe ich noch zwei intakte Gräber gefunden und in Gegenwart des Herrn Advokaten Moritz und seiner Familie aufgedeckt. Das erste von mir aufgedeckte Grab lag etwa 50 Schritt südöstlich vom Steinkistengrabe. Zwischen beiden Gräbern biegt ein kleiner Weg westlich zur Aa ab und führt zum Gesinde Rahmneek. Der Durchmesser des Hügels war etwa 9 Meter, seine Höhe etwa 75 cm. Bei Abtragung des gelben Sandhügels traten in einer Tiefe von 50 bis 70 cm die Spitzen von grösseren Steinen hervor, die ich zunächst nicht rühren, sondern nur vom Sande befreien liess. Dazwischen traten nur wenige kleine Steine hervor, darunter einige ganz flache, abgesprengte. Schliesslich war eine Steinsetzung zu Tage getreten, die in der Richtung von West nach Ost 6 Meter 15 cm lang war, am Westende war sie am schmalsten, nur etwa 90 cm breit, und 210 cm vom Ostende entfernt erreichte sie die grösste Breite, nämlich 240 cm. Am Westende lag nur ein grosser, 90 cm breiter Stein, der zweitgrösste unter

157

W.

NEUHOF  
GRAB 1.



100 50 0 1 2 MTR.

allen aus dem Grabe gehobenen Steinen, drei Arbeiter konnten ihn nur mit grosser Mühe umwälzen. Dann folgten in einer Ausdehnung von 2 Metern acht Steine, die paarweise neben einander in der Richtung nach Ost gelegt waren, woran sich eine etwa einen Quadratmeter grosse, von Steinen befreite Stelle schloss, die östlich vom allergrössten Stein (Nr. 10) begrenzt wurde. Am Ostende lagen grosse und kleine Steine dicht übereinander gepackt, während am Westende nur die 9 grossen Steine und wenige kleine Steine darüber lagen. Ich habe im Ganzen 25 grosse Steine gezählt, die mehr als 30 cm im Durchmesser hatten. In der Lücke in der Mitte der Steinsetzung lagen ausgestreut zahlreiche Brandknochen, von denen 900,1 Gramm gesammelt wurden. Sie lagen auch zum Theil unter den anstossenden grossen Steinen und bedeckten eine Fläche von etwa 2 Meter Länge in der Richtung WSW—ONO und 1 Meter Breite in umgekehrten Richtung.

Zwischen den Brandknochen lagen kleine flache Steine, zwischen die man sie offenbar fest gepackt hatte. Irgend welche Artefakte wurden nicht gefunden. Unter den Steinen, die bis zu etwa 110 cm unter der Hügelspitze, also nur etwa 40 cm unter die umliegende Bodenhöhe hinabreichten, lag gelber Sand.

Ausserhalb der Steinsetzung traten in NW und in SO zwei umfangreiche Stellen schwarzer Erde zu Tage, die stark mit Kohle durchsetzt war. Die Stelle in SO war fast einen halben Meter tief und dehnte sich über etwa 2 Quadratmeter aus, die in NW etwas geringer. Noch unter den grossen Steinen, namentlich am Ostende, waren hin und wieder Kohlenstücke und schwarze Erde zu sehen.

Ich denke mir auf Grund des Befundes den Hergang bei der Bestattung folgendermassen: Nachdem man die Leiche an einer andern Stelle verbrannt hatte, hatte man die Brandknochenreste sorgfältig gesammelt und an den Ort getragen, wo sie bestattet werden sollten. Hier, an der Stelle des Hügelgrabes, hatte man die Brandknochen über eine Fläche in der Hauptrichtung W—O ausgestreut, die ungefähr der Grösse der Leiche entsprach, 2 Meter lang, 1 Meter breit, hatte auch flache Steine zwischen die Knochen gelegt, um sie zu begrenzen oder zusammenzuhalten. Dann hatte man an den Längsseiten dieser Stelle, in NW und SO, grosse Feuer angezündet, vielleicht um Opfer zu veranstalten oder ein Todtenmahl zu bereiten. Endlich hatte man rings um das Knochenlager, dasselbe und die Brandstelle zum Theile bedeckend, grosse Steine

gelegt, dieser Steinsetzung die Richtung W—O gegeben, in der Mitte an der Stelle des Knochenlagers eine Lücke gelassen und über das Ganze einen Erdhügel geschüttet. Nicht ohne Absicht wird man im Westen nur einen sehr grossen Stein hingelegt haben, ich glaube, dass er symbolisch den Kopf des Verstorbenen hat andeuten, auch darauf hat hinweisen sollen, dass man den Verstorbenen, bevor er verbrannt wurde, mit dem Blick nach Osten, dem Aufgang der Sonne, hingelegt hatte.

Grab 2. Etwa 3 Schritt westlich vom sog. Steinkistengrabe liegt ein aufgedecktes Hügelgrab und etwa 3 Schritt westlich von diesem Grabe das von mir aufgedeckte Grab 2. Es hatte 670 bis 700 cm im Durchmesser und eine Höhe von etwa 75 cm. Auf der Spitze des Hügels deutete eine Vertiefung darauf hin, dass man bereits früher dort gegraben hatte. Nach Abtragung des Hügels wurde eine vierkantige Steinsetzung aufgedeckt, die in der Richtung W—O 280 cm lang und in der Richtung N—S 120 cm breit war. Im nordwestlichen Winkel dieser Steinsetzung fehlten offenbar einige Steine, man hatte sie, worauf das Loch auf der Spitze des Hügels hingewiesen hatte, bereits früher entfernt, ohne jedoch wie ich vermüthe Wesentliches zerstört zu haben. In der Steinsetzung zählte ich 8 Steine, die von 30 bis 75 cm Durchmesser hatten, zwischen ihnen lagen viele kleinere Steine, ringsum aber tiefschwarze Erde. Bei Abtragung der etwa 60 cm starken Steinsetzung fand sich, etwa 100 cm unter der Hügelspitze, gerade in der Mitte ein Pflaster aus sehr kleinen Steinen in der Richtung W—O von etwa 120 cm Länge und 75 cm Breite, auf diesem Pflaster lagen zerstreut zahlreiche kleine Brandknochen, von denen 771,5 Gramm gesammelt wurden. Auch zwischen den Knochen lagen kleine Steine und das Knochenlager war, im Gegensatz zum 1. Grabe, vollständig mit grossen Steinen bedeckt.

Die Anlage dieses Grabes ist also ganz ähnlich dem ersten Grabe, auch ist insbesondere auch hier die Richtung W—O eingehalten worden.

Vergleicht man diese beiden Grabanlagen mit dem Berichte über das in der Nähe befindliche sog. Steinkistengrab, so steigen Zweifel daran auf, ob es sich wirklich um eine Steinkiste, d. h. um eine mit Decksteinen versehene Kiste, oder mit andern Worten um einen rings von Steinen umgeben gewesenen Hohlraum gehandelt haben dürfte.

Die Hügelgräber auf Neuhofschem Grunde scheinen sämmtlich bereits zerstört zu sein, sodass sich Genaueres über diese gewiss in ein hohes Alter reichenden Gräber

wohl weiter nicht wird ermitteln lassen können. Dagegen liegen auf dem Grunde des anstossenden, zu Zögenhof gehörigen Plietegesindes noch einige Hügelgräber, die eine Ausbeute versprechen, nämlich:

1) gleich hinter dem Plietegesinde auf dem Wege nach Ernsthof, hart am Abhange zur Aa, ein etwa 5—6 Fuss hoher Hügel von etwa 70 Fuss Durchmesser, mithin grösser als der 1895 aufgedeckte, beim Plietegesinde belegene Opferhügel.

2) kurz vor der Ernsthofschen Grenze liegen auf Plieteschem Grunde 4 grosse Hügelgräber nahe zusammen, von denen ist eins ganz ausgegraben, zwei sind ganz ungerührt und eins ist nur wenig angegraben.

Es würde zu empfehlen sein, die Ausgrabung dieser Hügel bereits im nächsten Jahre vorzunehmen.

## Ueber Gräber im Kokenhusenschen Kirchspiele.

Von Dr. Anton Buchholtz.

### I. Gräber auf der Aulizeemschen Fabrik.

Im Dezember 1893 wurde unserer Gesellschaft (Sitzungsberichte für 1893 S. 86) von der Kaiserlichen Archäologischen Kommission in St. Petersburg ein Theil derjenigen Gegenstände überwiesen, die im Jahre 1892 bei Anlage der chemischen Fabrik von Theodor und Ed. Pychlau auf Aulizeem im Kirchspiel Kokenhusen an der Düna gefunden und durch den Herrn livländischen Gouverneur an die Kommission gesandt worden waren<sup>1)</sup>. Diese an unser Museum gelangten Schmucksachen aus Bronze und Waffen aus Eisen sind im Kataloge der Ausstellung zum X. archäologischen Kongress (RK) Nr. 627 unter 2—6, 8—11, 13—15, 17, 19, 20, 22—24, 27—29 verzeichnet. Ferner erhielt unsere Gesellschaft im Mai 1895 (Sitzungsberichte für 1895 S. 61) von Herrn Dr. Ed. Pychlau einige neuerdings dort ausgegrabene Gegenstände, die ebendort unter 1, 7, 12, 16, 18, 21, 25 und 26 verzeichnet sind. Von diesen Fundstücken sind ein Schmalbeil, eine Lanzenspitze und ein Skramasax auf Taf. 22, 10 und Taf. 23, 12 und 20 des Katalogs abgebildet. Da ein genauer Fundbericht nicht

<sup>1)</sup> Der Rest scheint aus Wilnasche Museum gelangt zu sein, wo nach dem Berichte von Prof. Hausmann im September 1899 Alterthümer aus Kokenhusen aufbewahrt werden (S. 116).

vorlag, so besuchte ich am 15. Juli 1899, als ich in Gemeinschaft mit Herrn Dr. W. Neumann den eine Werst oberhalb der Fundstätte auf der Grenze von Bilsteinshof belegenen Muhkukalns untersuchte, die an der Düna belegene Fabrik für chemische Holzindustrie, die zur Zeit einer Aktiengesellschaft gehört. Der technische Direktor der Fabrik, Herr J. Szliwe, verwies mich an den neben der Fabrik wohnenden Maurermeister Jürgensohn, der die Fabrikgebäude erbaut hatte. Ich traf ihn nicht auf der Fabrik, sondern in dem beim Muhkukalns belegenen Pohlekrüge, sodass ich seine Auskünfte nicht am Fundorte selbst sogleich kontrolliren konnte. Er theilte mir mit, dass die bei dem von ihm ausgeführten Bau der Fabrikgebäude entdeckten Gräber, aus denen die in unser Museum gelangten Funde stammten, bei und vor der grossen Fabrikpforte gelegen hätten. Die Skelette, bei denen die Gegenstände gefunden worden seien, wären noch recht gut erhalten gewesen und hätten theils unter niedrigen Steinhügeln, theils im flachen Boden nicht weit von einander gelegen. Da sich Jürgensohn dahin ausgesprochen hatte, dass ein Theil der Gräberstätte noch jetzt vor der Fabrikpforte zur Düna abwärts läge, so erwirkte ich vom geschäftsführenden Direktor der Aktiengesellschaft, Herrn K. Hornemann, die bereitwilligst ertheilte Genehmigung zur Untersuchung der Fundstelle. Sie wurde am frühen Morgen des 6. August ausgeführt, nachdem der Maurermeister Jürgensohn mir noch ausführlichere Angaben an Ort und Stelle gemacht hatte. Die Fabrik ist 1892 auf einem an der Düna belegenen niedrigen Plateau, das am Fusse eines hohen Plateaus liegt, angelegt worden. Auf diesem niedrigen Plateau lag früher ein Feld, das Jürgensohn gehört hatte. Gerade dort, wo zur Düna hin im hohen Holzzaun jetzt die Fabrikpforte steht, sowie an der Stelle, wo jetzt vor der Pforte ein Weg längs dem Zaun führt, sind die Gräber entdeckt worden. Zwischen dem Wege und dem etwa 20 bis 30 Schritte davon entfernten Abhange zur Düna hin liegt noch ein Landstreifen, der früher zum Felde gehörte. In diesem Landstreifen, der ungefähr 100 Schritt lang ist und östlich von den Gebäuden einer zu Bilsteinshof gehörigen Mühle begrenzt wird, sollten die noch unversehrten Gräber liegen. Auch innerhalb des Fabrikzaunes auf einer Stelle, wo Holz gestapelt war, sollten sich noch Gräber befinden. Auf jenem Landstreifen werden seit einiger Zeit die Abfälle der Fabrik (essigsaurer Kalk) ausgeschüttet, die darauf bis zu einigen Fuss Höhe lagern, zum Nachgraben wenig einladend. Ich gab jedoch den Versuch nicht auf und liess an einer Stelle, wo noch ein

sehr schmaler Streifen des grünen Rasens zwischen den Schutthaufen zu sehen war, einen Graben ziehen, auch liess ich, als sich dort nichts ergab, die Arbeit unter den angrenzenden Schutthaufen fortsetzen. Nach etwa einer halben Stunde, während deren nur einige zerstreut liegende Menschenknochen gefunden wurden, stiess ich auf ein Schmalbeil und nordöstlich davon auf einen zerstörten Schädel in anscheinend ursprünglicher Lage, an dessen rechter Seite ein Granitstein von ungefähr 50 cm Durchmesser lag. Die Richtung des Skeletts wies nach SW, weshalb ich den Boden in entsprechendem Umfange nach SW entfernen liess. Das Skelett lag etwa 50 cm unter der Rasendecke auf dem Kalksteinboden (Klint, wie ihn die Letten nennen) in der Richtung NO—SW, der Schädel in NO, die Rücken- und Beinknochen ungerührt, der Oberkörper anscheinend zerstört. Ausser dem Steine neben dem Schädel traten noch drei etwas kleinere Granitsteine zu Tage, die über den Unterschenkeln und den Füßen lagen. Muthmasslich war die Leiche, nachdem sie bestattet worden war, vollständig mit grösseren Steinen bedeckt worden, von denen einige inzwischen bei Bearbeitung des Feldes entfernt worden sein mögen. Anzeichen dafür, dass darüber ein Steinhügel, wie deren Jürgensohn gesehen haben wollte und wie sie bei den Gräbern, die ich am 3. Juli in Aiselkschen aufgedeckt hatte, errichtet worden, waren nicht vorhanden. Beim linken Beckenknochen lag ein Skramasax, 377 mm lang, ähnlich RK Taf. 23, 20, mit der Spitze zu den Füßen gerichtet, in dessen Nähe hatte das Schmalbeil, 165 mm lang, ähnlich RK Taf. 22, 10, gelegen, das bereits zu Tage getreten war, ehe ich auf das Skelett stiess, sodass dessen Lage nicht mehr genau festgestellt werden konnte. Neben dem rechten Fuss lagen hart über einander zwei Wurfsperspitzen mit Angel, 400 und 385 mm lang. Ausser diesen vier eisernen Waffen, bei deren Angeln und Schaftloch noch Holzspuren zu sehen waren, wurden keine andere Sachen, insbesondere keine Schmucksachen gefunden. Sollten sie dem Bestatteten beigegeben worden sein, so waren sie wohl gelegentlich der Zerstörung des Oberkörpers bereits entfernt worden. Da ich aber in Kaipen (RK 624) Gräber entdeckt habe, die ähnliche Beigaben ohne Schmucksachen führten, so mag auch hier ein vollständiges Grabinventar vorliegen. Es weist auf einen mit Kriegswaffen reichlich ausgerüsteten Mann (Grab 1).

Da wegen der auf dem Boden lagernden Abfälle die weitere Arbeit erschwert wurde, so gab ich sie auf und begab mich wieder zum Muhkukalns. Erst um  $\frac{1}{2}$ 6 Uhr

Nachmittags kehrte ich, begleitet von den Herren G. v. Sengbusch, N. Busch und einigen Anderen, zur Fundstelle zurück. Inzwischen hatte Herr Direktor Szliwe von sich aus mit zwei Arbeitern weiter nachgraben lassen, wobei aber, mit Ausnahme von zwei kleinen Spiralarmbändern, von denen ich eins mit den darin noch steckenden zwei dünnen Unterarmknochen eines Kindes der Gesellschaft übergebe (das andere hat Herr Szliwe behalten), nichts gefunden worden war. Ich kam gerade hinzu, als die Arbeiter auf einige grössere Granitsteine gestossen waren, die sie einzeln ausheben wollten. Ich gestattete das nicht, sondern liess zunächst den Boden, soweit die Steine reichten, vollständig ausheben. Sie erstreckten sich in der Richtung NO—SW auf etwa 2 Meter bei einer Breite von etwa 1 Meter. Unter diesen Steinen lagen in etwa 50 cm Tiefe in der Richtung NO—SW hart neben einander zwei Skelette auf dem Klint, der Schädel des ersten Skeletts in NO, der des zweiten Skeletts in SW neben den Füßen des ersten Skeletts (Doppelgrab 2). Es wurden gefunden bei

#### Skelett I:

- a) eine eiserne Messerklinge auf dem Brustkorbe, mit der Spitze zu den Füßen hin,
- b) die Hälfte eines Arminges aus Bronze ohne Ornament, dessen gerade abgeschnittenes Ende einen Kreisabschnitt bildet, gefunden in der Gegend der rechten Schulter, also muthmasslich am linken Arm getragen.

#### Skelett II:

- a) und b) Zwei breite Armringe mit hohlem Grat aus Bronze, ähnlich RK Taf. 20, 4, an jedem Handgelenk ein Ring, die Arme waren über die Brust gekreuzt, so dass die Hände auf den Schultern gelegen hatten, dazu die vier Unterarmknochen.
- c) ein Spiralfingerring aus  $6\frac{1}{4}$  Windungen von Bronze an der linken Hand, die auf den rechten Schulter lag.
- d) unter dem Kinn eine Kette aus 18 kleinen flachen gerippten Blechringen und einem kleinen Spiralarms aus  $1\frac{1}{2}$  Windungen, der wohl das eine Ende bildet, in 4 Theile zerfallen, die zusammen etwa 120 mm lang sind.
- e) Ebendort eine kleine Bronzespirale, 30 mm lang, und
- f) eine um einen dünnen Eisenstab gewundene Bronzespirale mit anhaftenden Eisentheilen, die ich für den Rest einer Krückennadel halte, wie solche bereits früher hier, in Kaipen und in Nötkenshof (RK 613),

- gefunden wurden, ähnlich RK Taf. 13, 21. Sie hatte vielleicht zur Befestigung der Kette gedient.
- g) Auf dem rechten Beckenknochen eine sichelförmige Messerklinge, ähnlich RK Taf. 23, 10, die Krümmung zu den Füßen gerichtet, 262 mm lang, mit Holzspuren an der Angel, und
  - h) neben derselben eine dünne eiserne Spitze (13 mm) mit kurzer dicker Angel (2,5 mm), an welcher Holzspuren zu sehen sind, 15,5 mm lang, vielleicht eine Ahle; die Spitze ragte, als man die Erde entfernte, aus dem Boden hervor.

Der Schädel des II. Skeletts war geplatzt und lag auf der rechten Seite. Die Fussknochen fehlten, sie waren wohl von den Arbeitern, bevor wir hinzutraten, bereits weggeräumt worden. Die Länge dieses Skeletts von der Schädeldecke bis zum Knie betrug 112 cm. Aus den Beigaben lässt sich auf ein weibliches Skelett schliessen, während die Beigaben des I. Skeletts die Frage nach dem Geschlecht offen lassen.

Auch bei diesem Grabe waren keine Anzeichen dafür entdeckt worden, dass über den die Skelette deckenden Steinen noch andere Steine zu einem Hügel zusammengelegt worden waren. Die Art der Bestattung stimmte also mit der des Grabes 1 überein. Die Entfernung vom ersten Grabe konnte nicht mehr genau festgestellt werden, sie mochte nur wenige Schritte in südwestlicher Richtung betragen haben.

Weitere Nachgrabungen konnten wir nicht mehr veranstalten, weil die Zeit der Abfahrt kurz bevorstand. Es ist wahrscheinlich, dass noch ungerührte Gräber in nächster Nähe sowie an der Stelle, wo die Holzstapel liegen, zu finden sein dürften, das Nachforschen darnach wird aber, wie bereits hervorgehoben, durch die Umstände erschwert.

Die Fundartikel aus Aulizeem stimmen vielfach mit solchen aus andern lettischen Gebieten, namentlich aus Kaipen (RK 621—625), Klauenstein (RK 628), Aiselkschen und Ludsen<sup>1)</sup>, sowie aus dem vermischten livisch-lettischen Gräberfelde in Ascheraden überein.

Während das Schwert in livischen Gräbern als vornehmste Waffe häufig angetroffen wird, findet es sich nur sehr selten in Gräbern des lettischen Gebiets nördlich der Düna. Hausmann (Einleitung zu RK S. LV1) vermag nur

<sup>1)</sup> Материалы по археологии Россіи, издаваемые Императорскою Археологическою Коммиссіею. № 14. Люцивскій могильникъ. С.-Петербургъ 1893.

drei Schwerter aus diesem Gebiete aufzuführen: eins aus Ronneburg-Strante (RK 594) und zwei aus Ludsen (Люцинскій могильникъ S. 45). Auch im östlichen Theile des heutigen Kurland südlich der Düna finden sich Schwerter nur sehr selten. Ich vermag nur anzuführen ein Schwert aus Friedrichstadt (RK 336), ein Schwert und zwei Schwertscheidenspitzen aus Alt-Rahden (RK 450 und 460) und das Schwert, das Herr K. v. Löwis im vorigen Sommer in Stabben ausgegraben hat (S. 144—145). Dagegen werden Schwerter häufig im westlichen Theile Kurlands, namentlich in dem von den Kuren bewohnten Küstengebiete, gefunden. Als besondere Waffe der Letten im südöstlichen Livland und östlichen Kurland tritt dagegen ein in livischen und kurischen Gräbern bisher nicht angetroffenes einschneidiges Kurzschwert von der Grösse eines Hirschfängers (Skramasaxe) auf. Unser Museum besass bereits 5 Skramasaxe aus dem Aulizeemischen Gräberfelde (RK 627), wozu jetzt ein sechster getreten ist. Ich fand ferner in diesem Sommer in Aiselkschen 2 Skramasaxe, darunter ein sehr grosses Exemplar (S. 173). Bekannt sind ausserdem 1 Stück aus Ludsen (Люцинскій могильникъ S. 45 und Taf. XIV, 13), 1 aus Friedrichstadt (RK 335), 1 aus Mesothen (RK 449), 3 aus Alt-Rahden (RK 460), 2 aus dem vermisch livisch-lettischen Gräberfelde von Ascheraden<sup>1)</sup>. (RK 525, Nr. 26 u. 27), 3 aus Kaipen (RK 624, Nr. 17, 19 u. 28) und 3 aus Klauenstein (RK 628, Nr. 3, 6 und 26), mithin 22 Exemplare aus lettischem Gebiete, kein einziges aus livischem. Auch das Schmalbeil scheint vorwiegend in den erwähnten lettischen Gebieten vorzukommen.

Mehrfach habe ich im lettischen Gebiete die männlichen Skelette in umgekehrter Richtung zu den weiblichen Skeletten gelagert gefunden (siehe Hausmann, RK Einleitung S. XLVI und LVII). In Klauenstein, kaum eine Meile von Aulizeem entfernt, lagen die Männer in der Richtung SO—NW, die Weiber NW—SO (Sitzungsberichte für 1894 S. 121 ff.), ebenso fand ich sie auf dem bekannten Ascheradenschen Gräberfelde (Sitzungsberichte für 1887 S. 44 ff.). In Aiselkschen fand ich zwei Männerskelette in der Richtung SO—NW und das Grab eines Knaben in der Richtung N—S, ein Frauengrab wurde dort nicht gefunden. In Stabben (Sitzungsberichte für 1896 S. 117) fand ich ein Männerskelett in der Richtung O—W. Der Schädel des

<sup>1)</sup> Ein drittes als Schwert erklärtes ist abgebildet in Kruse, *Necrolivonica*, Tab. 1, 1. Der von Kruse auf Tab. 78 abgebildete Mann trägt an seiner rechten Seite ein solches Messer und ein Beil.

dort von Herrn v. Löwis aufgedeckten Männerskeletts lag in ONO (S. 144). Hier in Aulizeem wurde ein Männerskelett in der Richtung NO—SW, ein Weiberskelett in der Richtung SW—NO und nebenbei muthmasslich ein Männerskelett in der Richtung NO—SW gefunden.

Die Hauptrichtung der Männerskelette ist demnach O—W, der Schädel in O zum Sonnenuntergang gerichtet, mit Schwankungen nach SO und NO, die, wie vermuthet worden ist, mit dem nach den Jahreszeiten schwankenden Punkte des Sonnenunterganges am Horizonte in Zusammenhang stehen sollen. Dagegen ist die Hauptrichtung der Weiberskelette umgekehrt W—O, der Schädel in W zum Sonnenaufgang gerichtet, mit Schwankungen nach SW und NW je nach dem Sonnenaufgange in den wechselnden Jahreszeiten. „Ebenso ruhten“, sagt Hausmann (Einleitung zu RK S. XLVI), in dem gleichfalls lettischen, jedoch weit ab gelegenen Gebiete Ludsen „die Männer mit dem Kopfe nach Osten, während die Weiber umgekehrt gelagert waren“<sup>1)</sup>. Gewiss ein bemerkenswerther Thatbestand, der verdiente, genauer verfolgt zu werden, und aus dem man Schlüsse auf die besondere Stellung des Weibes wird ziehen können.

Endlich übergebe ich noch ein kleines Schmalbeil, 136 mm lang, das aus Aulizeem stammt und das ich von einem Bauern kaufte, und erlaube mir meinen besondern Dank dem Herrn Direktor J. Szliwe für die freundliche Aufnahme in Aulizeem auszusprechen.

## II. Steinhügelgräber auf dem Aiselkschengesinde.

Im Juni d. J. erfuhr ich, dass sich in Kokenhusen auf dem Grunde des Aiselkschengesindes Steinhaufen befanden, unter denen man vor einigen Jahren Skelettgräber gefunden hatte. Um diese mir unbekannte Art der Bestattung kennen zu lernen, liess ich durch die gefällige Vermittelung des Herrn Dr. W. Neumann, der den Umbau des Schlosses Kokenhusen seit zwei Jahren leitet, die Bitte an den Eigenthümer von Kokenhusen, Herrn Otto v. Löwenstern, um die Genehmigung zu Nachgrabungen richten, die mit

<sup>1)</sup> Die Quelle ist „Людский могильник“ S. 8, wo es heisst: Мужчины полагались головою на востокъ, женщинамъ давалось обратное положеніе. Довольно часто костяки положены по зимнему и лѣтнему восходу и заходу солнца, т. е. съ отклоненіемъ къ Ю. или С. Dort werden 129 Skelette in östlicher Richtung (въ восточномъ направленіи, на В, на СВ, на ЮВ, на ВВЮ, на ВВС), 81 in westlicher Richtung (въ западномъ направленіи, 64 на З, 11 на ЮЗ, 5 на СЗ, 1 на ЗС) angeführt.

vieler Bereitwilligkeit ertheilt wurde. Auch nahm ich gern das Erbieten unseres Mitgliedes, des Herrn Hermann Lasch an, mich auf seiner, etwa 4 Werst westlich von der Fundstätte entfernten Besitzlichkeit Löwenruh aufnehmen und mir Arbeiter zu den Ausgrabungen verschaffen zu wollen.

Am 2. Juli 1899 Abends traf ich in Begleitung des Herrn Dr. Neumann in Kokenhusen ein. Herr Lasch nebst Frau Gemahlin und das bei ihnen wohnende Fräulein Emilie v. Schinckell geleiteten mich sogleich zur Fundstätte. Sie liegt zwischen der alten Riga-Moskauschen Landstrasse und dem einige hundert Schritt davon entfernten rechten hohen Dünaufer, westlich von der Landstrasse, die dort eine nordsüdliche Richtung hat. Gleich hinter dem Fahrwege, der zu dem hart an der Düna gelegenen Aiselkschengesinde und zu der dort an einem starken Quell befindlichen Mühle führt, beginnt ein längs der Landstrasse sich erstreckendes Kornfeld, das nicht weit von der Landstrasse eine kleine unbebaute Fläche umschliesst, auf die ich zunächst geführt wurde, weil die Gräberstätte meinen Begleitern nicht recht bekannt war. Dort waren in geringen Abständen von einander mehr als ein Dutzend runde, mit einer Grasnarbe fast vollständig bedeckte Steinhaufen zu sehen, die etwa  $\frac{1}{2}$  Meter hoch waren und einen Durchmesser von etwa 1 Meter hatten. Es wurde die Muthmassung ausgesprochen, dass diese Steinhaufen die Gräber enthielten, und es wurde daher ein Haufen abgeräumt. Es trat jedoch nach Wegräumung der Steine schon bei 30 cm unter der umliegenden Bodenhöhe der den Untergrund jener Gegend bildende Kalkflies (Klint) zu Tage, sodass die Untersuchung der übrigen, ganz ähnlich gebildeten Haufen aufgegeben wurde, weil sie wohl alle durch Aufsammeln der zahlreich überall zerstreuten Kalksteine von den Feldern entstanden waren. Jene Gegend ist jedoch nicht nur sehr reich an Kalksteinen, sondern auch reich an Granitfindlingssteinen, die mitunter von ansehnlicher Grösse sind und die, nachdem sie an Ort und Stelle gesprengt worden, als Baumaterial weite Verbreitung finden.

An das Kornfeld, auf dem wir uns befanden, schliesst sich südlich ein etwa 80 Schritt breites, von der Landstrasse begrenztes Gehölz, das mit Kiefern bestanden ist, deren Alter bis auf 60 Jahre geschätzt wurde, und hinter dem der Weg zur Grütershofschen Mühle von der Landstrasse abbiegt. Dann folgt längs diesem Wege wieder ein Feld und an dieses anstossend eine kleine Fläche unbebauten, mit Büschen bestandenen Landes, auf dem abwechselnd Gruben und Steinhaufen zu sehen waren. Auch hier

wurde ein Steinhaufen abgedeckt, ohne dass man auf ein Grab stiess, weshalb die Muthmassung ausgesprochen wurde, dass die Gruben nicht etwa dadurch entstanden waren, dass man nach Gräbern gesucht, sondern dadurch, dass man grosse Granitsteine ausgegraben hatte. Ein junger Mann, der gerade am Wege vorbeiging, führte uns nun zu der richtigen Stelle. Sie befand sich in jenem Tannengehölz, das, an der Landstrasse beginnend, sich westlich davon in der Richtung zum Dünaufer ungefähr 150 Schritt erstreckt und an seinem, nur ein paar hundert Schritt vom Dünaufer entfernten Ende, wo es durch ein Feld und einen Weg zum Aiselkschengeinde abgegrenzt wird, nur gegen 50 Schritt breit ist. Er zeigte uns einen mit Gras bewachsenen Hügel, auf dessen Spitze zwei etwa 4 Fuss hohe Kiefern standen, und theilte mit, dass in diesem Hügel vor 3 Jahren das Skelett eines Kindes gefunden worden sei. Der Hügel war mit Steinen bedeckt, die aus der Grasnarbe hervortraten, und glich äusserlich dem bereits vergeblich auf der ersten Stelle aufgedeckten Steinhaufen. Auch befanden sich in der Nähe noch einige ähnliche aus aufgehäuften Steinen gebildete Hügel, ausserdem waren die Spuren von früheren Nachgrabungen an anderen flachen Stellen im Tannengehölz zu sehen. Ich liess zunächst die Spitze des bezeichneten Hügels unberührt und nur die bereits angegrabene westliche Hälfte abtragen. Die Höhe des Hügels (Grab 1) betrug 52 cm, sein Durchmesser 360 bis 380 cm. Der abgetragene Theil bestand aus Kalksteinen verschiedenster Grösse, darunter solche, die kleiner als eine Faust waren, aber auch solche, die mehr als einen Fuss (30 cm) im Durchmesser hatten. Diese Steine waren von schwärzlicher Erde umgeben und reichten bis zu etwa 75 cm unter der Spitze. Dort, etwa 60 cm unter der Oberfläche des abschüssigen Hügels, jedoch kaum 20 cm unter dem Niveau des umliegenden Bodens, stiessen wir auf gelben Sand, der hin und wieder schwarz gefärbt war, auch kleine Kohlenreste barg, mithin auf das charakteristische Merkmal, dass wir zu der Stelle gelangt waren, wo man die Leiche niedergelegt hatte. Es ergab sich, dass die frühere Ausgrabung sehr nachlässig vorgenommen worden war. Der oberste Theil des Körpers, bestehend aus dem vollständigen Schädel, einem Halswirbel und einigen andern kleinen Knochen, schien, etwa 40 cm unter der Bodenhöhe, noch auf der ursprünglichen Stelle zu liegen, dagegen fanden sich vom übrigen Skelett nur 2 Stücke von kleinen Armknochen, nichts von Becken-, Bein- und Fussknochen. Der Schädel lag in Nord, mit dem Blick nach Süd, er war klein und

von dünnem Knochenbau und zerfiel beim Ausheben. An der Stelle, wo der Oberkörper gelegen haben musste, fanden sich zerstreut, ohne dass man deren ursprüngliche, durch die frühere Ausgrabung veränderte Lage konstatiren konnte, fünf Gegenstände:

1. Eine Hufeisenfibel aus Bronze mit aufgerollten Enden, bis 24 mm innerer Durchmesser, also recht klein im Verhältniss zu den gewöhnlich vorkommenden Exemplaren.

2. Ein Band aus sehr dünnem, geringhaltigem Silberbleche, 202 mm lang, 19 mm breit, das, stark gebogen, etwas über  $\frac{3}{4}$  eines Kreises von etwa 270 mm bildet. Beide Enden fehlen leider, — sie sind wohl bei der frühern Ausgrabung zerstört worden, — so dass die Art des Verschlusses unbekannt ist. An beiden Rändern ist das Band mit einer herausgetriebenen Linie verziert, in der Mitte verläuft eine Reihe von 26 Sternen, die mit einem und demselben Punzen herausgeschlagen sind. Sie stellen dar eine kleine Kreisfläche, aus der Strahlen hervorschiessen. Einige auf der inneren Seite des Bandes anhaftende Reste, die noch zu untersuchen sein werden, und möglicherweise vom filzigen Gewande herrühren, könnten darauf hindeuten, dass es über einem Kleidungsstücke getragen worden war, vielleicht über dem Oberarm, worauf der geringe Durchmesser deutet, weniger wahrscheinlich am Halse, weil das Band nicht unter dem Schädel, der ungerührt zu sein schien, gefunden wurde.

3. Zwei Bruchstücke von einem scheinbar offenen Fingerringe aus ähnlichem dünnem silberhaltigem Bleche. Der Ring ist in der Mitte verbreitert und hat dort eine Verzierung, die aus mehreren eingeschlagenen Dreiecken zwischen zwei Reihen von eingeschlagenen kleinen Kreisflächen besteht. Von den Dreiecken sind vier noch sichtbar, es mögen aber noch einige auf dem fehlenden Theile gewesen sein. Die Dreiecke sind ausgefüllt mit je 6 kleinen Kreisflächen, die zu 1, 2 und 3 in einer Reihe geordnet sind.

4. Ein kleiner offener Arming aus Bronze mit schwachem Grat und verjüngten, gerade abgeschnittenen Enden, verziert auf einem Ende mit einer Reihe von zehn Würfelaugen, auf dem anderen Ende mit zehn aus Doppellinien gebildeten Winkeln, die zu je zwei einander gegenübergestellt sind.

5. Eine kleine eiserne Speerspitze mit Angel, 152 mm lang, deren Spitze, höchstens 10 mm, abgebrochen ist.

6. Südlich vom Schädel und 150 cm davon entfernt, also muthmasslich bei den Füßen niedergelegt, stand ein Topf, ungerührt, jedoch in viele Scherben zerbrochen. Die 6 Randstücke passen zu einander und bilden den oberen Theil, der etwa 75 mm inneren Durchmesser hat. Der Rand

ist etwa 15 mm hoch und nur etwa 4 mm dick, die Wände und der Boden des Gefässes sind bedeutend stärker, bis zu 10 mm dick. Die Farbe ist braungelb, mitunter, namentlich auf der inneren Seite, schwärzlich gebrannt. Das Material ist mit kleinen weissen Kalktheilen durchsprenkelt. Die Höhe des etwas ausgebauchten Gefässes, das sich als rohe Handarbeit ohne Ornament erweist, mag etwa 85 mm sein. Beim Ausheben der Scherben traten

7. und 8. zwei Knochen zu Tage, die Herr Professor A. Rosenberg als Skapularbruchstück (vielleicht vom Schwein) und als unbestimmbar, wohl zum ersten gehörig, bezeichnet hat, es konnte jedoch, da der Topf ganz zerdrückt war, nicht festgestellt werden, ob sie im Topfe oder ausserhalb des Topfes beigelegt worden waren. Westlich vom Topfe, also wohl in der Nähe des rechten Fusses, lag

9. ein kleines Breitbeil mit Kopflappen, dessen Klinge 128 mm lang und nicht weit von der 70 mm langen Schneide geknickt ist. Im Schaftloche finden sich die Spuren vom Holzstiele. Die Schneide lag nach Ost, also zum Körper hin gerichtet, der vollkommen verweste Stiel muss nach Nord, also wohl längs dem rechten Unterschenkel mit der Richtung zum Kopfe, gelegen haben. Hart über dem Beil und dem Topf lagen noch grössere Steine.

10. Nachträglich hat Herr Lasch im ausgeworfenen Sande einen kleinen Fingerring aus zwei Windungen gefunden, er besteht aus geringhaltigem Silber.

Da das Skelett unter der einen Seite des Hügels lag, so war es immerhin wahrscheinlich, dass die andere Seite ein zweites Skelett barg, es wurde daher, weil es schon spät am Abend war, die Ausgrabung der anderen Hälfte auf den andern Morgen verschoben. Die östliche Hälfte des Hügels mit der Spitze enthielt aber nichts weiter, als nur Steine, die ebenso tief, wie auf der westlichen Hälfte, lagen. Man hatte also beim Zusammentragen des Hügels nicht genau auf die Lage des Begrabenen geachtet.

Ich gestatte mir die Vermuthung, dass es sich hier um das Grab eines Knaben gehandelt haben dürfte, der, worauf die verzierten Schmucksachen hinweisen, aus wohlhabender Familie stammte und der zwar bereits begonnen hatte, sich im Gebrauch von zunächst kleinen Waffen, dem kleinen Beil und dem kleinen Speer, zu üben, sich aber von dem Schmucke der Kinderjahre (dem zierlichen silbernen Bande) noch nicht losgesagt hatte.

Ein zweites ungerührtes Grab lag 35 Schritt westlich vom 1. Grabe, 18 Schritt östlich vom Wege, der zum Aiselkschengesinde führt, es war 20—30 cm hoch

und hatte einen Durchmesser von etwa 3 Metern. Auch hier wurde der Hügel bis unter die umliegende Bodenhöhe von kleineren und grösseren Steinen gebildet. 60 cm, gerechnet von der Spitze des Hügels, traten kleine Kohlenstücke zu Tage, die auch später hin und wieder sichtbar wurden. In einer Tiefe von 90 cm unter der Spitze, also von etwa 60 cm unter der Bodenhöhe, lag das 165 cm lange Skelett in der Richtung SO—NW, der Schädel in SO, die Füße unter der Spitze des Hügels, also man hatte wie beim 1. Grabe die Spitze des Hügels nicht gerade über dem Mittelpunkt des Körpers errichtet. Das Skelett war fast vollständig erhalten, auch Rippen, Fuss- und Handknochen waren vorhanden. Der Schädel mit dem Oberkiefer war stark nach hinten gefallen und zeigte von Schläfe bis zu Schläfe grünliche Spuren, man fand jedoch bei ihm nichts von Gegenständen aus Bronze, die in der Regel solche Spuren hinterlassen. Der Unterkiefer lag auf den ersten Rückenwirbeln. Man hatte also bei der Bestattung den Kopf aufgerichtet. Der rechte Arm lag über der Brust gekreuzt, so dass die rechte Hand sich bei der linken Schulter befand, der linke Arm war über den Unterleib ausgestreckt, so dass die linke Hand auf dem rechten Beckenknochen lag. Es wurden folgende Gegenstände beim Skelett gefunden:

#### Aus Bronze:

11. 12. An der rechten Hand zwei Ringe: am kleinen Finger eine dünne Spirale aus  $5\frac{3}{4}$  Windungen, am Goldfinger ein starker Spiralring aus  $2\frac{3}{4}$  Windungen, dessen mittlere Windung breit gehämmert ist und einen scharfen Grat trägt, ähnlich RK. Taf. 21, 10.

13—15. An der linken Hand drei Ringe: am kleinen Finger eine dünne Spirale aus 6 Windungen, am Goldfinger ein starker Spiralring, ähnlich dem am rechten Goldfinger, an einem dritten Finger ein Spiralring aus 5 Windungen, dessen mittelste Windung sehr breit ist.

16. Am linken Handgelenk ein schwerer hochkantiger Armring, im Durchschnitt kegelförmig.

17. Auf der linken Seite unterhalb der linken Ellenbogenbeuge eine Hufeisenfibel mit facettierten Knopfen und drei Reihen von eingeschlagenen kleinen Kreisen auf dem Ringe. Die Fibel lag umgekehrt, mit den Knöpfen auf dem Körper und zum Rückgrat gerichtet, so dass man annehmen muss, dass das Gewand, an dem die Fibel befestigt war, an der betreffenden Stelle umgeschlagen worden war.

18. In der Nähe der Fibel, theils über, theils unter dem linken Unterarmknochen, lagen 8 kleine Bronzespiralen,

14 bis 20 cm lang, an einer Spirale haftete ein kleiner Blechring, wohl Verzierung vom Gewande. Eine 9. kleine Spirale lag etwas höher auf der linken Brust unterhalb der rechten Hand.

#### Aus Eisen:

19. Eine Messerklinge, 173 mm lang, über dem rechten Knie, die Spitze beim Knie, die Angel mit Holzspuren zum Schädel hin gerichtet.

20. Eine Lanzenspitze mit Angel, 248 mm lang. Die Angel mit Holzspuren lag neben dem Ende des rechten Unterschenkelknochens zum Schädel zu richtet, die Spitze weit über das Skelett hinaus.

Gleich unter dem Skelett trat der Kalkfliesboden zu Tage.

Zwischen Grab 1 und 2 schien kein weiteres Grab zu liegen. In einem einen Meter breiten Graben, den wir durch einen Theil dieser Fläche ziehen liessen, trat nichts zu Tage. Dagegen wies eine 20 Schritt östlich vom 1. Grabe belegene flache Stelle, an der Steine zu sehen waren, auf ein Grab hin. Dieses 3. Grab erwies sich als durchwühlt und bereits ausgebeutet, es wurden gefunden ein zerbrochener Schädel und einige Arm- und Beinknochen. Ein grün gefärbter Knochen liess den Schluss zu, dass hier Bronzegegenstände gelegen hatten.

4. Grab. Sechszehn Schritt südlich von Grab 3 lag ein etwa 50 cm hoher, mit Gras bewachsener, nur an einer Stelle auf der westlichen Seite etwas angegrabener runder Hügel. Der Durchmesser war etwa 3 Meter. Eine schwere Steinpackung lag bis zur Tiefe von etwa 70 cm unter der Spitze, alsdann traten die ersten kleinen Kohlenstücke auf, die auch noch später gefunden wurden. In der Tiefe von 95 cm unter der Spitze, also 45 cm unter der Bodenhöhe, lag das fast vollständig erhaltene Skelett, dessen Länge 165—170 cm betragen mochte, der Schädel in SO, die Füße in NW. Der hoch aufgerichtete Schädel zerfiel in mehrere Theile, wurde daher nicht mitgenommen. Der rechte Unterarmknochen lag über dem Unterleibe, die rechte Hand über dem linken Beckenknochen. Der linke Unterarmknochen lag auf der Brust, die linke Hand unterhalb der rechten Schulter. Es wurden nachfolgende Gegenstände gefunden:

#### Aus Bronze:

21. 22. An der rechten Hand zwei Spiralringe, und zwar am kleinen Finger einer von 7 Windungen, am Goldfinger einer von 8 Windungen.

23. An der linken Hand, wie es schien am Goldfinger, ein Spiralring von 7 Windungen.

24. Am linken Handgelenk ein schwerer hochkantiger Armring, im Durchschnitt kegelförmig.

Aus Eisen:

25. Ein grosser Skramasax längs dem linken Oberschenkelknochen, mit der Schneide zum Körper, mit der Spitze zu den Füssen gerichtet, 445 mm lang, mit 85 mm breiter Spitze, Ein Exemplar von dieser Grösse war bisher unbekannt. An der Angel, die bei der linken Hüfte lag, fanden sich Holzspuren.

26. Ein Schmalbeil, ähnlich dem in Klauenstein gefundenen, in RK auf Taf. 22, 14 abgebildeten, lag unterhalb der linken Hüfte, mit der Schneide zum Körper hin. Das Schaftloch ist mit den Resten des Holzstieles ausgefüllt. An der Spitze der Klinge Abdrücke eines groben Gewebes.

5. Grab. Zwölf Schritt östlich von Grab 3 lag ein 30–40 cm hoher, etwa 3 Meter im Durchmesser haltender Hügel. Besonders schwere Steinpackung, es wurden Steine bis zu 60 cm im Durchmesser herausgehoben. In der Tiefe von 80 cm wurden kleine Kohlenstücke sichtbar, die auch tiefer zu Tage traten. Die Steine gingen bis zu etwa 120 cm Tiefe herab. In der Tiefe von 130 cm, also von etwa 1 Meter unter der umliegenden Bodenhöhe, traten die Spuren des fast vollständig vergangenen Skeletts zu Tage. Es wurde nichts vom Schädel entdeckt, so dass die Lage des Skeletts schwer zu bestimmen war. Grössere Knochen hatten sich nur in der Nähe der zu Tage tretenden Gegenstände erhalten. Es wurden gefunden:

27. Ein Skramasax aus Eisen, wie der in Aulizeem gefundene, in RK Taf. 23, 20 abgebildete, 335 mm lang, bis 45 mm breit, an der Angel Holzspuren. Er lag über einem Oberschenkelknochen, und dabei lagen noch zwei Gelenkköpfe. Aus der Lage dieser Knochen konnte man folgern, dass der Kopf mutmasslich in S, die Füsse in N gebettet gewesen waren.

28. Fünf kleine Topfscherben, ähnlich denen im 1. Grabe, an der rechten Seite ungefähr beim Unterleibe, darunter ein Randstück.

29. Eine eiserne Schnalle mit Dorn in der Nähe der Topfscherben.

30. Gleichfalls an der rechten Seite aus Bronze ein Spiralring aus  $6\frac{2}{3}$  Windungen, worin der Fingerknochen noch steckt.

31. Auf der Mitte des Körpers das aus 2 Windungen bestehende Bruchstück eines Spiralfingerringes nebst Knochen.

32. Weiter unterhalb noch ein dritter Spiralfingerring aus  $6\frac{3}{4}$  Windungen nebst Knochen.

6. Grab. Sechszehn Schritt SSO von Grab 1 schien eine eingesenkte Stelle mit oberflächlich zu Tage tretenden Steinen auf ein Grab hinzuweisen. Es ergab sich aus den Knochenfunden, dass hier einst in der That eine Bestattung stattgefunden hatte, das Grab war aber bereits ausgebeutet worden.

Da in diesem Tannengehölz weiter keine Hügel zu finden waren, so wurde noch auf einigen flachen Stellen, wo Steine aus der Grasnarbe hervorragten, nachgegraben, jedoch kein Grab mehr gefunden. Es ist ja nicht ausgeschlossen, dass sich an dieser Stelle noch Gräber befinden, das könnte aber nur durch planmässiges Ziehen von Gräben festgestellt werden, wozu die Zeit mangelte. Bei den Ausgrabungen am 3. Juli hatten auch Herr Dr. Neumann, Frl. v. Schinckell und Herr Lasch Antheil genommen.

Zum Schlusse möchte ich auf die sonst noch im Kokenhusenschen Kirchspiel gemachten Funde hinweisen.

Aus dem Kokenhusenschen Kirchspiel liegen nur spärliche Nachrichten über Funde von Gräbern und Altsachen vor, obwohl man doch annehmen muss, dass Kokenhusen, das bereits in ältester historischer Zeit eine hervorragende Rolle als Mittelpunkt eines Gebiets spielt, bereits in viel früherer Zeit nicht gering besiedelt gewesen sein dürfte.

Die ältesten Funde<sup>1)</sup> bilden zwei Steinbeile mit Schaftloch. Ein Beil wurde bei der Ruine von Stockmannshof gefunden und gehört dem Kurländischen Provinzialmuseum (Grewingk, Das Steinalter der Ostseeprovinzen, Dorpat 1865, S. 10 Nr. 36, und Katalog der Ausstellung zum X. archäologischen Kongress, Riga 1896, Nr. 133). Das andere Beil fand Herr Hermann Lasch auf Löwenruh<sup>2)</sup> am 7. Oktober 1894 bei Anlage seines Gartens am Ufer der Düna, er schenkte es unserer Gesellschaft am 8. September 1899. Er zeichnet sich durch einen schmalen Ring um das obere Ende des Schaftloches aus, eine selten vorkommende Form.

1) Abgesehen von den auf dem Mulkukalns im Sommer 1899 gemachten Funden, über die besonders berichtet werden wird.

2) Die Besitzung Löwenruh ist vor etwa 25 Jahren entstanden. Der gegenwärtige Eigenthümer von Klauenstein, Herr Charles v. Brümmer, erbaute sich dort, etwa eine Werst oberhalb des väterlichen Gutsgebändes auf dem hohen Ufer der Düna ein Wohnhaus, das nebst den dazu abgetheilten Klauensteinschen Gesinden Sieman und Podup den Namen Löwenruh erhielt und vor etwa zehn Jahren in das Eigenthum des Herrn Herm. Lasch überging.

In nächster Nähe der Fundstelle wurde auch eine kleine Anzahl von abgeschlagenen Feuersteinsplintern gefunden, die jedoch, da man ihre archäologische Bedeutung nicht kannte, nicht aufbewahrt wurden. Nachdem Herr Lasch kürzlich darauf aufmerksam gemacht wurde, dass in den Ostseeprovinzen bisher nur eine einzige Stelle bekannt ist, und zwar auf dem Gute Osthof am Nordufer des Burtnecksees beim Sweineekgesinde, die als Werkstätte von Feuersteingeräthen anzusehen ist, ist er darauf bedacht, die alte Fundstelle zu ermitteln und künftig auf ähnliche Funde zu achten.

Ein gewiss bedeutender Zeitraum, aus dem uns nichts überliefert ist, liegt zwischen der Entstehung dieser Steingeräthe und den übrigen mir bekannten Funden aus dem Kokenhusenschen Kirchspiel, die ich hier kurz aufführen will.

1. Die bei Glauenhof gefundenen Alterthümer und Münzen, erwähnt im Sitzungsbericht unserer Gesellschaft vom 12. Septemder 1845 (Inland 1845 Sp. 706 und Sitzka, Verzeichniss archäologischer Fundorte, Dorpat 1896, S. 15) bestanden nach dem Akzessionskataloge unseres Museums nur in einer schwedischen kupfernen Oerklippe von 1625 und einem messingnen Siegel (?). Dieser Fundort wäre also wohl aus der Sitzkaschen Karte zu streichen, weil sie nur Funde bis 1200 berücksichtigen wollte.

2. Die im selben Sitzungsberichte erwähnten, in Neubewershof auf dem Gottesacker ausgegrabenen Alterthümer bestanden nach dem Akzessionskatalog aus einer Breze und einer Kette aus Bronze und dürften wohl gleichfalls einer sehr späten Zeit angehören.

3. Bei der Station Stockmannshof wurden 1887 unter einem Haufen ziemlich grosser Steine ungefähr 1000 eiserne vierspitzige Fussangeln gefunden, von denen 52 Stück dem Kurländischen Provinzialmuseum geschenkt wurden (Sitzungsberichte der Kurl. Gesellschaft für Literatur und Kunst für 1888 S. 15 und 104). Das Ausstreuen von Fussangeln („dreizackige kleine Nägel aus Eisen“) als Vertheidigungsmittel der Deutschen wird bereits vom Chronisten Heinrich bei den Jahren 1206 und 1210 (Kap. 10, 12 und 14, 5) erwähnt. Sie waren den Liven und Russen nicht bekannt und erregten bei ihnen, wie Heinrich berichtet, „Furcht und Schrecken“. Der Fund dürfte also nicht älter, als aus dem 13. Jahrh. sein.

4. Ueber einige Gräber, die 1895 auf dem Kappeskalns in Stockmannshof losgedeckt wurden, berichtet Herr Oberlehrer C. Boy in den Sitzungsberichten der Kurl. Gesellschaft für Literatur und Kunst für 1895 S. 27—28.

Sie sind verzeichnet in RK 629 und 630 und im Besitze des Grafen Th. Medem auf Stockmannshof. Nach dem Berichte des Herrn Boy stammen sie zum Theil noch aus dem 17. Jahrh. und reichen wohl nur bis ins 13. oder 14. Jahrh. hinauf. — Fünf Werst davon entfernt befindet sich eine andere späte Grabstätte.

5. Ueber eine Grabstätte auf dem Felde, auf dem die „Klauensteine“ liegen, und über Skelettfachgräber am Dünaufufer beim Gutsgebäude von Klauenstein habe ich in den Sitzungsberichten unserer Gesellschaft für 1894 S. 121—127 ausführlicher berichtet. Die in unser Museum gelangten Funde sind auch verzeichnet in RK 628, einige andere Fundstücke besitzt Herr Charles v. Brümmer auf Klauenstein.

6. Ein silberner Halsring und zwei ornamentirte Bronzebruchstücke wurden im Herbst 1896 in der Nähe des Gutsgebäudes von Stockmannshof gefunden und werden seit der Zeit als Leihgabe des Herrn Grafen Th. Medem in unserem Museum aufbewahrt.

7. Einige ältere Gegenstände aus Bronze und Eisen, darunter ein Bronzearmring, ähnlich RK Taf. 20, 5, die in Kokenhusen auf dem Felde zwischen der Kirche und dem Schlosse gefunden sein sollen, besitzt Herr Herm. Lasch auf Löwenruh, einige davon hat er der Gesellschaft im Oktober d. J. dargebracht.

8. Endlich besitzt Herr Otto v. Löwenstern zahlreiche Funde, die im Laufe vieler Jahre in Kokenhusen gemacht wurden. Sie konnten mir aber in diesem Sommer nicht gezeigt werden, weil sie wegen des vor zwei Jahren begonnenen Umbaus des Kokenhusenschen Schlosses verpackt worden waren. Darunter sollen sich namentlich viele Gegenstände befinden, die auf dem Felde zwischen Kirche und Schloss gefunden wurden, auch einige, die Herr v. Löwenstern selbst vor einigen Jahren auf der Gräberstätte des Aiselkschengesindes ausgegraben hat.

Unter diesen Altsachen verdienen, abgesehen von den mir nicht bekannten, im Besitze des Herrn v. Löwenstern befindlichen Gegenständen, besondere Beachtung die in den ungefähr 7 Werst von einander entfernten Orten Aulizeem und Klauenstein gefundenen, weil sie zu den ältesten aus jener Gegend gezählt werden müssen. Leider ist das archäologische Material aus unseren Provinzen noch immer so unvollständig, dass wir nur mit grossen Zeitabschnitten rechnen können. Die in Aulizeem gefundenen beiden Armbrustfibeln (RK 627, 3 und 7) müssen in den Anfang unserer zweiten, mit dem 8. Jahrhundert beginnenden Periode gesetzt werden, und wir dürften nicht fehlgehen, wenn wir

das Jahr 1000 n. Chr. als späteste Zeitgrenze annehmen. Auch die dort gefundenen fünf Schmalbeile gehören einer älteren Beilform an, die sich auch in Klauenstein (RK 628, 4 und 25) fand. Ueber die Grabanlagen von Aulizeem wissen wir nur soviel, dass die Skelette mit einer Lage grosser Steine bedeckt waren, die unter der umliegenden Bodenhöhe lagen. Ueber die Bildung eines Hügels wissen wir nichts. In Klauenstein fehlten die Steine, dort gab es reine Skelettfachgräber, d. h. Gräber, deren Erdhügel, denn solche entstehen stets bei Bestattung von Leichen schon auf natürliche Weise, — im Laufe der vielen Jahrhunderte vollständig eingesunken waren und sich von der umliegenden Bodenhöhe nicht mehr abhoben. Um so merkwürdiger sind die nicht weit (etwa 4 Werst von Klauenstein und 11 Werst von Aulizeem) davon entfernten Steinhügelgräber auf Aiselkschen. Ein vollständig ausgebildeter, eigenartiger Typus tritt hier zu Tage. Es mag das ein rein lokaler Typus gewesen sein, der sich bei der grossen Menge von Steinen, die überall umherlagen, herangebildet hatte. Die Leiche war, wie in dreien Fällen beobachtet wurde, in geringer Bodentiefe (40 bis 60 cm), einmal in grösserer Tiefe (etwa 1 Meter) eingesenkt und nur wenig mit Erde bedeckt worden, alsdann hatte man Steine, manche, und zwar meist die ersten, am tiefsten liegenden, von beträchtlicher Grösse (bis 60 cm), darüber aufgehäuft, die zu einem runden kegelförmigen Hügel anwuchsen. Der eine Höhe von 60 bis zu 120 cm erreichte. Bei Errichtung dieser Hügel hatte man nicht genau die Lage der bestatteten Leiche im Auge behalten, so dass die Spitze des Hügels nicht stets über dem Mittelpunkt des Körpers zu liegen kam. Allmählig sanken die Steine immer mehr ein, so dass sie zur Zeit nur ungefähr 20 bis 50 cm über der umliegenden Bodenhöhe hervorragten. Diese Grabhügel unterscheiden sich äusserlich garricht von den Steinhaufen, die in der Nähe von Feldern durch das Aufsammeln der so zahlreich überall zerstreuten Steine entstanden waren. Ausser an den bereits erwähnten zwei Stellen, haben wir noch an zwei andern Stellen, jedoch vergeblich, Steinhaufen abtragen lassen. Es sollen jedoch auf dem nördlich an die Grabstätte angrenzenden Felde, wie der Wirth des Aiselkschengesindes versicherte, vor einigen Jahren alte Gegenstände aus Metall gefunden worden sein, sodass die Grabstätte über das Tannengehölz hinaus sich verbreitet hatte.

Bei den aufgedeckten sechs Gräbern war eine gewisse regelmässige Anlage nicht zu verkennen. Vier von ihnen (Grab 2, 1, 3 und 5) lagen in einer geraden Linie von West

nach Ost, in Zwischenräumen von 35, 20 und 12 Schritt. Ungefähr in einer zweiten, 16 Schritt südlich entfernten Parallele lagen Grab 6 und 4.

Die Himmelsrichtung, in der der Körper bestattet wurde, war nicht stets dieselbe, einmal wurde die Lage N—S (Grab 1), zweimal die Lage SO—NW (Grab 2 und 4), einmal nicht ganz sicher die Lage S—N (Grab 5) festgestellt. Spuren von einem Holzsaarge wurden nicht gefunden. Das Holz mag wohl, wenn ein Saarge überhaupt verwandt worden war, ebenso vergangen sein, wie die nicht gerade in nächster Nähe der eisernen Waffen befindlichen Theile ihrer hölzernen Schaft und Stiele. In jedem Grabe wurden kleine Kohlenstücke gefunden, ohne dass eine Aufklärung über diesen Fund möglich war.

Das Schmalbeil und die beiden hochkantigen Armringe, die wir in den Gräbern fanden, sind denen ähnlich, die in Klauenstein ausgegraben wurden. Das Schmalbeil und der kleinere Skramasax stimmen mit den in Aulizeem gefundenen überein. Es kann also angenommen werden, dass die Gräber in Aulizeem, Klauenstein und Aiselkschen ungefähr gleichzeitig sind, wenn auch die in Aulizeem wegen der Armbrustfibern in eine frühere Zeit hinaufreichen dürften.

Die beiden hochkantigen Armringe waren, ebenso wie der in Klauenstein gefundene, am linken Handgelenk getragen worden. Sie wurden früher Bogenspanner genannt, doch ist diese Benennung, weil sie nicht zutreffen konnte, schon längst aufgegeben worden. Diese Armringe, die ein Gewicht von ungefähr einem Pfunde haben, wird man wohl, da sie fest das Handgelenk umschlossen und nicht leicht biegsam waren, Tag und Nacht getragen und nur selten vom Körper entfernt haben. Ihre scharfen Kanten mussten beim Tragen sehr lästig gewesen sein, zumal der Schwerpunkt im oberen Theile lag, der auf dem Handgelenk ruhte, während der in der Regel etwas abgenutzte dünnere Theil bei der Pulsader sich befand. Sollten sie überhaupt eine Zweckbestimmung gehabt haben, die mit dem Bogen in Zusammenhang stand, so kann es, wie Herr G. v. Sengbusch meint, nur die gewesen sein, die Pulsader vor dem Zurückschnellen des Bogens zu schützen. Durch die Funde in Aiselkschen ist unsere Kenntniss um ein paar neue Typen bereichert worden: das silberne Band aus Grab 1 und den grossen Skramasax aus Grab 4. Das Alter der Gräber dürfte nicht über das Jahr 1000 hinaufreichen und es kann kein Zweifel daran bestehen, dass es sich um Lettengräber handelt.

### III. Angebliche Hügelgräber im Kokenhusenschen Forst.

Als ich am 3. Juli 1899 die Steinhügelgräber in der Nähe des Aiselkschengesindes aufdeckte, theilte mir der Besitzer von Kokenhusen, Herr Otto v. Löwenstern, mit, dass in der Nähe der Kokenhusenschen Buschwächerei Kursemneek im hohen Walde grössere Hügel zerstreut lägen, die für Gräber gehalten würden, und forderte mich auf, dieselben zu untersuchen. Diese Aufforderung nahm ich mit Dank an und ich führte die Untersuchung in Gemeinschaft mit Dr. W. Neumann am 14. Juli aus. Aus der uns vorgewiesenen Generalkarte des Gutes und der Spezialkarte des Reviers Kursemneek ging hervor, dass die Stelle, wo die Hügel sich befinden sollten, etwa 4 Werst nordwestlich vom Hofe Kokenhusen, etwa 3 Werst südöstlich vom Lobesee und etwa  $\frac{1}{2}$  Werst südwestlich von der Buschwächerei Kursemneek im Forstquartal 8 lag. Der die westliche Grenze dieses Quartals bildende Wissifluss mündet in nordwestlichem Laufe in den Lobesee. Der Unterbuschwächter Grundmann zeigte uns im Walde, dessen Alter er auf höchstens 80 Jahre schätzte, drei von jenen runden Hügeln, die in einer Entfernung von etwa 50 bis 100 Schritten von einander lagen, und berichtete, dass sich im Walde noch viele solcher Hügel fänden. Wir begannen die Untersuchung bei einem Hügel, der ungefähr in der Mitte mit einer hohen, etwa 75 Jahre alten Kiefer, sowie mit einigen kleinen Tannen und Ellern bestanden war. Er hatte einen Umfang von 54 Schritten und einen Durchmesser von 12 Metern und stieg bis zu 1 Meter über dem Waldboden. Rund umher lief ein Graben, der sich recht scharf vom unliegenden Boden abhob und 30—40 cm tief war. Wir liessen nahe der Mitte einen Graben in der Richtung NO—SW ziehen und stiessen schon gleich unter der Oberfläche auf schwarze, mit Kohlen vermischte Erde. Diese Kohlschicht, — in der nicht nur viele grössere Kohlenstücke bis zu 6 cm Länge, sondern auch ein 30 cm langes, an einem Ende verkohltes, am andern Ende vom Feuer zwar nicht angegriffenes, jedoch verfaultes Holzstück gefunden wurde, — ging bis zur Tiefe von 60 cm, dann trat der ungerührte gelbe Sandboden zu Tage. Da gar keine Hinweise auf ein Grab vorlagen, so gaben wir die weitere Untersuchung auf.

Die beiden andern Hügel waren dem von uns untersuchten sehr ähnlich, auch etwa 12 Meter im Durchmesser und 1 Meter hoch, sowie gleichfalls von einem flachen Graben umzogen. Da uns der Buschwächter berichtete, dass die übrigen Hügel ebenso aussähen, und da wir beim

Nachgraben in einem zweiten Hügel gleichfalls nur eine Kohlschicht von etwa 60 cm Tiefe fanden, so gelangten wir zu der Ueberzeugung, dass es sich um Kohlenmeiler handelt, die aus einer nicht gar weit zurückliegenden Zeit stammen mögen, wo an Stelle des jetzt heranwachsenden Waldes ein alter Wald gestanden haben dürfte, der zur Herstellung von Kohlen ausgebeutet worden war. Die Gräben um die Brandstätten hatte man wohl gezogen, um die Verbreitung des Feuers über den Kohlenmeiler hinaus zu verhüten. Ausser in diesem Walde wurden uns noch in einem anderen Walde, dem etwa zwei Werst östlich davon entfernten Leepasmesch, zahlreiche ähnliche, von flachen Gräben umzogene Hügel gezeigt, von denen wir vier angraben liessen. Auch hier stiessen wir überall auf Kohlen, sodass wir von weiterer Untersuchung Abstand nahmen. — Ich habe diese missglückte Gräberexpedition nicht unerwähnt lassen wollen, um künftigen Forschern ein gleiches Missgeschick zu ersparen.

### Der Muhkukalns im Kokenhusenschen Kirchspiel.

Von Dr. Anton Buchholtz.

(Mit einer Tafel.)

Kruse berichtet in seinen *Necrolivonica* (Beilage A), dass er am 29. Juni 1839 auf der Fahrt von Ascheraden nach Kokenhusen beim Pohlekrüge alte Bauerberge aufgenommen habe, und giebt auf Taf. 63, II eine kleine Karte der Umgegend des im Kokenhusenschen Kirchspiele belegenen Pohlekrüges, auf der er zwei südlich und westlich vom Krüge an der Düna belegene Anhöhen als „Pilskaln“ bezeichnet. Jüngst angestellte Nachfragen im Kokenhusenschen Kirchspiele haben ergeben, dass dort nur ein Burgberg bekannt ist, der Muhkukalns genannt wird, das ist der südlich vom Krüge gelegene Berg. Der andere, westlich davon liegende Berg wird von der örtlichen Bevölkerung nicht als Burgberg angesehen, auch habe ich keine äusseren Zeichen gefunden, die diese Annahme zu bestätigen im Stande wären. Dagegen trägt der nordöstliche Theil des Muhkukalns unverkennbar die äusseren Merkmale künstlicher Bearbeitung, wie sie auch die vorliegende, nördlich vom Berge aufgenommene Photographie, die wir der Liebenswürdigkeit des Herrn Professors M. Glasenapp verdanken, erkennen lässt. Eine vom Herrn Professor aus Südwesten aufgenommene zweite Photographie bietet einen Ueberblick über die ganze Landschaft mit dem unter Bäumen ver-

steckten Berge als Mittelpunkt, der Landstrasse und dem Pohlekrüge links, der sich schlängelnden Düna und dem kurischen Ufer rechts.

Der Muhkukalns liegt auf der Grenze der Güter Bilsteinshof und Kokenhusen, sein südwestlicher Theil gehört zum Gute Bilsteinshof, sein nordöstlicher Theil zum verkauften Kokenhusenschen Gesinde Ohsoling. Er liegt hart am rechten Ufer der Düna, etwa vier Werst unterhalb der Ruine des Schlosses Kokenhusen und etwa eine Werst oberhalb der Aulizeemschen Fabrik, wo eine Gräberstätte aus der Zeit vor dem Jahre 1000 n. Chr. liegt (S. 160 ff.), und ist nur durch ein etwa 50—75 Schritt breites Feld von der nordwestlich davon verlaufenden Riga-Moskauschen Landstrasse getrennt, an der jenseits der Strasse gegenüber dem Berge der Pohlekrug liegt.

Mit gütiger Erlaubniss des Eigenthümers von Bilsteinshof, Herrn Alexander v. Gerstenmeyer, der auch die Zustimmung des Ohsolingswirths erwirkte, habe ich, unterstützt von Herrn Dr. W. Neumann, auf dem Berge zunächst am Vormittage des 15. Juli einige Nachgrabungen angestellt und mich an der Aufnahme des Berges bethelligt, dessen von Dr. Neumann gezeichneten Plan ich hierbei übergebe. Auf dem Plane tritt die eigenthümliche Form des Berges klar hervor, er gleicht einer breiten Keule mit schmalem Stiel und verläuft parallel der Düna in der Richtung SW—NO. Zur Düna fällt er sehr steil, mitunter senkrecht aus einer Höhe bis zu etwa 80 Fuss ab, zur Landseite hin ist er dagegen weniger abschüssig und nur bis zu 25 bis 40 Fuss hoch. Der Berg besteht aus Kalkfels, der meist nur mit einer mässigen Humusschicht bedeckt ist. Es lassen sich fünf Erhebungen unterscheiden, deren erste am südwestlichen Ende am Fusswege beginnt, der vom Pohlekrüge zur Düna führt. Hinter jeder Erhebung liegt ein, wie es uns schien, natürlicher, nicht künstlicher Einschnitt. Die Maasse der auf einander folgenden fünf Erhebungen und vier Einschnitte sind folgende:

1. Die 1. Erhebung am Südwestende, die viel niedriger als die folgenden ist, ist 13 Schritte lang, an diese schliesst sich der flache erste Einschnitt von 6 Schritten.

2. Zur 2., bereits etwa 80 Fuss hohen Erhebung muss man 15 Schritte ansteigen, dann folgt der 17 Schritte lange, 8 Schritte breite Hügelrücken mit steinigtem Boden, von dem man zum zweiten Einschnitt 8 Schritte heruntersteigt.

3. Zur 3. Erhebung geht es 7 Schritte herauf, sie ist 37 Schritte lang und an der breitesten Stelle 20 Fuss, an der schmalsten am Nordostende nur 9 Fuss breit,

dann folgt der dritte, 6 Schritte lange flache Einschnitt, an der sich

4. ein 4 Schritt langer Rücken, die 4. Erhebung, anschliesst. Durch den muldenförmigen vierten Einschnitt geht es dann 15 Schritt zur letzten, 5. Erhebung, hinauf.

5. Die 5. Erhebung, der keulenförmige Haupttheil des Berges, stellt eine ebene Fläche dar, die am südwestlichen Ende nur 19 Fuss breit ist, aber schnell an Breite bis zu 100 Fuss zunimmt, und zum nordöstlichen Ende hin wieder schmaler wird. Dort verflacht sich auch allmählig diese Erhebung. Die ganze Länge dieser 5. Erhebung beträgt 436 Fuss. Nach den ersten 56 Fuss, von SW gerechnet, deutet eine Kupitze an, dass hier die Grenze zwischen dem Gute Bilsteinshof und dem Kokenhusenschen Gesinde Ohsoling quer über den Berg von SO nach NW läuft. Der grössere Theil in einer Länge von 380 Fuss gehört zum Ohsolinggesinde. Bei 310 Fuss, von ihrem Südwestende gerechnet, ist die Erhebung nur 80 Fuss breit. An dieser Stelle ungefähr ist vor einiger Zeit am Fusse des nordwestlichen Abhanges ein schmaler Fahrweg angelegt worden, der in einer Biegung auf den Berg hinaufführt. Er dient dazu, um den Kalkstein, der auf dem Berge an dessen östlicher, sehr steiler Ecke gebrochen wird, abzuführen. Der Fahrweg mündet 65 Fuss vom Nordostende entfernt, worauf der Hügel, der dort bereits begonnen hat sich abzufachen, ganz allmählig nach NO bis zur Fläche des umliegenden Bodens abfällt.

Der ganze aus fünf Erhebungen bestehende Muhkukalns ist 128 Schritt und 436 Fuss, also etwa 350 Schritte lang und an seiner breitesten Stelle etwa 50 Schritte breit. Auf den vier kleineren, mit Bäumen bestandenen Erhebungen haben wir keine Spuren von einer Kultur des Bodens oder von einer künstlichen Bearbeitung der äusseren Gestalt des Berges gefunden. Hier ist die Humusschicht, die den Fels bedeckt, sehr dünn und mitunter tritt sogar der Fels zu Tage, es mag daher der ungeeignete Boden die künstliche Bearbeitung ferngehalten haben. Auch ist der Umfang der Erhebungen zu gering, um als Ansiedelungsstätten benutzt gewesen zu sein, wohl aber könnten diese vier Erhebungen und die zwischen ihnen und der fünften Erhebung liegenden vier Einschnitte als natürliche Schutzmittel gegen den Eindrang in die grösste Erhebung gedient und sie mochten den künstlichen Wall ersetzt haben, den man auf Burgbergen in der Regel anzutreffen pflegt, hier aber vergeblich sucht.

Dass die auf der umfangreichsten fünften Erhebung befindliche Fläche, die 436 Fuss lang und bis 100 Fuss

breit ist, einst eine besiedelte Stätte gewesen war, dafür gaben die an einigen Stellen unternommenen Untersuchungen des Bodens und die dabei gefundenen Gegenstände den Nachweis. Der alte Ohsolingwirth theilte uns mit, dass auf seinem Theil des Muhkukalns vor etwa 30 Jahren ein Feld gewesen sei, dessen Bearbeitung er aber aufgegeben habe, weil der Boden zu ungünstig gewesen sei, der meist nur wenige Zoll unter der Erdoberfläche liegende Kalkfelsen hätte alle Bemühungen vereitelt. Jetzt werde der ebene Platz von der umliegenden Bevölkerung zur Veranstaltung von Tanzvergügungen und grösseren Festen benutzt, zu welchem Zwecke vor 7 Jahren am nordwestlichen Rande des unbestandenen Platzes einige Bänke errichtet und Bäumchen gepflanzt worden seien, deren ich 18 im Abstände von etwa 5 Schritt von einander zählte. Als man noch das Feld bearbeitet und als man die Bäume geflanzt hätte, hätte man zahlreiche Knochen im Boden gefunden, besonders zahlreich längs dem nordwestlichen, zum Lande gekehrten Rande. Wir liessen an einigen Stellen nachgraben, wobei sich Folgendes ergab:

1. Stelle (siehe den Plan) am nordwestlichen Rande, 24 Meter von der Bilsteinshofscher Grenze entfernt. Es wurde ein Graben von 4,5 Meter Länge und 80 cm Breite in der Richtung SO—NW gezogen, wobei man mehr zum Abhange hin in einer Tiefe von 60 cm, zur Mitte des Berges hin in einer Tiefe von 30 bis 45 cm auf den steinigten Grund stiess. Die Erde war bis zum Grunde schwarz und enthielt zahlreiche kleine Kalksteine. Wir fanden nur ein einziges Kohlenstück, 3 Topfscherben und 28 Knochen, von denen mindestens 13 zerschlagene Röhrenknochen sind.

2. Stelle nahe dem südöstlichen Rande zur Düna hin. Dort wurde ein Loch im Umfange von einem Quadratmeter gegraben. Die Erde war weniger schwarz, als bei der ersten Stelle, ganz frei von Kalksteinen, den Grund bildete bei etwa 60 cm Tiefe gelber Sand. Gefunden wurde nur 1 Topfscherbe, jedoch keine Knochen, wodurch die Aussage des Ohsolingwirths, dass man am südöstlichen Rande nur selten Knochen gefunden hätte, bestätigt wurde.

3. Stelle am nordwestlichen Rande auf dem Grunde des Gutes Bilsteinshof, zwischen der Ohsolinggrenze und dem südwestlich davon stehenden grossen Baum. Es wurde ein Graben in der Richtung SW—NO gezogen, der 2 Meter lang und 60 cm breit war. Die Erde war sehr schwarz, selten traten Steine zu Tage. In einer Tiefe von 80 cm wurde ein Kohlennest sichtbar, auch an einigen andern Stellen traten in gleicher und grösserer Tiefe Kohlennester

auf und es erwies sich schliesslich, dass in der ganzen Ausdehnung der Grube Kohlen zerstreut lagen, die bis zu  $1\frac{1}{2}$  Meter Tiefe, wo der Grund sichtbar wurde, hinabgingen, also in einer Schicht von ungefähr 70 cm Dicke verbreitet waren. Auch an den Wänden der Grube wurden Kohlen entdeckt, was für eine weitere Ausdehnung der Kohlenschicht sprach. Diese Grube lag am Rande des Berges gerade dort, wo er sichtlich abfiel, es wurde daher die Muthmassung ausgesprochen, dass es sich um verbrannte Pallisadenreste handelt, doch waren sichere Anzeichen dafür nicht zu finden. In der höheren Schicht, wo noch keine Kohlen gelegen hatten, fanden wir 3 Topfscherben, 3 zerschlagene Röhrenknochen und 5 kleinere Knochenstücke. In der Kohlenschicht selbst wurden gefunden 2 zerschlagene Röhrenknochen, 1 Stück von einem grossen Röhrenknochen, 2 andere Knochen, 1 sehr kleine Topfscherbe und über einen Meter tief 1 bearbeiteter Knochen, vielleicht der Griff eines Messers, 90 mm lang, an einem Ende ist ein Stück abgebrochen, was geschehen sein muss, bevor der Gegenstand in die Erde gelangte, sodass man die Form nicht genau feststellen kann.

4. Stelle am nordwestlichen Rande, 8,5 Meter von der Bilsteinshofschen Grenze entfernt. Kleine Grube, worin 1 Topfscherbe und 1 kleines Knochenstück gefunden wurde.

5. Stelle ebendort, 16 Meter von der Grenze. Kleine Grube, worin 1 Knochenstück gefunden wurde.

6. Stelle. Ungefähr in der Mitte des zu Bilsteinshof gehörigen Theils des Plateaus wurde, etwa 3 Meter von der Ohsolinggrenze entfernt, ein rundes Loch von 1,5 Meter im Durchmesser gegraben. Die Erde war bis zu etwa 1 Meter Tiefe schwarz, dann begann der ungerührte gelbe Sandboden. Gefunden wurden 1 Topfscherbe und 3 Knochenstücke, sowie in etwa 90 cm Tiefe einige Kohlenstückchen.

7. Stelle am nordwestlichen Rande, 11 Meter nordöstlich von der 1. Stelle. Vom Sohne des Ohsolingwirthen wurde hier zum Nachweise seiner Behauptung, dass in dieser Gegend die meisten Knochen lägen, eine kleine Grube gegraben, wobei schon in geringer Tiefe 10 Knochen zu Tage traten, darunter 4 zerschlagene Röhrenknochenstücke und, nach der Bestimmung des Herrn K. v. Löwis, der während der Ausgrabungsarbeiten hinzugekommen war, der Femur eines Bibers.

Wegen vorgerückter Zeit musste die Arbeit, die mehr als 5 Stunden gedauert hatte und bei der nur zwei Mann beschäftigt werden konnten, unterbrochen werden. Im Ganzen wurden gefunden: 10 Topfscherben, 56 Knochen,

worunter mindestens 23 zerschlagene Röhrenkochenstücke, und 1 bearbeiteter Knochen. Ueber die Entstehung des Namens Muhkukalns berichtete der junge Ohsoling, dass erzählt werde, es habe auf dem Berge einst ein hölzernes Nonnenkloster gestanden, das in Kriegszeiten zerstört worden sei. Nach dem Ulmannschen lettischen Wörterbuche bedeutet muhkis einen Mönch, muhku pils ein Kloster, muhku jumprawa eine Nonne. Jedenfalls hat sich durch diese Sage die Erinnerung daran, dass der Berg einst eine Wohnstätte war, im Volke erhalten, und die am 15. Juli vorgenommene vorläufige Untersuchung hat diese Tradition bestätigt, indem sie die Spuren ehemaliger menschlicher Ansiedelung: Scherben von zerschlagenen Gefäßen, die offenbar mit freier Hand hergestellt waren, Röhrenknochen, die man, um das Mark daraus zu gewinnen, zerschlagen hatte, endlich auch einen zu einem Gebrauchsgegenstand verarbeiteten Knochen, aufwies. Ob aber der ehemals bewohnte Muhkukalns ein Burgberg im engeren Sinne gewesen war, d. h. eine künstlich mit Wällen und Gräben befestigter Platz, dafür waren keine sicheren Anzeichen erbracht worden. Wir kamen zu dem Schluss, die weitere Untersuchung des Bodens erst vorzunehmen, nachdem die Knochen bestimmt sein würden, zu welchem Zwecke sie alsbald an Herrn Professor emer. Dr. Alex. Rosenberg nach Jurjew (Dorpat) gesandt wurden, der sich in liebenswürdigster Weise bereit erklärt hatte, die Knochen zu untersuchen. Aus seinem umgehend erstatteten Berichte ging hervor, dass folgende Thiere vertreten waren:

Der Biber mit 4 Knochen: an der 1. Stelle die proximale Hälfte der rechten Ulna, an der 3. Stelle 3 Knochen: 1. Humerus eines jungen Individuums, 1. Femur und Diaphyse der r. Tibia.

Der Edelhirsch (*Cervus elaphus*) mit muthmasslich 7 Knochen: an der 1. Stelle eine durch Aufschlagen der Länge nach gespaltene Phalanx prima, an der 3. Stelle in der höheren Schicht ein proximales Bruchstück des r. Metatarsus, an der 7. Stelle drei zusammenhängende Stücke, bildend das einem sehr starken Individuum angehörende distale Bruchstück des r. Metatarsus, wahrscheinlich gehört auch das an der 3. Stelle in der Kohlenschicht gefundene Diaphysenfragment des r. Femur einem Edelhirsch an, und sehr wahrscheinlich stammt auch die als Griff (Heft)? bearbeitete Geweihzinke (oder Geweihstangenstück) mit mannigfacher Befeilung vom Edelhirsch.

Vom Schwein, vielleicht auch dem Wildschwein stammen muthmasslich drei an der 1. Stelle gefundene

Knochen, von denen ein l. Calcaneus Spuren von Benägung aufweist. Ferner sind vertreten Pferd, Reh oder Schaf, Rind und Kalb (?).

Das Vorkommen des Bibers braucht nicht auf ein hohes Alter hinzuweisen, weil der letzte Biber erst um 1840 in Kokenhusen geschossen worden sein soll, wohl aber weisen die Edelhirschknochen auf eine weit zurückliegende Zeit. Da nun Herr Professor Rosenberg die Weiterführung der Untersuchung als sehr erwünscht bezeichnete, weil es sich um mindestens zwei am Orte ausgestorbene Säugethierformen handelt, so setzte ich am 5. und 6. August die Grabungen auf dem Berge fort. Am 5. August wurde von gegen 3 bis gegen 8 Uhr Nachmittags mit 5 Arbeitern der Raum zwischen den Stellen 7 und 1, die 11 Meter von einander entfernt liegen, von mir in einer Breite von etwa 3 Meter durchgegraben. Die Erde war bis auf den Klint, der 50 bis 60 cm tief lag, tiefschwarz und vermischt mit vielen Kalksteinen, auch einigen kleinen Granitsteinen. Es wurden gefunden auf der Stelle 8 A, näher zur 7. Stelle belegen, in der Zeit von gegen 3 bis  $\frac{1}{2}$  6 Uhr Nachmittags 272 Knochen im Gewichte von  $10\frac{3}{8}$  #, 7 bearbeitete Knochen, 1 Steinbeilbruchstück aus schwarzem glimmerartigem Stein mit einem Theil des Schaftloches, 33 Topfscherben, sowie 50 cm tief 3 dicke Scherben vom Boden eines grossen Gefässes, von denen eine Scherbe beim Ausheben in drei Theile zerbrach. Zwei von diesen Scherben (das etwa viertelkreisförmige grösste Stück und das in drei Stücke zerbrochene) passen zu einander und bilden etwas über die Hälfte des Bodens, der kreisrund gewesen sein muss und etwa 215 mm im Durchmesser hatte. Die Dicke der Scherben beträgt 20 bis 22 mm. Auf der Stelle 8 B, näher zur 1. Stelle belegen, wurden in der Zeit von  $\frac{1}{2}$  6 bis 8 Uhr Abends gefunden 205 Knochen im Gewicht von fast  $6\frac{1}{2}$  #, 2 bearbeitete Knochen (Ahle und Schaber), 3 Steinbeilfragmente und 21 Topfscherben, darunter 1 oberes Randstück und 2 Bodenrandstücke.

Am 6. August wurde von  $\frac{1}{2}$  8 Uhr Morgens bis 5 Uhr Abends, gleichfalls mit 5 Arbeitern, Folgendes verrichtet:

1) die Stelle 9 wurde durchgegraben, sie grenzt nach NO an die 7. Stelle und ist 9,5 Meter lang und 180 bis 380 cm breit. Es wurden gefunden 130 Knochen im Gewichte von  $5\frac{1}{8}$  #, 2 bearbeitete Knochen (ein flaches vierkantiges Stück mit Schneide, vielleicht ein Meissel, und ein rundes Stück von Bleistiftstärke, meisselartig zugespitzt), 3 Steine mit Bruchstellen, zum Theil scheinbar polirt, und 9 Topfscherben.

2) Auf der Stelle 11, die zwischen der 1. und 5. Stelle liegt und 8 Meter lang und ungefähr 3 bis 4 Meter breit ist, wurden gefunden 421 Knochen im Gewichte von  $15\frac{7}{8}$   $\mathcal{H}$ , 3 bearbeitete Knochen, darunter ein Ahle, 5 Steinbruchstücke, zum Theil mit polirten Flächen, und 34 Topfscherben.

3) die Stelle 10 bildet einen Graben von 25 Schritt Länge und 120 cm Breite, der 50 Schritt von der Bilsteinshofschen Grenze entfernt in der Richtung SO—NW von der Mitte aus zum nordwestlichen Abhange hingezogen wurde. Hier, in der Mitte der Fläche, trat der Kalksteingrund an einigen Stellen schon bei 20 cm Tiefe zu Tage und lag nicht über 45 cm tief. Es wurden gefunden 30 Knochen im Gewichte von  $\frac{1}{2}$   $\mathcal{H}$ , 3 bearbeitete Knochen, 2 Topfscherben, darunter eine mit einer kleinen Grube, 2 abgeschlagene Feuersteinsplitter, 3 Steinfragmente mit polirten Stellen.

4) Die Stelle 13, die auf Bilsteinshofschem Grunde liegt, bildete eine Grube von zwei Meter Länge und einem Meter Breite, bei 130 cm Tiefe fanden wir den Grund, bis dahin war die Erde schwarz. In 75 cm fanden sich grössere Kohlenstücke, auch tiefer noch einige Kohlen. Es wurden nur 8 Knochen gefunden.

5) Die Stelle 14 liegt auch auf Bilsteinshofschem Grunde, am Anfange der 5. Erhebung, wo sie etwa 25 Fuss breit ist. Dort wurde ein kleiner Graben gezogen, wobei in der schwarzen Erde 5 Knochen und 1 polirtes Steinbruchstück gefunden wurden.

6) Die Stelle 12 liegt nur zwei Meter von der Bilsteinshofschen Grenze entfernt und ist 330 cm lang in der Richtung SO—NW zum Abhange herunter und 180 cm lang in der Richtung SW—NO. Ich suchte eine Stelle dort aus, wo der Abhang beginnt, um mir Aufklärung über das bei der 3. Stelle gefundene Kohlenlager zu schaffen. Es ergab sich, dass gerade hier der Fels ziemlich steil abfällt. Am SO-Ende dieser Grube trat der Fels 30 cm unter der dort noch ebenen Oberfläche zu Tage, am NW-Ende der Grube aber lag über dem Fels eine Erdschicht von 130 cm. Die Erde war überall schwarz. Dass sie am Abhange in stärkerer Schicht, als auf der ebenen Fläche lag, erkläre ich mir dadurch, dass die Erde oben durch den Regen allmählich abgeschwemmt worden war. Spuren ehemaliger Pallisaden wurden nicht gefunden, sondern nur eine feine Topfscherbe in 60 cm Tiefe am NW-Ende der Grube und 15 Knochen überall zerstreut. Ich glaube, dass die zahlreich gefundenen Kohlenreste damit zusammenhängen werden, dass diese Stelle in der Nähe des Feuerheerdes oder der eigentlichen

Wohnstätte lag, während auf die weiter davon abgelegenen Stellen 11, 8 und 9 die von den Mahlzeiten übrig gebliebenen Knochen geworfen wurden.

Im Oktober brachte mir der junge Ohsoling noch 3 Knochen, 1 Thonwirtel und ein Steinbeilfragment mit Schaftlochrest, die er auf dem Berge jüngst ausgegraben hatte.

Das Gesamtfundresultat stellt sich wie folgt heraus:

|                                                                                                                                                                                                                                                                                            |      |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|
| Bearbeitete Knochen (Ahle, Schaber, Meissel, Griff) . . . . .                                                                                                                                                                                                                              | 18   |
| Topfscherben, darunter eine mit einer Grube, wohl alle aus freier Hand geformt . . . . .                                                                                                                                                                                                   | 113  |
| Thonwirtel . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                       | 1    |
| Geschlagene Feuersteinsplitter . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                   | 2    |
| Steinbeilfragmente, darunter zwei mit Resten des Schaftloches, andere mit polirten Stellen (bei einigen ist es wohl fraglich, ob Theile von Steinbeilen vorliegen, vielleicht nur Abfälle von dem in Bearbeitung genommenen Material, aus dem die Steinbeile hergestellt wurden) . . . . . | 16   |
| Thierknochen im Gewichte von etwa 40 # . . . . .                                                                                                                                                                                                                                           | 1145 |

Der Boden ist noch lange nicht erschöpft, wir haben zunächst nur dort gründlich gegraben, wo nach den Angaben des Grundeigentümers die meisten Funde zu erwarten standen. Die ausgegrabene Fläche längs dem nordwestlichen Rande ist 28,5 Meter lang und 2 bis 4 Meter breit, nach SO zur Düna hin meist begrenzt durch die Linie der dort stehenden Bankpfähle. Sie beginnt an der 5. Stelle, die 16 Meter nordöstlich von der Bilsteinshofschen Grenze entfernt liegt, und geht bis zu einer Entfernung von 44,5 Meter von der Grenze. Noch nicht ausgegraben ist an jenem Rande eine Fläche von 12 Meter Länge, gerechnet von der 5. Stelle zur Bilsteinshofschen Grenze hin, sie endigt 4 Meter vor dieser Grenze und umschliesst die 4. Stelle. Leider bin ich noch nicht dazu gekommen, die Knochen an Herrn Professor Rosenberg abzusenden, der sich in überaus freundlicher Weise erboten hat, die Bestimmung derselben vorzunehmen. Erst wenn diese erfolgt sein wird, wird man über die Bedeutung dieser Ansiedlungsstätte zu voller Klarheit gelangen. Schon jetzt aber kann mit einiger Sicherheit behauptet werden, dass das Fundresultat das unverfälschte Bild von Kulturartikeln aus der jüngsten Steinzeit bietet, ohne eine Spur von Bronze oder Eisen. Den Mangel an jeglichem Metall kann ich mir nur dadurch erklären, dass diese Wohnstätte bereits zu einer Zeit verlassen wurde, wo man den Gebrauch von Metall noch nicht

kannte, und dass dieser Berg in späterer Zeit weder bewohnt wurde, noch als Zufluchtsstätte bei feindlichen Einfällen diene. Wir werden uns wohl noch in Zukunft mit den Funden zu beschäftigen haben, namentlich auch mit den vielen Scherben, die einer eingehenderen Untersuchung bedürfen.

### 636. (Jahres-)Versammlung am 4. December 1899.

Nach Eröffnung der Versammlung gedachte der Präsident H. Baron Bruiningk des während des letzten Monats verstorbenen Mitgliedes, des Herrn Reinhold v. Wahl zu Lustefer.

Die Versammlung ehrte das Andenken an den Verstorbenen, indem sie sich von den Sitzen erhob.

Zu Directoren für das kommende Vereinsjahr wurden die bisherigen Directoren per Acclamation wiedergewählt und zwar die Herren Leonid Arbusow, Dr. Anton Buchholtz, Baron Theodor v. Funck auf Almahlen. Professor Dr. Richard Hausmann, Aeltester Robert Jaksch, Inspector Constantin Mettig, Stadtarchivar Dr. Philipp Schwartz, Gustav v. Sengbusch.

Zum Präsidenten wurde Herr H. Baron Bruiningk nach Ablauf seines Trienniums wiedergewählt.

Zum Secretair wurde an Stelle des von seinem Amte zurücktretenden Secretairs Bernh. A. Hollander Herr Redacteur G. Brutzer erwählt.

Zum Schatzmeister wurde Herr Franz Redlich, der nach dem Tode des bisherigen Schatzmeisters Jacob Jürgensohn dessen Amt bereits provisorisch verwaltet hatte, erwählt.

Das Amt eines Museumsinspectors übernahm auf Bitte der Versammlung der Herr Director Dr. Anton Buchholtz noch auf ein weiteres Jahr in Stellvertretung.

Zum ordentlichen Mitgliede wurde aufgenommen der Professor-Adjunct am baltischen Polytechnicum Wilh. v. Stryk.

Der Schatzmeister verlas den Cassabericht für das verflossene Gesellschaftsjahr. Derselbe ergab als Behalt zum 6. December 1899 in Documenten wie in baarem Gelde:

|                                                                        |                          |
|------------------------------------------------------------------------|--------------------------|
| I. Hauptcasse . . . . .                                                | 2483 Rbl. 69 Kop.        |
| Kapital der v. Brevern-<br>schen Stiftung . . . . .                    | 1000 " — "               |
| Kapital der v. Strykschen<br>Stiftung . . . . .                        | 600 " — "                |
| II. Kapital der culturhistori-<br>schen Ausstellung . . . . .          | 188 " 15 "               |
| III. Kapital der Prämie der<br>Stadt Riga . . . . .                    | 878 " 05 "               |
| IV. Kapital zur Anstellung<br>eines Custos für das<br>Museum . . . . . | 532 " 07 "               |
|                                                                        | <u>5681 Rbl. 96 Kop.</u> |

wogegen der Gesamtbestand am 6. December 1898 betrug 6139 Rbl. 11 Kop. Das Kapital zur Herausgabe des liv-, est- und kurländischen Urkundenbuchs, welches von der Gesellschaft verwaltet wird, beträgt zur Zeit 11,634 Rbl. 80 Kop.

Die Herren Cassarevidenten Aeltester Robert Jaksch und C. G. v. Sengbusch gaben zu Protocoll, dass sie die Revision der Casse vollzogen und alles in bester Ordnung vorgefunden hätten.

Zu Cassarevidenten für das nächste Jahr wurden dieselben Herren per Acclamation wiedergewählt.

Der Bibliothekar erstattete folgenden Jahresbericht:

Das verflossene Jahr brachte für die Bibliothek der Gesellschaft einen ganz wesentlichen und erfreulichen Fortschritt: eine bedeutende Vergrößerung ihrer Räume. Durch die Erweiterung des Museums wurden auch für die Bibliothek eine Reihe Zimmer verfügbar, die früher theils zur Wohnung des Oberpastors Lütkens, theils zur Stadtbibliothek gehört hatten; durch den Umbau gewann unsere

Bibliothek hier einen langen Saal und 4 geräumige Zimmer; dagegen wurde etwa ein Drittel des bisherigen langen Bibliothekssaales für das angrenzende Stadtarchiv abgetheilt. Eine solche Erweiterung war für die Bibliothek eigentlich schon längst ein wirkliches Bedürfniss. Die Manuscripte standen in den Schränken zum Theil in doppelten Reihen, was sehr unbequem war, zumal einige der Schränke nur in dunklen Ecken untergebracht werden konnten. Ferner waren auch die Regale für die durch Austausch einlaufenden Gesellschaftsschriften, der Abtheilung also, die am schnellsten wächst, bereits so überfüllt, dass für die neueinzunehmenden Hefte und Bücher meist gar kein Raum mehr vorhanden war. Neue Regale aber aufzustellen, ging daher nicht gut an, weil dadurch ein grosser Theil der Regale im Hintergrunde des Saales vollständig verdunkelt worden wäre. Diesen sowie einigen anderen Uebelständen ist nun gründlich abgeholfen. So konnten die Gesellschaftsschriften jetzt so breit und bequem aufgestellt werden, dass sie wohl in 20 Jahren nicht mehr von Grund aus umgeordnet zu werden brauchen. Die Handschriften haben an ihrem neuen Standort ebenfalls hinreichenden Raum und stehen in guter Beleuchtung. In gleichem Maasse haben auch alle anderen Abtheilungen gewonnen. Das Archiv der Gesellschaft konnte in besonderem Schranke geordnet werden; die viel Raum brauchenden Zeitungen werden genügend Platz finden; für's erste ist freilich nur ein Theil von ihnen in Ordnung untergebracht. Die ganze Umordnung der Bibliothek nahm natürlicherweise eine geraume Zeit, wohl das ganze erste Halbjahr, in Anspruch und hat auch nicht ganz geringe Kosten verursacht; dafür wurde aber die Neuanschaffung von Büchern in diesem Jahre auf das allernothwendigste eingeschränkt. Endlich muss hier darauf hingewiesen werden, dass die Bibliothek jetzt auch über einige bequeme Arbeitsplätze für die Benutzer der Handschriften und Bücher verfügt, was gewiss auch einen schätzbaren Fortschritt bedeutet.

Ueber die laufenden Ordnungsarbeiten ist zu sagen, dass der Zettelkatalog der Livonica erweitert und ergänzt wurde, und namentlich, dass die Ordnung der Patente zu einem grossen Theile durchgeführt wurde. Hierbei wurden auch die sehr zahlreichen Doubletten mit den betr. Nummern nach dem Sonntagschen Verzeichniss versehen, so dass auch sie zur Ergänzung etwaiger anderer Sammlungen leicht aufzufinden sind.

Die Einnahmen aus dem Verkauf von Doubletten sind in diesem Jahre nur gering gewesen; doch ist der Verkauf einer grösseren Anzahl an die Ritterschaftsbibliothek und die Buchhandlung von Kymmell noch nicht zum Abschluss gelangt.

Der stellv. Museumsinspector verlas folgenden Jahresbericht:

Das verflossene Geschäftsjahr ist für unser Museum insofern von besonderer Bedeutung gewesen, als die Ausstellungsräume, Dank der Munifizenz der Stadt Riga, um ungefähr das Doppelte erweitert worden sind. Als wir am 2. Januar 1891 unsere Räume im Dommuseum dem Publikum öffneten, da glaubten wir, für mehr als ein Jahrzehnt versorgt zu sein. Doch schon nach 5 Jahren, 1896, waren die Räume so voll, dass das dringende Bedürfniss nach Erweiterung laut wurde. Die Gesellschaft richtete in Gemeinschaft mit den übrigen Gesellschaften, die im Dommuseum untergebracht sind, an das Stadtamt das Gesuch, die über dem Ostflügel des Kreuzganges befindlichen Räume der ehemaligen Stadtbibliothek und die Wohnung des verstorbenen Oberpastors Dr. Lütken nach entsprechendem Umbau von der Administration der Domkirche miethen und zum Theil den Gesellschaften, zum Theil dem Stadtarchive, das gleichfalls Mangel leide, zuweisen zu wollen. Diese Bitte wurde nach längeren Verhandlungen erfüllt. Nachdem die von Dr. W. Neumann entworfenen Pläne von allen Interessenten gutgeheissen worden waren, wurde mit der Aus-

führung des Baus am 15. Juni 1898 begonnen. Schon im Februar 1899 konnte die Bibliothek ihre neuen Räume beziehen und vom 12. April bis zum 22. Mai fand der Umzug des Museums statt. Am 23. Mai wurde das neu-geordnete Museum dem Publikum geöffnet.

Unsere Gesellschaft benutzte bisher für ihr Museum, abgesehen vom grossen Sitzungssaal, ein Zimmer neben diesem Saal, den langen Saal über dem Südfügel, ein Gewölbe für das Münzkabinet und drei Räume mit Oberlicht im zweiten Stockwerke, zusammen ein Flächenraum von 4536 Quadratfuss. Diese Räume sind ihr geblieben, nur ist aus dem geschlossenen Münzkabinet ein kleines offenes Zimmer geworden und das gewölbte Münzkabinet ist an das Ende des Ostflügels verlegt worden. Ausserdem haben wir erhalten 4 Zimmer über dem Ostflügel des Kreuzganges und 2 daneben liegende Zimmer mit den Fenstern zur Neu-strasse, von denen eins zunächst als Arbeitszimmer eingerichtet und von unserem Direktor Herrn G. v. Sengbusch auf seine Kosten mit einem Mobiliar (grosser Tisch, 18 Stühle, Kronleuchter) ausgestattet wurde. Die neuen Räume umfassen einen Flächenraum von 4064 Quadratfuss.

Diese bedeutende Erweiterung der Räume wird nothwendigerweise eine Erhöhung der Kosten für die Beheizung, Bereinigung und Bewachung zur Folge haben. Es steht nicht zu erwarten, dass der Besuch des Museums derart zunehmen werde, dass die Kosten gedeckt werden, wir werden daher darauf Bedacht zu nehmen haben, unsere Einnahmen auf andere Weise um eine bestimmte Summe jährlich zu vergrössern.

Die für das Museum im Laufe des verflossenen Gesellschaftsjahres eingegangenen Gegenstände lassen sich in folgender Weise gruppieren:

1. Altsachen, darunter 4 Steinbeile, 251 aus der  
Fundstätte Sweineek, 150 aus dem Muhkukalns 479
- 479

|      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |          |
|------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
|      | Ausserdem die auf Burg Holme gefundenen . . .                                                                                                                                                                                                                                                                               | 479      |
| 2.   | Waffen aus neuerer Zeit . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                           | 306      |
| 3.   | Uniformstücke des Schützenvereins (Mütze, Gurt<br>und Hirschfänger) . . . . .                                                                                                                                                                                                                                               | 7        |
| 4.   | Kostümstücke (Kleid, Ridikul, Sonnenschirm) .                                                                                                                                                                                                                                                                               | 3        |
| 5.   | Silbersachen . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | 3        |
| 6.   | Bauernschmuck aus dem 17.—18. Jahrh., meist<br>Silber . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                             | 4        |
| 7.   | Keramische Erzeugnisse . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                            | 61       |
| 8.   | Glassachen . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | 46       |
| 9.   | Handarbeiten (Stickereien) . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                        | 6        |
| 10.  | Gegenstände aus Elfenbein und Horn . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                  | 3        |
| 11.  | Tabakspfeifen (14), Tabaksdosen (31), Zigarren-<br>tasche (1) . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                     | 5        |
| 11a. | Kästchen aus Holz, Marmor, Knochen etc. . .                                                                                                                                                                                                                                                                                 | 46       |
| 12.  | Schmucksachen: Fingerringe (7), Nadeln (2),<br>Brochen (5), Ohrgehänge (6 Paar), Arm-<br>bänder (3), Halsbänder (2), Marschallschlei-<br>fen (4), Kreuz (1), Gürtelhaken (1), Schnalle (1),<br>Schuhschnallen (8 Paar und 7 einzelne),<br>Knöpfe (15), Kamm (1), silb. Knaulhalter (1),<br>Stricknadelscheide (1) . . . . . | 6        |
| 13.  | Geschnittene Steine . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                               | 65       |
| 14.  | Lichtputzscheeren (2), Nachtlampe (1), Hand-<br>laterne (1) . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                       | 5        |
| 15.  | Zinnsachen (2), Messingsachen (1 Wandleuchter,<br>3 Mörser, 1 Löffel, 1 Goufirmaschine). . .                                                                                                                                                                                                                                | 4        |
| 16.  | Holzschnitzereien . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | 8        |
| 16a. | Tintenfässer (1 Holz, 1 Malachit — Bronze) .                                                                                                                                                                                                                                                                                | 5        |
| 17.  | Maasse, Waagen und Gewichte . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                       | 2        |
| 18.  | Verschiedene Instrumente (Taschensonnenuhr,<br>kl. Perspektiv, 1 Klystirspritze, 1 Apparat<br>gegen das Stottern, 1 Kolikstein) . . . . .                                                                                                                                                                                   | 7        |
|      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | <u>5</u> |

|                                                                                                                                                                             |      |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|
|                                                                                                                                                                             | 1076 |
| 19. Uhren (1 Wanduhr, 1 Taschenuhr und 1 Standuhr) und Uhrbreloques (3) . . . . .                                                                                           | 6    |
| 20. Siegelstempel . . . . .                                                                                                                                                 | 13   |
| 21. Lederarbeiten (1 Taschenbuch und 1 Pergamentbuchdeckel) . . . . .                                                                                                       | 2    |
| 22. Holzmöbel . . . . .                                                                                                                                                     | 3    |
| 23. Gegenstände aus Eisen und Bronze (Bügeleisen 1, Plätteisen 1, Bronzeleuchter 1, Schlüssel 1, Kunstschloss 1, Glocke 1, Napoleon 1, griech. Kreuz 1, Messer 2) . . . . . | 10   |
| 24. Oelgemälde (Portraits: Stein, unbekannt, Braun, Albanus, Müller). . . . .                                                                                               | 5    |
| 25. Lithographien, Handzeichnungen, Stahlstiche, Kupferstiche, Silhouetten, Photographien . .                                                                               | 318  |
| 26. Karten und Pläne . . . . .                                                                                                                                              | 39   |
| 27. Büsten in Marmor und Gyps, Reliefportraits in Bronze und Gyps, Portraits, Medaillons in Eisen und Glas . . . . .                                                        | 6    |
| 28. Kirchliche Alterthümer (1 Antependium). . .                                                                                                                             | 1    |
| 29. Freimaurersachen (4), Vereinsabzeichen (17), goldene Jetons u. s. w. (8), Kammerherrnschlüssel. . . . .                                                                 | 30   |
| 30. 1 Spiel Karten und 1 Bostonkästchen . . . .                                                                                                                             | 2    |
| 31. Architekturstücke . . . . .                                                                                                                                             | 4    |

---

 1515

Der Verkauf von Eintrittskarten für den Besuch des Museums (die Mitglieder der Gesellschaft haben freien Zutritt) hat sich in diesem Jahre besonders günstig gestaltet, da das Museum, in dem auch die Preise für die IV. landwirthschaftliche Ausstellung aufgestellt waren, während dieser Zeit sehr stark besucht wurde. Es wurden vom 1. December 1898 bis zum 1. December 1899 verkauft:

|      |                            |           |                      |
|------|----------------------------|-----------|----------------------|
| 594  | Eintrittskarten zu 20 Kop. | . . .     | für 118 Rbl. 80 Kop. |
| 15   | „                          | „ 10      | „ 1 „ 50 „           |
| 3    | „                          | „ 15      | „ — „ 45 „           |
| 1331 | „                          | „ 30      | „ 399 „ 30 „         |
| 1943 | Eintrittskarten . . . . .  |           | für 520 Rbl. 05 Kop. |
| 155  | Kataloge zu 40 Kop.        | . . . . . | „ 62 „ — „           |
|      |                            |           | 582 Rbl. 05 Kop.     |

Herr cand. hist. Nic. Busch berichtete als Vorsteher der numismatisch-sphragistischen Sammlung, dass für die numismatische Sammlung eingegangen waren 717 Objecte: 652 Münzen, 44 Denkmünzen, Jetons etc., 5 Papierwerthzeichen, 16 Orden, Ehrenzeichen etc.; für die sphragistische Sammlung 188 Siegelabdrücke in Lack und 2 Galvanos mittelalterlicher Siegel<sup>1)</sup>.

Der Bibliothekar verlas sodann den Accessionsbericht. An Geschenken waren dargebracht worden: 1) von Herrn Hans Hollmann: das Kurländische Adressbuch 1898/99; 2) von Herrn Professor Dr. K. Lohmeyer in Königsberg: eine von ihm verfasste Recension aus den Forschungen zur Brandenburgischen Geschichte, Separat-Abdruck; 3) von Fräulein J. Böttcher: ein Livländischer Kalender für 1824; 4) von der Buchhandlung der Herren Jonck u. Poliewsky: H. v. Samson, die Landwirtschaft Finnlands, Separat-Abdruck; Witte und Hueksches Waisenhaus „Zur Wohlfahrt der Stadt Libau“ 1798—1898; Festbericht zur Erinnerung an das 50jährige Jubiläum der „Nevania“, Petersburg 1898; 5) von Herrn Dr. Fr. Bienemann jun.: eine Rigasche Streitschrift von Antonio Ridenio, gedruckt zu Agira [a Riga] Anno 1738 (vergl. unten den Vortrag von Dr. Anton Buchholtz).

Für das Museum sind nach dem Berichte des Museumsinspectors dargebracht worden: 1) von Herrn C. G. v. Seng-

<sup>1)</sup> Der auf S. 147 erwähnte Münzfund ist hier noch nicht berücksichtigt worden, weil er erst später definitiv in den Besitz der Gesellschaft übergegangen ist.  
D. Red.

busch: ein Messingmörser mit Keule, auf dem Mantel in einem ausgeschweiften Schilde S. H. über einer Hausmarke, 17. Jahrh.; 2) von Fräulein Elisabeth Herting: ein Fingerring aus Elfenbein mit feiner Schnitzerei in der ovalen Platte; ein Kolkstein aus Serpentin; zwei Brochen; 3) von Herrn Alexander Baron v. d. Pahlen in Wenden: ein silbernes Riechdöschen, Döschen und Löffel aus Horn (Tiroler Hausindustrie); eine Taschensonnenuhr aus dem 18. Jahrhundert; ein Bügeleisen, gefunden in Wenden beim Graben eines Fundaments, 15. Jahrhundert (?); ein geschliffenes Liqueurgläschen mit Goldbelag; ein Champagnerglas mit luftleeren Spiralen; ein Henkelglas mit Deckel und eingeschliffenen Allegorien; eine Porzellanschale mit Streublumen und Fabrikmarke Frankenthal; eine Deckelkanne mit Blumenguirlanden und der angeblichen Fabrikmarke Altenburg; eine Tasse und Unterschale mit Marke von Wien; eine Tasse und Unterschale mit Gold und Vergissmeinnicht ohne Marke; 4) von Fräulein Daya Lindig als Leihgabe: ein königl.-sächsischer Kammerherrnschlüssel; 5) von Herrn Herm. Baron Bruiningk als Leihgabe: ein Tintenfass, bestehend aus einer Malachitplatte, worin ein Tinten- und Sandfässchen sowie ein Engel aus Goldbronze hineingelassen sind, seit 1839 nachweisbar; 6) vom Testamentsexecutor des 1882 verstorbenen cand. theol. Franz David Müller als Leihgabe: ein Portrait des Kronsbuchdruckers J. C. D. Müller, in Oel gemalt; drei Silhouetten in Rahmen aus dem Jahre 1737 und 1800; ein Holzschnittstock, darstellend zwei Silhouetten; ein Galanteriedegen aus der Zeit Ludwigs XVI.; drei Pfeifenköpfe mit Silberbeschlägen, von denen zwei mit Stielen versehen sind.

Herr K. v. Löwis of Menar trug im Anschluss an einen auf der letzten Sitzung gehaltenen Vortrag des Herrn Dr. A. Buchholtz Bemerkungen zum Charakter des heidnischen Burgberges Muhkukulns in Bilsteinshof vor (s. unten).

Herr Dr. Anton Buchholtz machte folgende Mittheilung:

Unser Bibliothekar Dr. Fr. Bienemann übergab mir heute Vormittag eine kleine Flugschrift, in deren Besitz er durch Zufall gelangt war und die er der Gesellschaft dargebracht hat, mit der Aufforderung, zu ermitteln, in welchem Anlass sie erschienen sei.

Diese unseren Bibliographen, wie es scheint, ganz unbekannte Schrift umfasst nur 4 Blätter in Quartformat und führt den Titel:

Zufällige Gedancken über Einen ungeschickten Candidatum Theologiae welcher durch die Beredsamkeit und gute Wercke eines schleichenden Bernhardiners Von einer grossen Gefahr, entweder Sprachloß oder wenigstens Lungensüchtig zu werden, errettet, und zum Trost einer ganzen Gemeine, von dem Predigt- und Beicht-Stuhl an den Cantzeley-Tisch gezagen (!) worden. Allen Liebhabern einer zulässigen Satyre, zum nützlichen Zeitvertreib entworfen von Antonio Ridenio. O Tempora! O Mores! Gedruckt zu Agira Anno 1738.

Die Begebenheit, die in der Schrift satyrisch behandelt wird, hat sich, wie es darin heisst, „zu Agira in der Provinz Ainovila“ vor kurzer Zeit zugetragen. Dieses Räthsel löst sich leicht, wenn man die fremdklingenden Ortsnamen rückläufig liest (a Riga, a Livonia), man bekommt bald heraus, dass unser Riga gemeint ist. Dort war der Candidat der Theologie Schmalwitz an Stelle von Popilius zum Protonotar des Raths gewählt worden, und zwar unter dem Einflusse eines schleichenden und verkappten Bernhardiners. Meine Muthmassung, dass es sich nur um die Wahl von Johann Justinus Schmalenbergk zum Obernotar des Raths an Stelle des verstorbenen Johann Christoph Poppal handeln könnte, wurde durch eine Notiz in der Chronik des Bürgermeisters Peter v. Schievelbein bestätigt, wo es heisst: „1738 den 17. May kahn auf der Post auf die Wahl des

Proto Notarii Schmalenberg eine gedruckte Schrift von Antonio Ridenio ein, zu Agira gedr(uckt).“

Es sei gestattet, zunächst das mitzutheilen, was mir über Schmalenbergks Person bekannt ist und was die Rathsacten über seine Wahl enthalten, um später auf die Satyre zurückzukommen.

Johann Justinus S. war, muthmasslich in Narva, am 20. October 1712 geboren als Sohn des dortigen gleichnamigen Oberpastors der deutschen Gemeinde. Der aus Tübingen gebürtige Vater ist von 1691—95 als Pastor in Torma nachzuweisen, er wurde 1704 nach Russland gefangen fortgeführt und lebte von 1711 bis zu seinem Tode 1723 in Narva. Er heirathete am 9. Januar 1712 die Wittwe des 1704 verstorbenen Narvaschen Rathsherrn Matthias Poorten, Margaretha Elisabeth Feldhusen. Am 25. Mai 1733 reichte der Sohn als „vaterlose Waise“ ein Gesuch beim Rigaschen Rathe um Gewährung eines Universitätsstipendiums ein und erhielt dasselbe auf drei Jahre in Folge einer Empfehlung des Rectors der Domschule, Professors A. G. Hörnick, obwohl solche Stipendien „nur den eingebohrenen Kindern gewidmet sind“<sup>1)</sup>. Nach Ablauf von drei Jahren schrieb S. am 30. December 1736 aus Wittenberg an den Rath, dass er durch eine schwere Krankheit an der Vollendung seiner Studien verhindert worden sei, weshalb er noch um das Stipendium für das vierte Jahr bäte. Auch diese Bitte wurde vom Rath am 14. Januar 1737 bewilligt<sup>2)</sup>. Nachdem S. aus dem Auslande zurückgekehrt war, überreichte er dem Rathe am 4. November 1737 eine Supplik<sup>3)</sup>, worin er sich „Theologiae Candidatus“ nennt und den Rath um seine fernere Fürsorge ersucht, zumal „ich einzig und allein von

1) Publica Bd. 104 S. 66 f. und 90 f. — Die Suppliken an den Rath aus dem J. 1733 fehlen im Stadtarchiv.

2) Publica Bd. 109 S. 396 f. — Suppliken an den Rath aus dem J. 1737.

3) Suppliken an den Rath aus dem J. 1737, Publica Bd. 111.

der Güte eines liebreichen (rares Exempel!) Stiefbruders lebe, dessen so willige als reichliche Gutthaten . . . allemal eine desto grössere Schamröthe verursachen, je länger ich mich derselben noch getrösten soll“. Drei Monate darauf, am 17. Februar 1738, richtete Schmalenbergk wiederum eine Supplik an den Rath und zwar in lateinischer und deutscher Sprache<sup>1)</sup>, worin er ausführt: „Ich habe mit Gutachten meiner seeligen Eltern und meiner Freunde mich der Gottes Gelahrtheit gewidmet: ich habe derselben bisher mit der grössten Lust obgelegen: ich habe aber bey der bisherigen Uebung im predigen gespühret, dass meine Brust und Lunge die Stärke nicht besitzt, die hiez zu erfordert wird, und dass ich bey diesem Amt mein Leben zweifels-ohne auf einige Jahre verkürtzen würde.“ Da nun dem Rathe die Früchte der an ihn gewandten Wohlthaten gebührten und er in geraumer Zeit nicht hoffen könnte, diese Früchte beim Predigeramte darzubringen, so bäte er um Verleihung des erledigten Obernotariats, in der Hoffnung, dass er auch in diesem Stande seinen Gönnern werde Genüge leisten können. Der Rath übertrug dem Supplikanten nicht nur sofort, wie es scheint, einstimmig dieses der Theologie so fern liegende Amt, das erst seit einigen Tagen durch den Tod des Obernotars Johann Christoph Poppall vacant geworden war, sondern ernannte ihn auch auf Vorschlag des wortführenden Bürgermeisters Georg Berens am 10. März 1738<sup>2)</sup> zum Notarius publicus an Stelle des Notars und Advocaten Lado, der diese Function wegen anderweitiger Berufsgeschäfte niederlegte. Schmalenbergk verblieb in seinen Aemtern bis zu seinem Tode am 26. August 1754; er hinterliess eine Wittwe Barbara, geb. Graff (geb. 1721 August 22, gest. 1760 April 6), die 1756 zum zweiten Male

<sup>1)</sup> Suppliken an den Rath aus dem J. 1738, wo nur das deutsche Exemplar sich befindet. Das lateinische scheint verloren zu sein. Publica Bd. 111.

<sup>2)</sup> Publica Bd. 111.

sich mit Johann Christian Roloff verheirathete. Von den fünf Kindern, die zwischen 1746 und 1754 geboren wurden, starben vier im Alter von 1 bis 4 Jahren, von dem fünften, einer Tochter Johanna Ulrica, ist nicht bekannt, ob sie Nachkommen hinterlassen hat.

Soweit die thatsächlichen Daten. In der Satyre wird am meisten der „Bernhardiner“ geschmäht. Es kann kein Zweifel daran sein, dass darunter der damalige wortführende Bürgermeister Georg Berens gemeint ist. Einmal geht das aus dem ähnlich klingenden Namen Berens — Bernhardiner, dann aber auch aus der Anspielung auf sein Amt als wortf. Bürgermeister hervor, der „vor die Wohlfahrt des gemeinen Wesens ein ganzes Jahr hindurch krähet“. Berens, 1684 als Sohn des Rathsherrn Hans Hinrich Berens geboren, wurde 1711 Secretär, später Obersecretär, 1719 Rathsherr, 1736 Bürgermeister und starb als wortf. Bürgermeister<sup>1)</sup>. In der Satyre werden ihm alle möglichen schlechten Eigenschaften beigelegt: angeborene Falschheit, List, Betrug und Heuchelei, Ungerechtigkeit, Eigennutz, unersättlicher Hunger nach Geld und Ehre. Er habe seinen künftigen Schwiegersohn Schmalwitz, der „bereits als Candidatus theologiae einige Proben seiner natürlichen Unfähigkeit und Dummheit abgelegt“ und der vor der kirchlichen Gemeinde „wegen seiner grossen Unwissenheit, oder, wie es nachhero entschuldiget worden, wegen seiner schwachen Lunge albereits etlichemahl zu verstummen das Unglück gehabt hatte“, — in einen Juristen verwandeln und ihm den Weg zu den höchsten Ehrenstellen eröffnen wollen. Da nun Popilius (Obernotar Poppall) nicht geschwinde genug habe sterben wollen, obwohl er sehr alt gewesen<sup>2)</sup>,

<sup>1)</sup> Siehe seine Biographie in der „Baltischen Monatsschrift“, Bd. 30 (1883 S. 658—69).

<sup>2)</sup> Poppall trat am 2. September 1710 in den Dienst des Raths als Notar (Publica Bd. 67 S. 3 und 21), nachdem alle Notare an der Pest gestorben waren.

so habe Bernhardus ihm in seinem Amte und zuletzt in seiner Krankheit soviel Unruhe gemacht, bis er vor Gram und Verdruss seinen Geist aufgegeben. Schmalwitz aber habe schon lange im Vorrathe eine Bittschrift in französischer, lateinischer und deutscher Sprache gehabt, die er nun dem Rathe schleunigst überreicht habe, der gegen die Gewohnheit, erledigte Stellen erst nach sechs Wochen zu besetzen, sogleich in den Feiertagen die Wahl vollzogen habe.

Man kann sich wohl denken, dass diese Satyre mit ihren überaus starken Ausfällen grosses Aufsehen erregt haben dürfte, doch ist mir Weiteres nicht bekannt geworden. Offenbar ging sie aus der Zahl derjenigen hervor, die durch diese Bevorzugung eines Theologen in ihren Aussichten auf eine bessere Stelle gekränkt worden waren. Das Verhalten des Raths war auch auffallend und es tritt darin ein starker Nepotismus hervor, denn das Amt eines Obernotars gehörte nicht zu den ersten oder niedrigsten Aemtern, mit denen man seine Laufbahn zu beginnen pflegte, als solche kamen die bei Weitem geringer dotirten Notariatsstellen bei den Untergerichten in Betracht. Die Beziehungen zwischen Berens und Schmalenbergk, die eine Protection des Letzteren erklären, bestanden darin, dass der von Schmalenbergk gerühmte Stiefbruder, der damalige Aelteste der grossen Gilde, nachmalige Rathsherr Matthias Ulrich Poorten (geb. 1698, † 1775) seit 1730 mit einer Tochter von Berens verheirathet war. Dass eine andere Tochter von Berens dem Candidaten Schmalenbergk zuge-dacht war, wie die Satyre behauptet, mag wohl eine böswillige Erfindung gewesen sein. Ueber den Verfasser der Satyre, der sich hinter dem Namen Anton der Lacher oder der lächelnde Spötter versteckt hat, fehlt zur Zeit jeder Nachweis.



## Bemerkungen zum Charakter des heidnischen Burgberges „Muhkukalns“ an der Düna unter Bilsteinshof.

Von K. v. Löwis of Menar.

Herr Dr. Anton Buchholtz hat in seinem der Gesellschaft am 10. November d. J. vorgelegten Referate über die Ausgrabungen auf dem Muhkukalns an der Düna unter Bilsteinshof, nahe dem Pohlekrüge, die Ansicht ausgesprochen, es habe sich dafür, dass der Muhkukalns ein Burgberg im engeren Sinne d. h. ein künstlich mit Wällen und Gräben befestigter Platz gewesen sei, kein sicheres Anzeichen ergeben; er hat dabei auch das Fehlen von Palissadenresten hervorgehoben. Es sei gestattet, zu diesen beiden Argumenten: Fehlen von Wall und Graben und Fehlen von Palissadenresten, Folgendes zu bemerken:

Es würde zunächst ein Fehlen von Wall und Graben keineswegs den Charakter eines heidnischen Burgberges alteriren, denn es giebt eine Reihe solcher Burgberge, deren Typus Dr. A. Bielenstein in seinem Vortrage „Die lettischen Burgberge“ als „Puddingform“ bezeichnet. Als Beispiel theilt er den Grundriss und Längsschnitt des Burgberges unter Alt-Sahten bei dem Kische-Gesinde an der Abau mit<sup>1)</sup>. Dieser Burgberg bildet ein Plateau, rings umgeben von steilen Abhängen, ohne Wall und Graben. Je älter eine Befestigungsanlage ist, desto einfacher wird sie ausgeführt sein. Wo eine Wallanlage, dank der Höhe und Steilheit des Burgberges, nicht unbedingt nöthig war, ist sie sicherlich vermieden worden.

Der Muhkukalns, ein Burgberg aus der Steinzeit und zwar der erste bei uns nachgewiesene, kann aber nur einen einfachen Typus zeigen, insbesondere wenn er in späteren Zeiten unbenutzt geblieben ist.

Herr Dr. A. Bielenstein hat diesen Burgberg vor einigen Jahren bereits untersucht und zählt ihn in dem Burgbergverzeichnisse auf, das er dem Referenten für die Herstellung der Karte der Burgberge in Liv-, Est- und Kurland zum X. Archäologischen Kongresse zur Disposition gestellt hat. Laut brieflicher Mittheilung hält Dr. Bielenstein diese Anlage nicht einmal für den Repräsentanten der allereinfachsten Form, denn er sieht die Einschnitte des schmalen

<sup>1)</sup> Bielenstein, A., Die lettischen Burgen. Труды десятаго археологическаго съѣзда въ Ригѣ 1896. Томъ II. Рига 1899 г. 4<sup>o</sup>. Seite 24.

Plateau-Ausläufers nach Westen nicht als natürliche Formationen, sondern als künstliche Vertiefungen d. i. Gräben an.

Dass der Steilheit der Abhänge des Muhkukalns nach Norden, Osten und Süden durch Menschenhand nachgeholfen sein kann, hat niemand bestritten, und Referent hatte, als er am 15. Juli d. J. den Muhkukalns besuchte, durchaus den Gesamteindruck einer unter Benutzung günstiger Bodenverhältnisse entstandenen künstlichen Anlage. Der steile Abhang zur Düna dürfte fast unverändert geblieben sein. Die Nähe des Muhkukalns am fischbaren Strome mag in erster Reihe die Urbewohner zur Wahl dieser Siedelungsstätte veranlasst haben, denn alle bisher bei uns entdeckten Fundstätten der Steinzeit liegen an fischbaren Gewässern, wie der Rinnekalns und Sweineek in Livland, Kunda in Estland und Pillkopen auf der Kurischen Nehrung.

Was nun den Umstand betrifft, dass beim Muhkukalns keine verkohlten Palissadenreste aufgefunden sind, so kann uns solches ebenfalls an dem Burgberg nicht irre machen, denn verkohlte Palissadenreste wird man vorzugsweise bei durch Feuer zerstörten Holzburgen vermuthen. Wenn die Burg nach einer Eroberung oder aus sonstigen Gründen verlassen wurde, so ist est nicht unwahrscheinlich, dass die Palissaden entfernt und zu Brennholz verwandt wurden, wozu sie zweifellos besser zu brauchen waren, als frisch gefälltes Holz.

Auch mag die etwaige Ringbefestigung des Burgplateaus nicht aus Holz, sondern aus Steinblöcken hergestellt gewesen sein und diese könnten später, als fertig gebrochenes Baumaterial, anderweitige Verwendung gefunden haben. Es sei hier nur an die alten Steinringwälle in Estland und Oesel erinnert, sowie an die Reste einer Steinmauer ohne Mörtel auf dem von einigen Herren unserer Gesellschaft im vorigen Sommer besuchten Pilskalns im Baldohnschen Forst. Zudem ist der Untergrund des Muhkukalns steinig, so dass das Eingraben von Palissaden schwierig gewesen wäre. Der Grund, weswegen der Muhkukalns in der älteren und jüngeren Eisenzeit unbenutzt geblieben ist, wird wahrscheinlich gerade der sein, dass in dem steinigen Terrain die damals schon übliche Verpalissadirung schwer ausführbar war und die Palissaden den Steinringwällen der älteren Zeit vorgezogen wurden.



## Jahresbericht des Secretairs der Gesellschaft für das Jahr 1899.

Auf den Sitzungen der Gesellschaft sind folgende Vorträge gehalten und Zuschriften verlesen worden:

Herr Dr. Alexander Bergengrün in Schwerin übersandte eine Abschrift des von Herrn Archivrath Dr. Sello in Oldenburg aufgefundenen Verzeichnisses der bei dem Lübecker Domcapitel deponirten rigaschen Urkunden, angefertigt 15<sup>28/29</sup>.

Herr Pastor Dr. A. Bielenstein widmete dem verstorbenen Ehrenmitgliede Akademiker Dr. Ernst Kunik einen längeren Nachruf.

Der Herr Präsident H. Baron Bruiningk referirte über den ein angebliches Fürstenberg-Portrait behandelnden Aufsatz des Herrn Oberlehrers M. Boehm. Derselbe besprach eine von Herrn Pastor M. Lipp zu Nüggen herausgegebene estnische Kirchen- und Culturgeschichte und machte Mittheilungen über aus der Landbevölkerung hervorgegangene Prediger.

Herr Dr. Anton Buchholtz berichtete mehrmals über einzelne Funde aus der Bronzezeit. Derselbe erörterte die Frage, wo Herders Wohnung in Riga gelegen gewesen sei, und sprach über den Zeitpunkt, wann der im April 1700 in Riga eingeführte schwedische Kalender abgeschafft und der alte (russische) Styl wieder eingeführt wurde. Derselbe machte Mittheilungen über eine silberne, vergoldete Schüssel mit dem Wappen der Stadt Riga in der Kaiserl. Eremitage zu St. Petersburg, sowie über die von Peter dem Grossen in Riga angelegten Gärten. Derselbe hielt einen Vortrag über die der Stadt Riga gehörigen Lof- und Külmetmaasse, die früher im sogen. inneren Rathsarchiv, jetzt im Dommuseum aufbewahrt werden. Derselbe berichtete über die von ihm und Dr. W. Neumann fortgesetzten Ausgra-

bungen der auf dem Martinsholme belegenen Ruinen der Burg Holme und der Martinskirche (vergl. SB. vom J. 1897 S. 116), sowie über die Kirchholmschen „Könige“ und über verschiedene archäologische Ausgrabungen im Kokenhusenschen und Kremonschen Kirchspiele. Derselbe machte Mittheilungen über einen in Adiamünde gemachten Münzfund und besprach eine rigasche Streitschrift des Antonius Ridenius aus dem J. 1758.

Herr cand. hist. Nic. Busch besprach aus der Brief- und Autographensammlung der Gesellschaft eine Gruppe von Schreiben, die die Beziehungen der Balten zur Universität Jena in den beiden letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts beleuchten. Derselbe referirte über die Arbeit des Prof. Franz Mojean, Beiträge zur Geschichte des Krieges der Hanse wider Dänemark 1509–12 und machte Mittheilungen über die sogen. „Kaysersche Sammlung“. Derselbe hielt einen Vortrag über das Copialbuch aus dem XIV. Jahrhundert im Kurländischen Provinzialmuseum in Mitau und den sogen. Gnadenbrief des Bischofs Nicolaus von Riga.

Herr Leon Baron Freytag-Loringhoven übersandte ein Referat über einen die 14 auf Oesel aufgefundenen altheidnischen Opfersteine und den Hafen bei Kurrefer behandelnden Vortrag des Herrn Baron Bernhard v. Toll-Piddul.

Die Herren Prof. Dr. R. Hausmann und Dr. A. Hedenström erstatteten Bericht über ihre Delegation zum XI. archäologischen Congress in Kiew. Ersterer übersandte ausserdem einige Bemerkungen über die während des Congresses veranstaltete archäologische Ausstellung, letzterer machte Mittheilungen über die kartographische Ausstellung.

Herr Oberlehrer Friedrich v. Keussler lenkte in einer Zuschrift die Aufmerksamkeit auf die um das J. 1818 vom damaligen Oberlehrer und nachmaligen Gouvernements-Schulendirektor Wilh. Chr. Fr. v. Keussler auf dem Schlosse zu Riga im sogen. Heiligen-Geistthurm begründete Sternwarte.

Herr Ritterschaftsbibliothekar K. v. Löwis of Menar machte Mittheilungen über das Deutschordensschloß Neuermühlen. Derselbe berichtete über seine Nachforschungen nach dem Grabe des Vikergerkönigs Ingwar von Schweden und über die Aufdeckung eines Hügelgrabes in Stabben. Derselbe verlas Bemerkungen zum Charakter des heidnischen Burgberges Muhkukalns in Bilsteinshof.

Herr Woldemar Baron Mengden suchte nachzuweisen, dass die im Dommuseum aufbewahrten reichen Silberspitzen höchst wahrscheinlich von einem Fr. Jacobine v. Mengden herstammten, das am 21. August 1772 in Riga ermordet wurde.

Herr Inspector C. Mettig referirte über seine Untersuchungen des in der Sprache hervortretenden Einflusses der Niederdeutschen auf die Liven und Esten, sowie über einen Aufsatz des Grafen K. E. Leiningen-Westerburg über die Ex-libris im Allgemeinen und über die russischen Ex-libris in Sonderheit. Derselbe gab Notizen zum Leben der Frau Odele Stockmann. Derselbe hielt Vorträge über Undeutsche, über Wachssiegel, über die Farben des rigaschen Stadtwappens und machte Mittheilungen aus dem Buche der Aeltermäner kl. Gilde von 1549—1624 über Darbringungen und Bewilligungen von Geldmitteln für ideale Zwecke.

Herr Pastor Karl Schilling in Nitau übersandte einen Bericht über die Aufdeckung eines Grabhügels am Ligatflüsschen auf dem Grunde der Volkmannschen Pappfabrik Daiben.

Veröffentlicht worden sind von der Gesellschaft während des Berichtsjahres ausser den „Sitzungsberichten“ das 2. Heft des XVII. Bandes der „Mittheilungen a. d. livl. Geschichte“, ein neuer „Führer durch die Sammlungen der Gesellschaft im Dommuseum“ und die von Dr. Anton Buchholtz verfasste „Geschichte der Juden in Riga“. Ausserdem ist der 2. Band der Arbeiten des X. archäologischen Congresses in Riga 1896 (Труды десятаго археологическаго

създа въ Ригѣ 1896), dessen Drucklegung dem Directorium anvertraut war, erschienen. Er enthält die auf dem Congressse gehaltenen Vorträge in deutscher Sprache.

Um die freundlichen Beziehungen, die während des X. archäologischen Congresses in Riga geknüpft worden waren, aufrecht zu erhalten und zu fördern, ersuchte das Directorium Herrn Prof. Dr. R. Hausmann und Herrn Dr. A. Hedenström die Gesellschaft auf dem XI. archäologischen Congressse in Kiew, der im August dieses Jahres stattfand, zu vertreten. Wie aus dem von den Delegirten abgestatteten Berichte zu ersehen ist, haben daselbst wichtige Verhandlungen über eine Reform des russischen Archivwesens stattgefunden, bei denen unsere Delegirten, Dank der liebenswürdigen Vermittelung der Frau Gräfin Uwarow, die Interessen der baltischen Archive zu vertreten Gelegenheit fanden.

Als ein Ereigniss von besonderer Bedeutung muss die während des letzten Jahres vollzogene Erweiterung der für unsere Sammlungen bestimmten Räumlichkeiten hervorgehoben werden, ist es doch schon ein erfreuliches Zeichen für das Gedeihen und das Wachstum unserer Sammlungen, dass schon so bald nach der Eröffnung des neuen Museums im Jahre 1891 ein so dringendes Bedürfniss nach neuen Räumen sich geltend machen konnte. Die Bibliothek und die Gegenstände des Museums haben jetzt eine sachgemässe und geschmackvolle Aufstellung finden können, so dass die Gesellschaft in dieser Beziehung für eine Zeit von Jahren keine Sorge zu haben braucht. Wohl aber sind mit der Erweiterung der Räumlichkeiten manche Unkosten verknüpft, denen keine neuen Einnahmequellen gegenüberstehen, so dass das Directorium die Finanzlage der Gesellschaft zum Gegenstande ernster Berathungen zu machen begonnen hat.

In Betreff der Arbeiten an der Bibliothek kann auf den Jahresbericht des Bibliothekars verwiesen werden

(s. oben S. 190). Wie alljährlich, so hat die Bibliothek auch in dem verflossenen Vereinsjahr durch den Verkehr mit zahlreichen gelehrten Institutionen des In- und Auslandes, durch Ankauf von Büchern, wie durch Schenkungen eine ansehnliche Vermehrung zu erfahren gehabt. Den Verlagshandlungen sowohl, als auch den Privatpersonen sei für ihre Darbringungen der Dank der Gesellschaft ausgesprochen<sup>1)</sup>.

Das Museum ist im Laufe des Jahres um 1515 Stücke vergrößert worden. Allen denen, die durch Schenkungen

1) Für Darbringungen gebührt der Dank der Gesellschaft folgenden Damen und Herren: General A. v. Andrejanow, Frau Katharina Baeckmann, Pastor Paul Baerent, stud. Erich Barz, Bernhard Becker, Dr. Fr. Bienemann jun., M. Block, Fr. J. Boettcher, Gustav v. Boetticher, Karl Bremer, Dr. Arend Buchholtz in Berlin, cand. hist. N. Busch, Bibliothekar B. Cordt in Kiew, C. v. Cramer, Archivar Degen in Warschau, Oberlehrer H. Diederichs in Mitau, Pastor August Eckhardt, P. Falck, A. Baron Fölckersahm, Dr. Robert C. Hafferberg, Prof. Dr. R. Hausmann, den Erben der Frau Pastorin Emma Hilde, Pastor G. Hillner, Otto Hoffmann in Berlin-Steplitz, Frau Dr. M. Hollander geb. Niemann, den Erben des Rathsherrn August Hollander, cand. oec. pol. Hans Hollmann, Töpfermeister Kalning, Oberlehrer Fr. v. Keussler in St. Petersburg, Oberstlieutenant G. v. Kieter, Konrad v. Knieriem, Hermann Lasch, Dr. James Lembke, Staatsrath E. v. Lenz in St. Petersburg, dim. Schulinspector J. Lewinsohn in Lodz, Kaufmann Lilienfeld, Fr. v. Löwenthal, K. v. Löwis of Menar, Prof. Dr. K. Lohmeyer in Königsberg, O. G. Malmström, E. Baron Mengden-Golgowsky, Fr. Emma Merkel, Edward E. Mosse in Salem Mass., U. S., Dr. W. Neumann, Emil Baron Orgies-Rutenberg, Oberlehrer Dr. John Pierson in Berlin, C. v. Rautenfeld, C. v. Rengarten, Adolf Richter, Archivar Mag. Georg v. Sabler, Dr. Gustav Sadoffsky, Pastor O. Schabert, Fr. Emilie v. Schinckell, Pastor emer. E. Schroeder, Dr. Ph. Schwartz, G. Schweder jun., O. M. Baron Stackelberg, Prof. Dr. L. Stieda in Königsberg, Prof. Dr. W. Stieda in Leipzig, Architekt W. v. Stryk, E. Timm, Secretair Alex. Tobien, Wladimir Konstantinowitsch Trutowsky in Moskau, Oberlehrer Fr. Westberg, A. Winter in Libau.

Ausserdem hat die Gesellschaft für Zusendungen zu danken der Bibliothek der livl. Ritterschaft, dem Verein zur Ausbildung Blinder und Schwachsichtiger in Stradsenhof bei Riga, den Buch- und Verlags-handlungen von Jonck & Poliewsky und N. Kymmel sowie der Buchdruckerei von E. Plates.

oder Leihgaben ihr Interesse für unser Museum bekundet haben, gebührt der Dank der Gesellschaft <sup>1)</sup>. Besucht worden ist das Museum, abgesehen von den Mitgliedern, die freies Entrée haben, von 1943 Personen.

<sup>1)</sup> Darbringungen für das Museum und die numismatisch-sphragistische Abtheilung hat die Gesellschaft folgenden Damen und Herren zu verdanken: Frau Hofrath Baeckmann, Frau M. Baernhof, Bernhard, M. Block, Gustav v. Boetticher, Tischlermeister Breede, Briling, M. v. Brümmer-Odensee, H. Baron Bruningk, cand. hist. Nic. Busch, C. v. Cramer, Frau Pastor L. Croon, Leonhard Eck, P. Falck, Aeltester Wold. Fraenkel, Fr. Elise v. Freymann, C. Freymann, O. Baron Freytag, Friedrich Baron Freytag-Loringhoven, Roderich Baron Freytag-Loringhoven, Th. Baron Funck-Almahlen, Frau Hofrätthin A. Gehewe geb. v. Bergmann, Frau Gerich, Lithograph Alex. Grosset, Ottomar Grünewaldt, Jacob Häcker, Dr. Rob. C. Hafferberg, Prof. Dr. R. Hausmann, Fr. Elisabeth Herting, Pastor Hilde, Höflinger, den Erben des Rathsherrn August Hollander, Ed. Hollberg, Frau Stadtrath A. Jaksch, Alfred Jaksch, Fr. Ella Jürgensohn, Fr. E. und M. Kawall, Th. Graf Keyserling, Provisor P. Krausa, Frau Krause, Ministerial Ewald Kronberg, Consulent H. Kuchczynski, Frau Dr. Bertha Küsel, Frau Elisabeth Kuschke, Hermann Lasch, Dr. James Lembke, Fr. Daya Lindig, K. v. Löwis of Menar, Fr. Lutz, Fr. E. M., Gustav Baron Manteuffel, Frau Baronin Olga v. Mengden, Wold. Freiherr v. Mengden, Fr. Emma Merkel, Frau Consulent Moritz geb. v. Wilcken, den Erben des Herrn Franz David Müller, Fr. C. Muschat, Ingenieur Pabst, Alex. Baron v. d. Pahlen, Oberlehrer Pflaum, Staatsrath v. Piotrowsky, Joh. Pohrt, Secretair L. Poorten, Julius Poreet, Frau Lina Pychlau, C. v. Rengarten, Apotheker R. Rosalinsky, Leo Baron Rosenberg, A. G. Ruhtenberg, Rutkowsky, Dr. Gustav Sadoffsky, H. v. Saenger, Fr. E. v. Schinckell, Fr. M. Schwartz, Dr. Ph. Schwartz, C. G. v. Sengbusch, Fr. A. und E. Sp., Buchdruckereibesitzer Alex. Stahl, Stabskapitän A. v. Stankewitsch, den Erben des Fr. Louise v. Stein, Förster Paul Stoll, Frau v. Tallberg geb. Sieda, Frau Landrath Baronin G. Tiesenhausen geb. Gräfin Rehbinder, Ed. Thonagel, Dr. Ludwig Ulmann, H. Wagner, Oberlehrer Karl Walter, Kupferschmiedemeister Alex. Winkhardt, Baronessse W. Wrangell, Dr. med. A. Zander, Alfred v. Zur-Mühlen.

Ausserdem ist die Gesellschaft für Zusendungen zu Dank verpflichtet der Kaiserlichen Archäologischen Commission in St. Petersburg, den Administrationen der Domkirche und der Kirche zu Arrasch und der Schlossverwaltung des ehemaligen Hochmeisterschlosses Marienburg.

Die numismatisch-sphragistische Sammlung ist um 907 Nummern vermehrt worden.

Die Zahl der Mitglieder der Gesellschaft wurde im Jahre 1899 durch den Tod um 13 vermindert. Es sind gestorben die Ehrenmitglieder unserer Gesellschaft und Mitglieder der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg Wirkl. Staatsrath Dr. Ernst Kunik und Wirkl. Geheimrath Afanassi Fedorowitsch Bytschkow, ferner die ordentlichen Mitglieder dim. Landrath Adalbert Baron Mengden zu Eck, Peter Baron Pahlen zu Feheln, Rittmeister a. D. Heinrich v. Bidder, dim. Rathsherr August Heinrich Hollander, dim. Bürgermeister Gustav Daniel Hernmarck, Rendant des Creditvereins der Hausbesitzer Jacob Jürgensohn, Schatzmeister der Gesellschaft, Oscar v. Löwis of Menar zu Kudling, Kaufmann Eugen Höflinger, dim. Rathsherr Alexander Faltin, cand. jur. Heinrich v. Ulrichen, Reinhold v. Wahl zu Lustefer.

In die Zahl der ordentlichen Mitglieder wurden 20 Herren aufgenommen.

Im Ganzen zählt die Gesellschaft am 6. December 1899: 12 Ehrenmitglieder, 1 Principal, 35 correspondirende Mitglieder und 498 ordentliche Mitglieder (gegen 502 ordentliche Mitglieder im Vorjahre).

Ueber den Vermögensstand der Gesellschaft vergl. S. 190 den Rechenschaftsbericht des Schatzmeisters.

Zu Directoren wurden für das Gesellschaftsjahr 1900 die bisherigen Directoren per Acclamation wiedergewählt (s. unten Vorstand der Gesellschaft).



## Verzeichniss

derjenigen Vereine, Akademien, Universitäten und sonstigen Institutionen, die im Jahre 1899 die von ihnen herausgegebenen Schriften übersandt haben.

(Geschlossen 8. December 1899.)

---

Der Geschichtsverein in **Aachen**.

Zeitschrift. Bd. XX.

Die horvatische archäologische Gesellschaft in **Agram**.

Vjestnik. I, Heft 2. Neue Ser. III. 1898.

Die Archivverwaltung von Kroatien, Slavonien und Dalmatien in **Agram**.

Vjestnik. Jahrg. I nr. 4.

Die geschichts- und alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes in **Altenburg**.

Mittheilungen. Bd. XI, 2.

Der historische Verein für Schwaben und Neuburg in **Augsburg**.

Zeitschrift. 25. Jahrg. 1898.

Der historische Verein in **Bamberg**.

59. Jahresbericht für 1898.

Die historische und antiquarische Gesellschaft in **Basel**.

Beiträge z. vaterländischen Geschichte. N. F. Bd. V, 2.  
23. Jahresbericht, 1897/98.

Das Museum in **Bergen**.

Bergens museums aarbog for 1898. 1899.

Der Verein für Geschichte der Mark Brandenburg in **Berlin**.

Forschungen z. brandenb. u. preuss. Geschichte. Bd. XI, 2; XII, 1. 2.

Der Verein für die Geschichte **Berlins**.

Mittheilungen. 1899 nr. 1—12.

Die Gesellschaft für Heimatkunde der Provinz Brandenburg  
in **Berlin**.

Brandenburgia. Monatsblatt. 1898 nr. 7—12; 1899 nr. 1—5.

Der Verein „Herold“ in **Berlin**.

Der deutsche Herold. 1899.

Verzeichnis der Mitglieder. 1899.

Der Verein für Altertumskunde in **Birkenfeld**.

Chroniken der Pfarreien der Ämter Birkenfeld und Frauenberg.  
Birkenf. 1899.

F. Back, Die Altburg bei Bundenbach. Trier 1899.

Der Verein von Altertumsfreunden der Rheinlande in **Bonn**.

Bonner Jahrbücher. Heft 104.

Der historische Verein für Ermland in **Braunsberg**.

Zeitschrift. Bd. XII, 2. 3.

Der Ortsverein für Geschichte zu **Braunschweig**.

Braunschweigisches Magazin. Bd. 4.

Der Verein für Geschichte und Altertumskunde Schlesiens  
in **Breslau**.

Zeitschrift. Bd. 33.

Die schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur in  
**Breslau**.

75. Jahresbericht für 1897.

Parsch, Literatur der Landes- und Volkskunde der Provinz  
Schlesien. Heft 6.

Die Akademie der Wissenschaften in **Buda-Pest**.

Sozialwissenschaftliche Abhandlungen. XII, 3.

Geschichtswissenschaftliche Abhandlungen. XVII, 9.10; XVIII, 1—6.

Monumenta Comitiorum Hungariae. XI.

Monumenta Comitiorum Transsylvaniae. XXI.

Monumenta Hungariae historica. Sectio I. Vol. 30.

Archäologischer Anzeiger. XVIII, 4. 5; XIX, 1. 2.

Rapport 1898.

Das Peabody Museum in **Cambridge** (U. S. Mass.).

Memoirs. Vol. I nr. 4. 5.

Die historisch-philol. Gesellschaft in **Charkow**.

Сборникъ. Bd. 11.

- Der Verein für Chemnitzer Geschichte in **Chemnitz**.  
Mitteilungen. Heft 10.
- Videnskabs-selskabet in **Christiania**.  
Skrifter. Hist.-phil. Klasse. 1898 nr. 1—7; 1899 nr. 1—4.  
Forhandlinger 1898 nr. 1—6; 1899 nr. 1.  
Översigt över Videnskabs-Selskabets Möder 1898.
- Foreningen för Norsk folkemuseum in **Christiania**.  
Aarsberetning. 1898.
- Die historisch-antiquarische Gesellschaft von Graubünden  
in **Chur**.  
27. und 28. Jahresbericht für 1897 und 1898.
- Der westpreussische Geschichtsverein in **Danzig**.  
H. Märker, Geschichte der ländl. Ortschaften und der drei kleineren Städte des Kreises Thorn. Lief. 1.  
Zeitschrift. Heft 39. 40. 41.
- Der historische Verein für das Grossherzogthum Hessen in  
**Darmstadt**.  
Die ehemalige Centralkirche des Stifts S. Peter zu Wimpfen im Thal. Darmst. 1898.  
Quartalblätter. Bd. II nr. 9—12.
- Die Gelehrte estnische Gesellschaft in **Jurjew (Dorpat)**.  
Verhandlungen. Bd. 20, Heft 1.
- Die Naturforscher-Gesellschaft in **Jurjew (Dorpat)**.  
Sitzungsberichte. Bd. 12, Heft 1.
- Die königl. sächsische Geschichts-Commission in **Dresden**.  
Erläuterungen z. hist.-statistischen Grundkarte für Deutschland.  
Kgr. Sachsen. Bearb. von H. Ermisch. 1899.
- Der königl. sächsische Altertumsverein in **Dresden**.  
Neues Archiv f. sächsische Geschichte. Bd. 20.  
Jahresbericht für 1898/1899.  
Die Sammlung des kgl. sächs. Altertumsvereins in ihren Hauptwerken. Lief. II. III.
- Der Bergische Geschichtsverein in **Elberfeld**.  
Zeitschrift. Bd. 34.
- Die Gesellschaft für bildende Kunst in **Emden**.  
Jahrbuch. Bd. XIII, 1/2.

Die Redaktion des Anzeigers in **Fellin**.

Felliner Anzeiger. Jahrg. 1899.

Der Verein für Geschichte und Altertumskunde in **Frankfurt a./M.**

Mitteilungen über die römischen Funde in Heddernheim. II.  
Archiv für Frankfurts Geschichte. 3. Folge. Bd. VI.

Der **Gesamtverein** der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine.

Korrespondenzblatt 1899 nr. 1—12.

Programm der Generalversammlung in Strassburg Sept. 1899.

Nachtrag zum Programm der Generalversammlung in Strassburg 1899.

Der Oberhessische Geschichtsverein in **Giessen**.

Mitteilungen. N. F. Bd. 8.

Die oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften in **Görlitz**.

Neues Lausitzisches Magazin. Bd. 74, Heft 2; 75, Heft 1.

Codex diplomaticus Lusatiae superioris. Bd. II, Heft 3. 4.

Die Hochschule in **Göteborg**.

Göteborgs högskolas årskrift. Bd. IV.

Die Redaktion des Anzeigers in **Goldingen**.

Goldingen Anzeiger. Jahrg. 1899.

Die Vereinigung für gothaische Geschichte und Alterthumskunde in **Gotha**.

Aus der Heimath. Blätter der Vereinigung etc. 2. Jahrg. Heft 2. 3. 4.

Der historische Verein für Steiermark in **Graz**.

Mitteilungen. Heft 46.

Beiträge zu Steiermärkischen Geschichtsquellen. Jahrg. 29.

Die Gesellschaft für pommersche Geschichte in **Greifswald**.

Pyl, Nachträge z. Gesch. der Greifswalder Kirchen. Heft 3.

Satzungen des Vereins vom 28. Oct. 1899.

Der Verein für hamburgische Geschichte in **Hamburg**.

Zeitschrift. Bd. X, 2.

**Der historische Verein für Niedersachsen in Hannover.**

Oppermann, Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen. Heft 5. 6.

Zeitschrift. Jahrg. 1899.

**Der historisch-philosophische Verein in Heidelberg.**

Neue Heidelberger Jahrbücher. Jahrg. VIII, 2.

**Die finnische Literaturgesellschaft in Helsingfors.**

Suomen Museo. V.

Finskt Museum. V.

**Die finnisch-ugrische Gesellschaft in Helsingfors.**

Mémoires. XII.

Journal. XVI.

**Der Vogtländische altertumsforschende Verein in Hohenleuben-**

67. 68. 69. Jahresbericht.

**Die Archivkommission in Jaroslaw.**

Головчиковъ, Дѣятели Ярославск. края. Яр. 1898.

Мизиновъ, Мелочи ярославск. исторія 18. и 19. вѣка. Яр. 1895.

Отчетъ о раскопкахъ въ Ярославск. губерніи.

Упраздненные храмы гор. Ярославля. Яр. 1898.

Бруно Доссъ, Рига, О находкѣ мамонта въ дилюви г. Ярославля.

(Übersetzung aus der Zeitschr. d. d. geolog. Gesellsch. 1896.)

Отчетъ за 1896—98 г.

**Die kaiserl. russische geographische Gesellschaft in Irkutsk.**

Отчетъ Троицкосавско-Кяхтинскаго отдѣленія Приамурскаго отдѣла etc. за 1895 г.

**Die kaiserliche Universität in Jurjew (Dorpat).**

13 Dissertationen.

Ученныя записки. 1898 nr. 5; 1899 nr. 1—4.

Личный составъ 1898.

Обозрѣніе лекцій 1899 I. II.

**Die Gesellschaft für Archäologie, Ethnographie und Geschichte bei der Universität Kasan.**

Извѣстія. Т. XIV, вып. 5. 6; XV, вып. 1—6.

**Der anthropologische Verein in Kiel.**

Mittheilungen. Heft 12.

- Die Gesellschaft f. schleswig-holsteinsche Geschichte in **Kiel**.  
Zeitschrift. Register zu Bd. 1—20.
- Der historische Verein für den Niederrhein in **Köln**.  
Annalen. Heft 67. 68.
- Das kaiserlich russische archäologische Institut in **Konstantinopel**.  
Извѣстія. Т. III.
- Die Akademie der Wissenschaften in **Krakau**.  
Bulletin international. 1899.  
Rozprawy. Ser. II. T. X.  
Sprawozdania komisji do badania hist. sztuki w Polsce. T. VI, 2. 3.
- Der Musealverein für Krain in **Laibach**.  
Mittheilungen. 11. Jahrg. Heft 1—4 und Beilageheft.  
Izvestja. 8. Jahrg. Heft 1—6.
- Der Verein für Geschichte der Neumark in **Landsberg**.  
Schriften. Heft 8.  
Geschichte der Neumark in Einzeldarstellungen: Die Neumark während des 30jährigen Krieges.
- Die Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde in **Leiden**.  
Handelingen en mededeelingen. 1896/97.
- Die historische Gesellschaft in **Lemberg**.  
Kwartalnik historyczny. Bd. XII, 4; XIII, 1. 2. 3.
- Der Verein für die Geschichte des Bodensees in **Lindau**.  
Schriften. Heft 27.
- Der Verein für lübeckische Geschichte in **Lübeck**.  
Jahresberichte für 1897; 1898.  
Mittheilungen 1898. Heft 8 nr. 5—12; 9 nr. 1. 2.  
Zeitschrift. Bd. 8, Heft 1.  
Urkundenbuch der Stadt Lübeck. Bd. X, Lief. 5/6. 7/8. 9/10.
- Der Museumsverein in **Lüneburg**.  
Jahresbericht für 1896/98.
- Die Universität in **Lund**.  
Acta universitatis Lundensis. XXXIV. Afdel. 1. 2.
- Der historische Verein für den Regierungsbezirk **Marienerwerder**.  
Zeitschrift. Heft 37.

**Der Verein für Geschichte der Stadt Meissen.**

Mitteilungen. Bd. 5, Heft 1.

**Public Museum in Milwaukee.**

16. Annual Report. 1897/98.

**Die kurländische Gesellschaft für Literatur und Kunst in Mitau.**

Sitzungsberichte für 1898.

**Die kurländische Gesellschaft für Literatur und Kunst, Sektion für Genealogie, in Mitau.**

Jahrbuch für Genealogie. Jahrg. 1898.

**Die lettisch-literarische Gesellschaft in Mitau und Riga.**

Protokoll der 70. Jahresversammlung am 8. Dec. 1898.

**Numismatic and antiquarian society of Montreal.**

The Canadian Antiquarian. 1898. Vol. I nr. 4; II nr. 1.

**Die archäologische Commission in Moskau.**

XI. археологическій съѣздъ въ Киевѣ, 1—20 Авг. 1899 г.

Труды X. археолог. съѣзда въ Ригѣ. Т. I. II.

Каталогъ выставки XI. археолог. съѣзда въ Киевѣ 1899 г.

Болсуновскій, Каталогъ предметовъ, выставленныхъ въ университетѣ св. Владиміра во время XI. русск. археолог. съѣзда въ Киевѣ. Витрина А. В.

Documents préhistoriques de Bosnie-Herzégovine. Hommage aux membres du congrès archéolog. à Kiew 1899 par Dr. Ciro Truhelka (Serajewo).

Самоковсовъ, Централизація государств. архивовъ западной Европы въ связи съ архивной реформой въ Россіи. Москва 1899.

Извѣстія XI. археолог. съѣзда въ Киевѣ 1899 г. Киевъ 1899.

**Das Hauptarchiv des Ministerium des Äussern in Moskau.**

Сборникъ. Вып. 6.

**Die kaiserliche Naturforschergesellschaft in Moskau.**

Bulletin. 1898 nr. 2. 3.

**Die kaiserliche archäologische Gesellschaft in Moskau.**

Материалы по археологiи Кавказа. Вып. VII.

**Der historische Verein für Oberbairern in München.**

Oberbairisches Archiv. Bd. 50.

Monatsschrift. 1898 nr. 11. 12; 1899 nr. 1. 2. 3.

Altbairische Forschungen. I (1899).

**Der Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens  
in Münster.**

Zeitschrift. Bd. 56.

**Das germanische Nationalmuseum in Nürnberg.**

Anzeiger. 1898 nr. 5; 1899 nr. 1. 2. 3.

Mitteilungen. Jahrg. 1898.

Katalog der Glasgemälde a. ält. Zeit. Nürnberg. 1898.

**Die Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde in  
Odessa.**

Отчетъ за 1897 г.

Записки. Т. XXI.

**Der Verein für Geschichte und Landeskunde in Osnabrück.**

Mittheilungen. Bd. 23.

Osnabrücker Urkundenbuch. Bd. III, Heft 2/3.

**Die alterthumsforschende Gesellschaft in Pernaу.**

Sitzungs-Berichte für 1897 und 98.

**Die Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg.**

Bulletin. V sér. tome IX nr. 5; X nr. 1—5; XI nr. 1.

Mémoires. VIII sér. tome III nr. 2—5.

**Die kaiserl. russische geographische Gesellschaft in St. Pe-  
tersburg.**

Отчетъ за 1898 г.

**Das archäologische Institut in St. Petersburg.**

Вѣстникъ. Вып. X. С.-Пб. 1898.

Сборникъ. Кн. 6. С.-Пб. 1898.

**Die kaiserl. russische archäologische Gesellschaft in St. Pe-  
tersburg.**

Записки восточнаго отдѣленія. Т. XI nr. 1—4; XII nr. 1.

Материалы по археологii Россiи. Nr. 21. 22. 23.

Отчетъ за 1895, 1896 г.

**Die kaiserliche öffentliche Bibliothek in St. Petersburg.**

Отчетъ за 1895 г.

**Die Redaktion der St. Petersburger Zeitung.**

St. Petersburger Zeitung. Jahrg. 1899.

**Free museum of science and art in Philadelphia.**

Bulletin. Vol. II nr. 1. 2.

- Die historische Gesellschaft für die Provinz Posen in **Posen**.  
Zeitschrift. Jahrg. 13, Heft 3. 4; 14, Heft 1/2.
- Die Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften in **Posen**.  
Roczniki. Bd. 25, Heft 1/2. 3/4; 26, Heft 1.
- Der Verein für Orts- und Heimatskunde im Veste und  
Kreise **Recklinghausen**.  
Zeitschrift. 1898.
- Der historische Verein für die Oberpfalz in **Regensburg**.  
Verhandlungen. Bd. 50.
- Der Sülchgauer Altertumsverein in **Reutlingen**.  
Reutlinger Geschichtsblätter. 1898 nr. 6; 1899 nr. 1. 2. 3.
- Die Redaktion der Revaler Zeitung in **Reval**.  
Revaler Zeitung. Jahrg. 1899.
- Die literärisch-praktische Bürgerverbindung in **Riga**.  
Jahresbericht für 1898.
- Die Redaktion der „Mittheilungen u. Nachr.“ in **Riga**.  
Mittheilungen und Nachrichten für die evang.-luth. Kirche Russ-  
lands. Jahrg. 1899.
- Der Gewerbeverein in **Riga**.  
33. Jahresbericht für 1898.
- Der Börsencomité in **Riga**.  
Rigas Handel und Schiffahrt 1897. Abtheil. I.  
Rigaer Handelsarchiv. 1898, Heft II; 1899, Heft I.
- Der Verein für Rostocks Altertümer in **Rostock**.  
Beiträge z. Geschichte der Stadt Rostock. Bd. II, Heft 4.
- Die Universität **Rostock**.  
5 Universitätsschriften.  
7 Dissertationen.
- Der Verein für meklenburgische Geschichte in **Schwerin**.  
Jahrbücher. Jahrg. 63. 64.
- Der historische Verein der Pfalz in **Speier**.  
Mittheilungen. Heft XXIII.
- Die Gesellschaft für pommersche Geschichte in **Stettin**.  
Baltische Studien. N. F. Bd. 2.

- Das königl. Reichsarchiv in Stockholm.**  
Svenska Riksrådets Protocoll. Bd. VIII, 2.  
Meddelanden. XXIII.
- Die königl. Bibliothek in Stockholm.**  
Accessionskatalog för 1898.  
Handlingar. Heft 21.
- Kongl. Vitterhets, historie och antiquitets Akademien in Stockholm.**  
Månadsblad. 24. Jahrg. 1895.
- Das Nordische Museum in Stockholm.**  
Meddelanden. 1896/7.  
Samfundet för Nord. Museets främjande. 1897.  
Bidrag till vår odlings Häfder. nr. 6. 7.
- Die kaiserliche Universität in Strassburg.**  
3 Dissertationen.
- Der württembergische Altertumsverein in Stuttgart.**  
O. v. Alberti, Württemb. Adels- und Wappenbuch. Lief. 1—8.
- Die württembergische Kommission für Landesgeschichte in Stuttgart.**  
Württembergische Vierteljahrshäfte. N. F. 1899, Heft 1/2. 2/3.
- Der Copernicus-Verein in Thorn.**  
Mitteilungen. Heft 12.
- Der Altertumsverein in Wien.**  
Monatsblatt. 1898 nr. 12; 1899 nr. 1—11.
- Die Akademie der Wissenschaften in Wien.**  
Archiv f. österreichische Geschichte. Bd. 85, 1. 2; 86, 1. 2.
- Der Verein für nassauische Alterthumskunde in Wiesbaden.**  
Annalen. Bd. 29, Heft 2.
- Die antiquarische Gesellschaft in Zürich.**  
Mitteilungen. Bd. 63.



**Vorstand der Gesellschaft**  
**im Jahre 1900.**

---

**Präsident: Hermann Baron Bruiningk, Riga.**

**Directoren: Leonid Arbusow, Riga.**

**Dr. Anton Buchholtz, Riga.**

**Baron Theodor v. Funck auf Almahlen, Kurland.**

**Professor Dr. Richard Hausmann, Jurjew (Dorpat).**

**Aeltester Robert Jaksch, Riga.**

**Inspector Constantin Mettig, Riga.**

**Stadtarchivar Dr. Philipp Schwartz, Riga.**

**Gustav v. Sengbusch, Riga.**

**Secretair: Redacteur Gregor Brutzer, Riga.**

**Museumsinspector: (stellv.) Dr. Anton Buchholtz, Riga.**

**Museumsverwaltung: Karl v. Löwis of Menar — Architekturstücke (incl. Modelle, Pläne und Zeichnungen).**

**Hermann Baron Bruiningk, — Möbel und historische Gemälde.**

**Dr. Anton Buchholtz — Portraits und Goldschmiedearbeiten.**

**Gustav v. Sengbusch — Waffen des Mittelalters und der Neuzeit.**

**Nic. Busch (stellv.) — Münzen und Medaillen, Münzstempel, sowie Siegel und Siegelstempel.**

**Robert Jaksch — Keramik, Schmucksachen, Miniaturen u. s. w.**

**Bibliothekar: Dr. Friedrich Bienemann jun., Riga.**

**Schatzmeister: Franz Redlich, Riga.**

---

## Verzeichniss der Mitglieder.

---

### I. Ehrenmitglieder.

1. Geh. Regierungsrath Professor Dr. **Carl Schirren**, Kiel. 1862.
2. Wirkl. Staatsrath Dr. jur. **August v. Oettingen**, Riga. 1866.
3. Pastor Dr. **August Bielenstein**, Doblen in Kurland. 1869.
4. Geheimer Medicinalrath Professor Dr. **Rudolf Virchow**, Berlin. 1877.
5. Wirkl. Staatsrath Professor Dr. **Leo Meyer**, Göttingen. 1884.
6. Professor Dr. **Friedrich Bienemann sen.**, Freiburg i. Br. 1884.
7. Königl. schwedischer Reichsarchivar a. D. Dr. **Carl Gustaf Malmström**, Stockholm. 1884.
8. Staatsrath Dr. **Eugen v. Nottbeck**, Reval. 1894.
9. **Gräfin Praskowja Sergejewna Uwarow**, Präsident der Kaiserlichen archäologischen Gesellschaft zu Moskau. 1894.
10. Dr. **Stanislaus Smolka**, Generalsecretair der Akademie der Wissenschaften zu Krakau. 1894.
11. Wirkl. Staatsrath Professor Dr. **Richard Hausmann**, Jurjew (Dorpat). 1895. Derzeitiges Mitglied des Directoriums der Gesellschaft.
12. Stadtarchivar **Gotthard v. Hansen**, Reval. 1896.

### II. Principal.

Geheimrath **Graf Emanuel Sievers**, Oberhofmeister des Kaiserl. Hofes und Senateur, auf Schloss Wenden in Livland. 1856.

### III. Correspondirende Mitglieder.

1. Professor Dr. **Carl Lohmeyer**, Königsberg. 1862.
2. Geh. Regierungsrath Dr. **Julius v. Eckardt**, kaiserl. deutscher Generalconsul in Basel. 1868.
3. Professor Dr. **Konstantin Hühlbaum**, Giessen. 1873.
4. Stadtarchivar Dr. **Karl Koppmann**, Rostock. 1876.
5. Professor Dr. **Goswin Freiherr von der Ropp**, Marburg. 1876.
6. Professor Dr. **Georg Dehio**, Strassburg. 1877.
7. Dr. **Max Perlbach**, Oberbibliothekar an der Universitätsbibliothek zu Halle a. d. Saale. 1877.
8. Dr. **William Mollerup**, Kopenhagen. 1881.
9. Königl. schwedischer Reichsheraldiker Major **Karl Arvid v. Klingspor**, Upsala. 1883.
10. Oberlehrer **Heinrich Diederichs**, Mitau. 1884.
11. Universitätsarchitekt **Reinhold Guleke**, Jurjew (Dorpat). 1884.
12. Professor Dr. **Theodor Schiemann**, Berlin. 1884.
13. Wirkl. Staatsrath **Carl v. Vetterlein**, Bibliothekar an der Kaiserl. öffentlichen Bibliothek zu St. Petersburg. 1884.
14. **Christian Giel**, St. Petersburg. 1886.
15. Professor Dr. **Wilhelm Stieda**, Leipzig. 1887.
16. Königl. Baurath Dr. phil. **Konrad Steinbrecht**, Marienburg in Preussen. 1889.
17. Herausgeber des baltischen Urkundenbuchs **Leonid Arbusow**, Riga. 1889. Derzeitiges Mitglied des Directoriums der Gesellschaft.
18. Dr. med. **Gustav Otto**, Mitau. 1890.
19. Staatsrath Dr. **Joseph Girgensohn**, Berlin. 1894.
20. Bibliothekar der Stadt Berlin Dr. **Arend Buchholtz**, Berlin. 1894.
21. Professor Dr. **Dietrich Schaefer**, Heidelberg. 1894.
22. Custos der Universitätsbibliothek zu Rostock Dr. **Ad. Hofmeister**. 1894.
23. **Harald Baron Toll**, Reval. 1894.

24. Dr. **Alexander Bergengrün**, Schwerin. 1894.
25. Oberlehrer **Oscar Stavenhagen**, Riga. 1895.
26. Dr. med. **Johannes Sachssendahl**, Jurjew (Dorpat). 1896.
27. Professor emer. **Alexander Rosenberg**, Jurjew (Dorpat). 1896.
28. Mag. **Alfred Hackman**, Helsingfors. 1896.
29. Dr. **Hjalmar Appelgreen**, Helsingfors. 1896.
30. Präsident der Moskauschen numismatischen Gesellschaft und Secretair der Kaiserl. archäologischen Gesellschaft zu Moskau **Wladimir Konstantinowitsch Trutowski**. 1897.
31. Conservator am hist. Museum zu Moskau **Wladimir Iljitsch Ssissow**. 1897.
32. Staatsarchivar Archivrath Dr. **Erich Joachim**, Königsberg. 1897.
33. Stadtbibliothekar Dr. **August Seraphim**, Königsberg. 1897.
34. Cand. hist. **Axel v. Gernet**, St. Petersburg. 1897.

#### IV. Ordentliche Mitglieder.

1. Buchhändler **Nikolai Kymmel sen.**, Riga. 1843.
2. Vice-Präsident des livländischen Hofgerichts a. D. **Woldemar v. Bock**, Bamberg. 1845.
3. Dim. Secretair des livländischen Hofgerichts Mag. jur. **Friedrich Sticinsky**, Riga. 1856.
4. Staatsrath **Wilhelm Schwartz**, Riga. 1857.
5. Dim. Stadthaupt **Julius Peter Rehsche**, Arensburg. 1858.
6. Gymnasialdirector a. D. Staatsrath **Alfred Büttner**, Riga. 1862.
7. Dr. med. **Woldemar v. Gutzeit**, Riga. 1862.
8. Oberlehrer des Stadtgymnasiums a. D. Staatsrath **Carl Haller**, Riga. 1863.
9. Hofrath **Adolf Klingenberg**, Riga. 1865.
10. Baron **Th. v. Funck auf Almahlen**, Kurland. 1868.  
Derzeitiges Mitglied des Directoriums der Gesellschaft.
11. Ernst Baron von der **Brüggen**, Montreux. 1868.
12. Dr. jur. **Wilhelm v. Löwis of Menar** zu Bergshof. 1868.

13. Notarius publicus **Carl Stamm**, Riga. 1868.
14. Consulent **Conrad Bornhaupt**, Riga. 1868.
15. Consulent **Carl Hedenström**, Riga. 1868.
16. Consulent **August Kaehlbrandt**, Riga. 1868.
17. Secretair des livländ. adeligen Creditvereins **Friedrich Kirstein**, Riga. 1869.
18. Aeltester grosser Gilde **Robert Braun**, Riga. 1869.
19. **Baron Maximilian v. Wolff** auf Hinzenberg. 1869.
20. Stadtpastor **Gotthard Vierhuff**, Wenden. 1871.
21. Consulent **Erwin Moritz**, Riga. 1872.
22. Kammerherr **Heinrich v. Bock** auf Kersel, livländischer Landrath a. D. 1872.
23. **Christian v. Bornhaupt**, Berlin. 1872.
24. Oberlehrer des Stadtgymnasiums Staatsrath Dr. **Arthur Poelchau**, Riga. 1872.
25. **Baron Alexander von der Pahlen**, Wenden. 1872.
26. Rechtsanwalt **Robert Baum**, Riga. 1873.
27. Dr. **Anton Buchholtz**, Riga. 1873. Derzeitiges Mitglied des Directoriums der Gesellschaft.
28. Rigascher Rathsherr a. D. Dr. jur. **Johann Christoph Schwartz**, Potsdam. 1874.
29. Rechtsanwalt Dr. jur. **Otto v. Veh**, Berlin. 1874.
30. Rigascher Rathsherr a. D. Dr. jur. **August v. Knieriem**, Lübeck. 1874.
31. **Hermann Baron Bruiningk**, Riga. 1875. Derzeitiger Präsident der Gesellschaft.
32. Apotheker **Theodor Buchardt**, Riga, 1875.
33. Notarius publicus **Johann Christoph Schwartz**, Riga. 1875.
34. Geheimer Medicinalrath Professor Dr. **Ludwig Stieda**, Königsberg. 1876.
35. Oberlehrer **Victor Diederichs**, Lindenruh. 1876.
36. Livländischer Landrath **Ottokar v. Samson-Himmelstjerna** auf Kurrista. 1876.
37. Livländischer Landrath **Conrad v. Anrep** auf Schloss Ringen. 1876.

38. Livländischer Landrath a. D. **Arved Baron Nolcken** auf Allatzkiwwi. 1876.
39. Livländischer Landrath **Reinhold Baron Stael v. Holstein** auf Alt-Anzen. 1876.
40. Livländischer Landrath a. D. **Eduard v. Oettingen** auf Jensel. 1876.
41. Livländischer Landrath **Heinrich Baron Tiesenhausen** auf Inzeem, Riga. 1876.
42. Stadtarchivar Dr. **Philipp Schwartz**, Riga. 1876. Derzeitiges Mitglied des Directoriums der Gesellschaft.
43. Consulent **Heinrich Kuchczynski**, Riga. 1876.
44. Inspector der Stadt-Realschule Staatsrath **Constantin Mettig**, Riga. 1877. Derzeitiges Mitglied des Directoriums der Gesellschaft.
45. Kaufmann **Albert Kroepsch**, Riga. 1879.
46. Stadtbibliothekar und Stadtamtsnotair **Arthur v. Bühlen-dorff**, Riga. 1880.
47. Oberdirectionsrath des livländischen adeligen Credit-vereins **Oscar Baron Mengden**, Riga. 1880.
48. **Karl Krannhals**, Riga. 1880.
49. Secretair des Waisengerichts **Alexander Deubner**, Riga. 1880.
50. Aeltester der grossen Gilde Consul **Moritz Lübeck**, Riga. 1881.
51. Secretair des ritterschaftlichen statistischen Büreaus **Alexander v. Tobien**, Riga. 1881.
52. Aeltester der grossen Gilde **Robert Jaksch**, Riga. 1881. Derzeitiges Mitglied des Directoriums der Gesellschaft.
53. Dr. med. **Johann Eduard Miram**, Riga. 1881.
54. Oberlehrer der Stadt-Töchterschule **Carl Girgensohn**, Riga. 1881.
55. Oberlehrer Staatsrath **Bernhard Hollander**, Riga. 1882.
56. Dim. Stadtrath **Alfred Hillner**, Riga. 1882.
57. Secretair des Oeconomieamts **Friedrich Fossard**, Riga. 1882.

58. Redacteur **Arnold Petersenn**, Riga. 1882.
59. Rigascher Rathsherr a. D. **Theodor Zimmermann**, Hamburg. 1882.
60. Notair der Steuerverwaltung **Gustav Werner**, Riga. 1883.
61. Staatsrath **Julius August v. Hagen**, Riga. 1883.
62. Fabrikdirector **Alphons Schmidt**, Riga. 1883.
63. Secretair der Steuerverwaltung **Eugen Blumenbach**, Riga. 1884.
64. Kreisrichter a. D. **Heinrich v. Meyer**, Wenden. 1884.
65. Oberlehrer **Friedrich v. Keussler**, St. Petersburg. 1884.
66. Bankdirector **G. A. Rothert**, Riga. 1884.
67. Bankdirector **Theodor Irschick**, Riga. 1884.
68. Kaufmann **Heinrich Kymmel**, Riga. 1884.
69. Rechtsanwalt **Harald v. Wahl**, Riga. 1884.
70. Stadthauptcollege **Emil v. Boetticher**, Riga. 1884.
71. Bibliothekar der livländischen Ritterschaft **Karl v. Löwis of Menar**, Riga. 1884.
72. Wirkl. Staatsrath **Hermann v. Skerst**, Radom. 1884.
73. Rechtsanwalt Mag. jur. **Carl Bienemann**, Riga. 1884.
74. Rigascher Rathsherr a. D. **Woldemar Lange**, Riga. 1884.
75. Aeltester der grossen Gilde **Woldemar Lange jun.**, Riga. 1884.
76. Notarius publicus **Wilhelm Toewe**, Riga. 1884.
77. Dim. Betriebsdirector der Riga-Dünaburger Eisenbahn **Bernhard Becker**, Riga. 1884.
78. Aeltester der grossen Gilde, Buchhändler **Nicolai Kymmel jun.**, Riga. 1884.
79. Director der Stadt-Realschule Staatsrath **Heinrich Hellmann**, Riga. 1884.
80. Königlich. schwedischer Consul Dr. **Carl August Titz**, Riga. 1884.
81. Cand. hist. **Theophil Butte**, Riga. 1884.
82. **Reinhold Baron Nolcken**, Riga. 1885.
83. **Eduard Hoff**, Geschäftsführer der Firma C. H. Wagner, Riga. 1885.

84. Stadtrevisor **Richard Stegman**, Riga. 1885.
85. **Carl Baron Stempel** auf Planezen in Kurland. 1885.
86. Oberlehrer **Dr. Robert Dettloff**, Mitau. 1885.
87. Aeltermann d. St. Johannisgilde **Friedrich Brunstermann**, Riga. 1885.
88. Professor **Dr. Otto Harnack**, Darmstadt. 1885.
89. Cand. jur. **Ludwig Lange**, Libau. 1886.
90. **G. Baron Nolcken** auf Gross-Essern in Kurland. 1886.
91. **Dr. August v. Bulmerincq**, Riga. 1886.
92. Architekt **Wilhelm Bockslaff**, Riga. 1886.
93. Architekt **Dr. Wilhelm Neumann**, Riga. 1886.
94. Cand. hist. **Nikolai Busch**, Riga. 1886.
95. Kaufmann **Carl Gustav v. Sengbusch**, Riga. 1886. Derzeitiges Mitglied des Directoriums der Gesellschaft.
96. Oberlehrer **Hermann Löffler**, Riga. 1886.
97. Consul **Nikolai Fenger**, Riga. 1887.
98. Consulent **Dr. jur. Robert v. Büngner**, Riga. 1887.
99. Buchhalter des Waisengerichts **Heinrich Frobeen**, Riga. 1887.
100. Stadtrath **Oskar Jaksch**, Riga. 1887.
101. Dim. Oberst **Friedrich v. Löwis of Menar**, Riga. 1887.
102. Livländischer Landmarschall **Dr. jur. Friedrich Baron Meyendorff**, Riga. 1887.
103. Consulent **Hermann Pönigkau**, Riga. 1887.
104. Consul **John Rücker**, Riga. 1887.
105. **Bernhard v. Schubert**, Riga. 1887.
106. **Dr. med. John Stavenhagen**, Riga. 1887.
107. Redacteur **Dr. Ernst Seraphim**, Riga. 1887.
108. Redacteur **Adolf Petersenn**, Riga. 1887.
109. Cand. jur. **Alfons v. Kieseritzky**, Riga. 1887.
110. Kaufmann **Karl Boecker**, Riga. 1887.
111. Rigascher Rathsherr a. D. **Gustav Lösevitz**, Riga. 1887.
112. Aeltester der grossen Gilde **Christian v. Stritzky**, Riga. 1887.
113. **Paul v. Transehe** auf Neu-Schwanenburg, Riga. 1887.

114. Director der Gewerbeschule **Max Scherwinsky**, Riga. 1887.
115. Staatsrath Dr. med. **Rudolf v. Radecki**, St. Petersburg. 1887.
116. **Karl v. Hesse**, St. Petersburg. 1887.
117. **Hans Schmidt**, Riga. 1887.
118. Rechtsanwalt **Graf Theodor v. Keyserling**, Mitau. 1887.
119. **Woldemar Baron Mengden**, Riga. 1888.
120. **Ernst Baron Campenhausen auf Loddiger**. 1888.
121. Staatsrath und Kammerjunker **Graf Paul v. Dunten auf Zögenhof** in Livland. 1888.
122. Architekt **Otto v. Sivers**, Riga. 1888.
123. Ritterschaftsrentmeister **August v. Klot**, Riga. 1888.
124. Aeltester der grossen Gilde **Wilhelm Hartmann**, Riga. 1888.
125. Kaufmann **Karl Wagner jun.**, Riga. 1888.
126. Kaiserl. deutscher General-Consul a. D. **Karl Helmsing**, Riga. 1888.
127. Buchdruckereibesitzer Dr. phil. **Arnold Plates**, Riga. 1888.
128. Architekt **August Reinberg**, Riga. 1888.
129. Rigascher Stadtpropst, Oberpastor **Theophil Gaehtgens**, Riga. 1888.
130. **Conrad Baron Wolff** auf Friedrichswalde in Livland. 1888.
131. **Karl Baron Drachenfels**, Mitau. 1888.
132. **Gottlieb Baron Fersen** auf Adsel-Schwarzhof in Livland. 1888.
133. Dim. Assessor **Max Ruetz**, Riga. 1889.
134. Redacteur der „Baltischen Monatsschrift“ **Arnold v. Tidebühl**, Riga. 1889.
135. Collegienrath Dr. med. **Peter Gaehtgens**, Kreisarzt in Wenden. 1889.
136. Kaufmann **August Ruetz**, Riga. 1889.
137. **Theodor Baron Drachenfels**, Mitau. 1889.

138. Ritterschaftsactuar **Karl v. Rautenfeld**, Riga. 1889.
139. Livländischer Kreisdeputirter **Carl Baron Engelhardt auf Sehlen**. 1889.
140. **Roderich v. Freytag-Loringhoven**, Adiamünde in Livland. 1889.
141. Staatsrath Dr. med. **Otto Girgensohn**, Riga. 1890.
142. Cand. jur. **Arend v. Berkholz**, Riga. 1890.
143. Professor Dr. **Woldemar v. Rohland**, Freiburg im Breisgau. 1890.
144. Oberlehrer **Leon Goertz**, Jurjew (Dorpat). 1890.
145. Geheimrath **Emanuel v. Bradke**, Riga. 1890.
146. **Carl Gaehtgens**, Stomersee (Livland). 1890.
147. Livländischer Generalsuperintendent **Friedrich Hollmann**, Riga. 1890.
148. **Charles v. Rudnicki**. 1890.
149. Oberlehrer **Friedrich Westberg**, Riga. 1890.
150. Pastor **Theodor Hoffmann**, Riga. 1890.
151. **Otto Baron Stackelberg**, Lisdén (Livland). 1890.
152. Oberpastor **Thomas Girgensohn**, Riga. 1890.
153. Assessor des livl. Consistoriums Dr. **Astaf v. Transehe-Roseneck**, Riga. 1890.
154. **Michael v. Brümmer**, Odensee (Livland). 1890.
155. **Victor v. Brümmer**, Riga. 1890.
156. **Alfred v. Freytag-Loringhoven**, Riga. 1890.
157. **Reinhard v. Freytag-Loringhoven auf Gross-Born** (Kurland). 1890.
158. Secretair **Wilhelm v. Bulmerincq**, Riga. 1890.
159. Dim. Kirchspielsrichter und Oberst **August Baron Buddenbrock**, Wenden. 1891.
160. **Edgar v. Sivers** zu Autzem. 1891.
161. Dim. Landrichter **Albert v. Wolffeldt**, Wenden. 1891.
162. Rechtsanwalt Dr. **H. Guergens**, Riga. 1891.
163. Secretair des livl. Consistoriums **Arthur v. Villebois**, Riga. 1891.
164. **Konrad v. Gersdorff** auf Hochrosen. 1891.

165. Redacteur **Richard Ruetz**, Riga. 1891.
166. Kaufmann **Reinhold Geist**, Riga. 1891.
167. Livländischer Landrath a. D. Dr. jur. **Balthasar Baron Campenhausen** auf Orellen. 1891.
168. Pastor **Leopold Krüger**, Wolmar. 1891.
169. **Paul Baron Wolff** auf Dickeln, Riga. 1891.
170. **Arnold v. Samson-Himmelstjerna** auf Sepküll. 1891.
171. Dr. phil. **Bernhard Meyer**, Riga. 1891.
172. Aeltester der grossen Gilde **August Mentzendorff**, Riga. 1891.
173. **Reinhold Pychlau**, Riga. 1891.
174. Rechtsanwalt **Carl v. Zimmermann**, Riga. 1891.
175. Kassadeputirter und Assessor des livl. Consistoriums **Arved v. Strandmann**, Riga. 1891.
176. **Paul Baron Hahn-Asuppen** (Kurland). 1891.
177. Dr. med. **Joseph Schomacker**, St. Petersburg. 1891.
178. Redacteur **Gregor Brutzer**, Riga. 1891. Derzeitiger Secretair der Gesellschaft.
179. Secretair der Krepostabtheilung des Riga-Wolmarschen Friedensrichter-Plenums **Alexander Scheluchin**, Riga. 1891.
180. Aelterer Beamter zu besonderen Aufträgen beim Gouverneur von Nishni-Nowgorod cand. jur. **Carl Jürgensohn**. 1891.
181. Aeltester der grossen Gilde **Th. Loeber**, Riga. 1891.
182. Livländischer Kreisdeputirter **Victor v. Helmersen** auf Neu-Woidoma. 1891.
183. Director des baltischen Polytechnikums zu Riga, Professor **Th. Groenberg**. 1892.
184. Wirkl. Staatsrath Professor Dr. med. **Gustav Tiling**, St. Petersburg. 1892.
185. Secretair **Edgar Schilinzky**, Riga. 1892.
186. Kaufmann **Emil Zander**, Riga. 1892.
187. Buchdruckereibesitzer **Wilhelm Häcker**, Riga. 1892.
188. **Friedrich Baron Wolff-Waldenrode** (Livland). 1892.

189. Kaufmann **Wilhelm Kerkovius**, Riga. 1892.
190. Redacteur **Paul Kerkovius**, Riga. 1892.
191. Kaufmann **Alexander Goetz**, Riga. 1892.
192. Pastor **Harald Lange**, Sunzeln. 1892.
193. Rechtsanwalt **Karl Bergengrün**, Riga. 1892.
194. Oberlehrer **Victor v. Vetterlein**, Riga. 1892.
195. **Eduard v. Kreuzsch.** 1892.
196. Dr. **Victor Schwartz**, Riga. 1892.
197. Rechtsanwalt **Friedrich v. Samson-Himmelstjerna**, Riga. 1892.
198. Privatdocent Mag. **Ed. Wolter**, St. Petersburg. 1892.
199. Inspector der rigaschen Stadt-Güter **Erich v. Schultz**, Riga. 1892.
200. Kaufmann **Heinrich Eck**, Riga. 1892.
201. Rechtsanwalt **Nicolai v. Seeler**, Riga. 1892.
202. **Adolf Baron Tiesenhausen**, Riga. 1892.
203. Livländischer Landrath **Ed. v. Transehe zu Taurup**, Riga. 1892.
204. Oberlehrer Staatsrath **Carl Walter**, Riga. 1892.
205. Oberdirectionsrath des livl. adl. Güter-Creditvereins **Arnold v. Gersdorff**, Riga. 1892.
206. Mag. jur. **Wilhelm Kieseritzky**, Riga. 1892.
207. **Baron Armin v. Fölckersahm**, Warwen bei Windau. 1892.
208. **Martin Zimmermann**, St. Petersburg. 1892.
209. Akad. Maler **Ernst Tode**, Riga. 1892.
210. Redacteur **Hugo v. Hafferberg**, St. Petersburg. 1892.
211. Aeltester der Compagnie der Schwarzen Häupter **Alexander Mentzendorff**, Riga. 1892.
212. Dr. **Friedrich Bienemann jun.**, Riga. 1892. Derzeitiger Bibliothekar der Gesellschaft.
213. Oberlehrer **Heinrich v. Holst**, Riga. 1892.
214. Buchhändler **E. Bruhns**, Riga. 1892.
215. Cand. jur. **Hermann v. Freymann**, Nurmis. 1892.
216. Pastor **Xaver Marnitz**, Uexküll. 1893.
217. Buchhändler **L. Hoerschelmann**, Riga. 1893.

218. Historienmaler **Hermann Baron Engelhardt**, München. 1893.
219. Oberdirectionsrath der livl. adl. Güter-Creditsocietät **Gotthard v. Vegesack** auf Blumberghof, Riga. 1893.
220. **Albert v. Wolffeldt**, Riga. 1893.
221. Livländischer Landrath **Max v. Sivers**, Römershof. 1893.
222. Pastor **Gustav Cleemann** in Pinkenhof. 1893.
223. Cand. jur. **Ottokar v. Radecki**, Riga. 1893.
224. **Alexander v. Rudnicki**, Riga. 1893.
225. Secretair **Max v. Tobien**, Fellin. 1893.
226. **Edgar Armitstead** zu Heringshof. 1893.
227. **Rudolf v. Baehr** zu Palzmar. 1893.
228. **Emil v. Berens** zu Schloss Bersohn. 1893.
229. Kammerherr **Graf Friedrich Berg** zu Schloss Sagnitz. 1893.
230. Dim. rigascher Landrichter **Friedrich v. Berg**, Riga. 1893.
231. **Ernst v. Blanckenhagen** zu Klingenberg. 1893.
232. **Gottlieb v. Blanckenhagen** za Weissenstein. 1893.
233. **Harry v. Blanckenhagen** zu Wiezemhof. 1893.
234. **Otto v. Blanckenhagen** zu Allasch. 1893.
235. **Otto v. Blanckenhagen** zu Moritzberg. 1893.
236. **William v. Blanckenhagen**. 1893.
237. **Valentin v. Bock** zu Neu-Bornhusen. 1893.
238. **Conrad Boltho v. Hohenbach** zu Alt-Wohlfahrt. 1893.
239. Dr. med. H. v. **Brehm**, Riga. 1893.
240. **Heinrich Baron Campenhausen** zu Tegasch. 1893.
241. **Bernhard Baron Ceumern-Lindenstern** zu Breslau (Livl.). 1893.
242. Kreisdeputirter **A. Baron Delwig** zu Hoppenhof. 1893.
243. **August Baron Fölckersahm** zu Adsel-Koiküll. 1893.
244. **Alexander Baron Freytag-Loringhoven**, Riga. 1893.
245. **Bruno v. Gersdorff** zu Kulsdorf. 1893.
246. Kreisdeputirter **Georg v. Gersdorff** zu Daugeln. 1893.
247. **Arthur v. Günzel** zu Bauenhof. 1893.
248. **Paul v. Hanefeldt** zu Absenau. 1893.

249. **Arthur v. Helmersen** zu Schloss Schujen. 1893.
250. **Georg v. Helmersen** zu Lehowa. 1893.
251. **Ernst Baron Hoyningen-Huene** zu Lelle. 1893.
252. **Kreisdeputirter Dr. Heinrich v. Kahlen** zu Alt-Geistershof. 1893.
253. **Maximilian v. Kreuzsch** zu Saussen. 1893.
254. **Carl Baron Krüdener** zu Friedrichshof. 1893.
255. **Moritz Baron Krüdener** zu Sermus. 1893.
256. **Moritz Baron Krüdener** zu Suislep. 1893.
257. **Woldemar Baron Krüdener** zu Henselshof. 1893.
258. **Eduard v. Lilienfeld** zu Köhnhof. 1893.
259. **Otto v. Löwenstern** zu Schloss Kokenhusen. 1893.
260. **Conrad Baron Maydell** zu Krüdnershof. 1893.
261. **Gustav Baron Maydell** zu Podis. 1893.
262. **Livländischer Landrath Woldemar Baron Maydell** zu Martzen. 1893.
263. **Theodor Graf Medem** zu Stockmannshof. 1893.
264. **August Graf Mellin** zu Lappier. 1893.
265. **Guido v. Numers** zu Idwen. 1893.
266. **Kreisdeputirter Arvid v. Oettingen** zu Luhdenhof. 1893.
267. **Richard v. Oettingen** zu Wissust. 1893.
268. **Iwan v. Pander** zu Klein-Ohselshof. 1893.
269. **Nicolai v. Pander** zu Ronneburg-Neuhof. 1893.
270. **Peter v. Pander** zu Ogershof. 1893.
271. **Alexander v. Pistohlkors** zu Koltzen. 1893.
272. **Eugen v. Pistohlkors** zu Idsel. 1893.
273. **Constantin v. Rautenfeld** zu Gross-Buschhof. 1893.
274. **Eberhard v. Rautenfeld**. 1893.
275. **Georg v. Rautenfeld** zu Ringmundshof. 1893.
276. **Residirender Kreismarschall Max Baron von der Ropp** zu Bixten in Kurland. 1893.
277. **Alfred v. Roth** zu Rösthof. 1893.
278. **Woldemar v. Roth** zu Tilsit. 1893.
279. **Gerhard v. Samson** zu Uelzen. 1893.
280. **Alfred Baron Schoultz-Ascheraden** zu Lösern. 1893.

281. **Alfred Baron Schoultz-Ascheraden** zu Schloss Ascheraden. 1893.
282. **Ritterschafts-Notair Friedrich Baron Schoultz-Ascheraden**, Riga. 1893.
283. **Robert Baron Schoultz-Ascheraden**, Riga. 1893.
284. **Arthur Baron Schoultz-Ascheraden** zu Gulbern. 1893.
285. **Alexander v. Sivers** zu Rappin. 1893.
286. **Alfred v. Sivers** zu Euseküll. 1893.
287. **Frommhold v. Sivers** zu Schloss Randen. 1893.
288. **Nicolai v. Sivers** zu Soossaar. 1893.
289. **Leopold v. Sivers** zu Walguta. 1893.
290. **Michael v. Sommer** zu Kadfer. 1893.
291. **Charles Baron Stackelberg** zu Abia. 1893.
292. **Vicepräsident der K. livl. Gemeinnützigen und Oekon. Societät Victor Baron Stackelberg** zu Kardis. 1893.
293. **Julius Stahl** zu Vegesacksholm. 1893.
294. **Kreisdeputirter Wilhelm Baron Stael v. Holstein** zu Waldhof. 1893.
295. **Alexander Baron Stael v. Holstein** zu Uhla. 1893.
296. **Edgar v. Strandmann** zu Zirsten. 1893.
297. **Kassadeputirter Alexander v. Stryk** zu Köppo. 1893.
298. **Oscar v. Stryk** zu Tignitz. 1893.
299. **Alexander v. Stryk** zu Palla. 1893.
300. **Friedrich v. Stryk** zu Morsel. 1893.
301. **George Baron Ungern-Sternberg** zu Alt-Anzen. 1893.
302. **Livländischer Landrath Oswald Baron Ungern-Sternberg** zu Schloss Fellin. 1893.
303. **Oscar Baron Vietinghof** zu Schloss Salisburg. 1893.
304. **Nicolai v. Wahl** zu Pajus. 1893.
305. **Eduard v. Wahl** zu Addafer. 1893.
306. **Emil Baron Wolff** zu Waldeck. 1893.
307. **Gaston Baron Wolff** zu Kalnemoise. 1893.
308. **Alfred Baron Wolff** zu Semershof. 1893.
309. **Livländischer Landrath James Baron Wolff** zu Schloss Rodenpois. 1893.

310. Director der estn. Districtsdirection der livl. adl. Güter-Creditsocietät **Arthur v. Wulf**, Jurjew (Dorpat). 1893.
311. **Eduard v. Wulf jun.** zu Menzen. 1893.
312. **Adolf v. Wulf** zu Schloss Sesswegen. 1893.
313. **James v. Zur-Mühlen** zu Alt-Bornhusen. 1893.
314. **Georg v. Zur-Mühlen** zu Bentenhof. 1893.
315. **Dr. Friedrich v. Zur-Mühlen** zu Arrohof. 1893.
316. **Walther v. Zur-Mühlen** zu Judasch. 1893.
317. **Leo v. Zur-Mühlen** zu Woiseck. 1893.
318. **Consul P. Bornholdt**, Riga. 1893.
319. **Dr. med. Albert Henko**, Schlock. 1893.
320. **Stadtrath Jacob Erhardt**, Riga. 1893.
321. **Pontus v. Knorring**, ehem. Attaché der russischen Gesandtschaft in Rom, Jurjew (Dorpat). 1893.
322. **Egolf v. Knorring**, ehem. Secretair der russischen Botschaft in Berlin. 1893.
323. **Cand. hist. Arnold Feuereisen**, Jurjew (Dorpat). 1893.
324. **Kreischef Nicolai v. Roth**, Werro. 1893.
325. **Aelterer Gehilfe des Kreischefs Louis Baron Nolcken**, Arensburg. 1893.
326. **Pastor J. Kerg** in Kerjel auf Oesel. 1893.
327. **Dim. Bürgermeister R. Pohlmann** in Schlock. 1893.
328. **Alexander Baron Lieven**, Mitau. 1893.
329. **Stadtsecretair N. Carlberg**, Riga. 1893.
330. **Aeltester der grossen Gilde Alexander Stieda**, Riga. 1893.
331. **Karl v. Reisner**, Riga. 1893.
332. **Karl Koken v. Grünblatt**, Wenden. 1894.
333. **Edgar v. Löwenstern** auf Wolmarshof. 1894.
334. **Magnus v. Brümmer** auf Wilgahlen (Kurland). 1894.
335. **Rechtsanwalt Richard Muenx**, Riga. 1894.
336. **Kaufmann Alex. Redlich**, Riga. 1894.
337. **Cand. chem. Hermann v. Radecki**, Riga. 1894.
338. **Maximilian v. Reichard**, Riga. 1894.

339. Dr. med. **August Berkholz**, Riga. 1894.
340. Livländischer Landrath **Ed. Baron Campenhausen** zu Ilsen. 1894.
341. Livländischer Landrath **Axel Baron Nolcken** zu Moisekatz. 1894.
342. **Nicolas Baron Wolff**, St. Petersburg. 1894.
343. Dr. med. **Friedrich Hach**, Riga. 1894.
344. Dr. med. **Th. Tiling**, Director der Irrenanstalt Rothenberg in Riga. 1894.
345. Dim. Kirchspielsrichter **Arthur v. Wolffeldt**, Kremon. 1894.
346. Secretair cand. jur. **Heinrich Jochumsen**, Riga. 1894.
347. Dr. med. **Johann Redlich**, Riga. 1894.
348. Secretair des rig. Stadtamts **Ernst v. Boetticher**, Riga. 1894.
349. **Manfred Baron Wolff**, Riga. 1894.
350. Rechtsanwalt **Max Hilweg**, Riga. 1894.
351. Oberlehrer **Hermann Pflaum**, Riga. 1894.
352. **Arist Baron Wolff**, St. Petersburg. 1894.
353. Pastor **Gotthilf Hillner**, Kokenhusen. 1894.
354. **S. Nowitzky**, Riga. 1894.
355. Kreisdeputirter **Balthasar Baron Campenhausen** auf Aahof. 1894.
356. **Reinhold v. Klot** auf Baltenau. 1894.
357. General **George v. Transehe-Roseneck**, Kommandeur der ersten Brigade der ersten Garde-Cavallerie-Division. 1894.
358. **Otto v. Transehe-Roseneck** auf Bolwa. 1894.
359. **Nicolas v. Transehe-Roseneck** auf Wrangelshof. 1894.
360. **Roderich v. Transehe-Roseneck** auf Wattram. 1894.
361. Dr. **Hermann Baron Engelhardt**, Leipzig. 1894.
362. Dr. med. **Arved Bertels**, Riga. 1894.
363. Schulvorsteher a. D. **Karl Fowelin**, Riga. 1894.
364. Dr. med. **W. v. Bock**, dim. Stadthaupt von Jurjew (Dorpat). 1894.

365. Fürst **Nicolai Krapotkin**, Segewold. 1894.
366. Aeltester der grossen Gilde Consul **Eugen Schwartz**, Riga. 1894.
367. Kaufmann **Friedrich Rohloff**, Riga. 1894.
368. Staatsrath **Gustav v. Schoepff**, Riga. 1894.
369. Dr. med. **Adolf Bergmann**, Riga. 1894.
370. Dim. Stadthaupt von Fellin **Max Schoeler**. 1894.
371. Rendant der Oberdirection des livl. adl. Creditvereins **Edmund Baron Sass**, Riga. 1894.
372. **Alexander Reim** in Nordeckshof. 1894.
373. **Friedrich v. Saenger** zu Duhrenhof. 1894.
374. Pastor **August Eckhardt**, Riga. 1894.
375. Oberbauerrichter **Ernst v. Petersen**, Nitau. 1894.
376. Prof. Dr. med. **Oscar v. Petersen**, St. Petersburg. 1894.
377. Dr. med. **Martin Rossini**, Riga. 1894.
378. Dr. med. **Julius Bernsdorff**, Riga. 1894.
379. Estländischer Landrath a. D. **H. Graf Rehbinder** zu Ud-drich. 1894.
380. Aeltester der gr. Gilde **Ernst Kerkovius**, Riga. 1894.
381. **Charles v. Brümmer** zu Klauenstein. 1894.
382. Architekt **Edmund v. Trompowsky**, Riga. 1894.
383. Secretair cand. jur. **Paul Grossmann**, Riga. 1894.
384. Secretair des Riga-Wolmarschen Vormundschaftsamtes **Ernst Schwartz**, Riga. 1894.
385. Oberlehrer **Wladislaw Lichtarowicz**, Riga. 1894.
386. Docent am Polytechnikum Dr. **Alfred Hedenstroem**, Riga. 1895.
387. Ingenieur **Rudolf Frisch**, Stockmannshof. 1895.
388. Dispatcheur cand. jur. **Daniel Zimmermann**, Riga. 1895.
389. Kaufmann **James Bevan Redlich**, Riga. 1895.
390. Kaufmann **Aurel Grade**, Riga. 1895.
391. Pastor **Karl Rottermund**, Riga. 1895.
392. Stadtoberingenieur a. D. **Adolf Agthe**, Riga. 1895.
393. Oberlehrer **Paul Ehlers**, Riga. 1895.
394. Rechtsanwalt **Harry v. Broecker**, Jurjew (Dorpat). 1895.

395. **Richard Daugull**, Besitzer von Hollershof. 1895.
396. Secretair des livl. statist. Comités **Victor Vogel**, Riga. 1895.
397. Apotheker **Nicolai Kieseritzky**, Riga. 1895.
398. Pastor **Roderich v. Bidder** in Lais. 1895.
399. Ingenieur-Chemiker **Arved Baron Ungern-Sternberg**, Riga. 1895.
400. Kreisdeputirter **Hans Baron Rosen** zu Schloss Gross-Roop. 1895.
401. **Arnold Baron Vietinghoff**, Riga. 1895.
402. Pastor **Theodor Neander**. 1895.
403. Dr. med. **Ernst v. Radecky**, Riga. 1895.
404. Geh. Medicinalrath Professor Dr. **Ernst v. Bergmann**, Berlin. 1895.
405. Districtsinspector der Accise **Emil Baron Orgies-Ruhtenberg**, Doblen. 1895.
406. Stadtsecretair **Walther v. Zeddelmann**, Werro. 1895.
407. Rechtsanwaltsgehilfe **George Baron Wrangell**, Reval. 1895.
408. Schulvorsteher **Heinrich Wagner**, Narva. 1895.
409. **Alexander Baron Staël v. Holstein**, Samm. 1895.
410. Collegienrath **Emil v. Klein**, Riga. 1895.
411. **Harald Baron Loudon** zu Schloss Serben. 1895.
412. Dr. med. **Werner Waldhauer**, Riga. 1895.
413. Dr. med. **Edmund Blumenbach**, Riga. 1895.
414. Bankbeamter **Georg Treyman**, Riga. 1895.
415. Gehilfe des Jurisconsulten im Justizministerium **Rudolf v. Freymann**, St. Petersburg. 1895.
416. **Georg v. Schroeders**, Riga. 1895.
417. Cand. hist. **Woldemar Wulffius**, Moskau. 1895.
418. Oberpastor **Emil Kaehlbrandt**, Riga. 1895.
419. Redacteur **Carl Stavenhagen**, Riga. 1895.
420. Dr. med. **Ernst Masing**, St. Petersburg. 1896.
421. Kaufmann **Georg Stolzer**, Jurjew (Dorpat). 1896.
422. Landwirth **Paul Sellmer**. 1896.
423. Rechtsanwaltsgehilfe **Richard v. Hehn**, Riga. 1896.

424. Oberlehrer Hermann Hillner, Riga. 1896.
425. Oberlehrer Georg Schnering, Reval. 1896.
426. Banquier Victor Smolian, Riga. 1896.
427. Kaufmann Heinrich Kehrhahn, Riga. 1896.
428. Rechtsanwalt Karl v. Boetticher, Riga. 1896.
429. Dr. med. Eduard Anspach, Riga. 1896.
430. Heinrich Goerke, St. Petersburg. 1896.
431. Emanuel Baron Mengden zu Gologowsky. 1896.
432. Rechtsanwalt Alexander Weber, Riga. 1896.
433. Konrad v. Knieriem zu Muremoise. 1896.
434. Reinhold v. Liphart zu Rathshof. 1896.
435. Ferdinand v. Liphart zu Torma. 1896.
436. Oberforstmeister Emil v. Stryk zu Wiezemhof. 1896.
437. Harald v. Stryk zu Owerlack. 1896.
438. Reinhard Baron Dalwigk-Lichtenfels zu Nurmis. 1896.
439. Guido Eckardt, Riga. 1896.
440. Cand. oec. pol. Alexander Pander, Riga. 1896.
441. Max v. Heimann, Riga. 1896.
442. Mag. hist. Ed. Fehre, Riga. 1896.
443. Henry Armitstead, Riga. 1896.
444. Oberlehrer Karl Schomacker, Jena. 1896.
445. Oberlehrer Oscar Neumann, St. Petersburg. 1896.
446. Erbl. Ehrenbürger Friedrich Kroug, St. Petersburg. 1896.
447. Dr. jur. Gustav v. Boetticher, St. Petersburg. 1896.
448. Buchhändler Georg Jonck, Riga. 1897.
449. Kaufmann Heinrich Schomacker, Riga. 1897.
450. Musikdirektor Wilhelm Bergner, Riga. 1897.
451. Kaufmann Karl Poorten, Riga. 1897.
452. Kaufmann Karl Rahlenbeck, Riga. 1897.
453. Pastor Peter Harald Poelchau, Riga. 1897.
454. Director Burchard Moritz, Riga. 1897.
455. Gustav v. Rathlef zu Tammist. 1897.
456. Bernhard v. Bock zu Schwarzhof. 1897.
457. Franz Redlich, Riga. 1897. Derzeitiger Schatzmeister der Gesellschaft.

458. Dr. med. **J. Rulle**, Riga. 1897.
459. Rechtsanwalt **Friedrich v. Samson-Himmelstjerna jun.**, Riga. 1897.
460. Dr. med. **Alfred Schneider**, Trikaten. 1897.
461. Director **Dr. K. Purgold**, Gotha. 1897.
462. Kaufmann **Ernst Bostroem**, Riga. 1898.
463. Beamter der Rig. Börsenbank **Leopold Schultz**, Riga. 1898.
464. **Robert v. Hirschheydt**, Riga. 1898.
465. **Fritz Baron v. d. Pahlen**, Riga. 1898.
466. **Alfred Baron Maydell** zu Ulpisch. 1898.
467. **Leon Baron Freytag-Loringhoven**, Riga. 1898.
468. **Eduard Hollberg**, Riga. 1898.
469. Pastor **Karl Keller**, Riga. 1898.
470. **Paul v. Hanefeldt** zu Sunzel. 1898.
471. **Leo v. Sivers** zu Alt-Kusthof. 1898.
472. **Rudolf Baron Engelhardt** zu Alt-Born. 1898.
473. Archivar des Oeconomieamts **Heinrich Sticinsky**, Riga. 1898.
474. Dr. med. **Paul Kiemm**, Riga. 1898.
475. Cand. chem. **Wilhelm v. Haken**, Riga. 1898.
476. Bibliothekarsgehilfe an der Bibliothek der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften **Oskar v. Haller**, St. Petersburg. 1898.
477. Gutsbesitzer **Hermann Lasch**, Riga. 1898.
478. Gutsbesitzer **Theodor Kerkovius**, Saadsen. 1899.
479. Dr. phil. **Robert C. Hafferberg**, Riga. 1899.
480. Rechtsanwalt **Alfred v. Klot**, Jurjew (Dorpat). 1899.
481. Cand. chem. **Max Ruhtenberg**, Riga. 1899.
482. Pastor emer. **Ernst Schroeder**, Riga. 1899.
483. Dr. med. **Arthur Zander**, Riga. 1899.
484. Dim. Schulinspector **J. Lewinsohn**, Lodz. 1899.
485. General-Major **Hugo v. Berg**, Riga. 1899.
486. Rechtsanwalt **Karl Baron Freytag-Loringhoven**, Riga. 1899.
487. **Max v. Anrep**, Homeln. 1899.

488. **James v. Mensenkampf** zu Schloss Tarwast. 1899.  
489. **Konrad Baron Vietinghoff** zu Schloss Marienburg. 1899.  
490. **Cand. oec. pol. Hans Holimann**, Riga. 1899.  
491. **Rechtsanwalt Constantin Baron Buxhoewden**, Riga. 1899.  
492. **Mag. theol. A. Berendts**, Jurjew (Dorpat). 1899.  
493. **Pastor P. Baerent**, Arrasch. 1899.  
494. **Edmund Baron Hahn**, Riga. 1899.  
495. **Kaufmann Emil Timm**, St. Petersburg. 1899.  
496. **Karl v. Stern**, Jurjew (Dorpat). 1899.  
497. **Professor-Adjunkt am balt. Polytechnikum Wilhelm v. Stryk**, Riga. 1899.  
498. **Dr. phil. Karl Ait**, Weimar. 1900.  
499. **Oberlehrer emer. Collegienrath Oscar Emil Schmidt**, Riga. 1900.  
500. **Cand. oec. pol. Otto v. Irmer**, Riga. 1900.  
501. **Eduard Kurschewitz**, Riga. 1900.  
502. **Adolf Richter**, Riga. 1900.  
503. **Rechtsanwalt Alexander Kehlbrandt**, Riga. 1900.  
504. **Oberlehrer Nicolai v. Tidebühl**, Riga. 1900.  
505. **Felix Baron Lieven**, Riga. 1900.  
506. **Jeannot v. Blanckenhagen** zu Drobbusch. 1900.  
507. **Dr. med. Alexander Keilmann**, Riga. 1900.

(Geschlossen am 18. April 1900.)



## Verzeichniss

der im Jahre 1899 in den Sitzungen der Gesellschaft gehaltenen Vorträge und verlesenen Zuschriften.

---

Die beigegefügte Zahl giebt die Seite der Sitzungsberichte an.

- Bergengrün, Alexander. Zuschrift in betreff eines 1528/29 angefertigten Verzeichnisses der bei dem Lübecker Domcapitel deponirten Rigaschen Urkunden. 2. 22.
- Bielenstein, A. Nachruf auf das am 18. Januar d. J. verstorbene Ehrenmitglied Akademiker Dr. Ernst Kunik. 25.
- Bienemann, Friedrich, jun. Rechenschaftsbericht über die Verwaltung der Bibliothek. 190.
- Bruiningk, Hermann Baron. Nachrufe auf verstorbene Mitglieder. 1. 22. 32. 100. 145. 189.
- Mittheilung über die Erweiterung des Dommuseums. 32 s. 192.
  - Mittheilungen über die von der Gesellschaft herausgegebenen oder subventionirten Werke. 60. 100. 132.
  - Referat über einen Aufsatz des Herrn Oberlehrers M. Boehm über ein angebliches Fürstenberg-Portrait. 1.
  - Referat über die von Herrn Pastor M. Lipp zu Nüggen herausgegebene estnische Kirchen- und Culturgeschichte. 5.
  - Ueber aus dem Landvolk hervorgegangene Prediger im 16. und 17. Jahrhundert. 151.
- Buchholtz, Anton. Mittheilungen über Funde aus der Bronzezeit. 7. 24. 34.
- Herders Wohnung in Riga. 8.

- Buchholtz, Anton. Ueber den Zeitpunkt, wann der im April 1700 in Livland eingeführte schwedische Kalender abgeschafft und der alte (russische) Styl wieder eingeführt wurde. 7. 15.
- Ueber eine silberne vergoldete Schüssel, mit dem Wappen der Stadt Riga in der Kaiserlichen Eremitage zu St. Petersburg. 8. 18.
  - Die von Peter dem Grossen in Riga angelegten Gärten. 35.
  - Ueber die im Dommuseum aufbewahrten, der Stadt Riga gehörigen Lof- und Külmetmaasse. 61. 66.
  - Bericht über die Ausgrabungen auf dem Martinsholm. 109.
  - Ueber die Kirchholmschen „Könige“. 112. 119.
  - Bericht über einen beim Adiamündeschen Duze-Gesinde gemachten Münzfund. 147.
  - Ueber den Burgberg auf dem Kremonschen Kaupingesinde und über die Aufdeckung von Gräbern in Neuhof. 154.
  - Ueber Gräber im Kokenhusenschen Kirchspiele. 160.
  - Der Muhkukalns im Kokenhusenschen Kirchspiel. 180.
  - Rechenschaftsbericht über die Verwaltung des Museums. 192.
  - Ueber eine auf die Wahl des Joh. Justinus Schmalenbergk zum Obernotar des Raths bezügliche satyrische Flugschrift aus dem J. 1738. 197.
- Busch, Nicolaus. Ueber die Beziehungen der Balten zur Universität Jena in den beiden letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts. 6.
- Referat über die Arbeit von Prof. Franz Mojean, Beiträge zur Geschichte des Krieges der Hanse wider Dänemark 1509—12. 27.
  - Ueber die sogen. „Kaysersche Sammlung“. 28.
  - Das Copialbuch aus dem XIV. Jahrhundert im Kurländischen Provinzialmuseum in Mitau und der sogen. Gnadenbrief des Bf. Nicolaus v. Riga. 32.

- Freytagh-Loringhoven, Leon Baron. Referat über einen altheidnische Opfersteine auf Oesel und den Hafen bei Kurrefer behandelnden Vortrag des Herrn Baron Bernhard v. Toll-Piddul. 60.
- Hausmann, Richard, und Hedenström, Alfred. Bericht über ihre Delegation zum XI. archäologischen Congress in Kiew. 108.
- Hausmann, Richard. Einige Bemerkungen über die Ausstellung zum XI. archäologischen Congress in Kiew 1899. 109. 112.
- Hedenström, Alfred. Bericht über die kartographische Ausstellung des XI. archäologischen Congresses in Kiew 1899. 108.
- Hollander, Bernhard. Bericht über die Thätigkeit der Gesellschaft im J. 1899. 205.
- Keussler, Friedrich von. Zur Geschichte der ehemaligen Sternwarte im Rigaschen Schlosse. 134. 138.
- Löwis of Menar, Karl von. Ueber das Deutschordenschloss Neuermühlen (vergl. Sitz.-Ber. v. J. 1898 S. 157). 32.
- Nachforschungen nach dem Grabe des Vikingerkönigs Ingwar von Schweden in Estland. 138. 142.
  - Ein Skelett-Hügelgrab unter Stabben in Kurland. 138. 143.
  - Bemerkungen zum Charakter des heidnischen Burgberges „Muhkukalns“ an der Düna unter Bilsteinshof. 197. 203.
- Mengden, Woldemar Baron. Mittheilungen über die vermuthliche Besitzerin der 1898 aufgefundenen, im Dommuseum aufbewahrten reichen Silberspitzen. 135.
- Mettig, Constantin. Ueber den in der Sprache hervortretenden Einfluss der Niederdeutschen auf die Liven und Esten. 6.
- Referat über den Aufsatz des Grafen K. E. Leiningen-Westerburg über die Ex-libris im Allgemeinen und über die russischen Ex-libris in Sonderheit. 26.

Mettig, Constantin. Notizen zum Leben der Frau Odele Stockmann. 34.

— Ueber Undeutsche. 61.

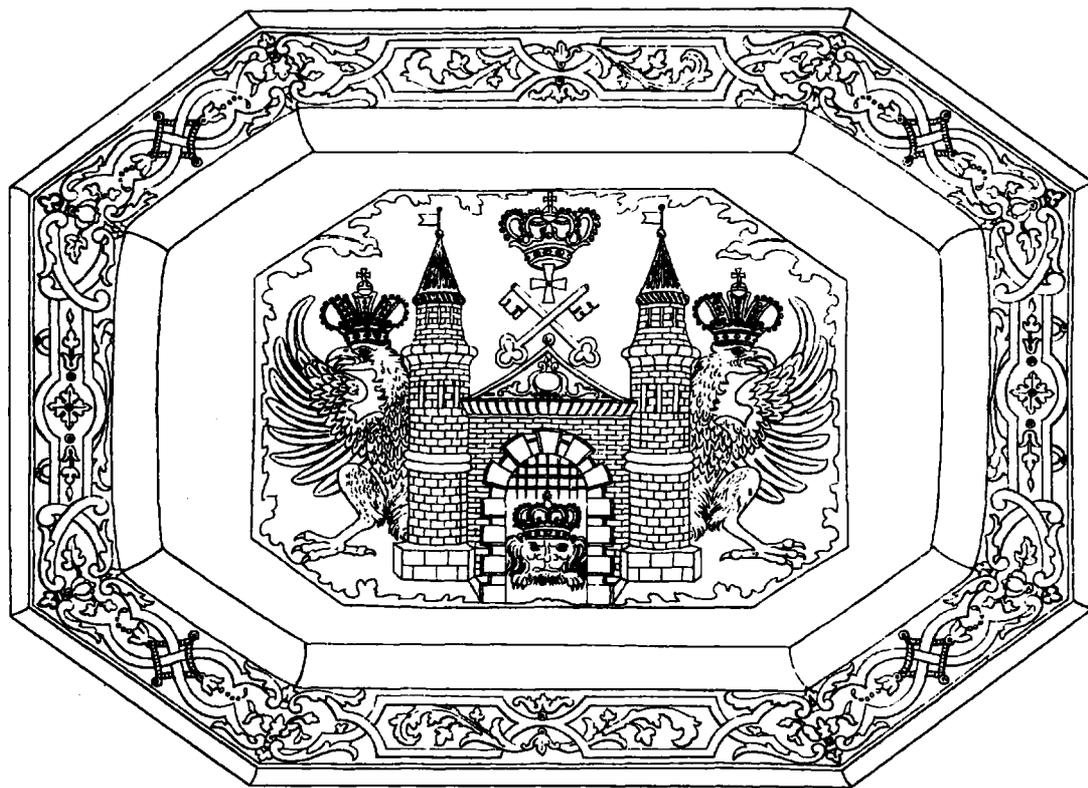
— Ueber Wachssiegel. 134. 140.

— Ueber die Farben des Rigaschen Stadtwappens. 135.

— Mittheilungen aus dem Buche der Aeltermänner kl. Gilde von 1549—1624 über Darbringungen von Geldmitteln für ideale Zwecke. 150.

Schilling, Karl. Bericht über die Aufdeckung eines Grabhügels am Ligatflüsschen. 109. 117.





Silberne Schlüssel in der Kaiserlichen Eremitage.

D I E D Ü N A



GRENZE

STEINBRUCH

M U H K U K A L N S

NO

SW

← 28,5 m. — x — 16 m. —

← 132,5 m. —  
= 436'

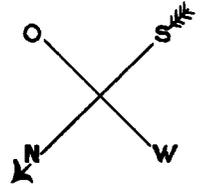
KOKENHUSEN

OHSOLING-GESINDE

L A N D S T R A S S E

BILSTEINS HOF

BADSTUBE



SCHULE

POHLEKRUG

